

154. Sitzung

Freitag, den 05.07.2019

Erfurt, Plenarsaal

a) Thüringer Gesetz zur Reform des Vergaberechts

13448

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

- Drucksache 6/3076 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Wissenschaft

- Drucksache 6/7425 -

ZWEITE BERATUNG

b) Gesetz zur Änderung des Thüringer Vergabegesetzes und anderer haushaltsrechtlicher Vorschriften

13448

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/6682 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Wissenschaft

- Drucksache 6/7428 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 6/7448 -

ZWEITE BERATUNG

Der Gesetzentwurf der Fraktion der CDU in Drucksache 6/3076 wird in ZWEITER BERATUNG abgelehnt.

Der Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Drucksache 6/7448 wird angenommen.

Die Beschlussempfehlung in Drucksache 6/7428 wird unter Berücksichtigung der Annahme des Änderungsantrags angenommen. Der Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 6/6682 wird unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung in der ZWEITEN BERATUNG sowie in der Schlussabstimmung jeweils angenommen.

Wucherpfennig, CDU	13448
Mühlbauer, SPD	13449, 13459, 13459
Rudy, AfD	13450
Hennig-Wellsow, DIE LINKE	13452
Müller, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	13453
Prof. Dr. Voigt, CDU	13455, 13458, 13458, 13458, 13462
Jung, DIE LINKE	13458
Hausold, DIE LINKE	13460
Tiefensee, Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft	13464

Fünftes Gesetz zur Änderung des Thüringer Glücksspielgesetzes 13468

Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 6/7401 - Neufassung -
ERSTE BERATUNG

Der Gesetzentwurf wird an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen. Die beantragte Überweisung des Gesetzentwurfs an den Innen- und Kommunalausschuss wird abgelehnt.

Dr. Pidde, SPD	13468, 13468
Kowalleck, CDU	13468
Hande, DIE LINKE	13469
Kießling, AfD	13470, 13471
Müller, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	13471
Taubert, Finanzministerin	13472

Gesetz über die Anstalt Thüringer Fernwasserversorgung 13473

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 6/6356 -

dazu: Beschlussempfehlung des
Ausschusses für Umwelt,
Energie und Naturschutz
- Drucksache 6/7457 -

ZWEITE BERATUNG

Die Beschlussempfehlung wird angenommen.

*Der Gesetzentwurf wird unter Berücksichtigung der Annahme der
Beschlussempfehlung in ZWEITER BERATUNG sowie in der
Schlussabstimmung jeweils angenommen.*

Skibbe, DIE LINKE	13473
Emde, CDU	13475, 13485
Kummer, DIE LINKE	13476, 13482
Becker, SPD	13478
Kießling, AfD	13480, 13486
Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	13481, 13482, 13482
Möller, AfD	13482
Siegesmund, Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz	13483, 13483, 13484, 13485, 13486
Primas, CDU	13485
Blehschmidt, DIE LINKE	13487
Geibert, CDU	13489, 13489, 13489

Thüringer Gesetz zur Neuordnung des Naturschutzrechts

13490

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/6500 -

dazu: Beschlussempfehlung des
Ausschusses für Umwelt,
Energie und Naturschutz
- Drucksache 6/7456 -

dazu: Insektenschutz – Artenvielfalt erhalten
Entschließungsantrag der
Fraktionen DIE LINKE, der
SPD und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 6/7417 -

ZWEITE BERATUNG

Die Beschlussempfehlung wird angenommen.

*Der Gesetzentwurf wird unter Berücksichtigung der Annahme der
Beschlussempfehlung in ZWEITER BERATUNG sowie in der
Schlussabstimmung jeweils angenommen.*

Der Entschließungsantrag wird angenommen.

Kummer, DIE LINKE	13490, 13498, 13499
Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE	13491, 13503
Tasch, CDU	13492
Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	13494, 13497, 13504
Kießling, AfD	13497
Becker, SPD	13500
Primas, CDU	13501
Harzer, DIE LINKE	13503, 13504, 13504
Siegesmund, Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz	13504, 13506

**Siebtes Gesetz zur Änderung
des Thüringer Landeswahlge-
setzes – Einführung der paritätischen
Quotierung**

13508

Gesetzentwurf der Fraktionen
DIE LINKE, der SPD und BÜND-
NIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 6/6964 -
dazu: Beschlussempfehlung des
Innen- und Kommunalaus-
schusses
- Drucksache 6/7450 -
ZWEITE BERATUNG

Die Beschlussempfehlung wird angenommen.

*Der Gesetzentwurf wird unter Berücksichtigung der Annahme der
Beschlussempfehlung in ZWEITER BERATUNG in namentlicher Ab-
stimmung bei 80 abgegebenen Stimmen mit 43 Jastimmen und
37 Neinstimmen (Anlage 1) und in der Schlussabstimmung jeweils
angenommen.*

Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	13508, 13516
Kellner, CDU	13508, 13510
Marx, SPD	13511
Möller, AfD	13513
Stange, DIE LINKE	13514, 13515
Fiedler, CDU	13516
Müller, DIE LINKE	13517, 13517
Muhsal, AfD	13518, 13518
Maier, Minister für Inneres und Kommunales	13518
Geibert, CDU	13519

b) Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes über die Errichtung der Anstalt öffentlichen Rechts „ThüringenForst“

13519

Gesetzentwurf der Fraktionen
DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 6/7418 - Neufassung -
ZWEITE BERATUNG

Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG in namentlicher Abstimmung bei 72 abgegebenen Stimmen mit 48 Jastimmen, 1 Neinstimme und 23 Enthaltungen (Anlage 2) und in der Schlussabstimmung jeweils angenommen.

Becker, SPD	13519,
	13519
Primas, CDU	13520
Kummer, DIE LINKE	13522,
	13523,
	13523
Malsch, CDU	13523
Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	13523,
	13524
Kießling, AfD	13524,
	13525
Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	13525

Flüchtlingsbürgen zur Kasse bitten – Erstattungsforderungen durchsetzen – den Rechtsstaat sichern!

13525

Antrag der Fraktion der AfD
- Drucksache 6/7145 -

Der Antrag wird abgelehnt.

Herold, AfD	13525
Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	13527
Herrgott, CDU	13528
Berninger, DIE LINKE	13528
Dr. Hartung, SPD	13529,
	13532,
	13533, 13533
Möller, AfD	13530,
	13531,
	13532
Lauinger, Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz	13533

Befähigung und Eignung als ausschlaggebende Kriterien für den öffentlichen Dienst erhalten. Geplante Studie „Vielfalt entscheidet Thüringen“ stoppen.

13535

Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 6/7192 -

Minister Prof. Dr. Hoff erstattet einen Sofortbericht zu Nummer I des Antrags. Die Erfüllung des Berichtersuchens wird wegen des von der Fraktion der CDU erhobenen Widerspruchs gemäß § 106 Abs. 2 Satz 2 GO festgestellt. Die beantragte Fortsetzung der Beratung zum Sofortbericht im Gleichstellungsausschuss wird abgelehnt.

Die Nummern II und III des Antrags werden abgelehnt.

Worm, CDU	13535, 13539
Prof. Dr. Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei	13535
Berninger, DIE LINKE	13540
Herold, AfD	13542
Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	13544
Geibert, CDU	13546

Anwesenheit der Abgeordneten:**Fraktion der CDU:**

Bühl, Diezel, Emde, Fiedler, Floßmann, Geibert, Grob, Gruhner, Herrgott, Heym, Holbe, Kellner, Dr. König, Kowalleck, Lehmann, Liebetrau, Malsch, Meißner, Mohring, Primas, Rosin, Scherer, Schulze, Tasch, Thamm, Tischner, Prof. Dr. Voigt, Walk, Wirkner, Worm, Wucherpennig, Zippel

Fraktion DIE LINKE:

Berninger, Blechschmidt, Dittes, Engel, Hande, Harzer, Hausold, Hennig-Wellsov, Jung, Kalich, König-Preuss, Korschewsky, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Leukefeld, Lukasch, Dr. Lukin, Dr. Martin-Gehl, Mitteldorf, Müller, Schaft, Dr. Scheringer-Wright, Skibbe, Stange, Wagler, Wolf

Fraktion der SPD:

Becker, Dr. Hartung, Helmerich, Hey, Lehmann, Marx, Mühlbauer, Pelke, Dr. Pidde, Scheerschmidt, Taubert, Warnecke

Fraktion der AfD:

Henke, Herold, Kießling, Möller, Muhsal, Rudy

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Adams, Henfling, Kobelt, Müller, Pfefferlein, Rothe-Beinlich

fraktionslos:

Gentele, Rietschel

Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:

Ministerpräsident Ramelow, die Minister Taubert, Prof. Dr. Hoff, Holter, Keller, Lauinger, Maier, Siegesmund, Tiefensee, Werner

Beginn: 9.01 Uhr

Präsidentin Diezel:

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich heiÙe Sie herzlich willkommen zu unserer heutigen Sitzung des Thüringer Landtags, der letzten vor der Sommerpause, die ich hiermit eröffne. Ich begrüÙe die Vertreter der Landesregierung, die Vertreter der Medien, die Zuschauer auf der Tribüne und die Zuschauer am Livestream.

Für die Plenarsitzung hat als Schriftführerin neben mir Frau Abgeordnete Herold Platz genommen, die Redeliste führt Herr Abgeordneter Schaft.

Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt: Herr Abgeordneter Fiedler, Frau Abgeordnete Holzapfel, Herr Abgeordneter Kräuter, Frau Abgeordnete Lieberknecht, Herr Abgeordneter Reinholz und Herr Abgeordneter Höcke.

Gestatten Sie mir noch folgende Hinweise zur Tagesordnung. Wir beginnen die heutige Plenarsitzung mit den Tagesordnungspunkten 1 a und b und danach rufen wir in dieser Reihenfolge die Tagesordnungspunkte 13, 2, 3, 9 und 14 b auf.

Die Beschlussempfehlung zu Tagesordnungspunkt 2 hat die Drucksachenummer 6/7457 und zu Tagesordnungspunkt 3 die Drucksachenummer 6/7456.

Auf Antrag der Fraktion der CDU wurde der Tagesordnungspunkt 25 zurückgezogen.

Gibt es weitere Anmerkungen zur Tagesordnung? Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Dann rufe ich auf den **Tagesordnungspunkt 1** in seinen Teilen

a) Thüringer Gesetz zur Reform des Vergaberechts

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

- Drucksache 6/3076 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Wissenschaft

- Drucksache 6/7425 -

ZWEITE BERATUNG

b) Gesetz zur Änderung des Thüringer Vergabegesetzes und anderer haushaltsrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/6682 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Wissenschaft
- Drucksache 6/7428 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 6/7448 -

ZWEITE BERATUNG

Das Wort hat Abgeordneter Wucherpfennig aus dem Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft zur Berichterstattung zu Tagesordnungspunkt 1 a und anschließend Abgeordneter Wirkner zu Tagesordnungspunkt 1 b. Bitte schön, Herr Abgeordneter Wucherpfennig.

Abgeordneter Wucherpfennig, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen, meine Herren, in Abstimmung mit meinem Kollegen Herbert Wirkner übernehme ich hiermit auch zusätzlich die Berichterstattung zu Tagesordnungspunkt 1 b, dem Gesetzentwurf der Landesregierung.

Am 24. November 2016 wurde der Gesetzentwurf der CDU-Fraktion, das Thüringer Vergaberechtsreformgesetz, in der Drucksache 6/3076 dem Landtag vorgelegt. Am 8. Dezember 2016 wurde dieser Entwurf in der 69. Sitzung des Thüringer Landtags in erster Lesung beraten und an den Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft überwiesen. Erstmals wurde der CDU-Gesetzentwurf am 19. Januar 2017 in der 29. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Wissenschaft aufgerufen und beraten. Ebenfalls fanden in der 32., 33., 37. und 43. Ausschusssitzung Beratungen zu diesem Entwurf statt.

Am 1. Februar 2019 fand die erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung in der Drucksache 6/6682, Gesetz zur Änderung des Thüringer Vergabegesetzes und anderer haushaltsrechtlicher Vorschriften, statt. Auch dieser Entwurf wurde an den Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft überwiesen.

In der 55. Ausschusssitzung am 21. Februar 2019 verständigten sich die Ausschussmitglieder auf eine schriftliche und mündliche Anhörung beider Gesetzentwürfe. Die mündliche Anhörung zu den beiden Gesetzentwürfen fand dann in der 57. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Wissenschaft am 2. Mai 2019 statt. Ebenfalls waren beide Gesetzentwürfe Gegenstand einer Onlinediskussion gemäß § 96 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung.

In der 59. Ausschusssitzung am 6. Juni 2019 wurden die Anhörungen zu den Gesetzentwürfen aus-

(Abg. Wucherpfennig)

gewertet. In der 60. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Wissenschaft am 27. Juni 2019 wurden beide Gesetzentwürfe erneut auf der Grundlage zwischenzeitlich eingereicherter Änderungsanträge beraten. In diesem Zusammenhang wurde der Gesetzentwurf der CDU-Fraktion einschließlich des Änderungsantrags in der Vorlage 6/5724 mehrheitlich abgelehnt. Demgegenüber empfahl der Ausschuss mehrheitlich die Annahme des Gesetzentwurfs der Landesregierung unter Berücksichtigung des Änderungsantrags der Koalitionsfraktionen in der Vorlage 6/5756. Vielen Dank.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Als Erste spricht Frau Abgeordnete Mühlbauer aus der SPD-Fraktion. Bitte schön.

Abgeordnete Mühlbauer, SPD:

Guten Morgen, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren auf der Zuschauertribüne und am Livestream! Heute ist ein wunderbarer Tag, ich freue mich, wir hatten Sondersitzung im Ausschuss, wir haben heute alle gute Laune gehabt. Das kann ich hier nur bestätigen.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, heute können wir hier in diesem Haus das modernste Vergabegesetz Deutschlands verabschieden. Ein Schritt in eine Zukunft,

(Zwischenruf Abg. Bühl, CDU: Jetzt ist die Laune aber wieder im Keller!)

die unseren Thüringern Tarifreue und Tarifbindung verspricht und ermöglicht.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Ein Schritt in eine Richtung zu einer fairen Auftragsvergabe, die nicht das billigste, sondern das beste Angebot berücksichtigt. Und wir schaffen auch, die Voraussetzungen der Demonstrationen Fridays for Future Realität in der Umsetzung werden zu lassen. Ökologische Kriterien werden verpflichtend eingeführt. Ich finde, das ist Grund, diesen Tag zu begrüßen und zu sagen: Das ist gut und das hat diese Koalition gemeinsam erarbeitet und erstritten.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich ein paar Worte zu unserem Inhalt sagen. Von Anfang an war es unser Ziel, dass wir

mit diesem Gesetz einen Beitrag für gute Arbeit, Tarifbindung und faire Löhne leisten. Daher waren uns von Beginn an zwei Punkte besonders wichtig. Erstens: Wir werden die Tarifbindung fördern und befördern. Tarifbindung soll sich für alle Beschäftigten lohnen. Zweitens: In allen anderen Fällen soll es einen vergabespezifischen Mindestlohn geben. Ich wünsche mir eine Situation, in der wir Mindestlöhne nicht mehr brauchen, weil nämlich alle Beschäftigten ein auskömmliches, ausreichendes Entgelt bekommen. Doch die Realität, meine sehr geehrten Damen und Herren, werte Kolleginnen und Kollegen, ist eine andere. Die Tarifbindung der Thüringer Unternehmen liegt bei gerade mal rund 18 Prozent, davon profitiert weniger als die Hälfte der Belegschaft. Daher ist es notwendig, dass die Vergabe staatlicher Aufträge gezielt auf die Stärkung der Tarifbindung abzielt und für alle Beschäftigten, die nicht nach Tarif bezahlt werden, ein Auffangnetz bereithält.

Mehrere Anzuhörende haben uns in unserem Vorhaben, das Mindestentgelt einzuführen, gestärkt und eine Orientierung an dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder vorgeschlagen. Als Ergebnis haben wir uns auf einen vergabespezifischen Mindestlohn in Höhe von 11,42 Euro geeinigt. Ein weiteres Signal zur Stärkung der Tarifreue senden wir mit der Berücksichtigung repräsentativer Tarifverträge. Damit haben wir die Möglichkeit, über das Arbeitsministerium branchenspezifische Tarifverträge erstellen und veröffentlichen zu lassen, nach denen sich die Unternehmer bei der Durchführung öffentlicher Aufträge richten müssen. Sollte das zu zahlende Mindestentgelt in dem repräsentativen Tarifvertrag dabei unter den landesspezifischen Vergabelohn fallen, dann müssen den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern dem Günstigkeitsprinzip folgend die 11,42 Euro pro Stunde gezahlt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit diesem dreistufigen Modell – allgemeiner Tarifvertrag, repräsentativer Tarifvertrag und dem vergabespezifischen Mindestlohn – leisten wir einen großen Beitrag dazu, das Lohnniveau in Thüringen anzuheben und Tarifreue und Tarifbindung zu fördern.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sehr geehrte Damen und Herren, erwähnen möchte ich an dieser Stelle noch mal die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Angestellten im öffentlichen Personennahverkehr. Ich möchte es noch einmal an einem Beispiel sagen: Wenn der Wechsel des Aufgabenträgers erfolgt, muss der neue Aufgabenträger das Personal zu den gleichen Konditionen übernehmen, wie es beim alten Aufga-

(Abg. Mühlbauer)

benötigt beschäftigt war. Ich erinnere hier noch mal an den schweren Einschnitt, den die Bahnbeschäftigten beim Wechsel zu Abellio erleiden mussten. Bis heute sind hier Lohndefizite zu verzeichnen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das wird in Thüringen nicht mehr passieren. Das ist ein gutes Signal an die Beschäftigten. Unser Vergabegesetz punktet nicht nur bei der Tarifbindung und dem vergabespezifischen Mindestlohn. Neben den sozialen Aspekten – ich habe es vorhin schon erwähnt – stärken wir auch ökologische Aspekte bei der staatlichen Vergabe. Mit unserem Gesetz werden öffentliche Aufträge nur unter Beachtung des ökologischen Aspekts vergeben. Unternehmer, die zum Beispiel möglichst geringen CO₂-ausstoßenden Transport anbieten, werden besser bewertet, auch recycelte Materialien werden dauerhaft Vorrang in der Vergabe erreichen.

Besonders wichtig ist hier noch zu erwähnen, dass sowohl Produkte wie auch Verarbeitung dauerhaft unter dem Lebenszyklusprinzip betrachtet und diskutiert werden, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall SPD)

Auch das ist neu und wichtig und in einer nachhaltigen Vergabe ein wichtiger Punkt, den wir zu berücksichtigen haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich noch mit zwei oder drei Vorurteilen aufräumen. Dass sich Unternehmer wenig oder gar nicht an öffentlichen Ausschreibungen beteiligen, hat keinerlei Evaluierungsstudie ergeben, das ist nicht so. Seit Einführung des Vergabegesetzes in der letzten Legislatur zu heute ist keinerlei Veränderung an der Beteiligung in der öffentlichen Vergabe zu erkennen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben eine exorbitant gute konjunkturelle Lage, der auch unser erfolgreiches sozialdemokratisches Agieren des Wirtschaftsministers zugrunde liegt. Aus diesem Grunde ist es natürlich auch schwieriger, im öffentlichen Raum Unternehmen und Firmen zu finden. Das darf uns aber nicht daran hindern, steuerfinanzierte Systeme unter Auflagen und Vorgaben weiterhin zu stärken und zu strukturieren.

(Beifall SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Verfasser des genannten Gutachtens schätzt den Mehraufwand, der dadurch entsteht, als durchaus moderat und maßvoll ein. Wir haben unser Gesetz an dem Punkt des Verwaltungsaufwandes auch weiterentwickelt. Dauerhaft müssen Unterlagen und

Nachweise nur erbracht werden, wenn die Auftragsvergabe ansteht, und nicht im Vorfeld. Das ist auch gut so.

Sehr geehrte Damen und Herren, das Land geht mit gutem Beispiel voran. Für die kommunale Familie ist die Berücksichtigung oben genannter Aspekte fakultativ. Es entstehen für Kommunen keine zusätzlichen Kosten und kein zusätzlicher Mehraufwand.

(Beifall SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, vor Ihnen liegt ein Vergabegesetz, das die großen Fragen der Zeit berücksichtigt. Es geht um Umweltschutz, die soziale Marktwirtschaft und es geht um den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft. Zuletzt dürfen wir nicht vergessen, dass öffentliche Vergaben mit Steuergeldern finanziert werden. Unsere Bürger haben ein Recht darauf, dass wir mit ihrem Geld verantwortungsbewusst umgehen. Diese Verantwortung für die Bürger und unsere Umwelt nehmen wir wahr.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und bitte um Zustimmung zu unserem Gesetz. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Als Nächster spricht Abgeordneter Rudy von der AfD-Fraktion.

Abgeordneter Rudy, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, mit den beiden hier vorliegenden Entwürfen möchte die Landesregierung vorgeblich die Normen für die Vergabe von Aufträgen vereinfachen. Tatsächlich erschwert sie den Vergabeprozess für Unternehmen durch zusätzliche, nicht quantifizierbare Kriterien. Genau diese nicht quantifizierbaren Kriterien – wie zum Beispiel ökologische Kriterien – sind das Problem.

(Beifall AfD)

Wir wiesen darauf bereits bei der ersten Beratung des Gesetzes hin. In der Evaluierung des Vergabegesetzes durch die Landesregierung wird klar und deutlich geschrieben, dass 90 Prozent der öffentlichen Auftraggeber angaben, dass die Beschäftigungsstellen nicht die personelle und institutionelle Fähigkeit haben, bei der Vergabe den Umweltschutz und die Energieeffizienz betreffende Aspekte stärker zu berücksichtigen. Zudem bewerten 60 Prozent der Vergabestellen die Aussage als zutreffend, dass sich die Forderung nach Berücksichtigung

(Abg. Rudy)

tigung von sozialen und umweltbezogenen Faktoren bei der Vergabe öffentlicher Aufträge negativ auf die Rechtssicherheit der Vergabeentscheidung auswirkt. Die stärkere Berücksichtigung sozialer und umweltbezogener Kriterien im Vergabegesetz kann also meistens überhaupt nicht umgesetzt werden und dort, wo es gelingt, führt die Berücksichtigung mehrheitlich zu einer rechtsunsicheren Vergabe des Auftrags.

(Beifall AfD)

Ihr Gesetz ist schlicht und einfach eine Mehrbelastung für die Thüringer Wirtschaft. Das immer komplizierter werdende Vergaberecht und die Professionalisierungsdefizite in den Vergabestellen erklären dann auch die hohe Anzahl von Nachprüfungen und ebenso die hohe Erfolgsquote in den Nachprüfungsverfahren.

Ich möchte noch einmal aus der Evaluierung zitieren: „Im Mittel [...] sind in den Thüringer Verwaltungen nur zwei Mitarbeiter überwiegend im Bereich der Beschaffung tätig [...]. [...] lediglich 29 Prozent der Mitarbeiter in den Vergabestellen [sind] explizit für die Durchführung von Vergabeverfahren ausgebildet“. Daraus ergeben sich dann zwangsläufig wiederum die berechtigten zunehmenden Beschwerden sowohl aus der Unternehmerschaft wie aus den Vergabestellen selbst. Wir teilen diese Kritik.

(Beifall AfD)

Sie machen hier den gleichen Fehler wie bei der Inklusion. Sie stülpen Gesetzen Ihre ideologische Überzeugungen ohne jede Rücksicht auf die organisatorischen Bedingungen und Voraussetzungen über. Wie es dann mal in Schulen oder in dem Fall in Unternehmen umgesetzt wird und was es in der Praxis bedeutet, ist Ihnen völlig egal.

(Beifall AfD)

Und am Ende müssen dann die Beteiligten und Betroffenen irgendwie damit klarkommen und sich mit dem Ärger herumschlagen. Darum lehnen wir auch Ihre stärkere Berücksichtigung grüner Weltverbesserungsziele ab. Das Vergaberecht ist das falsche Mittel, um politisch motivierte Ziele durchzusetzen. Beim Vergaberecht darf es nur um Rechtssicherheit, Transparenz und Wirtschaftlichkeit in der Beschaffung gehen.

Sehr geehrte Damen und Herren, Sie vergrößern den bürokratischen Aufwand durch zusätzliche Nachweispflichten und schrecken Unternehmen ab, die sich sonst an öffentlichen Ausschreibungen beteiligen würden. Damit schaden Sie der Thüringer Wirtschaft und auch dem Thüringer Freistaat.

(Beifall AfD)

Letztlich schaden Sie damit immer auch den Thüringer Bürgern. Denn wenn Sie Unternehmer von Ausschreibungen abschrecken, wird es noch schwieriger, öffentliche Investitionen umzusetzen, mit entsprechend negativen Folgen für unsere heimische Infrastruktur.

Vielleicht dazu noch ein praktisches Beispiel: Gerade haben wir bzw. Sie den Haushalt für das Jahr 2020 verabschiedet und noch groß vorgetragen, wie viel Geld doch erneut in die Rücklage geflossen ist. Elegant sind Sie wie immer dem Fakt ausgewichen, dass das meiste Geld davon aus nicht getätigten Investitionen stammt. Und nun wollen Sie das Vergaberecht für öffentliche Investitionen noch einmal verkomplizieren. Abenteuerlich!

(Beifall AfD)

Anders stellt sich die Situation beim Aspekt des Mindestlohns im Vergaberecht dar. Die Kritik, dass ein spezifischer Mindestlohn im Vergaberecht das grundsätzlich geschützte Recht der Tarifparteien auf Verhandlungen zur Lohnfindung unterläuft, ist falsch. Der Staat beeinflusst die Lohnfindung immer. Einhergehend mit seiner Existenz stellt er Personal ein, entzieht dem privatwirtschaftlichen Markt dadurch Arbeitskräfte und wirkt gleich doppelt auf Angebot und Nachfrage ein. Meistens beeinflusst er also indirekt und in diesem Ausnahmefall direkt. Das ist auch notwendig. Im Durchschnitt verdient eine in Thüringen beschäftigte Person 76 Prozent des Lohns bzw. Gehalts einer westdeutschen Person. Das ist für uns ein inakzeptabler Zustand.

(Beifall AfD)

Hier hat auch der Freistaat Thüringen die Pflicht, seinen Beitrag zu leisten. Darum fordern wir einen Vergabemindestlohn, der um diese 24 Prozent höher liegt als der allgemeinverbindliche Mindestlohn. Dies wären aktuell jene 11,40 Euro, die nun auch die Koalition festschreiben will. AfD wirkt eben auch in der Wirtschafts- und Sozialpolitik und bereits aus der Opposition heraus.

(Beifall AfD)

Wir werden dem Gesetzentwurf der Regierungskoalition wegen des Vergabemindestlohns zwar zustimmen, machen aber eins deutlich: Wenn Sie der Wähler verdientermaßen kleingemacht hat, werden wir die sonstigen vergabefremden Kriterien rigoros rausstreichen. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Als Nächste hat Frau Abgeordnete Hennig-Wellsow von der Fraktion Die Linke das Wort.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abgeordnete Hennig-Wellsow, DIE LINKE:

Guten Morgen, liebe Abgeordnete, sehr geehrte Frau Präsidentin! Ich glaube, Frau Mühlbauer hat recht: Wir gehen heute einen ersten wichtigen Schritt, um tatsächlich die Beschäftigungsbedingungen für die Menschen im Osten vor allen Dingen einen Schritt voranzubringen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte mich dann doch zuallererst bei Wolfgang Tiefensee bedanken, bei den Fraktionen der SPD, der Linken und der Grünen, dass wir heute von einem Vergabegesetz sprechen können, das ein Novum in der Bundesrepublik ist. Das sollten wir heute hier doch mit großer Mehrheit beschließen.

Warum überhaupt? Wir haben 1.000 Euro weniger Lohn im Monat für Ostdeutsche im Schnitt. Wir haben in Erfurt, in einer Stadt – die größte Stadt und wahrscheinlich die einzige Stadt in Thüringen, die man tatsächlich als Großstadt beschreiben kann –, einen Anteil von etwa 40 Prozent der Menschen, die ein Haushaltseinkommen von 2.000 Euro haben. Das bedeutet doch, dass wir an den Beschäftigungsbedingungen anknüpfen müssen und dass wir alle Möglichkeiten, die wir als Politik in unserem eigenen Wirkungskreis haben, tatsächlich entfalten lassen müssen. Das bedeutet: Wenn wir im Land für die Vergaben des Landes andere Beschäftigungsbedingungen schaffen können, dann müssen wir das auch tun. Das ist unsere Verpflichtung.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Natürlich müssen wir als Land in den Vergaben eine Vorbildwirkung einnehmen. Wie wollen wir denn Unternehmen erklären, dass sie mehr als 9,19 Euro Mindestlohn zahlen sollen? Indem wir auch in die Vorleistung gehen. Es geht doch darum, dass alles, was mit Lohn zu tun hat, was Menschen in ihrem Erwerbsleben verdienen, dass all das Auswirkungen darauf hat, wie sie an der Gesellschaft teilhaben können, dass all das Auswirkungen darauf hat, wie sie sich im Alter pflegen lassen können oder ob sie in Altersarmut faktisch dahinsiechen, weil sie keine andere Möglichkeit mehr haben aufgrund ihres eigenen Einkommens – denn eine Grundrente

wollen Sie ja auch nicht –, dass also das Erwerbsleben entscheidend dafür ist, wie Menschen auch würdevoll altern können, auch in Thüringen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen bin ich schwer dafür, die Vorbildfunktion tatsächlich auch noch auszubauen – aber das steht auf einem anderen Blatt. Wer von Ihnen hier im Haus kann dagegen sein, dass die Leute, die tagtäglich zum Beispiel bei uns in den Büros unseren Dreck wegputzen, dass die Leute, die uns hier bewachen, dass die einen ordentlichen Lohn bekommen? Da kommt natürlich – Frau Mühlbauer hat es schon gesagt – noch einmal die Tarifbindung in Thüringen ins Spiel. 18 Prozent Tarifbindung, das kann nicht unser Anspruch sein. Deswegen haben wir gesagt, wir wollen zum ersten Mal ein Gesetz, in dem faktisch die Tür für Tariftreue geöffnet wird, in dem wir repräsentativ Tarifverträge ausweisen. Das ist ein Novum in der Bundesrepublik, für die Entlohnung Tariftreue einzuführen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch da hat natürlich die Wirtschaft, da haben die Unternehmen die Hand drauf. Tarifverträge werden ausgehandelt. Natürlich haben wir auch Tarifverträge, die uns zumindest als Linke von dem ausgehandelten Lohn her nicht befriedigen können. Deswegen haben wir auch breit verhandelt; ein Günstigkeitsprinzip bedeutet 11,42 Euro, wenn der repräsentative Lohn unter 11,42 Euro Vergabelohn liegt. Das ist ein Spitzenwert in Deutschland. Die Presse hat es heute auch schon geschrieben und formuliert. Aber 11,42 Euro ohne weitere Bedingung, das ist in der Anlehnung an die TV-L durchaus eine Hausnummer, die sich sehen lassen kann.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In aller Deutlichkeit: Ja, wenn ich die Möglichkeit hätte und wenn meine Fraktion die Möglichkeit hätte, dann würden wir auch weiter andere Löhne verhandeln wollen, dann würden wir die Kommunen mit in dieses Vergabegesetz verhandeln wollen, dann würden wir tatsächlich für die Bundesrepublik auch von hier aus andere Löhne verhandeln wollen. Das ist allerdings nicht unser Wirkungskreis, das muss man einfach berücksichtigen. Aber es gilt weiterhin: Wir brauchen einen Mindestlohn von über 13 Euro, um tatsächlich von existenzsichernden Löhnen zu reden, und auch das muss in dieser Debatte gesagt werden.

Ich will noch einmal in Richtung CDU sagen: Wer über viele Jahre hinweg Thüringen als Niedriglohn-

(Abg. Hennig-Wellsov)

land verkauft hat, wer Thüringen als Niedriglohnland gelabelt hat, ist dafür verantwortlich, dass wir große Kohorten an Arbeitnehmerinnen haben werden, die tatsächlich in Thüringen in Altersarmut leben werden.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und auch ein Mindestlohn von 9,19 Euro im Bund – also echt jetzt: 9,19 Euro? Davon die Stunde Arbeit einmal hochgerechnet – machen Sie das mal! –: Glauben Sie, davon kann ein Mensch seine Familie ernähren oder tatsächlich ein würdiges Leben führen? Ich fordere Sie daher auf, Ihrem Koalitionspartner, auch der SPD, an diesem Punkt zu folgen, um möglicherweise noch viel eher als angekündigt, 2021, den Mindestlohn im Bund zu erhöhen,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

weil wir hier über das Leben von Menschen reden. Insofern sollten Sie sich heute nicht beschweren. Ein Niedriglohnland darf Thüringen nicht mehr sein, sondern gute Arbeit, gute Arbeitsbedingungen und Löhne, von denen man leben kann, müssen der Maßstab dafür sein, wie wir mit Beschäftigten im Land umgehen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann kommt immer das Argument, dieses Gesetz wäre zu viel Bürokratie. Das ist einfach nicht wahr. Dieses Gesetz vereinfacht das Vergabeverfahren. Dieses Gesetz nützt der Wirtschaft, weil Dumpingpreise in den Vergaben, in den Angeboten nicht mehr möglich sind.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Hört, hört!)

Und wer sich darüber beschwert, keine Fachkräfte zu finden, der weiß, dass natürlich auch die Attraktivität von Arbeitsbedingungen, von Löhnen darüber entscheidet, ob man Fachkräfte gewinnt oder nicht. Auch dafür leisten wir eben auch für die öffentlichen Vergaben einen Beitrag.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Natürlich ist dieses Vergabegesetz ein erster Schritt. Aber er ist ein wirklicher Schritt in die richtige Richtung zu Tariftreue, zu Tarifbindung, zur Stärkung auch natürlich der Verhandlungsposition für die Gewerkschaften. Aber aus meiner Sicht gehen wir einen richtigen Schritt in die richtige Richtung. Ich freue mich wirklich, dass wir heute nach einer langen Zeit der Debatte, die auch notwendig war, um hier anzukommen, nach viel Austausch an den

Punkt kommen, wo wir sagen können: Nur diese Koalition hat die Kraft, tatsächlich für die Beschäftigten im Land gute Arbeit und gute Löhne zu schaffen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Das Wort hat Abgeordneter Müller von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Abgeordneter Müller, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Besucherinnen und Besucher, so intensiv wurde selten ein Vergabegesetz im Parlament, aber auch außerhalb des Landtags beraten und diskutiert. Deshalb gilt zunächst mein Dank Herrn Minister Tiefensee für das breite Beteiligungsverfahren vor der Einbringung in den Landtag und die damit verbundenen Bemühungen, die Interessen aller gesellschaftlichen Gruppen in Verbindung mit den Interessen der Wirtschaft zu vereinen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sehr geehrte Damen und Herren, das war vorbildlich, das kann man nur so sagen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das von der Landesregierung vorgelegte Vergabegesetz ist deshalb aus unserer Sicht ein Kompromiss, all diesen Interessen gerecht zu werden. Nun haben wir die Beratung im Landtag abgeschlossen und in diesem Prozess an diesem Gesetzentwurf noch einige entscheidende Veränderungen durchgeführt. Aus Sicht von Bündnis 90/Die Grünen sind hierbei vor allem die Änderungen beim Lebenszyklusprinzip und die verbindliche Berücksichtigung von ökologischen Kriterien in § 9 zu nennen. Bei den IT-Beschaffungen haben wir eine Open-Source-Regelung verbindlich als Sollbestimmung in § 4 verankert. Selbstverständlich befürworten wir ebenfalls die Einigung in Bezug auf den vergabespezifischen Mindestlohn und die Regelungen zu repräsentativen Tarifverträgen. Der Mix aus diesen Änderungen trägt eindeutig die Handschrift einer rot-rot-grünen Koalition.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wir müssen uns für dieses Gesetz draußen im Land nicht

(Abg. Müller)

verstecken und ich muss sagen, dass wir im Gegensatz zur Opposition etwas unternehmen, damit Thüringen das Image als Billiglohnland verliert und der Staat nur Aufträge an Unternehmen vergibt, die ökologische Kriterien wie das Lebenszyklusprinzip nun endlich berücksichtigen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir betrachten es als ein klares Zeichen und einen wesentlichen Bestandteil zu mehr Klima- und Umweltschutz. Und ganz ehrlich, darüber bin ich froh, dass wir heute ein Gesetz beschließen können, das auch einen vergabespezifischen Mindestlohn beinhaltet und damit endlich in allen Bereichen faire Löhne für faire Arbeit und gute Arbeit gezahlt werden können. Dass uns die Opposition dafür angreift, ist mir nicht verständlich. Allerdings muss ich sagen: Ihr gutes Recht. Es macht aber zugleich deutlich, dass beim Vergabegesetz durch die Opposition nunmehr lediglich der Fokus auf die Unternehmerinnen und Unternehmer gelegt wird. Die Arbeitnehmerinnen, die bisher zu Löhnen gearbeitet haben, die sicher in die Altersarmut führen, scheinen den Vertreterinnen der Christlichen Union vollkommen egal zu sein.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Hört, hört!)

Während die Bundesunion zumindest noch einen erkennbaren Arbeitnehmerflügel hat, lahmt die hiesige Union – so scheint es zumindest – auf dem Flügel sichtbar.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sehr geehrte Damen und Herren, wenn es nach dem Willen von Herrn Prof. Dr. Voigt geht – und das haben wir in den Ausschusssitzungen wiederholt erlebt –, hätten wir hier überhaupt kein Vergabegesetz machen müssen, frei nach dem Motto: Der Markt regelt alles oder: Geht es der Wirtschaft gut, geht es den Menschen gut.

(Zwischenruf Abg. Prof. Dr. Voigt, CDU: Wir haben doch einen Gegenentwurf gemacht!)

Ja, aber den Entwurf kann man sich ansehen, Herr Voigt, und genau das findet man subsumiert darin wieder. Und vor diesem Hintergrund möchte ich mich an dem Entwurf der CDU auch nicht weiter inhaltlich abarbeiten. Die sogenannten schlanken Lösungen vom Kollegen Voigt bedeuten eben eindeutig schlechtere Bedingungen für die Arbeitnehmerinnen und die Umwelt in Thüringen – und das, Herr Voigt, sollten Sie den Menschen draußen in Thüringen nicht verschweigen, denn das gehört auch mit zur Wahrheit. Wir hingegen, sehr geehrte Damen

und Herren, kümmern uns um die Menschen und wollen verbesserte Rahmenbedingungen, damit die Menschen hier in unserem Freistaat bleiben und gern hier arbeiten, und das können sie nur mit vernünftigen Löhnen und in einer intakten Umwelt.

Wenn ich mir die Stellungnahmen der Verbände ansehe, dann zeigt sich ein zweigeteiltes Bild. Einerseits gibt es die Verbände, die sich über bürokratische Hürden beschweren und die im Sinne der CDU am besten gar kein Vergabegesetz haben möchten, und auf der anderen Seite gibt es zahlreiche Verbände, die sich in ihren Stellungnahmen dahin gehend äußern, dass ökologische Aspekte und faire Arbeitsbedingungen zwingend vorgeschrieben werden müssen. Dieser Abwägung zwischen den Interessen haben wir versucht mit unseren Änderungen dann auch Rechnung zu tragen, denn – ich kann es nicht oft genug betonen – den Fachkräftemangel in Thüringen bekämpft man nicht mit dem gesetzlichen Mindestlohn und indem man den Markt sich selbst überlässt.

Diesen Hinweis gebe ich daher auch gern an die Unternehmensvertreter: Wer Fachkräfte benötigt oder Fachkräfte anwerben möchte, dem wird das mit dem gesetzlichen Mindestlohn nicht gelingen, sondern der muss auch den Preis zahlen, der auf dem Markt verlangt wird, und der muss sich darum bemühen, die Arbeitsbedingungen besser auszugestalten.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sehr geehrte Damen und Herren, wir als Land haben eine Vorbildfunktion bei der Vergabe. Dieser Verantwortung kommen wir nach, indem wir ein klares Zeichen für bessere Arbeitsbedingungen setzen. Die Kritik, die dann immer laut werden wird, erkennen wir. Es heißt, es gäbe dann keine Angebote mehr durch die Unternehmen, weil sich die Firmen auf öffentliche Vergaben nicht mehr bewerben würden usw. Ich kann den Kritikern nur raten, in die Plenarprotokolle anderer Landtage zu schauen, die sich gerade ebenfalls mit dem Vergabegesetz beschäftigen oder in jüngster Vergangenheit damit beschäftigt haben. Dort führen die Parteien die gleiche Diskussion. In allen Bundesländern, egal welche Parteien dort regieren und egal welches Vergabegesetz dort gerade gilt, gibt es in dieser Hochkonjunkturphase Probleme bei der öffentlichen Vergabe, vor allem im Baubereich. Das Beispiel aus Sachsen mit dem Bau der Justizvollzugsanstalt in Zwickau sollte hier allen geläufig sein. Das hat nichts mit Thüringen zu tun und das wissen Sie auch alle ganz genau. Letztendlich werden wir es im nächsten Jahr sehen, wie sich die öffentlichen Vergaben entwickeln und ob es eine Delle bei den

(Abg. Müller)

öffentlichen Vergaben und Aufträgen geben wird oder nicht. Ich persönlich glaube nicht daran, sondern setze hier auf Kontinuität.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Doch kommen wir noch einmal zu dem Argument zurück, wir würden mehr Bürokratie fördern. Das ganze Gegenteil ist der Fall, denn wir helfen den Vergabestellen, indem wir für mehr Rechtssicherheit sorgen. Nehmen wir ein einfaches Beispiel: Hat die Vergabestelle mit einer Kann-Regelung zu tun und zu entscheiden, ob diese Regelung angewendet werden soll, so wird sie sich nur zu 20 Prozent entscheiden, die dahinterstehende Regelung anzuwenden, aus Angst, dass im Nachgang genau diese Regelung das Vergabeverfahren angreifbar macht. Diese 20 Prozent haben sich bei einer Evaluation des alten Vergabegesetzes ergeben. Haben wir jedoch eine Sollbestimmung, nehmen wir der Vergabestelle viel Verantwortung ab und geben ihr gleichzeitig die erforderliche Rechtssicherheit. Denn nun ist es umgekehrt: Wenn die dahinterstehende Regelung nicht angewendet werden soll, müsste dieses durch die Vergabestelle im Einzelfall begründet werden. Eine solche Begründung mag es im Einzelfall, aber nicht in der Regel geben. Daher erreichen wir mit Sollregelungen deutlich mehr Rechtssicherheit als bisher und machen Vorgaben, die es den Vergabestellen erleichtern, die öffentlichen Vergaben durchzuführen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Beispielhaft möchte ich hier unsere Änderung zum Lebenszyklusprinzip noch einmal nennen, mit der wir genau eine solche Rechtsunsicherheit beseitigen und Klarheit für die Zukunft schaffen. Das Umweltbundesamt hat dazu übrigens ein interessantes Rechtsgutachten herausgegeben, das ich den Kollegen der Opposition noch einmal wärmstens als Lektüre empfehlen möchte. Das Umweltbundesamt bietet darüber hinaus auch bereits jetzt fertige Rechenmodelle an, die es ermöglichen, den Lebenszyklus eines Produkts unkompliziert und schnell zu errechnen. Es ist also bereits jetzt alles vorhanden, was man benötigt, um Vergaben nachhaltiger, ökologischer und damit auch umwelt- und klimafreundlicher zu gestalten.

Ein weiterer Schwerpunkt der Entbürokratisierung ist das Bestbieterprinzip. Dort heißt es, dass vorzulegende Erklärungen und Nachweise zur Tariftreue und zur Entgeltgleichheit, zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen, zum Nachunternehmereinsatz, zu Kontrollen und Sanktionen nur von demjenigen Bieter vorzulegen sind, dem nach Durchführung der Angebotswertung der Zuschlag erteilt werden soll.

Und ich muss ganz ehrlich aus der praktischen Erfahrung bei der Teilnahme an vielen Bierrunden heraus sagen: Das ist tatsächlich eine deutliche Vereinfachung für Thüringer Unternehmerinnen und Unternehmer.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein anderes Beispiel ist der Verzicht der wiederholten Vorlage von Eignungsnachweisen innerhalb eines Jahres bei Angeboten desselben Auftraggebers. Auch das ist Entbürokratisierung. Ein drittes Beispiel ist die Anhebung der Wertgrenze von 500 auf 1.000 Euro für Direktaufträge ohne Vergabeverfahren. So könnte ich weitere Beispiele aufzählen. Sie sehen, wir unternehmen eine Menge und uns gelingt damit der Spagat, einerseits wichtige Kriterien verbindlich vorzuschreiben und trotzdem das Vergabeverfahren einfacher und bürokratieärmer zu gestalten.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir haben es uns mit dem Vergabegesetz nicht einfach gemacht, aber ich bin froh, dass wir es geschafft haben, einen vernünftigen Kompromiss zu präsentieren, der für öffentliche Vergaben mehr Rechtssicherheit bietet, der Bürokratie abbaut, der die Belange der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch bessere soziale Kriterien und einen vergabespezifischen Mindestlohn berücksichtigt, der das Lebenszyklusprinzip mit einer Sollregelung für verbindlich erklärt und der die Berücksichtigung von mehr verpflichtenden ökologischen Kriterien regelt. Ein solches Vergabegesetz ist sozial, ökologisch und gerecht, und ich freue mich, dass wir eine solche verantwortungsvolle Lösung erarbeitet haben.

Zu guter Letzt danke ich allen Mitarbeiterinnen und Kolleginnen der Ministerien, Fraktionen und des Landtags, die an diesem Gesetz konstruktiv mitgearbeitet haben. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Das Wort hat Abgeordneter Prof. Dr. Voigt von der Fraktion der CDU.

Abgeordneter Prof. Dr. Voigt, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Sie haben sich aber ganz schön aufgepumpt hier mit der Frage von Lohngerechtigkeit. Wir reden heute über ein Vergabegesetz, ich will uns noch einmal daran erinnern. Was Sie hier schaffen, ist mehr Bürokratie statt Wirtschaftlichkeit. Was Sie schaffen, sind mehr Paragraphen statt weni-

(Abg. Prof. Dr. Voigt)

ger. Was Sie schaffen, bedeutet längere Prüfvorgänge statt knapper Verfahren. Das ist Ihr Vergabegesetz. Wenn dieses Vergabegesetz so ist, dann kann ich Ihnen nur sagen: Es wird am Ende zu mehr finanziellen Belastungen für die mittelständischen Unternehmen und damit auch zu mehr Belastungen für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Freistaat führen. Es wird dazu führen, dass wir mehr bürokratischen Aufwand haben. Am Ende wird es weniger Investitionen der öffentlichen Hand geben. Das ist das, was wir bei Ihnen kritisieren. Das macht dieses Vergabegesetz so falsch. Es ist letztlich ein Ausdruck der Regulierungswut, die Rot-Rot-Grün in den letzten fünf Jahren über diesen Freistaat hat ergehen lassen.

(Beifall CDU)

Ich kann Ihnen nur eins sagen: Die Wirtschaft in Thüringen wäre doppelt so stark, wenn der Bürokratisierungswahn bei Rot-Rot-Grün nur halb so groß wäre. Das ist das, was es ausmacht.

(Heiterkeit DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das glauben Sie selbst nicht!)

Mit Verlaub, ich muss nicht einmal selbst reden. Ich lasse einfach nur die Expertengutachten sprechen, die wir alle sowohl von Ihnen als Landesregierung beauftragt oder eben auch in der Anhörung vorgelegt bekommen haben. Ich zitiere einfach mal mit Erlaubnis der Präsidentin: „Es werden jedoch keine positiven Wirkungen auf den Wettbewerb um öffentliche Aufträge und das Bieterverhalten insbesondere auch im Hinblick auf KMU erzielt werden können“. – Eine Stellungnahme. Zweite Stellungnahme: „Es ist zu befürchten, dass durch eine weitere Überlastung mit vergabefremden Aspekten für viele Handwerksbetriebe Zielkonflikte mit den Prinzipien der Wirtschaftlichkeit entstehen und die Beteiligung an öffentlichen Ausschreibungen noch weiter zurückgeht.“ Das sagen die Handwerkskammern. Ein drittes Zitat baugewerblicher Unternehmer: „Die Aufnahme weiterer Kriterien für das Vergabeverfahren führt dazu, dass der personelle Aufwand erhöht wird, und damit die öffentliche Hand nicht mehr in der Lage ist, die dringend notwendigen Infrastrukturmaßnahmen mit einem vertretbaren zeitlichen Aufwand auszuschreiben und letztendlich auch zu vergeben.“ Das sind Zitate, die Ihnen vorgelegt worden sind.

Jetzt kann ich Ihnen sagen: Wir haben schon viel früher ein Vergabegesetz vorgelegt. Was sagen da die Experten im Freistaat? Die sagen ganz simpel: „Ein schlankes und von unnötigem ‚Ballast‘ befreites Vergabegesetz schafft auf der einen Seite

Rechtssicherheit für die Vergabestellen und fördert auf der anderen Seite die Bereitschaft von Unternehmen zur Beteiligung an öffentlichen Ausschreibungen.“ Das ist der grundsätzliche Unterschied zwischen dem, was wir anzubieten haben, und unserem Vergabegesetz, wo wir sagen: schlank, klar, rechtssicher und am Ende auch öffentliche Aufträge fördernd. Bei Ihnen gibt es mehr Bürokratie, mehr finanzielle Belastungen und deswegen weniger Investitionen. Das ist der Unterschied. Die Entscheidung gilt es heute zu treffen.

(Beifall CDU)

Jetzt tun Sie mir bitte hier nicht diesen Popanz auf. Wissen Sie, über welchen Anteil von öffentlichen Aufträgen wir eigentlich reden? Sie haben nicht mal die Chuzpe gehabt, auch die Kommunen mit einzu beziehen, weil Sie genau wussten, dass die Kommunen Ihnen ins Stammbuch schreiben würden, dass das der falsche Weg ist. Deswegen haben Sie sich auf die Landesvergaben bezogen. Die Landesvergaben liegen unter 10 Prozent. Jetzt sehen Sie sich doch mal bitte an, wie viel in den letzten drei Jahren allein öffentliche Aufträge ohne Bieter ausgegangen sind – 35 waren es 2018. Das bedeutet, dass mittlerweile schon die Unternehmen im Freistaat, die kleinen und mittelständischen Handwerksbetriebe, rebellieren und sagen: Ich brauche gar keine Landesaufträge mehr, den bürokratischen Wust ziehe ich mir gar nicht erst an. Jetzt machen Sie es noch schlimmer. Sie glauben doch nicht ernsthaft, dass es besser wird. Deswegen ist Ihr Vergabegesetz ein Investitionsverhinderungsgesetz. Das ist es, nichts anderes.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist Ihre Argumentation, die ist aber nicht konsistent!)

Jetzt lassen Sie es mich an einzelnen Punkten noch einmal durchexerzieren. Weil ich jetzt gerade von der Kollegin Hennig-Wellsoh hier gehört habe, das wird massiven Push in der Frage von Lohngerechtigkeit geben. Mit Verlaub, Sie können hier ganz großes Karo versuchen aufzubauen. Jetzt gehen wir es doch einmal durch. Sie tun so, in der Debatte waren wir erst bei 9,54 Euro, dann waren wir bei 10,04 Euro, jetzt sind wir bei 11,42 Euro. Das ist so ein Überbietungswettbewerb vor der Landtagswahl, aber mit klarem wirtschaftspolitischem Sachverstand und Arbeitnehmer- und Investitionsfreundlichkeit hat das partout nichts zu tun.

(Beifall CDU)

Ich will Ihnen das nur sagen, damit wir hier mal eine kleine Sachaufklärung betreiben.

(Abg. Prof. Dr. Voigt)

(Zwischenruf Abg. Kalich, DIE LINKE: Arbeitnehmerfeindlich ist das, was Sie sagen!)

Im Baugewerbe, was maßgeblicher Anteil der öffentlichen Vergaben ist, haben wir einen allgemein verbindlichen Mindestlohn, der bei 12,20 Euro liegt – einen allgemein verbindlichen Mindestlohn.

(Zwischenruf Abg. Hennig-Wellsow, DIE LINKE: Das ist gut so!)

Jetzt passiert Folgendes: Das, was Sie mit Ihrem Vergabegesetz versuchen zu schaffen, ist, dass Sie – im Baugewerbe ist es so, sie haben die 12,20 Euro und dort gibt es Abweichungstatbestände. Das haben die Tarifpartner, Arbeitnehmer/-innen, Gewerkschafter und auch die Unternehmer verhandelt. Und die Abweichungen bestehen darin, dass sie sagen: Jawohl, wir lassen auch zu, dass diejenigen, die sich in der Ausbildung befinden, und dass diejenigen, die ungelernt sind, letztlich weniger bezahlt bekommen. Das ist ein ganz normaler Tarifvertrag. Den haben die Gewerkschaften mit ausverhandelt. Jetzt passiert Folgendes: Sie schaffen letztlich eine Situation, wo Sie einen vergabespezifischen Mindestlohn, der gerade mal 78 Cent unter dem im Tarifvertrag für Facharbeiter ausgehandelten verbindlichen Mindestlohn liegt, aufschreiben. Jetzt kann man sich darüber streiten, ob die Änderungsanträge, die Sie eingeführt haben, das am Ende aufweichen oder nicht, das lasse ich mal dahingestellt. Aber ich will nur eines sagen: Das Lohnabstandsgebot wird automatisch zu Folgendem führen, dass es für den normalen Handwerksbetrieb, der sich darauf bewerben möchte, dazu führen wird, dass seine Facharbeiter rebellieren und sagen: Sag mal, was ist denn das, was ist denn hier los? Deswegen führt das am Ende zu einer Verteuerung aller öffentlichen Aufträge. Es wird dazu führen, dass sich keiner mehr darauf bewirbt, weil sich am Ende die Arbeitgeber, aber auch die Arbeitnehmer zu öffentlichen Aufträgen gar nicht mehr verhalten, weil das Lohnabstandsgebot nicht gewahrt ist.

(Beifall CDU)

Und dieser Überbietungswettbewerb – das will ich Ihnen sagen, das finde ich noch viel spannender –, der kommt ja nicht nur von ganz links außen, der endet bei rechts außen.

(Unruhe DIE LINKE)

Die AfD wird deswegen mitstimmen, weil sie 14 Euro vergabespezifischen Mindestlohn fordert. Das zeigt doch, was sich hier wirtschaftspolitisch im Sozialismus wiedertrifft, nämlich die AfD von ganz rechts außen und die Linken von ganz links außen.

(Beifall CDU)

Das ist die Koalition, um die es hier beim Vergabegesetz geht. Herzlichen Glückwunsch! Sie pumpen sich hier auf, wenn es um irgendwelche Kreistagsumweltausschüsse geht, aber tatsächlich stimmt die AfD heute bei Ihrem Vergabegesetz mit, was Sie als die große Errungenschaft in dieser Legislatur feiern.

(Beifall CDU)

Mit Verlaub, das ist Ihre Form von Koalition. Herzlichen Glückwunsch! Das ist Ihre Koalition.

(Zwischenruf Abg. Hennig-Wellsow, DIE LINKE: Ganz, ganz billig!)

Deswegen kann ich Ihnen nur sagen, Frau Hennig-Wellsow – ich meine, Sie haben sich heute hier ans Pult getraut, das ist dann Ihre Baustelle, das kann ich Ihnen nicht ersparen, aber so ist es nun mal –, wenn wir jetzt schon bei den vergabefremden Kriterien sind, das kann eine Vergabestelle nicht kontrollieren. Das haben wir in dem Expertengutachten – von Ihnen beauftragt – gelesen. Vergabespezifische Kriterien, das haben uns die Handwerker und mittelständischen Unternehmen bei der Anhörung ins Stammbuch geschrieben, diese vergabefremden Kriterien kann niemand nachweisen. Und weil sie niemand nachweisen kann, wird sich deswegen keiner rechtssicher auf öffentliche Aufträge bewerben. Das wird der Fakt sein. Ich kann es Ihnen nicht ersparen, weil das einfach nicht nur meine Meinung ist, sondern von den Leuten, die tatsächlich jeden Tag mit Vergaben zu tun haben. Da kann Ihre ganze Ideologie dagegen versuchen anzureden, aber es wird in der Praxis einfach nicht stattfinden.

Ich kann es Ihnen auch nicht ersparen, wenn ich Ihr eigenes Gutachten lese, was Sie als Landesregierung beauftragt haben, wo in der Anhörung über die Regulierungsmaßnahmen der Koalitionsfraktionen gesprochen wird und wo in dem Gutachten drinsteht, 67,1 Prozent der Befragten sehen negative Auswirkungen auf die Bürokratiekosten. Das haben Sie beauftragt. Das Gutachten ist nicht von mir bestellt, es ist Ihr eigenes. Deswegen, glaube ich, wie schon beim Hochschulgesetz und in vielen anderen Bereichen, Sie beauftragen Evaluierung. Sie versuchen, Leute vorher einzubinden. Aber die Konsequenz, Experten einzuladen, ist tatsächlich auch, Experten anzuhören und deren Meinung wertzuschätzen. Aber wenn es am Ende zu null Änderungen führt, dann fühlen sich diese Experten am Ende auch veräppelt. Das ist auch wieder beim Vergabegesetz der Fall. Sie laden zwar alle schön ein, aber es führt zu keiner Änderung und zu keinem Erkenntnisgewinn bei Ihnen, und das ist das

(Abg. Prof. Dr. Voigt)

eigentlich Verwerfliche, weil Sie deswegen auch Politikverdross schaffen.

(Beifall CDU)

(Unruhe DIE LINKE)

Ich könnte jetzt noch viele andere Punkte nennen. Ich will trotzdem sagen, dass ich froh bin, dass die Debatte am Ende dazu geführt hat, dass Sie das Thema „eVergabe und Bestbieterprinzip“ mit in Ihr landesspezifisches Gesetz aufgenommen haben. Aber ich will Ihnen auch sagen: Das ist bundesgesetzliche Regelung. Insofern stand es schon fest. Insofern kann ich Ihnen nur sagen: Das ist Bundesgesetz, das hätte es in einem Landesgesetz gar nicht gebraucht. Nur allein an diesen Baustellen sieht man wirklich, dass das Vergabegesetz, was wir heute diskutieren, den Freistaat nicht voranbringen wird. Ich könnte Ihnen jetzt noch viele andere Punkte in Ihrem Gesetz nennen.

Am Ende geht es um eine Grundsatzentscheidung. Wissen Sie, wir stehen für soziale Marktwirtschaft.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Lukasch, DIE LINKE:
Nein, Sie stehen nur für Marktwirtschaft!)

Wir stehen für ein Miteinander zwischen Unternehmen und Arbeitnehmern. Wir stehen dafür, dass Gewerkschaften und Arbeitnehmer die Löhne verhandeln.

(Beifall CDU)

(Unruhe DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Hennig-Wellsow, DIE LINKE:
18 Prozent!)

Ja, aber Sie können nicht so tun ... Aber mit Verlaub, 18 Prozent, Frau Hennig-Wellsow!

Präsidentin Diezel:

Keine Zwiesgespräche bitte!

Abgeordneter Prof. Dr. Voigt, CDU:

Ich sitze auch mit dem DGB zusammen und die müssen selbst zugeben, dass es eigentlich ihr Job ist, die Frage zu klären, wie viele Leute tatsächlich auch einen Tarifvertrag abschließen.

(Zwischenruf Abg. Kalich, DIE LINKE: Haben Sie vielleicht im Leben gearbeitet für einen Billiglohn?)

Genau aus diesem Grund rufe ich Ihnen zu: Tun Sie nicht so, als ob der Staat der bessere Unternehmer wäre. Das, was Sie hier mit dem Vergabegesetz schaffen, ist am Ende Bürokratisierungs-

wust. Es ist mehr finanzielle Belastung. Es wird zu weniger Investitionen im Freistaat führen und das ist das eigentlich Verwerfliche. Sie sind ein Investitionshemmnis für diesen Freistaat und deswegen muss Rot-Rot-Grün auch abgewählt werden.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Jung?

Abgeordneter Prof. Dr. Voigt, CDU:

Frau Jung, natürlich, wie könnte ich Ihnen eine Frage abschlagen.

Abgeordnete Jung, DIE LINKE:

Danke, Prof. Voigt. Ich habe mich gemeldet an der Stelle, an der Sie gesagt haben, Sie stehen für soziale Marktwirtschaft. Ist Ausdruck Ihrer sozialen Marktwirtschaft das Ergebnis, dass jetzt ganz viele ältere Menschen in Armut leben müssen?

(Zwischenruf Abg. Kalich, DIE LINKE: Und Sie sind arbeitnehmerfreundlich!)

Abgeordneter Prof. Dr. Voigt, CDU:

Also mit Verlaub: Soziale Marktwirtschaft ist erst mal, wie wir unser Wirtschaftssystem organisieren. Wir stehen aber genauso – und ich darf Sie erinnern, angefangen von allen Rentenanpassungen – dafür, dass unser soziales System funktioniert. Das bedeutet für uns, dass niemand durch das soziale Netz fallen darf. Wir als Christlich Demokratische Union standen schon immer für die Solidarität in dieser Republik.

(Beifall CDU)

(Unruhe DIE LINKE)

Und offen gestanden finde ich es höchst verwerflich, so zu tun, als ob der Staat – das können Sie auch nicht – irgendwelche Löhne in diesem Freistaat diktieren könnte. Das wird nicht stattfinden. Deswegen: Am Ende werden das Unternehmen und die Arbeitnehmer miteinander zu verhandeln haben, und wenn wir von diesem Grundsatz abweichen, dann passiert genau das, was wir gerade erleben. Sie haben einen Überbietungswettbewerb mit denen da drüben. Die fordern 14 Euro, Sie fordern 11,40 Euro oder 11,42 Euro

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Natürlich, er ist sogar Tarifpartner. So ein Blödsinn!)

(Unruhe DIE LINKE)

(Abg. Prof. Dr. Voigt)

– Verzeihung 12,42 Euro. Da kann ich nur eines sagen: Wenn wir das vor jeden Wahlen erleben,

(Zwischenruf Abg. Kalich, DIE LINKE: Kennen Sie die Pfändungsgrenze?)

dann hat das nichts mehr mit Marktwirtschaft zu, sondern einfach nur noch mit Staatssozialismus und das möchte ich dem Freistaat ersparen.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Kalich, DIE LINKE: Sie trampeln auf den Arbeitnehmern rum!)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Meine sehr geehrten Damen und Herren, wieder etwas runterfahren, Frau Lukasch, immer an den Blutdruck denken.

(Zwischenruf Abg. Lukasch, DIE LINKE: Na, der ist jetzt hochgegangen!)

Wir haben weitere Wortmeldungen. Das Wort hat Frau Abgeordnete Mühlbauer von der SPD-Fraktion.

Abgeordnete Mühlbauer, SPD:

Herr Voigt, Herr Prof. Dr. Voigt, so viel Zeit muss sein, nehmen Sie bitte das Gespenst dieses kommunistischen Ansatzes, das Sie hier in die Mitte dieses Plenarsaals gezaubert haben, doch bitte mit nach draußen und lassen Sie uns über Fakten reden.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Prof. Dr. Voigt, CDU: Dann fangen Sie mal an!)

Herr Voigt, zwei Ansätze zu Ihren Behauptungen: Der Staat kann sich nicht in Löhne einmischen. Wir haben gemeinsam in der letzten Legislatur hier erreicht, dass die Debatte über einen Mindestlohn überhaupt erst mal in der Bundesrepublik angekommen ist. Daran darf ich Sie mal kurz erinnern. Dieser Mindestlohn ist bedeutend. Heute – ich gehe mal davon aus, Sie haben auch schon mal Nachrichten gehört heute und Sie haben den Pressepiegel gelesen – ist ein Gesundheitsminister Ihrer Partei zu hören, der für Pflegefachkräfte 14,12 Euro fordert. 14,12 Euro!

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und 14,12 Euro ist ein Ansatz, um menschlich zu leben, um seine Familie zu bezahlen, Ihre christlichen Werte abzufeiern. Das muss ich Ihnen mal in der Deutlichkeit sagen!

(Heiterkeit DIE LINKE)

(Unruhe CDU)

Wenn wir hier nicht langsam und sicher mit einer Sprache sprechen, die Menschen hier müssen auskömmlich ihr Geld verdienen. Bis zum heutigen Tag verdienen die Thüringer 30 Prozent weniger als andere Beschäftigte in anderen Bundesländern.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Kummer, DIE LINKE: Für die gleiche Arbeit!)

Und welcher Politik, meine Herren, haben die das zu verdanken? Ihrer Politik! Denn Sie haben 20 Jahre lang den Thüringer verkauft. Was ist politisch passiert? Eine ganze Generation ist in den Westen gegangen.

(Unruhe CDU)

Eine ganze Generation fehlt uns, mit ihren Kindern, mit ihrem Nachwuchs. Und was haben wir politisch? Den rechten Rand haben Sie gestärkt, meine sehr geehrten Damen und Herren. Und wo stehen wir heute? Wir stehen heute vor einem Trümmer- und Scherbenhaufen in vielen Bereichen.

(Zwischenruf Abg. Lukasch, DIE LINKE: Genau!)

(Unruhe CDU)

Aus diesem Grunde sage ich Ihnen in der Deutlichkeit: Ich habe die Faxen dicke von Ihrem neoliberalen Politikansatz auf Kosten der Thüringer.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Unruhe CDU)

Sie wollen nur eins: Gelder bei den wenigen Reichen zu belassen und weiter zu verteilen. 1 Prozent der Thüringer kriegen mehr, 99 Prozent der Thüringer zahlen die Zeche.

(Unruhe CDU)

Das Schlimme an der Sache ist noch ...

Präsidentin Diezel:

Meine Damen und Herren Abgeordneten, bitte wieder etwas Ruhe!

Abgeordnete Mühlbauer, SPD:

Meine sehr geehrten Damen und Herren der CDU-Fraktion, die Aufträge, von denen Sie sprechen, landen dann noch bei Gesellschaften, die überwiegend im Westen angesiedelt sind.

(Abg. Mühlbauer)

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Genau!)

Das dazu. Punkt 2, zu Fakten, Fakten, Fakten.

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Es will doch keiner mehr einen öffentlichen Auftrag haben wegen dem Wust!)

Tarifvertrag bleibt Tarifvertrag, das hat man Ihnen ja hier die ganze Zeit gesagt.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kein Gesetzgeber wird sich in tarifvertragliche Regelungen einmischen. Dann lesen Sie unser Gesetz noch mal, damit Sie es besser nachvollziehen können!

(Zwischenruf Abg. Korschewsky, DIE LINKE: Man muss es aber auch verstehen!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren hier von rechts außen: Das war wieder der Ansatz: „Wasch mich, mach mich aber nicht nass!“ Auf der einen Seite mehr Geld fordern, auf der anderen Seite die Regulierungswut verteufeln. Was wollen Sie denn nun? So geht es auch nicht.

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Entbürokratisieren wollen wir!)

In dem Sinne: Es ist ein gutes Gesetz, es ist ein guter Tag für Thüringen, es ist ein Signal für auskömmliche Löhne. Lassen Sie uns hier klar nach außen sagen: Das Weiterso mit dem Billiglohnland Thüringen geht nicht. Ich bitte um Zustimmung für dieses Gesetz. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Das Wort hat Abgeordneter Hausold von der Fraktion Die Linke. Herr Abgeordneter Zippel, keine Zwiegespräche, das Wort hat Abgeordneter Hausold.

Abgeordneter Hausold, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Kollege Prof. Mario Voigt, ich darf das vielleicht mal sagen, du weißt, ich schätze dich sehr. Wenn ich schon nicht der ganzen CDU-Fraktion Lernfähigkeit in solch einer Debatte zugetraut hätte, dir hätte ich es zugetraut, aber leider habe ich davon heute nichts vernommen. Das muss ich mal so sagen.

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Müller, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Er darf nicht!)

Auf ein paar Punkte will ich an der Stelle eingehen: Wenn man über dieses Gesetz redet, dann ist völlig klar, dass dieses Gesetz die Tarifpartner stärkt und nicht schwächt, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Das war ein wesentlicher Ausgangspunkt, den das Ministerium von Anfang an vertreten hat und der Minister und wir auch.

Dann will ich nicht mehr über alle möglichen Einzelheiten debattieren, das haben wir lange genug gemacht, aber ich will schon mal auf ein paar Punkte aufmerksam machen, die im politischen Kontext stehen. Ich rede mal über Halbwertszeit von Aussagen der CDU, da meine ich jetzt auch Ihre Bundespartei. Wie lange haben Sie sich gegen einen gesetzlichen Mindestlohn auf der Bundesebene gesperrt! Wie lange haben Sie genau wie die Kammern immer das geredet, Kollege Prof. Voigt, was Sie heute hier wieder gesagt haben, nämlich nach der Einführung des Mindestlohns wird es die politische, wirtschaftliche und soziale Katastrophe für dieses Land sein!

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Dr. König, CDU: Wer hat den eingeführt?)

Es wird Entlassungen zu Tausenden geben usw. usf. Dann haben Sie sich dank des Koalitionspartners SPD endlich und zum Glück in der Koalition durchgerungen, Ihre Position zu ändern. Dann muss ich Sie mal fragen: Was ist denn von Ihren ganzen Unkenrufen und Ihrer Schwarzmalerei beim Mindestlohn übrig geblieben? Genau nichts, meine Damen und Herren, genau nichts!

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch der ist natürlich nur – das ist hier schon beschrieben worden – ein Tropfen auf den berühmten heißen Stein und muss weiter ausgebaut werden. Aber um den Kontext mal ein bisschen über Thüringen hinaus zu ziehen: Alles, was mit Wirtschaft zu tun hat, lässt sich nie nur auf ein Bundesland begrenzen.

(Zwischenruf Abg. Prof. Dr. Voigt, CDU: Über das Thüringer Vergabegesetz reden wir heute!)

Dieser Mindestlohn hat wenigstens einen gewissen Beitrag dazu geleistet, dass das insgesamt in Europa problematische Außenhandelsübergewicht der Bundesrepublik Deutschland etwas eingeschränkt wird. Im Interesse der europäischen Idee und bei den Problemen, die wir heute gerade haben, sind Schritte in diese Richtung enorm wichtig.

(Abg. Hausold)

(Beifall DIE LINKE)

Ein kleiner, weil es im Land ist, zugegebenermaßen, aber ein enorm wichtiger und der für Thüringen mögliche Schritt in diese Richtung ist dieses Gesetz, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb hat meine Fraktionsvorsitzende völlig recht, wenn sie sagt: Das ist auch ein Stück Neuland in der Bundesrepublik Deutschland. Dann haben Sie wieder hier aufgeführt – und ich muss eigentlich sagen, wider besseres Wissen, denn es gab auch in den Anhörungen andere Aussagen; dass die immer auseinanderfallen, ist natürlich klar –, dass dieses Gesetz ein bürokratisches Monster ist. Ich will das hier jetzt nicht noch an einzelnen Stellen widerlegen, das haben Kollegen vor mir auch schon deutlich gemacht. Aber eines – und das ist wieder ein Punkt, bei dem wir uns unterscheiden – muss man schon mal sagen: Schauen wir uns mal die Kontrollergebnisse zum Mindestlohn auch in Bezug auf unser Bundesland an. Die sind im Prinzip problematisch. Von einer rot-rot-grünen Regierung können Sie auch im Interesse aller Beteiligten, aber das sage ich auch im besonderen Interesse der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, kein Gesetzeswerk erwarten, was nicht auch ein gewisses Kontrollmaß über die Einhaltung ermöglicht, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist überhaupt die Voraussetzung für ein gutes Gesetz in diesem und in anderen Bereichen.

Dann haben Sie natürlich in dem Zusammenhang wieder gesagt: Die Wirtschaft ist ein Problem, die Wirtschaft ist dagegen, die Wirtschaft wird sich zurückziehen und alles, was das betrifft. Ja, wir haben eine politische Verantwortung, zumindest innerhalb der Kriterien der sozialen Marktwirtschaft, aber auch, will ich sagen, innerhalb der Verfasstheit der Bundesrepublik Deutschland und unseres Landes einen Ausgleich zwischen den verschiedenen Interessen zu schaffen. Da komme ich dann noch einmal zu einigen Kriterien.

Aber ich will noch mal – heute ist sie nicht anwesend – die verehrte Kollegin Christine Lieberknecht zitieren, die als Ministerpräsidentin von diesem Rednerpult einmal ausgesprochen hat: Die Tatsache, dass es dem Land gut geht, wenn es der Wirtschaft gut geht, ist schon lange nicht mehr so.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das, meine Damen und Herren, müssen Sie sich – und das macht Ihre Debatte zu diesem Gesetz wieder besonders deutlich – mal überlegen und besser durchdenken. Die soziale Marktwirtschaft hat im Kern die Position, dass sowohl Unternehmen und Eigentümer als auch Beschäftigte im Prinzip sogar im gleichen Maße von der wirtschaftlichen Entwicklung des Landes profitieren, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben 20/25 Jahre im Bund und auch europaweit leider eine Politik hinter uns, die das ad absurdum geführt hat, die die Schere zwischen Arm und Reich, zwischen den Einkommen aus Arbeit und den Einkommen aus Gewinn immer weiter auseinandergebracht hat.

(Beifall DIE LINKE)

Da gibt es viele Gründe, warum sich das natürlich auch auf den sozialen Zusammenhalt in diesem Land auswirkt. Wenn wir also über ein Vergabegesetz mit diesen Kriterien debattieren, dann debattieren wir nicht im engen Sinne – da haben Sie natürlich recht – nur über Vergabekriterien, da debattieren wir darüber, wie wir eine soziale Marktwirtschaft – und dann sage ich das mal – schrittweise in diesem Land wiederherstellen wollen, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In dem Zusammenhang möchte ich hier auch noch einmal deutlich machen: Mein Kollege von den Grünen Olaf Müller hat hier noch einmal aufgeführt, was diese sozialen und ökologischen Kriterien betrifft. Da muss ich Ihnen auch noch einmal sagen, ich hätte nicht gedacht, dass es heute wieder kommt, Kollege Prof. Voigt. Das habe ich letzstens in der Debatte schon erwähnt. Die Europäische Union, die einen großen Einfluss auf Vergaberecht ausübt und vieles regelt und wo es sogar in der Debatte Stimmen gegeben hat, dass wir erst mal warten sollten, bis sie die neue Regelung trifft. Aber immer abwarten ist nicht unsere Position als rot-rot-grüne Koalition und auch nicht die unserer Landesregierung. Wir wollen im Interesse des Landes handeln, und zwar jetzt handeln. Aber – da komme ich wieder zu den Kriterien – diese Europäische Union hat die sogenannten vergabefreien oder vergabefremden Kriterien längst aus ihrem Katalog gestrichen. Die gelten nicht mehr, die gibt es nicht mehr.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Abg. Hausold)

Ich hoffe, das kommt auch irgendwann bei der Thüringer CDU an. Ich hoffe es, ich habe die Hoffnung noch nicht aufgegeben. Und dann sage ich, Verhältnis sozial-ökologische Kriterien und Wirtschaft: Es reden ja alle Parteien gegenwärtig sehr stark über die Umweltfragen. Wir hatten hier die Demonstration, die Wortmeldung von Fridays for Future. Wir kennen das, was öffentlich in diesem Zusammenhang debattiert wird. Und auch da ist unser Vergabegesetz nur ein kleiner Teil, weil wir sind das Land Thüringen. Aber wir leisten das, wofür wir zuständig sind und was für uns möglich und notwendig ist. Da will ich Ihnen mal sagen, wir können noch so lange über umweltpolitische Fragen reden, über die CO₂-Steuer, die jetzt gerade debattiert wird – ich bin nicht der große Experte auf diesem Gebiet –, und über viele andere Dinge, aber eines sage ich Ihnen: Wenn wir nicht die Wirtschaft dahin umsteuern, dass sie vom Kern her eine andere Herangehensweise an den Ressourcenverbrauch und natürlich auch an die sozialen Kriterien anwendet, dann werden wir diese Umweltfragen auf lange Sicht nicht lösen können.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und das bedingt auch eine Auseinandersetzung mit wirtschaftspolitischen Positionen, denn – das will ich mal so sagen – das Gesetz leistet auch einen Beitrag zu regionalen Kreisläufen, zu örtlicher Wirtschaft, zu der Frage der Stärkung der regionalen Kreisläufe – natürlich indirekt, aber es leistet einen Beitrag dazu. Nur die Grundfrage ist doch, dass wir dies für die Zukunft ausweiten müssen, dass wir zum Beispiel weitaus stärker eben auch bei öffentlichen Vergaben auf qualitative Fragen der Wirtschaftsentwicklung kommen müssen. Denn der Kern der Auseinandersetzung mit unserer Wirtschaftsentwicklung im Verhältnis zu Umwelt und Natur ist ein immer weiterer extensiver Ausbau von Wirtschaftsleistung. Der Ressourcenverbrauch muss gestoppt werden, sonst kommen wir nicht in die Richtung, die die Menschheit für ihr weiteres Leben braucht.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ja, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will jetzt an der Stelle nicht auf Weiteres eingehen, weil es mir wirklich noch mal darauf ankam: Dieses Gesetz ist ein Schritt in Richtung Umdenken, ist ein Schritt in Richtung Tarifstärkung, Stärkung der Tarifpartner, ist ein Schritt in Richtung – und ich hatte das mit Absicht so deutlich gesagt – Wiederherstellung einer sozialen Marktwirtschaft. Insofern ist es natürlich aus Thüringen ein generelles politisches Zeichen, welche Debatten und welche Richtungen

die gesellschaftliche Entwicklung bestreiten sollte, um zukunftsfest im Interesse der Bürgerinnen und Bürger auch dieses Landes in Thüringen Verantwortung wahrzunehmen. Und ich finde, die rot-rot-grüne Koalition, die Landesregierung, unsere Minister nehmen diese Verantwortung in hervorragender Art und Weise wahr, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Zu Wort gemeldet hat sich Prof. Dr. Voigt von der CDU-Fraktion.

Abgeordneter Prof. Dr. Voigt, CDU:

Ich habe ja ein prinzipielles Verständnis dafür, dass man von einem schlechten Gesetz dadurch ablenken möchte, dass man Scheindebatten versucht zu initiieren.

(Unruhe DIE LINKE)

Aber ich kann es Ihnen halt nicht ersparen.

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Wer macht denn die Scheindebatte?)

Das ist schon durchsichtig, was Sie hier leisten. Aber wir brauchen doch bitte schön als Christlich Demokratische Union keine Nachhilfe in der Fragestellung von Mindestlöhnen.

(Heiterkeit DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Der war gut!)

Ich kann es Ihnen nicht ersparen: Jeder branchenspezifische Mindestlohn in Deutschland schon in den 90er-Jahren und der allgemeinverbindliche Mindestlohn in Deutschland ist von der CDU eingeführt worden, nicht von Ihnen, als Schwätzer.

(Heiterkeit CDU)

(Unruhe DIE LINKE)

Das kann ich Ihnen nicht ersparen, das tut mir leid. Dementsprechend kann ich Ihnen wirklich nur sagen: Es ist immer schön, wie Sie sich hier aufpumpen, aber wir lösen tatsächlich die Probleme mit den Menschen da draußen, weil wir sowohl auf Arbeitnehmer wie auch auf Unternehmer, auf die Mittelständler achten. Das ist der große Unterschied.

(Beifall CDU)

Keine Ideologie, sondern pragmatische Lösungen, weil wir auf die Leute da draußen hören. Und ich kann es Ihnen nicht ersparen: Sie haben Experten

(Abg. Prof. Dr. Voigt)

eingeladen, Sie haben sich Gutachten vorlegen lassen, aber null von den Gutachten und Experten ist in Ihr Gesetz eingeflossen. Das ist der große Unterschied.

(Beifall CDU)

Weil Sie denken zu glauben, was in diesem Land passiert! Tatsächlich leben die Menschen aber anders, als Sie es sich vorstellen können, und das ist der große/maximale Unterschied.

(Unruhe DIE LINKE)

Und ich kann es Ihnen wirklich auch nicht ersparen: Soziale Marktwirtschaft ist nun mal die Gesellschaftsordnung der Freiheit, die aber gleichzeitig auch das menschliche Miteinander im Blick hat. Das ist das, wofür wir stehen. Sie stehen für eine Einseitigkeit, wir stehen für die beiden Klammern Freiheit und Verantwortung, das macht es eben aus, und nicht Verantwortungsabnahme.

Sehr geehrte Frau Mühlbauer, ich verstehe, Sie sind jetzt als stellvertretende Fraktionsvorsitzende nachgewählt worden, das verstehe ich, herzlichen Glückwunsch dazu. Ich verstehe auch, dass Sie sich jetzt hier profilieren wollen als die Kämpferin.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das machen Sie gerade!)

Aber Sie brauchen im Thüringer Parlament nicht wie vor einem Juso-Kongress zu reden.

(Beifall CDU)

(Unruhe DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nein, ordentlicher. Also wenn, dann wollen wir schon bei der Wahrheit bleiben.

Ich kann Ihnen nur eines sagen: Bei der Fragestellung von Pflegekräften brauche ich keine Nachhilfe. Meine Frau ist niedergelassene Ärztin. Ich kann Ihnen darüber genügend berichten, kann Ihnen auch darüber berichten, wie schwierig es ist, Fachkräfte zu finden, kann Ihnen auch darüber berichten, wie Lohnverhandlungen ablaufen. Aber ich kann Ihnen auch berichten, was sie Jahr für Jahr an Bürokratiekosten und Zeit mehr draufpacken muss.

(Zwischenruf Abg. Hennig-Wellsow, DIE LINKE: Der Gesundheitsminister ist in Ihrer Partei!)

Ich finde, das ist Ihre Pflicht, sich genau auch in diese Rolle hineinzusetzen, dass es eben nicht nur um die einen geht, sondern dass es auch um beide geht, die die Arbeit geben, aber auch die, die mit ihrer Hände Arbeit mithelfen, dass es erfolgreich wird. Dieses Miteinander dürfen wir nie ver-

gessen, wenn wir über soziale Marktwirtschaft sprechen.

Welches Bild Sie von Thüringen gezeichnet haben, finde ich, offen gestanden, erschreckend. Sie haben Thüringen hier an diesem Pult als Trümmer- und Scherbenhaufen bezeichnet.

(Zwischenruf Abg. Leukefeld, DIE LINKE: Das ist doch gar nicht wahr!)

Ich kann Ihnen eines sagen: Das, was die Menschen mit ihrer Hände Arbeit hier aufgebaut haben, neun von zehn Unternehmen im Freistaat sind nach 1990 gegründet worden, 90 Prozent unserer Unternehmen haben eine durchschnittliche Größe von zehn Mitarbeitern und weniger. Das ist die Realität im Freistaat. Das sind nicht die großen Konzerne, wie Sie uns hier weismachen wollen, das sind die Handwerksbetriebe und die belasten Sie mit diesem Vergabegesetz.

(Zwischenruf Abg. Lukasch, DIE LINKE: Sie haben es kaputt gemacht!)

Deswegen lehnen wir das ab aus einem ganz einfachen Grund: Weil es um die kleinen Mittelständler geht und nicht um die Großkonzerne, die es im Thüringer Freistaat sowieso kaum noch gibt oder die sich da garantiert auf das bewerben.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Müller, DIE LINKE: Genau, um die geht es!)

Und eigentlich hat es mich hier vorgetrieben, weil ich Ihnen eines mitgeben will: Sie haben gesagt, christliche Werte hier abfeiern. Ich stelle Ihnen frei, ob Sie an Gott glauben oder nicht. Aber was Sie sich ersparen sollten, ist, diejenigen, die einer Religion folgen, egal welcher, dadurch zu diffamieren, dass Sie schon bei der Sprache beginnen, das kleinzureden. Das gehört sich nicht und das lehne ich ab, weil das nichts mit wertebezogener Politik zu tun hat.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Ich sehe keine Wortmeldung seitens der Abgeordneten mehr. Für die Landesregierung Herr Minister Tiefensee. Bitte schön.

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Ich fand die Rede von Herrn Voigt eigentlich nicht so gut!)

(Heiterkeit DIE LINKE)

Tiefensee, Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, liebe Gäste auf der Tribüne, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich weiß nicht, inwieweit unsere Gäste immer genau informiert sind, was gerade beraten wird, ob es da eine Handreichung gibt. Wir reden jetzt über ein Vergabegesetz, das festlegen soll, auf welche Art und Weise Lieferungen, Leistungen, Bauaufträge, die der Freistaat oder die Kommunen ausreichen, in diesem Lande gewährleistet werden sollen, in diesem Lande ausgeführt werden sollen. Die Debatte entwickelt sich zu einem recht prinzipiellen Streit darüber, inwieweit ein Vergabegesetz dabei helfen kann, die Verhältnisse in Thüringen zu verbessern oder, wie die Opposition sagt, dazu beiträgt, dass die Verhältnisse schlechter werden.

Da ist zunächst einmal ganz prinzipiell zu fragen, mit welcher Haltung, mit welcher Zielvorgabe wir an die Gestaltung eines Gesetzes herangehen. Und da gibt es schon fundamentale Unterschiede, die deutlich werden. Meine Auffassung, die Auffassung von Rot-Rot-Grün, ist, dass wir bei allen Gesetzen, die wir hier vorlegen, das Dreieck aus wirtschaftlicher Vernunft, sozialer Gerechtigkeit und ökologischer Verantwortung gewährleisten müssen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist nicht so ganz einfach, aber das ist wie ein dreibeiniger Tisch, der bekanntermaßen nicht wackelt. Alle drei Dinge müssen zusammenwirken. Aber ein dreibeiniger Tisch kann auch eine so schiefe Tischplatte haben, dass die Kaffeetasse herunterrutscht. Aus diesem Grund müssen alle drei Belange mit dem gleichen Gewicht in die Erarbeitung eines Gesetzes eingehen. Und das genau ist der ganz große Unterschied zwischen der Opposition – CDU und AfD – und den Regierungsfractionen. Er liegt genau an dem Punkt, den ich an dem Begriff „vergabefremde Kriterien“ festmachen will. Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist durchweg, angefangen von der Opposition bis hin zu den Experten, Herr Prof. Voigt, die Sie mehrfach angesprochen haben, die Denke des 20. Jahrhunderts. Die Denke des 20. Jahrhunderts ist: Ich brauche einfach nur auf den Teil der Wirtschaft zu schauen, auf wirtschaftliche Kriterien, dann gestalte ich Gesellschaft, dann gestalte ich das Wirtschaften gut. Das ist eine überkommene, eine falsche Herangehensweise.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Alle drei Dinge müssen berücksichtigt werden. Deshalb haben wir uns die Situation sehr genau angeschaut. Am Anfang steht zunächst immer eine Analyse. Aus diesem Grund, Herr Prof. Voigt – und ich danke Olaf Müller ausdrücklich für das Lob –, haben wir uns sehr viel Zeit genommen zuzuhören. Ich möchte sehr herzlich meinen Fachleuten, Fachdamen, Fachherren danken.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Heinz sitzt hier, die – ich habe es bei der Einbringung schon gesagt – nicht mehr in ihr Büro herinkommt, weil da meterweise die Ordner stehen, obwohl sie viel elektronisch arbeitet, weil so viel zu berücksichtigen war. Nicht nur die Anhörung, sondern auch das, was wir in den Fraktionen untereinander diskutiert haben, war zu berücksichtigen. Lieber Olaf Müller, ich zitiere dich: Es war ein vorbildliches Verfahren, ein Verfahren, wofür mein Haus, wofür Rot-Rot-Grün steht, nämlich maximale Beteiligung für Anhören, Zuhören, Gewichten und Entscheiden. Auch den Fachleuten ganz, ganz herzlichen Dank dafür. Das ist nicht selbstverständlich.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Situation ist tatsächlich so, wirtschaftliche Vernunft, es geht Thüringen gut. Die Wirtschaft brummt. Aber wir dürfen doch nicht nur darauf schauen, dass alles positiv ist, sondern wir müssen auch sehen, wo die Verwerfungen sind. Wir haben versucht, diese beim Schreiben dieses Gesetzes zu berücksichtigen. Wir haben eben einen Nachteil der kleinen und mittelständischen Unternehmen. Der entscheidende Nachteil ist bei Vergaben, dass die sich durchsetzen, die mit Dumpingangeboten auf Kosten ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den anderen ausstechen, der sozial und ökologisch und wirtschaftlich handelt. Das wollten wir beseitigen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein Blick auf die soziale Gerechtigkeit: Es ist angesprochen worden, dass unsere Löhne niedrig sind. Jetzt könnte man wieder sagen: Thüringen ist das Land mit der höchsten Lohnsteigerung im Vergleich zu allen anderen 15 Bundesländern. Von vergleichsweise niedrigem Niveau steigen wir an. Nun könnten wir uns bequem zurücklehnen und sagen: Das wird ja gehen. Nein! Es ist angesprochen worden, dass die Menschen hier deutlich weniger verdienen, dass sie in Altersarmut rutschen. Ich habe mich unlängst in einem nördlichen Landkreis informiert. Ist Ihnen bewusst, meine Damen und Herren, ein Sparkassenvorstand sagt, dass 40 Prozent der Sparerinnen und Sparer in diesem Landkreis am

(Minister Tiefensee)

Ende des Monats Kontostand null haben? 40 Prozent! Das heißt, es wird verdient und ich brauche das Geld im Monat auf und stehe bei null. 40 Prozent! Das nehmen wir zur Kenntnis, genauso wie es auch gute Verdienstmöglichkeiten gibt. Die Frage der Altersarmut und der zu geringen Löhne zu wenden, war auch Aufgabe dieses Gesetzes. Deshalb: Soziale Gerechtigkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zum Dritten: Wenn ein Verband, wenn eine Kammer, wenn Unternehmen mittlerweile immer noch nicht verstanden haben, dass ökologische Kriterien kein Nice-to-have sind, nichts Fakultatives, sondern dass es zum vernünftigen Wirtschaften dazugehört, sehr geehrter Herr Prof. Voigt, dann muss ich diese oder jene Stellungnahme beiseite legen, weil sie nicht dem gerecht wird, was wir unter Sozialer Marktwirtschaft, unter vernünftigem Wirtschaften verstehen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mich muss interessieren, wo meine Klamotten herkommen, unter welchen Bedingungen die hergestellt worden sind. Mich muss interessieren, inwieweit der CO₂-Ausstoß eine Rolle spielt, inwieweit Transportkosten entstehen, die vermeidbar sind. Mich muss nicht nur interessieren, dass das Gut an sich preiswert ist, sondern dass es auch über den gesamten Lebenszyklus preiswert ist, dass der Drucker weniger Strom verbraucht, dass das Objekt XY recycelt werden kann und nicht auf Kosten der kommenden Generationen irgendwo auf Müllhalden landet. Das muss mich interessieren und Ausgangspunkt der Erarbeitung eines Vergabegesetzes sein.

Diese drei Belange haben wir in Balance gebracht. Rot-rot-grüne Politik ist, das auszubalancieren und nicht Gesetze zu verabschieden, die sich schlank nennen, aber dann eher aussehen wie ein Gerippe und eben nicht durchkommen und nicht diese drei Belange auf einen Nenner bringen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erster Punkt – Bürokratieabbau: Wir haben alles dafür getan, die Bürokratie beim Vergabeverfahren zu minimieren. Bestbieterprinzip: Nur der, der tatsächlich den Zuschlag zu erwarten hat, muss die vollständigen Unterlagen einreichen.

Ad zwei: Derjenige, der vor zwölf Monaten beim gleichen Auftraggeber einen Auftrag erhalten hat, braucht wenige bis gar keine Unterlagen einreichen – Bürokratieabbau. Die elektronische Vergabe ab

2020: Die Aufwertung für Lieferungen und Leistungen, die auf der Basis von freihändiger Vergabe vergeben werden können, wurden im Auftragswert verdoppelt, 1.000 Euro statt 500 Euro. – Bei den Schulbüchern ein Vergabeverfahren, das auf Verhandlungen im Unterschwellenbereich setzt. Sie wissen, bis 220.000 Euro. Sie brauchen nur noch einmal auf einer Plattform Ihr Angebot, Ihre Auftragsvergabe veröffentlichen. Alles das führt dazu – und das ist in den Anlagen auf den Euro berechnet –, dass wir ein Gesetz vorlegen, das Bürokratie vermindert, Bürokratie abbaut. Und da kann mir Herr Prof. Voigt erzählen, was er will; das ist eben so. Jetzt haben wir den großen Streitpunkt,

(Zwischenruf Abg. Prof. Dr. Voigt, CDU: Bundesgesetz!)

wenn es um die sozialen Kriterien geht: Wie ist es um den vergabespezifischen Mindestlohn bestellt? Ich habe es vorhin versucht anzudeuten. Herr Prof. Voigt, wenn Sie wirklich etwas für die Wirtschaft, für das Handwerk tun wollen, dann – noch einmal – müssen Sie verhindern, dass diejenigen sich durchsetzen bei der Vergabe, die schlechte Bedingungen in ihren Unternehmen haben,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

diejenigen, die Lohndumping betreiben. Ich will Ihnen mal ein Beispiel nennen: Es gibt in Tambach-Dietharz die Schraubenfirma EJOT. EJOT mit 200/300 Mitarbeitern hat unlängst ein Fest gefeiert, bei dem ich zugegen war. Da haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf den Tischen gestanden, als die Geschäftsführung gesagt hat: Wir werden im kommenden Jahr den Tarifvertrag der IG-Metall Nordrhein-Westfalen einführen – 35 Stunden, entsprechenden Urlaub, Weihnachtsgeld und alles drum und dran. Und an meinem Tisch sitzen zig Unternehmen, die sagen: Lieber Herr Tiefensee, wo sind meine Fachkräfte? Und wenn ich sie frage, welchen Lohn sie zahlen, dann ist der unterirdisch. Es gibt in Thüringen beides und der vergabespezifische Mindestlohn sorgt dafür, dass die Firmen sich durchsetzen, die ordentliche Löhne bezahlen. Und das ist unser Anliegen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da können Sie erzählen, was Sie wollen. Wir haben eine Dreistufigkeit eingeführt: allgemein verbindlicher Tarifvertrag, repräsentativer Tarifvertrag, vergabespezifisches Mindestentgelt. Herr Prof. Voigt, ich kann Ihnen das nicht ersparen: Sie haben das immer noch nicht verstanden. Sie führen hier pars pro toto die Baubranche an. Die AfD hat sich aufgeplustert, genauso wie Sie: ein Investitionshemmnis-

(Minister Tiefensee)

gesetz, wir werden noch weniger Investitionen haben. Sie meinen wohl Investitionen im Baugewerbe.

(Zwischenruf Abg. Prof. Dr. Voigt, CDU: Nein, generell!)

Vor allen Dingen im Baugewerbe, weil dort die Hauptlast oder die Hauptsumme entsteht, lieber Herr Prof. Voigt.

(Zwischenruf Abg. Prof. Dr. Voigt, CDU: Generell!)

Wie können Sie sich jetzt hierhinstellen, von 12,20 Euro und von 11,42 Euro reden und nicht verstehen, dass das erste Kriterium ist – neben den ILO-Kernarbeitsnormen, die verbindlich schon immer eingeführt sind –, dass der allgemeinverbindliche Tarifvertrag gilt, kein repräsentatives, kein vergabespezifisches Mindestentgelt. Wenn in der Baubranche ein allgemeinverbindlicher Tarifvertrag da ist, gilt der mit 12,20 Euro und allen anderen Parametern und hat Vorrang. Das ist unser Weg, Tariftreue in Thüringen durchzusetzen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann haben wir das vergabespezifische Mindestentgelt. Das, meine Damen und Herren, richtet sich nach der unteren Entgeltstufe des Tarifvertrags der Länder: 11,43 Euro ab dem 01.01.2020 zahlt der öffentliche Dienst der Länder in der untersten Entgeltgruppe. Was bitte soll das Geschrei? Dass wir einen Cent darunter bleiben – aus europarechtlichen Erwägungen heraus – bei 11,42 Euro? Es ist notwendig – im Gegensatz zum Mindestlohn, der allgemeinverbindlich ist –, das auf Bundesebene nach all den Verfahren, die wir kennen, auszuarbeiten. Es ist unsere Pflicht, dafür zu sorgen, dass Menschen, die unsere Aufträge erledigen, wenigstens so viel verdienen wie die unterste Entgeltgruppe im Tarifvertrag der Länder.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt noch einmal zu den von Ihnen mehrfach angesprochenen Zuarbeiten, den Aussagen der Experten – ich kann mich an Dieter Hausold eins zu eins anschließen: Was gab es für ein Geschrei bei der Einführung des allgemeinverbindlichen Mindestlohns von 8,50 Euro. Alle, die Sie jetzt im Hinterkopf haben, deren Expertise wir angeblich nicht angeschaut und schon gar nicht umgesetzt haben, haben Weltuntergangsszenarien an die Wand gemalt. Sie sollten sich jetzt hinstellen und sagen, dass sie glücklich und zufrieden sind, dass es Menschen in diesem Lande gibt, verantwortungsbewusste Politikerinnen und Politiker, die ihrer Aufgabe gerecht werden, einer funktionierenden Wirt-

schaft dadurch zu helfen, dass sie die entsprechenden Rahmenbedingungen setzen. Das ist nämlich eine Aufgabe von Politik.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sonst können wir uns gleich verabschieden und lassen die machen.

Genauso wird es wieder sein. Die staatlichen Aufträge, die verbindlich die 11,42 Euro bei der Auftragserledigung vorschreiben, werden Vorreiter für die Kommunen sein, die das fakultativ dürfen. Ich verspreche Ihnen, sie werden gar nicht anders können. Wenn meine Kollegin Werner im Gesetzblatt, im Verordnungsblatt im Staatsanzeiger sagt, das ist ein repräsentativer Tarifvertrag, dann werden diejenigen, die in Firmen arbeiten, die nicht so viel zahlen, sagen: Hier steht schwarz auf weiß, unser Wettbewerber bezahlt wesentlich mehr. Warum, lieber Arbeitgeber, machst du nicht auch dasselbe? Genau das wollen wir mit dem vergabespezifischen Mindestlohn erreichen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Prof. Dr. Voigt, CDU: Machen Sie!)

Lieber Prof. Voigt, wir greifen eben gerade nicht in die Tarifhoheit ein. Erzählen Sie nicht so etwas. Hast du einen allgemeinverbindlichen Tarifvertrag, gilt der. Gibt es einen repräsentativen Tarifvertrag – „Tarif“ ganz groß geschrieben –, dann gilt der, was das Entgelt anbetrifft. Wissen Sie, wer diese beiden Tarifverträge ausgehandelt hat? Das sind die Sozialpartner, die wir achten, deren Rolle wir wertschätzen, weil sie stabilisierend für unsere Wirtschaft wirken. Deutschland ist nicht zuletzt deshalb so stark, weil es diese Tarifautonomie gibt, und die stärken wir mit dem Vergabegesetz und dem vergabespezifischen Mindestentgelt.

Schließlich, meine Damen und Herren, die ökologischen Kriterien, ich habe es bereits angesprochen: Sie sind fakultativ, was den Auftrag anbetrifft, sie sind verbindlich für den Staat, was die Auftragserledigung anbetrifft. Auch hier erwarte ich, dass sich das flächendeckend in Thüringen herumsprechen wird. Das ist gut, diese ökologischen Kriterien anzuwenden. Denn – noch einmal – es darf uns nicht egal sein, wie das Gut, das wir anschaffen, die Bauleistung, die wir ausschreiben, wie die sowohl bei der Auftragserledigung ökologisch gestaltet wird als auch im Lebenszyklus ökologisch wirkt. Die Schülerinnen und Schüler, die kommenden Generationen dürfen erwarten, dass unsere Bauleistungen, das verwendete Fenster, der Anstrich oder

(Minister Tiefensee)

wenn wir Reinigungsleistungen erbringen oder wenn es um das Zubereiten von Speisen geht und dergleichen, die dürfen erwarten, dass wir diejenigen stärken, die sich verantwortungsbewusst gegenüber unserer Umwelt verhalten.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb noch einmal: Wir sprechen nicht mehr von vergabefremden Kriterien. Alles das gehört zu einer verantwortungsvollen Vergabe. Es gibt nicht die Hauptkriterien und die Nebenkriterien, es gibt nicht die vergabespezifischen und die vergabefremden. Moderne Vergabepolitik ist, dass man die drei Dinge zusammendenkt. Das ist die Auffassung von Rot-Rot-Grün. So haben wir dieses Gesetz geschrieben. So ist dieses Gesetz in allen drei Belangen Vorreiter, vorbildlich. Und genauso wie Kommunen, die sich jetzt noch fakultativ entscheiden können, nach meiner festen Überzeugung in der Zukunft so handeln werden wie die staatlichen Stellen, genauso wird es andere Bundesländer geben, die sich an diesem Vergabegesetz orientieren, weil es ein modernes Gesetz des 21. Jahrhunderts ist.

Vielen Dank all denen, die daran mitgewirkt haben. Keine leichte Aufgabe, aber wir haben sie gut gemeistert! Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Ich sehe jetzt keine Wortmeldung mehr. Dann schließe ich die Debatte zu TOP 1 b und 1 a und wir kommen zu den Abstimmungen.

Wir stimmen als Erstes über den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU ab. Wer für diesen Gesetzentwurf ist, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das ist die Fraktion der CDU. Wer ist dagegen? Dagegen sind die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich? Es enthalten sich die AfD-Fraktion und die fraktionslosen Abgeordneten Gentele und Rietschel. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Wir kommen zum Gesetzentwurf der Landesregierung, als Erstes zum Änderungsantrag der Fraktionen Die Linke, SPD und Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 6/7448. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Koalitionsfraktionen. Danke. Und die AfD-Fraktion, habe ich das richtig gesehen? Über den Änderungsantrag. Ja. Danke. Und Abgeordneter Rietschel. Dagegen? Die CDU-Fraktion. Danke schön. Wer enthält sich? Es enthält sich Abgeordneter Gentele. Damit ist der Änderungsantrag angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Wissenschaft in Drucksache 6/7428 unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Abstimmung zum Änderungsantrag. Wer für diese Beschlussempfehlung ist, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Koalitionsfraktionen und die AfD-Fraktion. Danke.

(Unruhe CDU)

Wer ist dagegen? Dagegen sind die CDU-Fraktion und Abgeordneter Rietschel. Danke schön. Wer enthält sich? Es enthält sich Abgeordneter Gentele.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ihr klatscht sogar bei der AfD!)

(Unruhe CDU)

Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Wir kommen zum Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drucksache 6/6682 in zweiter Lesung unter Berücksichtigung der Abstimmung zur Beschlussempfehlung. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Koalitionsfraktionen. Danke. Wer ist dagegen? Dagegen sind die CDU-Fraktion und Abgeordneter Rietschel. Wer enthält sich? Es enthalten sich die AfD-Fraktion und Abgeordneter Gentele.

(Zwischenruf Abg. Prof. Dr. Voigt, CDU: Nein!)

Damit ist der Gesetzentwurf angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer in der Schlussabstimmung dem Gesetzentwurf seine Zustimmung gibt, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. Das sind die Koalitionsfraktionen und die AfD-Fraktion. Danke schön.

(Unruhe CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wer ist dagegen? Dagegen ist die CDU-Fraktion.

(Unruhe im Hause)

Ich bitte um Ruhe, wir sind in der Abstimmung.

Wer enthält sich? Es enthält sich Abgeordneter Gentele. Vielen Dank. Damit ist der Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung angenommen. Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 13**

(Präsidentin Diezel)**Fünftes Gesetz zur Änderung des Thüringer Glücksspielgesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktionen
DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 6/7401 - Neufassung -
ERSTE BERATUNG

Wünschen die einbringenden Fraktionen das Wort zur Begründung? Ja, bitte schön, Herr Dr. Pidde.

(Unruhe im Hause)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bitte um Aufmerksamkeit für den Redner.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, meine Aufgabe soll es sein, den vorgelegten Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen hier ins Hohe Haus einzubringen. Mit dem Gesetzentwurf in Drucksache 6/7401 wollen wir die staatliche Glücksspielorganisation besser und zukunftssicher aufstellen. Konkret geht es darum, die bisher zweistufig organisierte Struktur aus Thüringer Lotterieverwaltung, angesiedelt als Referat im Finanzministerium, und der Lotterie-Treuhandgesellschaft in Suhl in einer Anstalt öffentlichen Rechts „Staatslotterie“ zusammenzuführen. Die Ziele sind einfach und nachvollziehbar. Es werden Verwaltungsstrukturen gestrafft, Aufgabendoppelungen abgebaut und Sicherheiten in Fragen des Steuerrechts für den Freistaat geschaffen. Der Sitz der Lotteriestätte soll weiterhin Suhl bleiben. Die Angestellten werden gemäß dem vorliegenden Gesetzentwurf übernommen. Insgesamt gehen alle Vermögensbestände und -verbindlichkeiten auf die Anstalt über. Sie bleibt weiterhin zu 100 Prozent in der Hand des Landes. Gleichzeitig schaffen wir mit Blick auf die Zukunft Sicherheit, sollte der Bund zu einer Neuinterpretation im Umsatzsteuerrecht kommen. Die bisherige Struktur lässt einige Unsicherheiten offen, wie mit einer GmbH, die im Auftrag einer staatlichen Einrichtung agiert, umsatzsteuerrechtlich umzugehen ist.

Präsidentin Diezel:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bitte doch um Ruhe und Aufmerksamkeit für den Redner.

(Unruhe Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Abgeordnete Rothe-Beinlich! Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Meine Damen und Herren, der vorgelegte Gesetzentwurf ist ein logischer Schritt, wenn man die Mittel, die durch das staatliche Glücksspiel erwirtschaftet werden, dem Gemeinwohl in Thüringen rechtssicher und effizient zur Verfügung stellen will.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das sind seit dem 25-jährigen Bestehen von Lotto Thüringen immerhin insgesamt rund 1,2 Milliarden Euro gewesen.

Ich freue mich auf eine angeregte Debatte zu diesem Gesetzentwurf.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Dann eröffne ich die Debatte. Als Erster hat Abgeordneter Kowalleck von der CDU-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Kowalleck, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Dr. Pidde hat ja jetzt zur Begründung schon einige Worte gesagt. Grundsätzlich muss man sagen, dieses Gesetzgebungsdurcheinander der rot-rot-grünen Koalition verwundert einen schon.

(Beifall CDU)

Wir haben das schon an anderen Beispielen in den vergangenen Jahren gesehen. Irgendwo fehlen in den bestimmten Bereichen einfach das System und auch die handwerklichen Fähigkeiten.

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das sagen diejenigen, die von sich aus kein Gesetz geschrieben haben!)

Wir sehen das jetzt auch wieder beim Gesetzentwurf des Fünftes Gesetzes zur Änderung des Thüringer Glücksspielgesetzes. Ich möchte daran erinnern, wir haben erst zum Vierten Gesetz zur Änderung des Thüringer Glücksspielgesetzes diskutiert. Dieses wurde am 7. Juni im Gesetz- und Verordnungsblatt verkündet. Nunmehr liegt uns das Fünfte Gesetz zur Änderung des Thüringer Glücksspielgesetzes vom 20. Juni vor. Sie sehen also: nur wenige Tage nach der Verkündung schon das nächste Gesetz. Da muss ich sagen: Vom Vorgehen ist das schon alles sehr fraglich, wie Sie hier auch das Parlament beschäftigen. Das muss an dieser Stelle

(Abg. Kowalleck)

eben auch gesagt werden und wir werden uns dann auch entsprechend damit beschäftigen.

Was wird geändert? Die bestehende gesetzliche Definition staatlicher Glücksspiele soll aufgehoben werden. Diese wird bisher in der Form von Sportwetten und Lotterien angeboten. Wir haben auch schon lernen müssen gerade auch in der Diskussion um die neue Einführung der Lose „Grünes Herz“, dass auch hier eine richtige Struktur nicht erkennbar ist. Gerade was die Politik im Rahmen des Glücksspielgesetzes der rot-rot-grünen Koalition angeht, muss ich hier auch noch mal unsere Kritik ganz deutlich anbringen. Unserer Meinung nach geht dieses Vorgehen zur Einbringung der Lotterie „Grünes Herz“ so nicht. Wir hatten ja auch die Argumente der verschiedenen Anzuhörenden an dieser Stelle vorgebracht. Da muss man auch sagen: Dieses Ganze geschieht ohne jede Verbesserung beim Schutz der Spieler, ohne jede Verbesserung beim Schutz der Kinder und Jugendlichen in diesem Bereich und auch gegen die Kritik vonseiten der Suchthilfe und der Wohlfahrtsverbände. Wir sind an dieser Stelle auch gespannt, was wir noch erwarten dürfen. Auf jeden Fall werden wir den Antrag stellen, den vorliegenden Gesetzentwurf im Haushalts- und Finanzausschuss zu beraten.

Wir haben auch gesehen, dass das Thüringer Sozialministerium bereits eine Initiative ergriffen hat, um Abstandsregelungen und weitere Auflagen für Sportanbieter durchzusetzen. Die Koalition – das habe ich eben schon gesagt – hat ihr Gesetz bereits am 7. Juni 2019 verkünden lassen. Darin ist auch enthalten, dass mobile Lottoannahmestellen gerade in der Nähe oder bei öffentlichen Veranstaltungen vorhanden sein sollen. Wir haben – genauso wie die Anzuhörenden – diese Nähe zu Volksfesten und Sportveranstaltungen kritisiert, weil hier auch von den Anzuhörenden Bedenken wegen dieser Nähe gerade zu Kindern und Jugendlichen kamen und damit dann auch die Grenzen überschritten werden, gerade was den Bereich Glücksspiel angeht.

Stattdessen geht es Rot-Rot-Grün bei diesem Gesetzentwurf um Datenschutzprobleme von Lotto Thüringen, um Umsatzsteuerprobleme und auch – wie eben schon genannt – um den Dokumentationsaufwand. Aber wir sehen hier keine qualitative Verbesserung beim Spielerschutz, auch nicht beim Kinder- und Jugendschutz. Wir mahnen an, dass die Koalitionsfraktionen und insbesondere die Landesregierung hier handeln müssen, denn das ist eben auch ein Feld, wo wir Verantwortung haben und wo das Land und Thüringen insgesamt Verantwortung hat.

Meine Damen und Herren, ich habe es eben schon gesagt: Wir werden ausführlich im Haushalts- und Finanzausschuss über diese Thematik reden, beantragen hiermit die Überweisung. Wir beantragen auch die Überweisung an den Innenausschuss zur Mitberatung, weil ich denke, das ist auch ein wichtiges Thema für die Kollegen aus dem Innenbereich. Wir haben ja jetzt auch schon vorgesehen, dass eine Haushalts- und Finanzausschusssitzung einberufen wird. Hierzu werden wir unsere Vorschläge zur Anhörung machen und die Anzuhörenden mit einbeziehen, damit wir das Thema ausführlich diskutieren können. Danke schön an dieser Stelle.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Für die Fraktion Die Linke spricht Abgeordneter Hande.

Abgeordneter Hande, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, werte Gäste, es wurde zu dem vorliegenden Gesetzentwurf hier schon einiges gesagt, ich versuche mich daher kurzzufassen.

Es sollen nunmehr die Thüringer Lotterieverwaltung und die Lotterie-Treuhandgesellschaft in Suhl zu einer Anstalt öffentlichen Rechts (AöR), der Thüringer Staatslotterie, zusammengeführt werden. Sitz bleibt nach wie vor Suhl und die Anstalt tritt somit in die Fußstapfen der TLV und der LTG, auch was das Vermögen und die Verbindlichkeiten betrifft. Aus unserer Sicht, aus Sicht der Fraktion Die Linke, aber auch natürlich der Koalition ist auch der Punkt bedeutend, dass die Anstalt ebenso in alle Arbeitsverhältnisse eintritt und alle Beschäftigten damit auch in Zukunft Sicherheit haben. Die Lotterie oder das staatliche Lotto, die AöR, bleibt daher auch weiterhin vollständig in Hand und Trägerschaft des Landes Thüringen.

Herr Kowalleck, einen Satz möchte ich gern noch zu Ihrer Kritik an dem Gesetzgebungsverfahren an sich sagen: Wir hatten, wie Sie richtig benannt haben, ja erst das vierte Änderungsgesetz, das ist klar. Theoretisch wäre es natürlich möglich gewesen, diesen Punkt der Errichtung der Anstalt öffentlichen Rechts auch in dieses vierte Gesetz bereits einzuarbeiten. Aber aus unserer Sicht war es wichtig und geboten, diese Errichtung einer solchen Anstalt nicht in einem Schnellschuss zu bewerkstelligen, sondern entsprechend auch die gebotene Achtsamkeit und auch die gebotene Diskussion natürlich bei der Erarbeitung eines Gesetzentwurfs dort mit einfließen zu lassen und deshalb ein weite-

(Abg. Hande)

res, ein fünftes Gesetz zur Änderung des Thüringer Glücksspiels auf den Weg zu bringen.

Mit dieser Änderung werden die bestehenden Aufgabendoppelungen zwischen der TLV und der LTG beseitigt. Dies dient der Straffung des Verwaltungsaufwands und die zum Teil langen Entscheidungswege werden so auch vermindert und ebenfalls weiter effektiviert. Im Rahmen der Änderungen zum Datenschutz, der Datenschutz-Grundverordnung wie auch der Rechtsprechung zur umsatzsteuerlichen Behandlung einer Organschaft ist diese Umstrukturierung ebenfalls geboten und notwendig. Der hohe Verwaltungsaufwand in der Dokumentation – das wurde schon angesprochen – steuerlicher und datenschutzrechtlicher Belange entfällt, da nunmehr Veranstalter und Durchführer nicht mehr getrennt sind. Die Spieler und alle anderen Beteiligten erhalten klare und einheitliche Ansprechpartner in allen Belangen, da Durchführung und Veranstaltung eben in einer Hand liegen.

Auch für die Destinatäre ändert sich nichts. Sie erhalten weiterhin ihre gesetzlich zugesagten Beträge in den bisherigen Höhen, und aus den bisherigen Abführungen der LTG an die TLV und diese wiederum an das Land werden künftige Konzessionsabgaben, die ohne Umwege über die TLV an das Land abgeführt werden. Wie bisher verbleibt der LTG wie auch dann der AöR ein angemessener Unternehmensgewinn, der bei der LTG bisher unter der fixen Vergütung der Gesellschaft aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag zu finden ist. Insoweit ändert sich auch hier nichts.

Mit der Umwandlung der beiden, TLV und LTG, wird Aufgabenklarheit hergestellt, eine sichere und verbesserte Aufsicht gewährleistet, der Haushaltsbeitrag ohne Schmälerung durch zusätzliche Steuerbelastung erhalten. Die Thüringer Staatslotterie ist gegenüber dem bisherigen Konstrukt wettbewerbsfähiger, da schneller und oft kooperationsfähiger, da sie eine eigenständige Rechtspersönlichkeit besitzt. Bisher durfte die LTG nur mit Zustimmung der TLV handeln. Eine Anstalt öffentlichen Rechts, die Thüringer Staatslotterie, kann im deutschen Lotto-Toto-Block zum Beispiel besser und flexibler agieren, auf Unvorhergesehenes schneller reagieren, als das das bisherige Konstrukt konnte. Insoweit ist der Gesetzentwurf der regierungstragenden Fraktionen richtig und geboten, um die Organisation von Lotto Thüringen zu verbessern. Ich freue mich auf die Behandlung im Haushalts- und Finanzausschuss, die Überweisung wurde ja bereits beantragt. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Für die AfD-Fraktion spricht jetzt Herr Abgeordneter Kießling. Bitte schön.

Abgeordneter Kießling, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Damen und Herren Abgeordnete, liebe Gäste auf der Tribüne und auch im Netz, vor nicht mal zwei Monaten haben wir hier im Plenum über das Vierte Gesetz zur Änderung des Thüringer Glücksspielgesetzes gesprochen – oder soll ich vielleicht besser sagen: das rot-rot-grüne Lobbygesetz? Es geht Schlag auf Schlag in diesem Plenum und jetzt sind wir bei der nunmehr fünften Änderung des Thüringer Glücksspielgesetzes. Dieses sieht vor, dass die Lotterietreuhandgesellschaft mbH Thüringen und der Landesbetrieb Thüringer Lotterieverwaltung in der Thüringer Staatslotterie vereint werden sollen.

(Beifall DIE LINKE)

Mit der Errichtung der Thüringer Staatslotterie als Anstalt des öffentlichen Rechts werden der Veranstalter und die Durchführungsaufgabe zusammengeführt. Damit soll weiter sichergestellt werden, dass die Aufgabe durch eine staatliche Verwaltung ausgeführt wird. Die Abstimmungsschwierigkeiten zwischen zwei Gesellschaften werden dadurch auch abgebaut, wenn künftig nur noch eine Gesellschaft über die Veranstaltung, Vermittlung und Durchführung staatlich-öffentlicher Glücksspiele entscheidet. Das ist hier mal positiv.

Prinzipiell befürworten wir als AfD-Fraktion, dass eine Verwaltung vereinfacht und Bürokratie abgebaut wird, jedoch ist die Einsparung bei den Verwaltungs- und Personalkosten derzeit nicht erkennbar. Wenn man nämlich einen Blick in den Haushaltsplan 2020 wirft, dann steigen nämlich die Verwaltungskosten komischerweise. Da frage ich mich schon: Was ist das hier für ein Gesetz?

Problematischer sind die Reinerlöse für den Landeshaushalt, denn diese sinken im Wirtschaftsplan trotz steigender Lottoeinnahmen zum Beispiel im Jahr 2020 um 5,27 Millionen Euro gegenüber 2020.

Die Verhandlungen hier rechts sind relativ laut.

Präsidentin Diezel:

Meine Damen auf der Regierungsbank, ich bitte um etwas Aufmerksamkeit für den Redner.

Abgeordneter Kießling, AfD:

Danke, Frau Präsidentin. Bereits bei den Beratungen zum Landeshaushalt haben wir von der AfD-Fraktion genauso wie der Rechnungshof im Haushalts- und Finanzausschuss immer wieder darauf hingewiesen, dass die Landeseinnahmen durch die Überschüsse aus den Staatslotterien eingebrochen sind. Um das mal in Zahlen auszudrücken: Im Jahr 2016 betragen die Landeseinnahmen aus der Lotterie noch 19,03 Millionen Euro, 2018 noch 17,8 Millionen Euro, Frau Taubert, und im Plan 2019 ist der Ansatz auf 12,6 Millionen Euro zurückgegangen. Und nun? Im Ansatz für das Jahr 2020 sind wir gerade mal bei 10,16 Millionen Euro für den Landeshaushalt Thüringen, von ehemals 19 Millionen Euro. Ich frage mich, wo die 9 Millionen Euro wohl hin sind.

Das heißt nichts anderes, als dass innerhalb von zwei Jahren die erwarteten Einnahmen aus den Staatslotterien um circa 40 Prozent eingebrochen sind. Einen Grund dafür sehen wir zum Beispiel in der Tatsache, dass mit dem zusätzlichen Glücksspiel „Grünes Herz“, was jetzt erst eingeführt worden ist, Gelder in andere Kanäle umgeleitet worden sind, die Rot-Rot-Grün lieber sind. Somit werden Gelder und weniger Gewinn für den Haushalt erwirtschaftet. Immerhin werden die Zuwender nicht mit 10 Prozent vom Gewinn, sondern mit 10 Prozent vom Einsatz der Lottomittel bedacht. Dadurch bleibt natürlich auch nicht mehr viel Geld für den Landeshaushalt übrig.

Aber kommen wir noch einmal kurz zu dem hier vorliegenden Entwurf. Was uns stört, ist die Tatsache, dass sich die Änderung nur auf die Symptome beschränkt, sich aber nicht mit den Ursachen der immer weiter sinkenden Einkünfte auseinandersetzt. Die Ursache haben Sie, verehrte Vertreter von Rot-Rot-Grün, mit der vierten Änderung dieses Gesetzes mit zu verantworten. Waren die Ausgaben 2018 und 2019 noch fast konstant, so sollen diese 2020 um 7,6 Millionen Euro gegenüber 2019 steigen. Sie von der Linken-Fraktion hatten vorhin gerade ausgeführt, dass sich da nichts groß ändert. Ich weiß nicht, ob 7,6 Millionen Euro keine Änderungen sind. Also ich sehe das anders.

Einen Großteil davon machen die Geschäftsbesorgungsvergütungen aus, welche vom Jahr 2019 um 2,25 Millionen Euro im Jahr 2020 auf insgesamt 20,973 Millionen Euro steigen. Also dafür, dass Sie, meine Damen und Herren, Lotto spielen, kriegt ein anderer 20,973 Millionen Euro, damit er das Geschäft besorgt über den sogenannten Geschäftsbesorgungsvertrag – tolle Gewinnmarge.

Daher werden wir einer Verweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss gern zustimmen, um das Thema hier einmal genauer zu beleuchten. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Das Wort hat Abgeordneter Müller von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Abgeordneter Müller, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wollen wir eine strukturelle Veränderung bei Lotto Thüringen durchführen, indem wir eine Anstalt öffentlichen Rechts gründen wollen. Die jetzige Thüringer Lotterieverwaltung und die Lotterie-Treuhandgesellschaft sollen in einer Anstalt öffentlichen Rechts zusammengeführt werden und auch die Vermögen und Verpflichtungen der beiden Gesellschaften sollen entsprechend übernommen werden.

Dieser Schritt hat mehrere Gründe. Zum einen kann eine Anstalt öffentlichen Rechts im deutschen Lotto-Toto-Block besser und flexibler agieren und auf Unvorhergesehenes reagieren, als das mit den jetzigen Strukturen möglich ist. Zum anderen strafen wir dadurch den Verwaltungsaufwand und verkürzen Entscheidungswege. Die Umstrukturierung ist weiterhin geboten, um beispielsweise auch auf die geänderten Rahmenbedingungen bei der umsatzsteuerlichen Behandlung reagieren zu können. Weiterhin erhalten alle mit der AöR einen klaren einheitlichen Ansprechpartner, da Durchführung und Veranstaltung dann zukünftig in einer Hand liegen werden. Für die Angestellten soll sich nach unserer Vorstellung nichts ändern, außer dass sie dann bei einer AöR beschäftigt sind. Ein Übergang von den jetzigen Gesellschaften zur AöR soll problemlos vollzogen werden. Ebenfalls keine Änderung gibt es in Bezug auf Ausschüttung der Gewinne an die Destinatäre, so wie wir sie bei der letzten, der vierten Änderung des Glücksspielgesetzes erst erweitert hatten.

Der wichtigste Aspekt zum Schluss: Mit dieser Änderung bleibt die Lotterie in der Hand und Trägerschaft des Freistaats Thüringen. Ich freue mich auf eine Diskussion im Ausschuss. An die AfD noch mal: Sinkende Lottoeinnahmen würde ich durchaus positiv betrachten, das ist ein Aspekt gegen Spielsucht.

(Beifall SPD)

(Abg. Müller)

Ich weiß nicht, inwieweit Sie Spielsucht weiter fördern wollen. Aber damit sind Sie mit Ihren Äußerungen auf dem richtigen Weg.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Es gibt keine Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten mehr. Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Taubert. Bitte schön.

Taubert, Finanzministerin:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich hätte gar nicht gedacht, was man alles in den Gesetzentwurf interpretieren kann. Zunächst mal herzlichen Dank an die Koalitionsfraktionen, dass sie diesen Entwurf eingebracht haben. Herr Kowalleck, ich kann sogar verstehen, warum Sie sagen, jetzt haben wir die Vierte, jetzt machen wir die Fünfte. Sie müssen sich sogar darauf einstellen, dass Sie in diesem Jahr noch die Sechste bekommen. Das hat nichts mit uns zu tun. Wir müssen natürlich immer reagieren, wenn ein Glücksspielstaatsvertrag beschlossen ist, dann gibt es Reaktionsnotwendigkeiten auch im Thüringer Glücksspielgesetz. Deswegen kündige ich schon mal an, dass vonseiten des Innenministeriums dann zuständigerweise die sechste Änderung des Glücksspielgesetzes in Thüringen ansteht.

Ich will auch sagen, die Bewegung ist ja groß. An die CDU gerichtet: Sie haben mit Ihrem Fraktionsvorsitzenden ja jemanden, der sich zum Thema „Glücksspielstaatsvertrag“ auch sehr intensiv auskennt und die Veränderungen durchaus immer begleitet hat. Daran kann ich mich von den letzten zehn Jahren sehr gut erinnern. Wir haben mit dem jetzigen Glücksspielstaatsvertrag natürlich auch Schwierigkeiten, das wissen alle, die sich damit beschäftigen. Wir müssen also neu herangehen. Das bedeutet auch, dass wir abwägen müssen. Ich sage das wegen Herrn Kowallecks Frage zu Spielerschutz, Jugendschutz und auch Schutz vor Suchtgefahren.

(Zwischenruf Abg. Müller, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das wollte ich jetzt gerade vermeiden!)

Trotzdem werden wir uns der Liberalisierung stellen müssen. Was Herr Müller gesagt hat, kann ich deswegen nicht so ganz teilen. Die Leute sind abgewandert ins legale Glücksspiel anderer Anbieter und ins illegale Glücksspiel ins Internet. Das ist unser Problem. Deswegen müssen wir mit der Erstellung des Glücksspielstaatsvertrags spätestens

2021 Lösungen finden, wie wir damit umgehen. Sie wissen, dass die staatliche Lotterie die am meisten geschützte ist, die am meisten vor Suchtgefahren schützt und die natürlich gerade auch das Thema „Jugend- und Spielerschutz“ ganz intensiv beherrscht.

Deswegen haben wir momentan drei Zuständigkeiten. Wir haben die Zuständigkeit des Innenministeriums für den Glücksspielstaatsvertrag und für die Frage der Genehmigungen überhaupt. Wir haben unseren Landesbetrieb, die Thüringer Lotterieverwaltung. Und wir haben die Lotterie-Treuhandgesellschaft mbH in Suhl, die der Geschäftsbesorger ist. Deswegen, Herr Kießling, gibt es niemand anderen, der hier Gewinne abschöpft. Alles, was die Lotterie-Treuhandgesellschaft erwirtschaftet, braucht sie für die eigenen Personen, die dort arbeiten. Das braucht sie für die Datenverarbeitung, die sie mit anderen Bundesländern vorhalten muss – Sie wollen ja überall Lotto spielen –, und das braucht sie natürlich, um die Lotterieannahmestellen zu vergüten.

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Die kriegen noch mal extra Provision!)

Deswegen gibt es keine 20 Millionen Euro Gewinn, die irgendwo verschwinden.

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Schauen Sie im Ausschuss mal genauer hin!)

Nein, es stimmt einfach nicht. Und deswegen sage ich vorweg: Ich verstehe ja Ihre Fragen, aber mir wäre recht – wir werden ja heute Mittag im Ausschuss die Anhörung beschließen bzw. beschließen, wie wir weiter vorgehen –, wenn Sie Fragen ganz konkreter Natur haben, dass Sie die dann bitte aufschreiben, dann können wir sie gleich im nächsten Ausschuss ganz konkret beantworten. Ich werde natürlich auch gern den Geschäftsführer der Lotterie-Treuhandgesellschaft mitbringen, damit Sie all die Dinge, die Sie jetzt momentan nicht ganz genau sehen können, auch ganz genau ergründen können.

Meine Damen und Herren, es ist uns leider nicht möglich gewesen, da auch viel früher heranzugehen. Ich bedauere das, aber – es ist von den Kollegen angesprochen worden – es geht natürlich um die Fragen „Datenschutz, Datenschutz-Grundverordnung“, „Rechtsprechung im umsatzsteuerlichen Bereich“. Das ist ein wichtiger Punkt, warum wir die momentane Konstellation, die sich steuerrechtlich Organschaft nennt, in eine andere Form überführen wollen. Das ist der Kern dieses Gesetzentwurfs, dieser Veränderung im Thüringer Glücksspielgesetz.

(Ministerin Taubert)

Und ich will ein Bild benutzen, weil das anders wirklich schwierig zu beschreiben ist: Sie müssen sich Mutter und Kind vorstellen, eine ganz enge Beziehung. So ist 1990 auch Lotterieverwaltung in Thüringen aufgestellt worden, und das war zum damaligen Zeitpunkt auch richtig und gut so. Ich will daran erinnern: Wir hätten in Thüringen 1990 gar nicht Lotto spielen können, wenn das nicht die Hessen für uns am Anfang mitgemacht hätten. Deswegen haben wir deren Struktur übernommen, die auch viele Jahre gehalten hat. Das bedeutet aber, ich habe zum einen die Lotterie-Treuhandgesellschaft in Suhl, die die Durchführung macht, die der erste Ansprechpartner ist, wenn zum Beispiel der Lottomillionär in Thüringen ermittelt worden ist, und die viel für die Organisation tut. Das ist das Kind.

Und ich habe auf der anderen Seite die Mutter, das ist das Finanzministerium in Thüringen. In einer Abteilung haben wir die Thüringer Lotterieverwaltung. Wir geben quasi an die Lotterie-Treuhandgesellschaft den Auftrag zur Durchführung. Und diese Organschaft bedeutet, dass das Kind immer am Bein der Mutter läuft. Das heißt, das Kind darf nichts tun, bevor die Mutter sagt, du darfst das tun. Beim Klettergerüst wäre das so, dass die Mutter sagt: „Ja, du darfst auf das Klettergerät gehen“, dann darf das Kind das. Aber wenn das Kind spontan sagt: „Ich möchte auch auf die Wippe“, dann muss es erst die Mutter fragen, ob es jetzt auch auf die Wippe darf. Einfach nur ein Bild, damit Sie sich auch die Enge vorstellen können.

Das macht natürlich zunehmend Schwierigkeiten. Wir müssen zunehmend prüfen, das heißt, wir bräuchten mehr Personal, wenn wir dieses Konstrukt von Mutter und Kind weiterführen würden. Deswegen wollen wir in die Anstalt des öffentlichen Rechts gehen. Wir führen die Lotterieverwaltung und die Lotterie-Treuhandgesellschaft zusammen. Es ist schon beschrieben worden: Es bleibt sonst alles, wie es ist, dass zum einen die Arbeitnehmerinnen dort verbleiben, das ist ja ganz wichtig. Die Kollegen, die das bei uns im Haus machen, die bleiben natürlich bei uns, die gehen nicht mit in die Lotterieverwaltung, die nehmen andere Aufgaben wahr. Das ist für uns als Finanzministerium eine Erleichterung.

Also wir haben es einfach mit einem Rechtsformwechsel zu tun, der nach so vielen Jahren angezeigt ist. Deswegen bin ich ganz froh, dass die Koalitionsfraktionen das jetzt übernommen haben. Wie gesagt, ich bitte noch mal darum, wenn Sie Fragen haben, dann können Sie sie vorher formulieren, das wäre uns sehr recht. Dann würden wir alles gern ausführlich machen, und wenn es schriftlich sein sollte, dann machen wir das auch.

Ich bedanke mich ganz herzlich bei den Koalitionsfraktionen und bitte um Überweisung. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Es liegen jetzt keine Wortmeldungen mehr vor. Es ist Ausschussüberweisung beantragt worden. Wir stimmen über die Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind alle Fraktionen und der fraktionslose Abgeordnete Rietschel. Gegenstimmen? Kann ich nicht erkennen. Stimmenthaltungen auch nicht. Damit ist diese Ausschussüberweisung beschlossen.

Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf an den Innen- und Kommunalausschuss zu überweisen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der AfD-Fraktion. Gegenstimmen? Das sind die Koalitionsfraktionen und Teile der CDU-Fraktion. Stimmenthaltungen? Von dem anderen Teil der CDU-Fraktion. Damit ist der Gesetzentwurf nicht an den Innen- und Kommunalausschuss überwiesen und ich schliesse diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 2

Gesetz über die Anstalt Thüringer Fernwasserversorgung
Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/6356 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Naturschutz

- Drucksache 6/7457 -

ZWEITE BERATUNG

Das Wort hat Abgeordnete Skibbe aus dem Ausschuss für Umwelt, Energie und Naturschutz zur Berichterstattung.

Abgeordnete Skibbe, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, durch Beschluss des Landtags in seiner 131. Sitzung am 8. November 2018 wurde der Gesetzentwurf über die Anstalt Thüringer Fernwasserversorgung an den Ausschuss für Umwelt, Energie und Naturschutz – federführend – sowie den Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten und den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen. Die Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft wurde mehrheitlich abgelehnt.

(Abg. Skibbe)

Der federführende Ausschuss für Umwelt, Energie und Naturschutz hat den Gesetzentwurf in seiner 52. Sitzung am 5. Dezember 2018, in seiner 55. Sitzung am 20. Februar 2019, in seiner 57. Sitzung am 20. März 2019, in seiner 58. Sitzung am 10. April 2019, in seiner 59. Sitzung am 5. Juni 2019 und in seiner 61. Sitzung am 26. Juni 2019 beraten und ein schriftliches Anhörungsverfahren durchgeführt. Der Gesetzentwurf war Gegenstand einer Online-Diskussion gemäß § 96 Abs. 2 der Geschäftsordnung.

Der Thüringer Rechnungshof legte am 15. März 2019 einen Prüfbericht mit Empfehlungen vor. In diesem Zusammenhang riet er vor dem Hintergrund von Neuerungen im europäischen Wettbewerbsrecht zur Überprüfung der Einhaltung der Beihilferegelung bei der Finanzierung der TFW durch den Freistaat. Zudem hat der federführende Ausschuss für Umwelt, Energie und Naturschutz ein ergänzendes schriftliches Anhörungsverfahren zu den Änderungsanträgen in Vorlage 6/5382, das war der Änderungsantrag der CDU-Fraktion, und in Vorlage 6/5667, das war der Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen, durchgeführt.

Im federführenden Ausschuss für Umwelt, Energie und Naturschutz wurde am 26. Juni 2019 die Beratung mit folgenden Ergebnissen abgeschlossen: Gegen die inhaltliche Ausgestaltung des zukünftig zur Verfügung zu stellenden aktuellen Verzeichnisses über die im Eigentum der TFW befindlichen Stauanlagen gemäß der Anregung des Vorsitzenden Abgeordneten Kummer erhob sich kein Widerspruch. Der Änderungsantrag der Fraktion der CDU in Vorlage 6/5382 wurde mehrheitlich abgelehnt. Der Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen in Vorlage 6/5667 wurde mehrheitlich angenommen. Die Änderungsempfehlung der Landtagsverwaltung – als Tischvorlage verteilt – wurde einstimmig angenommen.

Damit ergab sich für den Ausschuss für Umwelt, Energie und Naturschutz die Empfehlung, den Gesetzentwurf mit folgenden Änderungen anzunehmen:

1. Dem § 1 wird folgender Absatz angefügt: „(4) Die Thüringer Fernwasserversorgung kann Tarifverträge abschließen.“

2. In § 3 Abs. 2 Satz 1 werden die Worte „KOWUG Umweltlabor GmbH“ durch die Worte „KOWUG Kommunale Wasser- und Umweltanalytik GmbH“ ersetzt.

3. § 4 wird wie folgt geändert: a) Absatz 1 wird wie folgt geändert: aa) Satz 1 wird wie folgt geändert: aaa) Nach Nummer 7 wird folgende neue

Nummer 8 eingefügt: „8. Unterhaltung oberirdischer Gewässer und Gewässerabschnitte für Dritte,“ bbb) Die bisherigen Nummern 8 bis 12 werden die Nummern 9 bis 13. bb) Nach Satz 1 werden folgende neue Sätze 2 und 3 eingefügt: „Das aktuelle Verzeichnis über die Stauanlagen einschließlich der zugehörigen Überleitungen und Nebenanlagen, die sich im Eigentum der Thüringer Fernwasserversorgung befinden, wird durch diese erstellt und öffentlich zugänglich gemacht. Dieses Verzeichnis wird einmal jährlich den für Finanzen und Fernwasserversorgung zuständigen Ausschüssen des Landtags zugeleitet.“ cc) Der bisherige Satz 2 wird Satz 4. b) Absatz 3 wird wie folgt geändert: aa) Nach Satz 1 wird folgender neue Satz 2 eingefügt: „Geschäfte mit derivativen Finanzprodukten sind ausgeschlossen.“ bb) Die bisherigen Sätze 2 bis 4 werden die Sätze 3 bis 5.

4. § 13 wird wie folgt geändert: a) Absatz 1 erhält folgende Fassung: „(1) Der Verwaltungsrat besteht aus bis zu elf Mitgliedern, die durch das für die Fernwasserversorgung zuständige Ministerium bestellt und abberufen werden. Diese sind 1. bis zu sieben vom Land zu entsendende Mitglieder, 2. bis zu drei vom Fernwasserzweckverband Nord- und Ostthüringen zu entsendende Mitglieder, 3. ein von der Personalvertretung der Thüringer Fernwasserversorgung zu entsendender Vertreter. Stellvertreter für Verwaltungsratsmitglieder können nicht bestellt werden.“ b) Absatz 2 erhält folgende Fassung: „(2) Der Vorsitzende des Verwaltungsrats ist ein Vertreter des Landes. Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Das Nähere regelt die Satzung.“ c) In Absatz 5 Nummer 4 werden die Worte „der Abschluss von Geschäften mit derivativen Finanzprodukten“, gestrichen.

5. In § 15 Abs. 3 wird Nummer 3 gestrichen und die bisherigen Nummern 4 bis 10 werden die Nummern 3 bis 9.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Ich eröffne die Aussprache und als erstem Redner erteile ich dem Abgeordneten Emde, Fraktion der CDU, das Wort.

Abgeordneter Emde, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe heute passend zum Thema das Outfit gewählt: „Thüringer Wasser“.

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Meinen Sie die Hose?)

Es geht um unser Thüringer Wasser. Und, meine Damen und Herren, die Ausschussberatung hat den Gesetzentwurf aus dem grünen Umweltministerium auch deutlich entschärft. Da kann ich nur den Abgeordneten von den Linken und auch der SPD, insbesondere Herrn Kummer und Frau Becker, Dank sagen, denn hier hat sich der Praxisbezug in Ihrer Arbeit bewährt. Ich muss auch feststellen, dass sich die Koalition daraufhin in großen Teilen an den Anträgen unserer CDU-Fraktion angelehnt hat. Aber es wäre besser gewesen, Sie hätten sie alle übernommen,

(Beifall CDU)

so wie es die Experten der TFW auch empfohlen haben. Wenn Sie die alle angenommen hätten, dann könnten wir vielleicht heute dem Gesetz zustimmen. So wird das nicht möglich sein.

Ich will im Einzelnen auf die Beschlussempfehlung eingehen.

Das beginnt damit, dass man nun hineingeschrieben hat: Die TFW kann Tarifverträge abschließen. Wir haben vorgeschlagen: soll Tarifverträge abschließen. Es ist doch gar nicht einzusehen, warum so ein Betrieb, der in den Händen des Landes ist und von den Kommunen auch mitgetragen wird, nicht nach Tarif zahlt. Das kann ich nun bei einer rot-rot-grünen Koalition gar nicht verstehen, warum man die ganze Sache nur mit einer Kann-Regelung versieht. Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass man hier mit Tarifverträgen arbeitet.

(Beifall CDU)

Gut ist, dass nun Geschäfte mit riskanten derivativen Finanzprodukten ausgeschlossen sind – Dank an die Koalitionäre.

(Beifall SPD)

Aber dass so etwas überhaupt hineinkommt, ist schon ein Skandal und muss uns ja aufmerksam machen, muss uns aufhorchen lassen,

(Zwischenruf Abg. Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das hatten Sie doch reingeschrieben in Ihrer Zeit!)

wie hier mit dem Vermögen des Landes und der Kommunen umgegangen wird. Deswegen muss man ganz einfach hinschauen: Wie wird diese Gesellschaft aufgestellt?

Es ist gut, dass die TFW auch in der Unterhaltung oberirdischer Gewässer tätig werden kann. Das entspricht ihrem Aufgabenprofil, entspricht ihrer Profession und ist damit richtig. Aber genauso ist es auch nicht richtig, dass sie sich außerhalb ihrer Immobilien und Flächen mit Solaranlagen und Windrädern tummeln darf.

(Beifall CDU)

„Schuster, bleib bei deinem Leisten“ sage ich da. Dieser Betrieb, der von Land und Kommunen getragen wird, soll sich ausschließlich auf seine Kernkompetenz beziehen und sich auf seine eigentlichen Aufgaben konzentrieren. Das ist unsere Auffassung zu dem Thema.

Anderer Punkt: Es ist gut, dass nun der Verwaltungsrat aufgestockt wurde – Frau Abgeordnete Skibbe hat es gerade vorgetragen –, statt neun sind es nun elf Mitglieder. Und es ist auch gut, dass der Personalrat hier nun mit einer Position eingebunden wird – das hätte für ein Grünen-Ministerium eine Selbstverständlichkeit sein müssen, war es aber nicht.

(Beifall CDU)

Wir haben nachgehakt, Sie haben es jetzt gemacht. Aber es wäre besser gewesen, Sie hätten noch eines gemacht: Sie wären unserem Vorschlag gefolgt und hätten auch einen Vertreter der Thüringer Aufbaubank dort mit hineingenommen, damit in diesen finanziellen und wirtschaftlichen Fragen hier auch ein Sachverstand eine Rolle spielen darf. Ich halte das für nicht ganz unerheblich bei dem Geschäftsumfang, den die TFW tätigt.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie haben doch 16 Jahre Zeit gehabt, das zu machen!)

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Ja, ja!)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja, das ist so!)

Herr Kobelt, das ist immer schön, wenn Sie auf uns einschlagen können. Sie regieren jetzt seit fünf Jahren und Sie haben sich vorgenommen, gerade auch bei der TFW: Sie wollen mehr Demokratie, wollen das alles jetzt demokratischer gestalten. Und nichts haben Sie gemacht. Wir müssen Ihnen sagen, dass Sie Personalräte dort mit hineinnehmen.

(Beifall CDU)

Wir müssen Ihnen sagen, dass Sie nach Tarif bezahlen. Nun bleiben Sie mal schön bei Ihren Aufgaben und laden das nicht bei uns ab! Wir sind nur

(Abg. Emde)

Opposition und haben die Aufgabe, auf Fehlverhalten und Risiken hinzuweisen.

Meine Damen und Herren, es geht darum, Risikominimierung für das Land und die Kommunen im Blick zu haben. Genauso ist es deswegen unverstündlich für mich, warum die TFW nun mehrere Geschäftsführer haben soll. Jetzt hat sie einen Geschäftsführer, dem traut der Staatssekretär Möller sehr viel zu, das mag alles so sein.

(Zwischenruf Abg. Kummer, DIE LINKE: Früher gab es immer zwei!)

Warum jetzt künftig mehrere Geschäftsführer ins Auge gefasst werden, unterliegt der Spekulation. Das kann man besser machen, indem man wie wir klar sagt: Es gibt zwei Geschäftsführer mit einer klaren Geschäftsverteilung, da sind die Dinge klar. Mehrere könnte für mich ja auch bedeuten, dass hier eventuell Versorgungsposten gebraucht werden, falls man nicht mehr in der Regierung sitzt.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nur weil Sie das 16 Jahre so gemacht haben!)

(Zwischenruf Siegesmund, Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz)

Nein, Frau Siegesmund, das ist keine Belehrungsrede, auch wenn ich Lehrer bin.

(Zwischenruf Ramelow, Ministerpräsident: Bewerbungsrede!)

Und „Lehrer“ kommt auch nicht von „belehren“. Es ist ganz einfach so, dass ich hier ein paar Kritikpunkte aufsaue.

(Zwischenruf Ramelow, Ministerpräsident: Bewerbung!)

Ach, eine Bewährungsrede, Entschuldigung, dann habe ich Sie falsch verstanden. Ja, schlecht hören kann ich gut. Nein, es ist keine Bewährungsrede, sondern einfach nur eine intensive Auseinandersetzung mit diesem Thema im Ausschuss. Genau das, was dort eine Rolle spielte, gebe ich hier wieder und bin bei dem Hauptkritikpunkt, der eben auch vorgetragen wurde, insbesondere von den Leuten von der TFW und von den kommunalen Gewährträgern, die nämlich sagen, dass die TFW eine andere Finanzausstattung braucht hinsichtlich der hoheitlichen Aufgaben, die wir als Land übertragen. Das sind insbesondere Hochwasserschutz, aber natürlich auch zunehmende touristische Aufgaben. Hier besteht dann letztendlich die Gefahr, dass aus den Erlösen, die man für Trinkwasser erzielt – nämlich das, was die Bürger im Lande bezahlen –, eine

Quersubventionierung für hoheitliche Aufgaben des Landes erfolgt.

Wir haben hier einen Vorschlag eingebracht, dass nämlich das Land die TFW ausreichend mit Landesmitteln ausstattet. Das ist von Rot-Rot-Grün abgelehnt worden und damit ist ein Hauptkritikpunkt, der in der Anhörung zutage kam, nicht abgehandelt.

Im Ergebnis gilt das für uns dann so, dass notwendige Erhaltungsinvestitionen verzögert werden. Damit steigt das Risiko baulichen Verfalls von Hochwasserschutzanlagen, steigt das Risiko einer wirtschaftlichen Schieflage der TFW.

(Zwischenruf Siegesmund, Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz: Stichwort Weida!)

Ja, Stichwort Weida. Frau Siegesmund, ich bin Ihnen doch dankbar, dass die Talsperre Weida jetzt endlich in die Sanierung kommt.

(Beifall DIE LINKE)

Aber das muss doch auf Kosten des Landes gehen und nicht auf Kosten der Trinkwasserbeiträge der Bürger, das ist doch das Petikum.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Siegesmund, Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz: Also, Herr Emde!)

Also steigt damit auch das Risiko der wirtschaftlichen Schieflage der TFW. Und hört, hört: Stattdessen soll die TFW nun Windkraftgeschäfte in ganz Deutschland tätigen können. Frau Ministerin, das ist nicht deren Aufgabe. Das ist riskant und zeigt uns, dass hier Ökoträumerei über wirtschaftlichen Sachverstand geht, und deswegen ist das Gesetz abzulehnen.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist Ihre Ideologie!)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion Die Linke hat Abgeordneter Kummer das Wort.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Emde, erst mal ganz herzlichen Dank für die doch sehr intensive Arbeit im Ausschuss. Es ist ja in dieser Legislatur nicht immer so gewesen, dass sich Ihre Fraktion so intensiv mit in ein Thema hereinbegeben hat.

(Abg. Kummer)

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Also, das ist ja wohl eine Unterstellung!)

Ich sage ja nur: Sie haben sich wirklich sehr intensiv eingebracht. Wenn ich an den Untersuchungsausschuss 4/4 zurückdenke – also in der vierten Legislatur –, der sich mit dem Thema „Fernwasser“ beschäftigt hat, und an die Vorstellungen Ihrer Fraktion damals zur Fernwasserversorgung, da muss man feststellen, dass sich bei Ihnen sehr viel bewegt hat. Da bin ich dankbar, denn das ist auch ein Prozess, bei dem ich denke, darauf werden wir in der nächsten Legislatur aufbauen können.

Sie sind auf die Dinge eingegangen, die die Koalition im Fernwassergesetz regeln wollte. Auf der einen Seite wollten wir der Thüringer Fernwasserversorgung die Möglichkeit geben, sich neue wirtschaftliche Betätigungsfelder zu erschließen. Herr Emde, das meint nicht, dass die Fernwasserversorgung jetzt unbedingt Offshore-Windkraftanlagen an der Küste bauen soll. Nein, das ist nicht gemeint. Es ist einfach gemeint, dass sie ihre eigenen Flächen besser in Wert setzen soll. Da kann es aber natürlich auch mal vorkommen, dass, wenn ein Hochbecken in einem Vorranggebiet Windkraft liegt, man auch mal über die eigene Fläche hinwegsehen darf, um das Gesamtgebiet zu entwickeln, wenn es niemand anderes macht. Genau diese Möglichkeit ist gemeint und nicht die Expansion in fremden Geschäftsfeldern. Es geht darum, unsere Fernwasserversorgung wirtschaftlich gut aufzustellen und ihr Möglichkeiten zu geben, wie sie perspektivisch auch neue Geschäftsfelder bedienen kann.

Da geht es auch um die Frage „Tourismus“. Wenn man sich ansieht, Herr Emde, dass leider im Jahr 30 nach der Wende immer noch nicht alle Flächen unter Talsperren der Fernwasserversorgung auch der Thüringer Fernwasserversorgung gehören, dann kann ich mich nicht nur auf Flächen der Fernwasserversorgung begrenzen, wenn ich betrachten will, welche wirtschaftlichen Möglichkeiten ich der Fernwasserversorgung an ihren Anlagen geben will. Dann dürfte die sich noch nicht einmal um die Fischereirechte kümmern. Von der Seite her denke ich, ist die Formulierung, wie sie im Gesetz steht, richtig und die Gefahr, dass die Fernwasserversorgung alles Mögliche macht, außer Fernwasser zu liefern, ist nicht gegeben.

Wir haben uns vorgenommen, die Verbesserung der Aufsicht der Fernwasserversorgung durchzuführen. Das war der Vorschlag der Landesregierung, dass für die Fernwasserversorgung künftig der Kodex der Landesregierung für die Aufsicht über Unternehmen des Landes gilt. Das ist eingeführt worden.

Wir haben aber auch aus den Erfahrungen der Vergangenheit heraus gesagt, dass im Verwaltungsrat zusätzliche Leute drin sein sollten. Wir haben das lange diskutiert, wir haben überlegt, ob vielleicht auch hier nach dem Beispiel von ThüringenForst zwei Abgeordnete mit im Verwaltungsrat sein sollten. Aber wir haben dadurch, dass gerade auch vonseiten der Personalvertretung gesagt wurde, es wäre dringend notwendig, dass von der Personalvertretung jemand mit drin ist, uns dann für diesen Weg entschieden. Wir haben den Verwaltungsrat von neun auf elf Personen vergrößert. Ich gehe mal davon aus, dass man durchaus noch mal schauen kann, ob hier noch zusätzlich ein Vertreter des Verbraucherschutzministeriums oder der Landesanstalt für Verbraucherschutz mit in den Verwaltungsrat kommen kann. Die Möglichkeit ist geschaffen. Denn worum geht es denn bei der Fernwasserversorgung? Es geht um eine sichere Trinkwasserversorgung großer Teile Thüringens. Da ist das aus meiner Sicht deutlich hilfreicher, als wenn ein Vertreter der Aufbaubank mit drinsitzt. Die Frage der Finanzen ist durch die Vertreter des Finanzministeriums im Verwaltungsrat aus meiner Sicht hinreichend geregelt.

Meine Damen und Herren, ich will noch was zu den derivativen Finanzprodukten sagen: Herr Emde, die Fernwasserversorgung hatte in Ihrem Errichtungsgesetz, das maßgeblich von Ihnen, also von der CDU, damals auf den Weg gebracht wurde, die Möglichkeit, ohne Einschränkungen derivative Finanzprodukte zu nutzen. Die Landesregierung hat gesagt, das geht so nicht, auch wenn es bis dahin noch nie gemacht wurde, und hat einen Gesetzentwurf vorgelegt, dass die der Zustimmung des Verwaltungsrats bedürfen. Das ist passiert. Die Landesregierung hat nicht, wie Sie vorhin ausgeführt haben, den Handel mit derivativen Finanzprodukten ermöglicht. Nein, sie hat gesagt: Es braucht dazu die Zustimmung des Verwaltungsrats. Wir haben gesagt: Wir brauchen das gar nicht. Da waren wir uns mit Ihnen einig. Deshalb haben wir es jetzt insgesamt als Möglichkeit herausgenommen, die Fernwasserversorgung soll das nicht tun. Von der Seite her denke ich, sind wir uns zumindest im Endergebnis wieder einig.

Jetzt will ich noch zu der Frage „Tariffähigkeit“ kommen: Als Rot-Rot-Grün die Regierung übernommen hat, lagen die Unterschiede der Vergütung der Mitarbeiter der Thüringer Fernwasserversorgung zum TV-L – dem Tarifvertrag der Länder – im zweistelligen Bereich unter dem TV-L. Das, Herr Emde, ist ein Punkt, der aus meiner Sicht die eigentliche Schweinerei darstellt. Wir gründen aus und dann zahlen wir nicht, wie der Tarif in Landeshoheit wäre. Deshalb haben wir hier Maßnahmen ergriffen. Wir

(Abg. Kummer)

sind mittlerweile in der Fernwasserversorgung wieder auf Augenhöhe mit dem TV-L. Wir haben dann gesagt: Wir brauchen eine Regelung bezüglich eines Tarifs und haben die Tariffähigkeit hergestellt. Das ist aber nicht die Soll-Bestimmung, die Sie vorgeschlagen haben, weil die Juristen sagen: Es geht nicht, denn Politik darf sich dort in der Weise nicht einmischen. Wir können die Möglichkeit geben, den Rest muss das Unternehmen klären. Deshalb haben wir die Möglichkeit gegeben. Ich gehe auch davon aus, dass wir hinreichend Einfluss auf die Thüringer Fernwasserversorgung haben, um die Möglichkeit zu nutzen, sodass wir dann künftig keine Differenzen mehr zum TV-L oder den anderen anzuwendenden Tarifen – das sind im Bereich Fernwasserversorgung durchaus mehrere, die da in Betracht kommen – haben werden.

Ich will noch einen Satz zu der Frage „Verzeichnis der Stauanlagen“ sagen, weil das, glaube ich, ein ganz wichtiger Punkt ist. Herr Emde, Sie sind vorhin auf die Finanzierung der Sanierungsmaßnahmen der Talsperre Weida eingegangen. Da ist das Gesetz zur Fernwasserversorgung klar. Schon mit der Errichtung ist deutlich gemacht worden, dass nach dem Herausgehen der Talsperre Weida aus der Trinkwasserversorgung diese Talsperre zu 100 Prozent vom Land finanziert wird. Das war schon Bestandteil Ihres damaligen Gesetzes. Wozu damals aber Aussagen fehlten, war, wie das mit anderen Talsperren ist, die in Zukunft aus der Trinkwassernutzung gehen, weil auch von der CDU im Wesentlichen mit der Talsperre Leibis eine gewaltige Trinkwasserüberschussituation in Thüringen geschaffen wurde. Die Talsperren, die inzwischen aus der Trinkwasserversorgung gegangen sind, sind die Talsperren Tambach-Dietharz, Schmalwasser und Erletor. Für diese Talsperren brauchen wir finanzielle Lösungen. Ich bin froh, dass das Land das Geld für die Sanierung von Weida zur Verfügung stellt, und ich bin auch sehr froh, dass es sich aufgemacht hat, endlich mal Nutzungen für die nicht mehr benötigten Trinkwassermengen zu suchen, nämlich am Beispiel Schmalwasser/Tambach-Dietharz, wo über die Westring-Kaskade künftig Strom erzeugt werden soll und Gartenbaubetriebe, Obstbaubetriebe in der aktuellen Zeit das dringend benötigte Wasser kriegen.

(Beifall SPD)

Das wird die Wirtschaftlichkeit der Fernwasserversorgung in diesem Bereich auch wieder wesentlich verbessern.

Wir haben deutlich gemacht, da wir als Land eine besondere Verantwortung für die Anlagen der Fernwasserversorgung haben, dass wir jährlich in den zuständigen Ausschüssen die Liste der Talsperren

der Fernwasserversorgung haben wollen mit dem zugehörigen Schlüssel, welche Aufgaben diese Talsperren haben, wie also auch die Finanzierung zu untersetzen ist, damit der Haushaltsgesetzgeber perspektivisch weiß, für welche Teile dieser Talsperre er verantwortlich ist, wo er die entsprechenden Mittel vorhalten muss, damit die Fernwasserversorgung auch sicher in die Zukunft geht.

Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf ist aus meiner Sicht ein gut gelungenes Stück Arbeit. Wir haben die Fernwasserversorgung damit wesentlich verbessert. Ich wünsche der Gesellschaft mit dem Gesetz guten Erfolg und hoffe auf eine breite Zustimmung hier im Haus. Danke.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der SPD erteile ich Abgeordneter Becker das Wort.

Abgeordnete Becker, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Kummer hat schon vieles klargestellt, was Herr Emde etwas anders dargestellt hat, als wir es vielleicht sehen.

Natürlich muss ich Ihnen recht geben, Herr Emde: Es wäre schön, wenn wir in der Anstalt tarifrechtlich zahlen würden, aber Herr Kummer hat auch schon erzählt, warum das nicht so ist. Daran haben auch Sie Ihren Anteil, darüber brauchen wir nicht reden.

Zweitens: Ja, ich hätte mir auch gewünscht, dass es selbstverständlich ist, dass die Personalvertretung im Verwaltungsrat mit vorhanden ist. Das war mir auch ein Unverständnis, warum ein Koalitionspartner von uns da so lange gebraucht hat, um das einzusehen. Das braucht manchmal bei drei Partnern etwas, aber jetzt ist es im Gesetz festgeschrieben. So ist das gut. Wir haben es aber auch fairerweise diskutiert. Jetzt gibt es einen Änderungsantrag – und das ist das hohe Gut dieses Parlaments, auch Änderungsanträge zu Gesetzen einzubringen –, jetzt wird das in § 13 festgeschrieben.

(Beifall DIE LINKE)

Das finde ich vollkommen in Ordnung. Ich bin auch froh darüber, dass wir das jetzt in der Koalition so geregelt haben. Aber vieles haben Sie seit Gründung der Anstalt überhaupt nicht angefasst. Das hat Sie wirklich in den ganzen Jahren nicht interessiert. Was mich besonders daran stört, Herr Emde, ist Weida. Herr Kummer hat jahrelang darauf hingewiesen, immer wieder gebetsmühlenartig bei Ihrer Konstellation der Alleinregierung, wie schlimm es um Weida steht.

(Abg. Becker)

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Dafür haben wir ...!)

Nein, nein, nein. 2003 ging das los. Wir haben immer gesagt, dass die Sicherheit von Weida nicht gegeben ist. Sie haben immer gesagt: Ja, das sehen wir auch, aber Geld haben wir nicht.

(Unruhe CDU)

Da haben Sie aber andere Prioritäten gesetzt. Aber Geld, um im Wahlkampf 2004 mit Herrn Althaus ein Wassergeschenk zu machen, das hatten Sie, das Geld hatten Sie,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

wo wir jetzt immer noch abzahlen müssen. Das ist alles da. Aber um eine Talsperre zu sanieren, dafür war kein Geld da. Und jetzt stellen Sie sich so hin und tun so, als ob die Bürgerinnen und Bürger dies mit ihrem Wasserpreis bezahlen müssen. Das ist nicht so. In die Verantwortung geht das Land und das ist geklärt. Das war eigentlich von Anfang an geklärt. Deshalb finde ich das unredlich, wenn Sie jetzt so tun, als ob die Bürgerinnen und Bürger über ihr Wassergeld die Sanierung Weida bezahlen müssen. Natürlich bezahlen sie es über ihr Steuergeld. Das ist aber selbstverständlich. Das ist ein Solidarbeitrag und das ist auch richtig.

Herr Kummer hat es schon angesprochen – das ist eben, weil wir so lange so alt geworden sind in diesem Parlament –, den Untersuchungsausschuss 4/4. Das war ein Anreiz, dass wir im Koalitionsvertrag geschrieben haben: Wir wollen die Aufsicht über die Fernwasserversorgung prüfen und ändern. Das war für uns ein wesentlicher Punkt damals. Das kam aus den Untersuchungsausschussergebnissen hervor, dass wir da etwas tun müssen, denn das mit der Zwitterstellung von manchen Menschen, die einmal so und einmal so redeten, wie der Staatssekretär Iller damals – für welche die nicht wissen, wer da alles so beteiligt war –, das war klar für uns, dass wir das jetzt richtigstellen müssen, und deshalb wurde das jetzt geklärt, dass wir die Fach- und die Rechtsaufsicht mit diesem Gesetz klarstellen.

(Beifall DIE LINKE)

Ich glaube, das ist uns auch ganz gut gelungen, und ich glaube, da sind wir auch auf einem guten Weg. Das kann man alles so vertreten und die Anhörung hat das auch ergeben, dass das für uns jetzt der richtige Weg war. So wie wir das Gesetz angegangen sind, glaube ich, dass das so gut wird.

Aber ich muss noch mal sagen, die Diskussion gerade zu den Tarifverträgen, Herr Emde: Ich verste-

he es nicht, beim Vergabegesetz sagen Sie etwas ganz anderes als jetzt beim Fernwassergesetz. Da müssten Sie doch aber auch mal gleichbleibend auf einer Linie sein als CDU-Fraktion. Ich würde mich ja freuen, wenn Sie sich dafür einsetzen, dass in ganz Thüringen Tarif bezahlt wird, denn ich kann mich noch an Bernhard Vogel erinnern, der immer gesagt hat: Niedriglohnland Thüringen ist das Beste, was uns passieren kann. Da hinken wir noch sehr hinterher, dass wir das aufarbeiten, was Ihre Regierung damals vorgelegt hat und auch immer propagiert hat. Wir haben ja immer damit geworben, dass wir Niedriglohnland bleiben, damit wir viele Arbeitsplätze schaffen. Ich glaube, das ist aber ein anderes Thema. Das muss man beim Fernwasser nicht vertiefen und das hat ja im Vergabegesetz schon eine Rolle gespielt.

Im Großen und Ganzen bin ich mit dem Änderungsantrag, den wir heute mit der Beschlussempfehlung aus dem Umweltausschuss auch beschließen, sehr zufrieden und würde mir wünschen, dass die CDU-Fraktion mit dem auch mitgehen kann, auch wenn es ein paar – wie gesagt – Einschränkungen zu Ihren Anträgen gibt. Ich bitte, dem Gesetzentwurf zuzustimmen, und bin der Meinung, dass wir damit die Fernwasserversorgung auf einen guten Pfad stellen.

Ich wollte noch darauf hinweisen, Tilo hat das mit den Gartenbaubetrieben auch schon gesagt: Das war doch auch ein Ansatz, wo wir gemeinsam mit dem Landwirtschaftsausschuss immer gekämpft haben, dass die Gartenbaubetriebe endlich Wasser bekommen. Und ich glaube, wenn man das sieht, was jetzt gerade in Thüringen und in ganz Europa passiert, ist das so wichtig, dass wir unser Wasser auch richtig verteilen und dass wir den Landwirtschaftsbetrieben und den Gartenbaubetrieben auch die Möglichkeit geben, an dieses Wasser angeschlossen zu werden. Da sind wir auch auf dem guten Weg, da haben wir auch schon in dieser Legislaturperiode gemeinsam viel geschaffen. Und wenn dann unsere Gartenbaubetriebe auch das Wasser wie aus Schmalwasser bekommen können und das dann vorangeht, dann gehen wir da auch dem Klimaschutz entgegen. Ich wünsche mir eine Zustimmung der CDU-Fraktion zum Gesetz. Wenn Sie das nicht können, ist das okay, aber wir haben die Mehrheit und deshalb freue ich mich über das neue Fernwassergesetz.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der AfD hat Abgeordneter Kießling das Wort.

Abgeordneter Kießling, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, liebe Gäste auf der Tribüne, liebe Zuschauer!

Genau, Frau Becker, Sie haben die Mehrheit und drücken hier alles durch, so wie es halt sein soll.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Nein, Sie haben das immer bezweifelt, dass wir das durchhalten!)

Wir haben – wie gesagt – schon einiges von unseren Vorrednern gehört, was die Kritikpunkte betrifft. Ich will hier nicht auf alles noch mal eingehen, sondern mich auf ein paar wenige Punkte beschränken. Was wir natürlich begrüßen, ist zum Beispiel auch die Änderung des Änderungsantrags, den die Koalitionsfraktionen im Fachausschuss eingebracht haben, bezüglich der Derivatgeschäfte, dass die untersagt wurden. Das war ja auch ein Kritikpunkt der AfD-Fraktion, dass das jetzt rauskommt, denn eigentlich sollte es für eine Anstalt öffentlichen Rechts selbstverständlich sein, dass man keine Derivatgeschäfte macht. Erschwerend kommt hinzu, dass die Landesregierung das nicht von sich aus in den ursprünglichen Gesetzentwurf aufgenommen hatte, sondern dies erst durch die regierungstragenden Fraktionen nach Kritik von der Opposition dementsprechend im Ausschuss erfolgen musste. Das lässt natürlich auch tief blicken. Herr Kummer hat versucht, es zu entschärfen, und versucht, uns da eine gewisse Aufhellung zu geben.

Die Fernwasserversorgung ist ebenso wie der Hochwasserschutz unbestreitbar eine Aufgabe der öffentlichen Daseinsvorsorge – nicht mehr und nicht weniger. Dies stellen im Anhörungsverfahren unter anderem auch der Verband der Wirtschaft Thüringens, die IHK Südthüringen und nicht zuletzt auch der Landesrechnungshof unmissverständlich klar. Offensichtlich haben jedoch für die Landesregierung die eigentlich untergeordneten Nebengeschäfte der TFW, die Freizeitnutzung der Stauanlagen sowie der Bau und Betrieb von Solar- und Windkraftanlagen eine höhere Priorität als die öffentliche Daseinsvorsorge. Solche Geschäftsfelder sind für eine Anstalt des öffentlichen Rechts jedoch nicht nur wesensfremd, sondern können sich auch noch marktverzerrend und damit schädigend auf Privatanbieter auswirken – erst recht, wenn die TFW mit dem gesetzlichen Auftrag der Überprüfung und Überwachung von Stauanlagen andere Betreiber sehen wird, wie dies nun in § 4 Abs. 1 Nr. 10 des Entwurfs niedergeschrieben wurde. Gewerbliche und hoheitliche Aufgaben sind zwar laut Entwurf getrennt darzustellen und es wird viel von der Trennungsrechnung gesprochen, aber wir alle wis-

sen hier, dass Papier geduldig ist und dass die politische Realität unter einer rot-rot-grünen Landesregierung anders aussieht. Wir haben es ja gerade von Frau Becker gehört: Wir haben die Mehrheit, wir machen das.

(Beifall AfD)

Ich bin ja mal gespannt, wie die Umsetzung dann wirklich aussieht.

Der Landesrechnungshof monierte in seiner Stellungnahme zu Recht, dass sich die TFW mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung zunehmend von ihren Kernaufgaben entfernt und Aktivitäten wahrnimmt, die auch von Privaten erbracht werden können oder erbracht werden. Mit der geplanten Ausweitung würde die TFW in erheblichem Maße zu einem am Markt agierenden gewerblichen Wettbewerber werden, insbesondere weil die rot-rot-grüne Landesregierung in § 4 Abs. 3 Satz 1 des Entwurfs der TFW quasi einen Persilschein zur Gründung eigener Unternehmen gibt, was wiederum die TFW und somit das Land unnötig wirtschaftlichen Haftungsrisiken aussetzt und der Umgehung von Tarifverträgen Tür und Tor öffnen wird. Wir haben ja gerade schon eine Debatte zum Tarifvertrag gehabt.

Ebenso wenig darf es sein, dass sich die TFW im rot-rot-grünen Auftrag dazu aufschwingt, landesweit die Landschaft zu verschandeln und Vögel, Fledermäuse und Insekten zerhackende Windkraftanlagen zu bauen und zu betreiben oder große Flächen mit Solaranlagen zu überbauen.

(Beifall AfD)

Spätestens seit der letzten Sitzung des Petitionsausschusses zum Thema „Windräder im Wald“ sollten Sie wissen, meine Damen und Herren, dass große Teile der ländlichen Bevölkerung in Thüringen das ablehnen und was sie davon halten. Aber leider waren die Ministerin Frau Siegesmund und große Teile der Landesregierung zur Petitionsanhörung nicht da,

(Zwischenruf Abg. Dr. Lukin, DIE LINKE: Die wollen auch keine Stromtrasse!)

außer ein paar Beamten. Da hat sogar noch die Linke versucht, die Antworten zu den Fragen zu unterbinden. Das ist schon sehr bezeichnend.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Von was träumen Sie?)

Daher ist der von der Landesregierung vorgelegte Gesetzentwurf unannehmbar und wird von der AfD-

(Abg. Kießling)

Fraktion abgelehnt, Herr Harzer. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Was habe ich abgelehnt?)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erhält Abgeordneter Kobelt das Wort.

Abgeordneter Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Zuhörerinnen und Zuhörer, zum 01.01.2003 erfolgte die Umstrukturierung der Fernwasserversorgung und es wurde eine Anstalt Thüringer Fernwasserversorgung gegründet. Wenn ich jetzt die Vorschläge von Herrn Emde gehört habe, muss ich allerdings sagen, dass die CDU von 2003 bis 2014 elf Jahre Zeit hatte, ihre Verbesserungsvorschläge einzubringen und umzusetzen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Immerhin haben wir uns seit dem Regierungswechsel mit dem Thema beschäftigt, haben geschaut, wo Verbesserung stattfinden kann, und haben hier ein Gesetz vorgelegt, was aus unserer Sicht gute Änderungsvorschläge beinhaltet. Ich weiß nicht, liebe CDU, was daran verwerflich oder zu kritisieren ist.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Da bin ich aber anderer Meinung!)

Anderer Meinung kann man natürlich immer sein. Aber sich jetzt so hinzustellen und zu sagen, Sie haben die ganzen Vorschläge gemacht und es ist überhaupt nicht nachvollziehbar, warum wir diese nicht übernommen haben und dass das alles schon viel eher hätte passieren können, das ist doch ein bisschen unredlich und stellt die Situation auch Ihres Regierungshandelns in den letzten Jahren nicht richtig dar.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit der Thüringer Fernwasserversorgung verfügt der Freistaat Thüringen über eine hohe Kompetenz bei einem der kostbarsten Güter. Erst letzten Sommer sind die Landwirtschaftsbetriebe im Thüringer Becken sehr dankbar gewesen, dass die Fernwasserversorgung sehr schnell mit neuen Wassermengen eingesprungen ist, als es um den Obstanbau, um Gemüseanbau ging, und die Wasserversorgung dort, die durch den ausbleibenden Regen weggefallen ist, unbürokratisch und schnell gewährleistet

hat. Darauf können wir ein bisschen stolz sein. Dazu sage ich auch vielen Dank an die Landesregierung.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In dieser Situation mit vielen trockenen Sommern – dieses Jahr ist es wieder genauso und der Sommer ist noch nicht vorbei – wird es immer notwendiger werden, dass wir ein gutes Wassersystem haben. Wir denken, dass die Leistung der Thüringer Fernwasserversorgung kontinuierlich ausgebaut wird und zum Beispiel auch den Landwirten Planungssicherheit geben kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Freistaat unterstützt deshalb den Ausbau der Netze und es ist in keiner Weise so, wie es Herr Emde jetzt hier dargestellt hat, dass die Kunden den kompletten Ausbau über ihren Wasserpreis bezahlen. Das können wir so nicht stehen lassen. Der Freistaat hat weitreichende Fördermittel ...

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Herr Kobelt, ich habe das so nicht gesagt! Zitieren Sie bitte richtig!)

In solch einem Gestus wurde das gesagt, dass Sie sich das verbitten, dass die Investitionen von den Kunden bezahlt werden. Das ist nicht so, meine sehr geehrten Damen und Herren. Der Freistaat stellt umfangreiche Fördermittel zur Verfügung, umfangreiche Investitionen.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Exakt!)

Erst durch diese Mittel ist es überhaupt zum Beispiel möglich geworden, den Fernwasseranschluss von Bad Langensalza zu ermöglichen. Die Westring-Kaskade wird dort durch Landesmittel intensiv unterstützt. Erst durch diese Mittel wird überhaupt die Talsperre Weida ermöglicht, die zum großen Teil bzw. sogar vollständig aus Landesmitteln finanziert wird. Sich da hinzustellen und zu sagen, das müssen alles die Wasserkunden bezahlen, ist wirklich unredlich, sehr geehrter Herr Emde.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit dem vorgelegten Ablösungsgesetz werden die Aufgabenfelder des TFW-Gesetzes jetzt konkretisiert. Ein Teil ist natürlich auch, dass die Kompetenzen gestärkt werden. Ich frage mich wirklich – jetzt ist zumindest die CDU so weit und sagt, den Klimawandel leugnen wir nicht, wir müssen was gegen den Klimawandel tun –, aber sich dann hinzustellen und zu sagen, dass eine öffentliche Anstalt diese zusätzliche Aufgabe nicht wahrnehmen kann, sondern dann indirekt immer mit dem Finger auf die anderen zu zeigen und zu sagen: Liebe Bürgerinnen und

(Abg. Kobelt)

Bürger – macht mal! Liebe Wirtschaft – mach mal! Es ist doch gerade gut, dass die Landesregierung oder wir als Parlament dort Verantwortung übernehmen und sagen: Wo es Einflussmöglichkeiten gibt, wollen wir, dass in erneuerbare Energien investiert wird. Das ist überhaupt keine Konkurrenzsituation, wie es die AfD versucht darzustellen. In Deutschland kann jeder Solaranlagen oder Windräder bauen. Warum soll das nicht eine Anstalt öffentlichen Rechts machen, wo sich die Landesregierung verknüpft?

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Weil es nicht ihre Aufgabe ist!)

Das ist vielleicht auch der Unterschied zu Ihnen. Wir verpflichten uns mit dem Klimagesetz, gemäß unseren Möglichkeiten alles zu tun, um dem Klima noch Herr zu werden, um lange trockene Sommer über die nächsten 20, 30 Jahre zu vermeiden. Dazu gehört, dass man diese Möglichkeiten auch nutzt. Dass Sie sich als AfD dieser Verantwortung entziehen, ist mir vollkommen klar.

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Wir entziehen uns nicht der Verantwortung!)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie leugnen die Realität, das ist noch schlimmer!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, außerdem wird im Fernwassergesetz klargestellt, dass die Thüringer Fernwasserversorgung als Anstalt öffentlichen Rechts der Aufsicht des Landes unterliegt.

Ein nächster Punkt ist, dass es zu besseren Berichtspflichten kommt und dass wir den Unternehmens- und Beteiligungskodex anerkennen.

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist um.

Abgeordneter Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ja, vielen Dank. Meine sehr geehrten Damen und Herren, die TFW wird damit transparenter und stellt sich als modernes Unternehmen auf.

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter!

Abgeordneter Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Deswegen bitten wir um Zustimmung. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Landesregierung hat Ministerin Siegesmund das Wort.

(Zwischenruf Abg. Skibbe, DIE LINKE: Hallo, hier!)

Ach, Entschuldigung! Der Abgeordnete Kummer hat sich zu Wort gemeldet. Sie haben 50 Sekunden.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Vielen Dank, Frau Ministerin, dass Sie hier noch mal Platz gemacht haben. Ich wollte als Ausschussvorsitzender noch einen Satz sagen. Das Protokoll des Haushalts- und Finanzausschusses als mitberatender Ausschuss liegt nicht zur heutigen Sitzung vor. Ich habe die Kollegen aus dem HuFA gefragt, sie haben mir gesagt, dass es dort keine inhaltliche Beratung des Punkts gab. Er war mitberatend, aber es hat dort keine inhaltliche Diskussion gegeben, die hätte protokolliert werden müssen. Deshalb gehe ich davon aus, dass kein Protokoll vorliegen muss, um dem Informationsbedarf der Abgeordneten im Haus entsprechend Rechnung zu tragen. Sollte es da andere Auffassungen geben, würde ich mich freuen, wenn es noch eine Rückmeldung gibt. Ansonsten können wir das Gesetz auch ohne das Protokoll verabschieden. Danke schön.

Vizepräsidentin Jung:

Es gibt eine weitere Wortmeldung. Abgeordneter Möller, Fraktion der AfD.

Abgeordneter Möller, AfD:

Ja, ich wollte noch mal kurz auf unseren grünen Wortbeitrag eingehen: Wenn Sie immer wieder versuchen, solche Gesetze mit dem Klimaschutz zu begründen, dann ist es hier in dem Fall besonders absurd. Klimaschutz sollte ursprünglich mal dem Ressourcenschutz dienen.

(Zwischenruf Abg. Dr. Lukin, DIE LINKE: Auch dem Wasser!)

Das, was Sie hier machen, ist genau das Gegenteil. Wenn Sie der Landesanstalt ermöglichen, dass auf den Forstflächen Windkraftanlagen entstehen, müssen Sie dafür Wälder, natürliche CO₂-Senker abholzen. Das ist genau das Gegenteil von Ressourcenschutz, was Sie betreiben.

(Beifall AfD)

(Abg. Möller)

(Unruhe DIE LINKE)

Worum es Ihnen geht, ist die Merkantilisierung des Waldes. Sie wollen Geschäfte machen. Sie wollen gar nicht Ressourcen schonen, das sollten Sie endlich mal ehrlich zugeben. Das, was Sie machen, ist eine Investitionspolitik oder eine Wirtschaftspolitik, die grün angestrichen wird, die sich aber im Kern gegen die natürlichen Ressourcen unseres Freistaats wendet.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Dr. Lukin, DIE LINKE: Das macht der Borkenkäfer!)

Vizepräsidentin Jung:

Gibt es weitere Wortmeldungen der Abgeordneten? Das sehe ich nicht. Frau Ministerin Siegesmund, Sie haben das Wort.

Siegesmund, Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Gäste auf der Tribüne, fast die Hälfte des Trinkwassers in Thüringen von der Anstalt Thüringer Fernwasserversorgung wird aus den Talsperren Leibis, Ohra, Schönbrunn, Scheibe-Alsbach und Neustadt bereitgestellt. Das heißt also, die Hälfte des Landes Thüringen verlässt sich auf die gute Qualität und das saubere Wasser der Thüringer Fernwasserversorgung. Und die Menschen können das, meine sehr geehrten Damen und Herren, guten Gewissens tun. Ich bin sehr dankbar für die Debatte hier, die es ermöglicht, dieses moderne Gesetz der Thüringer Fernwasserversorgung noch mal zu erläutern und – sehen Sie es mir nach – insbesondere mit Blick auf Herrn Emde das eine oder andere geradezurücken.

Insgesamt unterhält die Thüringer Fernwasserversorgung fünf versorgungswirksame Trinkwassertalsperren und weitere Talsperren. Vor allen Dingen dienen sie zum Ersten dem Hochwasserrückhalt, zum Zweiten der Brauchwasserbereitstellung, zum Dritten der Wasserkraftgewinnung und ganz besonders diskutiert wurde hier die Frage „Trinkwasser“ – ich komme darauf noch mal zurück. Insgesamt reden wir also im durchaus wasserreichen Land Thüringen über 126 Stauanlagen, 65 eigene Anlagen und 61 herrenlose Speicher. Dafür tragen wir die Verantwortung und das unterstreicht auch die Bedeutung des Landes Thüringen für die Menschen, die hier leben, im Bereich sauberes Wasser. Und wenn ich mir gerade anschau, dass das UBA, das Umweltbundesamt, heute meldet, nicht nur global, sondern auch bei uns wird die Frage der Ressource

Wasser eine zentrale Rolle spielen und auch in Zukunft immer dringlicher, dann gibt es auch eine direkte Verbindung mit der Frage Klimaschutz und Klimakrise, um mal nach ganz rechts in die Reihen dieses Hauses zu schauen.

Lieber Herr Emde, ganz zu Beginn will ich deswegen auch noch mal auf Sie zurückkommen. Schauen wir doch mal, was wir 2014 vorgefunden haben. Die TFW hatte – anders, als man bei einer schwarzgeführten Regierung meinen könnte – keine schwarzen Zahlen geschrieben. Das tut sie, seitdem wir Verantwortung tragen, meine sehr geehrten Damen und Herren, und zwar weil wir an den richtigen Stellen die Stellschrauben verändert haben.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aus roten sind schwarze Zahlen geworden, das ist das Erste. Das Zweite: Wir sorgen uns um Risikominimierung, und das hören Sie nicht gern. Vorher war die finanzielle Ausstattung schlechter, vorher war uns das Risiko bewusst. Gerade in Weida, wo wir wissen, die Talsperre befindet sich seit Jahrzehnten in einem desolaten Zustand, nehmen wir die Dinge in die Hand, verändern. Wir haben uns gemeinsam in Ihrem Landkreis getroffen und darüber geredet. Sie wissen es besser. Sie wissen besser, dass die Finanzierung von 35 Millionen Euro komplett durch das Land gesichert ist, und behaupten dann hier anderes. Da sage ich: Das muss ich Ihnen wirklich vorwerfen. Sie haben sich im Ausschuss konstruktiv an der Debatte beteiligt. Heute habe ich diese Konstruktivität, lieber Herr Emde, wirklich sehr vermisst.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen will ich noch mal sagen, welche drei Bereiche unser Hauptaugenmerk verdienen. Das Erste ist die Versorgungssicherheit. Schauen Sie wirklich die aktuelle UBA-Studie an.

Vizepräsidentin Jung:

Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Emde?

Siegesmund, Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz:

Gern am Ende.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Ich habe noch Redezeit!)

Der erste Punkt ist die Versorgungssicherheit, darum kümmern wir uns. Das Zweite – und das hängt unmittelbar damit zusammen –: Versorgungssicher-

(Ministerin Siegesmund)

heit heißt hohe Qualität. Das Dritte ist ein günstiger Wasserpreis. Diese drei Dinge bewegen uns.

Und selbstverständlich, meine sehr geehrten Damen und Herren, geht es bei Wasser nicht nur darum, dass wir sagen, es ist irgendein Lebensmittel. Es ist Lebenselixier, ohne Wasser kein Leben, das wissen Sie alle umso besser. Wenn ich mir den Sommer 2018 ansehe und viele von uns die Glut-hitze noch in Erinnerung haben, wenn wir wissen, dass gerade die Bodenfeuchte auch im Jahr 2019 wirklich schwierige Voraussetzungen schafft, nicht nur für die Landwirtschaft, sondern insgesamt für das Land, dann sage ich: Erstens, gerade weil wir mitten in der Klimakrise sind, ist eine gut aufgestellte Thüringer Fernwasserversorgung etwas, was sich jede Partei – unabhängig übrigens betrachtet – als wichtige Voraussetzung für gutes Leben in Thüringen wünschen können muss, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und es ärgert mich sehr, dass Sie in dem Zusammenhang, wo wir draußen in den Wäldern sehen – wir haben das am Mittwoch diskutiert –, wie diese Klimakrise unseren Thüringer Wäldern zu schaffen macht, davon reden, dass wir hier an dieser Stelle ein Problem haben, wenn es darum geht, der Fernwasserversorgung neue Geschäftsfelder zu verschaffen. Das Problem des Waldes in Thüringen, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist mit Sicherheit nicht der Wind, sondern das ist der Borkenkäfer. Und ich dachte, Sie hätten das am Mittwoch auch verstanden.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vor diesem Hintergrund sage ich: Wir brauchen eine stabile und vor allen Dingen zukunftssichere Wasserversorgung. Darum kümmern wir uns und darauf können Sie sich auch verlassen.

Jetzt zu den neuen Regelungen, die wir heute übernehmen: Zum einen übernehmen wir die Grundsätze der guten Unternehmens- und Beteiligungsführung des Landes und dazu gehört eben auch die Angleichung an den entsprechenden TV-L. Das hätten Sie doch auch machen können, schon 2012 oder 2013 oder sogar noch eher. Sie haben es damals ja nicht in Betracht gezogen, meine sehr geehrten Damen und Herren der CDU-Fraktion.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir machen das jetzt, und das ist richtig und das ist ein guter Schritt.

Der zweite Punkt ist die Frage, neue Geschäftsfelder zu erschließen. Wir haben übrigens auch nicht

lange darüber geredet: Unterstützen wir die Obst-anbauer 2018? Nein, wir haben die Wasserversorgung bereitgestellt, damit es beispielsweise in Fahner möglich ist, Obstanbau ...

Vizepräsidentin Jung:

Frau Ministerin, Entschuldigung, gestatten Sie eine Anfrage des Abgeordneten Primas?

Siegesmund, Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz:

Gern, am Ende der Rede.

Wir haben die Möglichkeit gegeben und an der Stelle auch sichergestellt, dass diejenigen, die davon leben können, auf die wir uns verlassen, die in der Landwirtschaft oder die im Obstanbau darauf angewiesen sind, sauberes Wasser, diese wichtige Ressource zu bekommen, sie von uns zur Verfügung gestellt bekommen.

(Beifall DIE LINKE)

Mit anderen Worten: Wir handeln, wir reden nicht nur lange darüber.

Neben dem Erzeugen von erneuerbarer Energie gehört natürlich – das Feld habe ich schon benannt – auch der Tourismus dazu. Ich freue mich, dass zu diesen neuen Aufgaben, die wir beschreiben, die Thüringer Fernwasserversorgung beispielsweise angekündigt hat, bei der Talsperre Heyda bei Ilmenau die Möglichkeit zu geben, diese für Touristen noch attraktiver zu machen. Ich meine, schauen Sie doch in die USA, da kann man sich sehr darüber streiten, ob das eine schlaue Idee war, den Hoover Dam da zu bauen, wo er steht. Aber wenn man sich mal ansieht, was das allein an dieser Stelle für ein touristisches Potenzial entfaltet! Das gibt es noch an anderen Stellen. Wir haben an dieser Stelle beispielsweise mit Heyda durchaus eine Möglichkeit und die wollen wir natürlich auch nutzen und hier etwas tun.

Aber noch mal: Vor allen Dingen geht es um andere Geschäftsfelder, die wichtig sind, und die kommunale Daseinsvorsorge steht immer an erster Stelle. Auch da habe ich bei Ihnen vorhin einen Zungenschlag gehört, der mich nachdenklich gemacht hat. Es geht vor allen Dingen um die Frage „Hochwasserschutz“, „Trinkwasserbereitstellung“, „Bezahlbarkeit“, und dann kommt die Diskussion der anderen Punkte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, um den Ansprüchen an die Wasserversorgung als Ressource für die jetzige und auch für nachfolgende Generationen gerecht werden zu können, gilt es, vernünftig zu gestalten. Dafür legen wir mit dem vorge-

(Ministerin Siegesmund)

legten Gesetzentwurf die Grundlagen. Wir erleben Wasser – und glauben Sie mir, jeder Tropfen Wasser ist kostbar – als Lebensraum für Pflanzen und Tiere. Wir erleben Wasser als wichtige Energiequelle, als Transportmedium, auch als Wirtschaftsfaktor, auch als einen Bereich, wo Menschen ihre Freizeit verbringen usw. Sie sehen also, über welche wertvolle Ressource wir hier reden.

Deswegen will ich mich noch einmal bei den beteiligten Ausschüssen für die sachlich geführten Debatten dort bedanken. Ich bedanke mich auch ganz herzlich bei meinem Staatssekretär, der hier ganz intensiv mitgewirkt hat, dem Team meines Hauses, das diesen Entwurf ganz besonders begleitet hat. Und ich danke natürlich der Anstalt Thüringer Fernwasserversorgung, der Landtagsverwaltung und den Anzuhörenden, dass uns das heute gelungen ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Credo ist: Das Bewährte bewahren, sich aber Neuem nicht verschließen. Das ist unser Ziel mit diesem Gesetzentwurf. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und ich bitte um Zustimmung.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter Emde. Nicht mehr? Herr Abgeordneter Primas.

Abgeordneter Primas, CDU:

Frau Ministerin, Sie haben die Fernwasserversorgung als absolut top und die Qualität super und den Preis auch super bezeichnet. Das kann ich alles nachvollziehen. Dem stimme ich sogar zu. Können Sie mir denn sagen, warum die Stadt Erfurt nur einen Teil dieses Wassers nimmt, stattdessen eigene Brunnen betreibt, bis hin in den Ilm-Kreis die Bürger belastet und mit Trinkwasserschutzverordnungen quält? Wenn das doch alles so super ist, warum macht dann die große Stadt Erfurt nicht Gebrauch davon, dieses preiswerte Wasser zu nehmen? Warum quält sie die Bürger im Umland?

Siegesmund, Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz:

Ich weiß nicht, ob das eine Qual ist. Lieber Herr Primas, das war eine Entscheidung, die in den Kommunen getroffen wurde. Mein erstes Stichwort dazu wäre „kommunale Selbstverwaltung“. Das zweite Stichwort, was dazukommt, ist, dass man das natürlich an die Stadt adressieren müsste. Genau die gleiche Frage könnte man übrigens in Jena auch

stellen, wo wir zwei unterschiedliche – wenn ich das einmal so sagen darf – Wasserverbrauchszone haben, auch in sehr unterschiedlicher Wasserqualität. Das ist aber etwas, was Sie, gerade wenn Sie davon überzeugt sind, dass die Thüringer Fernwasserversorgung hier an der Stelle ein wertvoller und qualitativ hochwertiger Partner ist, bitte in der Stadt Erfurt ansprechen, dort adressieren und dann zu einem Besseren entscheiden können oder sich begründen lassen können, warum man anders entschieden hat. Ich denke aber, das sollte da diskutiert werden, wo die Debatte auch hingehört. Das ist in diesem Falle bei der Stadt anzusiedeln und nicht auf Landesebene.

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter Emde.

Abgeordneter Emde, CDU:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dann muss ich eben das Wort noch mal in der Form nehmen, denn ich finde es nicht ganz richtig, wenn man jetzt das Thema „Talsperrensanieierung Weidatalsperre“ mit dem generellen Thema verbindet. Wie stellt das Land der TFW die Mittel für den Hochwasserschutz etc., also für hoheitliche Aufgaben zur Verfügung? Es ist richtig und es ist positiv, dass das Land für die Sanierung der Talsperre Weida aufkommt und dass es diese Sanierungszugaben gibt. Alles in Ordnung. So muss es aber am Ende auch sein. Wenn man aber die TFW mit den laufenden und ständig neu entstehenden Kostenaufwendungen für den Hochwasserschutz, für den Tourismus und andere Aufgaben, also alle hoheitlichen Aufgaben, nicht wirklich sachgerecht und eigentlich zu 100 Prozent ausstattet, dann besteht hierin die Gefahr, dass die TFW in eine wirtschaftliche Schiefelage kommt bzw. dass sie gezwungen ist, Erlöse, die sie aus ihrem Geschäftsbetrieb erzielt, für hoheitliche Aufgaben des Landes aufzuwenden. Das ist das Petikum.

Ich weiß auch, dass das alles nicht so ganz einfach ist und dass das Land ein ordentlicher Partner der TFW sein will. Ich will das auch gar nicht in Abrede stellen, ob Sie das heute sind oder nicht. Das will ich gar nicht kritisieren oder infrage stellen. Ich will nur sagen: Wenn wir die Möglichkeit haben, das im Gesetz klarzustellen, dann hätten wir es tun können. Das ist uns von der TFW und von der kommunalen Seite noch mal wirklich dringlich ans Herz gelegt worden. Wir hatten einen Vorschlag gemacht, der noch nicht mal alle Wünsche der TFW und der kommunalen Seite befriedigt. Aber es wäre ein Schritt in die richtige Richtung gewesen. Sie haben das abgelehnt. Auch auf Nachfrage im Haushalts-

(Abg. Emde)

und Finanzausschuss hat die Finanzministerin die Sache – sage ich mal – eher ausschweifend und ableitend behandelt. Es ist ein Punkt, der die TFW belasten kann. Und wenn wir über Haushaltswahrheit und -klarheit reden, dann wäre es richtig, der TFW diese Mittel auch per gesetzlicher Zusage zuzugestehen.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Landesregierung hat Ministerin Siegesmund das Wort.

Siegesmund, Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz:

Lieber Herr Emde, das hätten wir auch als Frage machen können, aber das provoziert jetzt natürlich durchaus noch mal die Antwort der Landesregierung. Ich finde es interessant, dass Sie daran zweifeln, dass wir gerade bei dem Thema „Hochwasserschutz“ ausreichend Mittel zur Verfügung stellen würden. Wir haben im Jahr 2015 das Landesprogramm Hochwasserschutz verabschiedet, 1.200 Einzelmaßnahmen für verbesserten Hochwasserschutz ausfinanziert, bis zum letzten Euro, gültig bis 2021. Warum zweifeln Sie daran, dass wir dieses Programm vernünftig abarbeiten, und was hat das mit der TFW zu tun? Kommunale Daseinsvorsorge ist an dieser Stelle, wenn es um die Frage „Talsperrensteuerung“ geht und viele andere Punkte, selbstverständlich bei denjenigen, die das betreiben, bei der TFW, in guten Händen und selbstverständlich auch ausfinanziert. Das ist das Erste.

Und das Zweite: 2014 und 2015 hat die TFW rote Zahlen geschrieben – danach nicht mehr, weil sie nicht nur vernünftig finanziell ausgestattet ist, sondern sich ihre Geschäfte unter einem neuen Geschäftsführer auch besser sortiert hat. Und das kann man sich mit Fug und Recht nicht nur sehr gut anschauen, sondern an dieser Stelle auch sehen, dass wir nicht nur Verantwortung übernommen haben, sondern an dieser Stelle die Anstalt so umgebaut haben, dass sie ihrer Aufgabe bestmöglich nachgehen kann. Und dieses Vertrauen, meine sehr geehrten Damen und Herren, das hätte ich mir von Anfang an in diese Anstalt gewünscht. Wir haben das wiederhergestellt und das bleibt unter dem Strich übrig.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und jetzt sage ich noch mal einen Satz zum Thema „Weida“. Ich weiß, dass Sie das ärgert, weil Sie die Mittel in der Form nicht zur Verfügung hatten. Aber ich sage auch mal: Am Ende des Tages, wenn man

weiß, dass wir in Thüringen – das betrifft nicht nur die TFW – 90 Prozent der Deiche in einem wirklich schlechten, maroden Zustand hatten, wenn man weiß, dass dieses Landesprogramm Hochwasserschutz am Ende nicht die Folgeschäden von 2013 beräumen soll, sondern dass wir das aufgelegt haben, damit an über 1.200 Stellen eine bessere Vorsorge überhaupt mal hergestellt wird, dann finde ich es, lieber Herr Emde, wirklich mutig von Ihnen, sich hier hinzustellen und uns vorzuwerfen, was wir in den letzten drei Jahren aus Ihrer Sicht unterlassen haben.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen sage ich unterm Strich: Die Themen „sauberes Wasser“, „Hochwasservorsorge“ und „Bereitstellung auch in Trockenzeiten“ – Stichwort „Klimakrise“ – sind bei uns nicht nur in guten Händen, es ist auch gut ausfinanziert und die TFW als Anstalt wird mit diesem Gesetz dieser Aufgabe noch besser nachkommen können. Vielen Dank für die Zustimmung derer, die diese hoffentlich gleich erteilen können.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Meine Damen und Herren, es gibt eine weitere Wortmeldung. Bevor ich Herrn Kießling das Wort erteile, bitte ich die Parlamentarischen Geschäftsführer zu mir.

Wir fahren fort. Herr Abgeordneter Kießling, Sie haben das Wort, Sie haben noch 1 Minute.

Abgeordneter Kießling, AfD:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Ich wollte noch mal ganz kurz darauf eingehen: Frau Ministerin Siegesmund, Sie hatten kurz verächtlich so in unsere Richtung gesagt, wir hätten es mit dem Naturschutz nicht verstanden, mit dem Borkenkäfer im Wald, wie schlecht es dem Wald geht. Wir haben es sehr wohl verstanden, aber scheinbar haben Sie nicht verstanden, was mein Kritikpunkt war. Es ging um den Kritikpunkt, dass die TFW quasi neue Geschäftsfelder aufgemacht hat. Das Land Thüringen haftet dafür. Es ist jetzt schon nicht klar, wie dieser zusätzliche Strom gespeichert werden soll, da haben Sie bis heute noch keine Lösung vorgelegt, außer mir zu erklären, dass ich zurück in die Steinzeit will. Wie gesagt, das finde ich nicht in Ordnung. Wie gesagt, Sie sollten sich mal Gedanken machen, wenn Sie zusätzliche Geschäftsfelder aufmachen, dass es Ihnen hier nicht primär um den Um-

(Abg. Kießling)

weltschutz gegangen ist. Sie haben selbst noch mal ausgeführt hier, es ging Ihnen darum, neue Geschäftsfelder aufzumachen, um zusätzliche Einnahmen zu generieren. Also wenn Sie hier immer den Naturschutz vorschieben, den Umweltschutz vorschieben, das finde ich nicht in Ordnung. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter Blechschmidt.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin. Ich stelle seitens meiner Fraktion den Antrag, vor der Abstimmung für 20 Minuten die Sitzung zu unterbrechen.

Vizepräsidentin Jung:

Gut, dann würden wir 12.30 Uhr mit der Beratung fortfahren.

Meine Damen und Herren, wir setzen die Beratung fort. Das Vorabprotokoll der 75. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 28.06.2019 ist erstellt und im AIS bereits vorrätig. Es wird aber auch noch schriftlich verteilt. Ich würde die Gelegenheit nutzen, Ihnen dieses Protokoll vorzulesen.

Ich erspare mir, noch mal die Sitzungsteilnehmer zu nennen. 1. Punkt 1 der Tagesordnung: Gesetz über die Anstalt Thüringer Fernwasserversorgung, Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 6/6356, dazu die Vorlage 6/5769.

Vorsitzender Abgeordneter Emde informierte zunächst, dass der federführende Ausschuss für Umwelt, Energie und Naturschutz eine Beschlussempfehlung in Vorlage 6/5769 vorgelegt habe.

Abgeordnete Schulze: Ich habe eine Frage an die Landesregierung, speziell das Finanzministerium. Im Gesetzentwurf wurde unter dem Punkt d) „Kosten“ die Mehrbelastung aufgeführt, aber dass diese Mehrbelastung im Rahmen des vorhandenen Personals im Geschäftsbereich abgedeckt werden kann. Dies habe ich mittlerweile schon in mehreren Gesetzentwürfen gelesen, die auf der Tagesordnung standen und stehen. Meine Frage ist: Gibt es einen Personal- bzw. Arbeitszeitüberhang, der ausgefüllt wird? Das macht mich jetzt ein bisschen stutzig. Denn wenn ständig neue Ressourcen auf den vorhandenen Personalbereich ausgeweitet werden, dann stellt sich mir die Frage: Haben wir jetzt zu viel Personal, die zu wenig Aufgaben haben, oder wie kann man das jetzt verstehen?

Ministerin Taubert: Frau Schulze, das ist nicht unser Beritt. Dazu muss sich das Fachministerium äußern. Herr Meise macht das.

Herr Meise: Es ist so, dass auch bisher im Ministerium eine Betreuung in Richtung der Aufgaben der TFW stattgefunden hat, und in diesem Bereich wird dann auch künftig die Aufgabe der Wahrnehmung der Aufsicht mit wahrgenommen. Es ist jetzt kein wesentliches Mehr an Aufgaben gegenüber dem, was bisher an Tätigkeiten wahrgenommen wurde.

Abgeordnete Schulze: Wieso legt uns dann die Landesregierung ein Gesetz vor, wo eine entsprechende Mehrbelastung drinsteht und das nicht ausgeglichen oder näher betrachtet wird, denn unter den Kosten steht eine Mehrbelastung?

Herr Meise: Es ist eine Mehrbelastung, aber von geringem Umfang, die im Rahmen des vorhandenen Personals im Ministerium mit abgedeckt werden kann. Wir können nicht sagen, wenn künftig auch im Ministerium eine Fachaufsicht liegt, dass das keine Zusatzbelastung ist. Aber wir werden das dann in dem Referat mit wahrnehmen, in dem die Fernwasserangelegenheiten betreut werden, das ist ja dann nur ein Stellenanteil.

Vorsitzender Abgeordneter Emde: Dann habe ich noch mal eine Frage an die Finanzministerin. Bei der Beratung des Gesetzentwurfs hat es in den Anhörungen immer wieder eine Rolle gespielt: die Frage des Verhältnisses zwischen Finanzierung von zunehmenden hoheitlichen Aufgaben der TFW im Hochwasserschutz, aber auch zunehmend touristische Dinge, dass diese nicht genügend ausfinanziert werden, das Land die entsprechenden Mittel nicht bereitstellt und dieses Verhältnis zwischen Wirtschaftsbetrieb, Bereitstellung von Trinkwasser und Ausfinanzierung hoheitlicher Aufgaben nicht mehr im Verhältnis steht und das dann die Gesellschaft insgesamt belasten könnte, wo die Kommunen auch Gewährträger sind. Das ist mit Sicherheit eine berechtigte Frage und am Ende steht die Gefahr, dass notwendige Investitionskosten nicht getätigt werden können. Am Ende kann so was dann lange aufgeschoben werden und es kann zu größeren, nicht nur Finanzproblemen, sondern auch technischen Problemen kommen. Welche Rolle hat das jetzt innerhalb der Regierung gespielt und wie sieht das das Finanzministerium, denn am Ende entstehen die Kosten ja doch?

Ministerin Taubert: Wir haben solche Situationen an unterschiedlichen Stellen, nicht nur in der Fernwasserversorgung. Deswegen spielt das innerhalb der Landesregierung immer eine Rolle, auch im Aushandlungsprozess, inwieweit jetzt in dem speziellen Fall die Fernwasserversorgung im Rahmen der ho-

(Vizepräsidentin Jung)

heitlichen Aufgaben auch ausreichend finanziert ist. Wir sind zu dem Schluss gekommen, so wie es am Ende auch in der Diskussion über das Umweltministerium in dem Ausschuss reflektiert wurde. Aber das wird ein weiterer Prozess bleiben.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Lauter! Ich verstehe gar nichts! Ich höre es nicht!)

Das muss man einfach so sehen. Man muss gucken. Wir haben ja auch Anstrengungen unternommen, gerade weil Sie den investiven Bereich angesprochen haben, auch da Dinge abzuarbeiten. Aber es bleibt immer eng, auch da. Es gibt jetzt keine Lösung, die in dem hoheitlichen Bereich viel Geld gibt. Es muss immer geschaut werden, was dringend notwendig ist. Danach bemessen wir das.

Herr Abgeordneter Kießling: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Meine Frage geht auch in die ähnliche Richtung. Wir haben in § 19 die haushaltsrechtlichen Verpflichtungen. Da steht in Absatz 3, dass die Grundsätze der Notwendigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit entsprechend zu beachten sind gemäß Thüringer Landeshaushaltsordnung. Im Antrag haben Sie geschrieben, dass die wirtschaftliche Betätigung unnütz beschränkt wird. Wir erweitern ja jetzt die Tätigkeiten nicht nur auf die Trinkwasserbereitstellung, sondern auch auf Tourismus, auf Sanierung von Stauanlagen, Sonstiges, Betrieb von Solar- und Windparks. Jetzt noch mal die Frage an die Landesregierung: Inwiefern werden da die Grundsätze der Notwendigkeit – warum ist das notwendig?

Dann hätte ich gern noch mal im Nachgang nach Ihrer Antwort eine Rückfrage an den Rechnungshof, denn da wird das Ganze ja auch geprüft gemäß § 53 HGrG, diese Haushaltsgrundsätzeverordnung. Inwiefern gibt es dazu bereits einen Prüfbericht? Und inwiefern können wir da Einsicht nehmen? Denn da müssten Sie ja auch gerade die Notwendigkeit, Sparsamkeit damit regeln, auch was die Wirtschaftsführung betrifft. Gerade weil es eine Aufgabenerweiterung ist. Sie haben zwar immer gesagt, das ist nur für den Fall, dass – aber es muss ja irgendwo auch mal eine Prognose angestellt werden, was wollen wir damit machen. Ansonsten brauche ich ja diese Befugnis an Tätigkeiten nicht.

Frau Ministerin Taubert: Ich bitte das Umweltministerium zu antworten.

Herr Meise verwies zum einen auf die Begründung zu § 19. Da gehe es darum, dass mit der Aufnahme des § 112 Abs. 2 in das Gesetz eine Klarstellung erfolgt sei, dass diese Norm entsprechend anzuwenden sei. Die Grundsätze der Notwendigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit würden insoweit

auch vom Land beachtet, indem bei den Maßnahmen, die die Thüringer Fernwasserversorgung im Vorfeld für die Aufgaben im hoheitlichen Bereich anmelde, entsprechend geprüft werde, ob die Sanierung notwendig sei, also auch Sanierungsanordnungen für die Vorhaben im Hochwasserschutz oder Niedrigwasserauffüllung vorlägen, und in welchem Umfang Anordnungen der Talsperrenaufsicht vorlägen. Im Übrigen sei klar, dass im Hinblick auf Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit auch Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen vorgenommen würden. Das sei auch an dem Beispiel der Talsperre Weida ausgiebig im Umweltausschuss erörtert worden. Das seien Maßnahmen, die natürlich auch bei anderen großen Vorhaben der TFW durchzuführen seien. Also hier sei noch mal eine Klarstellung; sie habe sich genau an die Punkte zu halten.

Auf die Frage des Abgeordneten Kießling, ob auch ein Wirtschaftlichkeitsgutachten bezüglich Wind- und Solarenergie vorliege, antwortete Herr Meise, dass es diesbezüglich im Moment noch nichts gebe. Das sei ein neues Geschäftsfeld und würde dann für eine Einzelmaßnahme gemacht werden müssen. Also wenn ein Vorhaben anstehen würde, müsste dann die Betrachtung vorgenommen werden.

Abgeordneter Kießling äußerte, dass die von ihm erbetene Stellungnahme des Landesrechnungshofs noch ausstehe. Außerdem fragte er, ob kartellrechtlich gesehen der Landesrechnungshof irgendwelche Einwände habe, weil eventuell Konkurrenz zu anderen Unternehmen entstünde.

Dr. Schuwirth führte aus, dass der Landesrechnungshof die Prüfungsrechte habe und die Haushalts- und Wirtschaftsführung bei einer öffentlichen Körperschaft prüfe. Das sei das Übliche. Man habe seinerzeit eingewandt, dass natürlich hier eine Erweiterung der Geschäftsbefugnisse vorliege und man könnte hier wettbewerbsrechtliche Bedenken haben, weil ja in dem Bereich Solar- und Windenergie auch Private unterwegs seien und vor allem die Ausdehnung ja nicht begrenzt auf die Liegenschaften der Fernwasserversorgung sei, sondern auch auf Dritte. Also sie können sich an Wind- oder Solarparks extern beteiligen.

Vorsitzender Abgeordneter Emde machte deutlich, dass das alles Kritik- und Ansatzpunkte im federführenden Ausschuss gewesen seien. Einiges habe sich im Änderungsantrag, der durch die Koalitionsfraktionen eingebracht worden sei, niedergeschlagen, anderes eben nicht.

Der Ausschuss beschloss mehrheitlich, die Annahme des Gesetzentwurfs in Drucksache 6/6356 in der vom federführenden Ausschuss für Umwelt, En-

(Vizepräsidentin Jung)

ergie und Naturschutz empfohlenen Fassung in Vorlage 6/5769 zu empfehlen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Abgeordneter Geibert.

Abgeordneter Geibert, CDU:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Zunächst mal möchte ich feststellen, dass entgegen der Information durch den Kollegen Kummer ganz offensichtlich eine ausführliche Erörterung im Haushalts- und Finanzausschuss stattgefunden hat. Dann würde ich bitte noch die Frage stellen, ob es sich um eine öffentliche oder nicht öffentliche Beratung des Haushalts- und Finanzausschusses zu diesem Tagesordnungspunkt handelt, und falls es sich um eine nicht öffentliche Beratung des Haushalts- und Finanzausschusses handelt, ob der Haushalts- und Finanzausschuss der Verlesung bzw. der Öffentlichmachung dieses Inhalts der Beratung zugestimmt hat.

Vizepräsidentin Jung:

Das kann ich Ihnen beantworten. Es war keine öffentliche Beratung. Ich habe Ihrem Anliegen entsprochen, alle Abgeordneten über den Inhalt des Ausschusses zu informieren.

(Zwischenruf Abg. Schulze, CDU: Es war eine nicht öffentliche Sitzung!)

Ja, ich weiß, dass es nicht öffentlich war. Es war meine Entscheidung, das hier so zu verlesen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Abgeordneter Geibert.

Abgeordneter Geibert, CDU:

Frau Präsidentin, ich kann dabei nur feststellen, dass die Herstellung der Kenntnis des Inhalts der Ausschusssitzung ein ausschließliches Recht für die Abgeordneten und die Vertreter der Landesregierung ist, die zu den entsprechenden Sitzungen Zugang haben bzw. denen die Unterlagen zur Verfügung gestellt werden. Ein Recht zur Unterrichtung der Öffentlichkeit durch das Präsidium vermag ich nicht zu erkennen.

Vizepräsidentin Jung:

Das nehme ich so zur Kenntnis.

(Unruhe CDU)

Etwas anderes kann ich momentan nicht sagen. Ich habe Ihnen gesagt, ich habe das auf meine Kappe genommen, um die Beschlussfassung nicht zu gefährden. Mir war bewusst, dass das nicht öffentlich ist. Liegt Ihnen inzwischen das Ausschussprotokoll vor?

(Beifall DIE LINKE)

Gut. Dann lasse ich jetzt über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Naturschutz in Drucksache 6/7457 – Herr Abgeordneter Geibert.

Abgeordneter Geibert, CDU:

Frau Präsidentin, uns liegt das Protokoll dazu nicht vor, unabhängig von dem, was Sie jetzt verlesen haben.

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Das ist im AIS eingestellt!)

(Zwischenruf Abg. Skibbe, DIE LINKE: Um 12.41 Uhr!)

§ 52 der Geschäftsordnung sagt, dass an Plenartagen die Unterlagen auszuteilen sind und die Einstellung ins AIS nicht ausreichend ist. Ich kann nur feststellen: Die Unterlage liegt nicht vor.

Vizepräsidentin Jung:

Gut, dann bitte ich die Parlamentarischen Geschäftsführer noch mal nach vorn.

Meine Damen und Herren, entsprechend der Geschäftsordnung ist der Eintrag im AIS eigentlich ausreichend, aber um Irritationen zu vermeiden, werde ich jetzt als Präsidentin den Stuhl verlassen. Solange ist die Sitzung unterbrochen.

Vizepräsidentin Marx:

Wir setzen die unterbrochene Plenarsitzung fort. Inzwischen ist das Ausschussprotokoll verteilt. Es liegt auf Ihren Plätzen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Jetzt müssen wir erst mal lesen!)

Gibt es noch was im Sandsäckchen, Herr Geibert? Ich möchte nämlich jetzt zur Abstimmung kommen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Ich muss ja das Gehörte mit dem Protokoll vergleichen!)

Wortmeldungen gab es nicht mehr und wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Gesetzentwurf – erst mal über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Naturschutz in der Drucksache 6/7457. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzei-

(Vizepräsidentin Marx)

chen. Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? Das sind die CDU-Fraktion und die AfD-Fraktion. Damit ist dieser Beschlussempfehlung gefolgt.

Wir stimmen dann über den Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 6/6356 in zweiter Beratung unter Berücksichtigung der soeben stattgefundenen Abstimmung über die Beschlussempfehlung ab. Wer ist für diesen Gesetzentwurf? Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? Das sind die Fraktionen von CDU und AfD. Gibt es Stimmenthaltungen? Das sehe ich nicht, dann ist dieser Gesetzentwurf mehrheitlich so angenommen.

Nachdem der Gesetzentwurf so angenommen wurde, kommen wir nun zur Schlussabstimmung. Ich bitte, sich jeweils vom Platz zu erheben. Wer ist dafür? Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? Das sind die Fraktionen von CDU und AfD. Gibt es Stimmenthaltungen? Die gibt es nicht. Damit ist der Gesetzentwurf auch in der Schlussabstimmung mehrheitlich angenommen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Bevor wir in die Mittagspause eintreten, weise ich noch einmal darauf hin, dass sich diverse Ausschüsse für ein Rendezvous verabredet haben. 5 Minuten nach Beginn der Mittagspause trifft sich der Innen- und Kommunalausschuss im Raum F 202 und ebenfalls 5 Minuten nach Beginn der Mittagspause der Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport im Raum F 004.

Ausstehende Drucksachen für den Tagesordnungspunkt 9 werden zeitnah vorliegen.

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Haushalts- und Finanzausschuss!)

Der Haushalts- und Finanzausschuss trifft sich auch noch – wie konnte ich das vergessen, der wichtigste Ausschuss überhaupt – 5 Minuten nach Beginn der Mittagspause im Raum F 101.

Wir setzen die Sitzung um 14.05 Uhr fort.

Wir fahren fort mit der Plenarsitzung. Bevor ich zum Aufruf des Tagesordnungspunkts 3 komme, weise ich darauf hin, dass sich zum Tagesordnungspunkt 9, der danach zum Aufruf kommen wird, ein unkorrigiertes Vorabexemplar der 80. Sitzung des Ausschusses für Migration, Justiz und Verbraucherschutz vom 28. Juni 2019 auf Ihren Tischen befindet.

Damit kommen wir zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 3**

Thüringer Gesetz zur Neuordnung des Naturschutzrechts

Gesetzentwurf der Landesregierung

- **Drucksache 6/6500** -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Naturschutz

- **Drucksache 6/7456** -

dazu: Insektenschutz – Artenvielfalt erhalten

Entschließungsantrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS

90/DIE GRÜNEN

- **Drucksache 6/7417** -

ZWEITE BERATUNG

Das Wort hat zunächst Herr Abgeordneter Kummer aus dem Ausschuss für Umwelt, Energie und Naturschutz zur Berichterstattung zu dem Gesetzentwurf. Bitte.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr verehrten Damen und Herren, in der 135. Sitzung des Thüringer Landtags am 14. Dezember 2018 wurde der Gesetzentwurf des Thüringer Gesetzes zur Neuordnung des Naturschutzrechts vom Thüringer Landtag an den federführenden Umweltausschuss und den mitberatenden Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten überwiesen. Der federführende Ausschuss führte acht Sitzungen zum Tagesordnungspunkt durch. Davon gab es in einer Sitzung eine mündliche Anhörung, außerdem begleitend dazu eine schriftliche Anhörung und es gab eine zweite ergänzende schriftliche Anhörung.

Ich möchte in dem Zusammenhang einen ganz herzlichen Dank an die Landtagsverwaltung aussprechen, die den Ausschuss gerade in der Frage von Änderungen, die im Zusammenhang mit den Anhörungen entstanden sind, sehr intensiv begleitet und auch eine sehr umfangreiche Überarbeitung des geänderten Gesetzentwurfs im Rahmen ihrer Redaktionsvollmacht vorgenommen hat, was dann auch dazu führte, dass in der letzten Sitzung des Umweltausschusses zum Thema eine umfangreiche Tischvorlage vorgelegt wurde, und zwar war das am 3. Juli, die am Tag vorher um 18.00 Uhr allen Abgeordneten zur Verfügung gestellt wurde. Hier hat es dann, wie Sie der Beschlussvorlage entnehmen können, auch noch Änderungen bezüglich des Anhangs von weiteren Artikeln im Zusammen-

(Abg. Kummer)

hang mit Verweisen gegeben, die durch das Verwaltungsreformgesetz notwendig geworden sind. Und es hat eine Überarbeitung der Regelung gegeben, die bezüglich der Frage „Betretungsrecht von Grundstücken zum Vollzug von Baumschutzsätzen“ eingefügt wurde.

Diese Dinge waren ausgesprochen notwendig, um die Rechtskonformität des Gesetzes sicherzustellen. Sicherlich war im Rahmen der zur Verfügung stehenden Zeit, um das heutige Plenum zu erreichen, relativ viel zu lesen. Ich finde es bedauerlich, dass es im Rahmen der entsprechenden zeitlichen Gegebenheiten zu Protest im Ausschuss kam und Mitglieder des Ausschusses den Ausschuss verlassen haben, um diesem Protest dann entsprechend Geltung zu verleihen – wie gesagt, die Plenarsitzung wäre sonst heute nicht erreichbar gewesen und die Unterlagen haben zumindest rechtzeitig vorgelegen.

Ich komme zu den Änderungen, die durch die Beschlussempfehlung des Ausschusses auf den Weg gebracht wurden. Ich will das nicht alles einzeln vortragen und auch nur ein paar Schwerpunkte diesbezüglich ansprechen. Auf der einen Seite war es dem Ausschuss wichtig, dass Inhalte, wie sie in Bayern zum Beispiel durch das Volksbegehren für Biodiversität auf den Weg gebracht worden sind, auch in die Thüringer Naturschutzgesetzgebung Eingang finden. Und so wurde noch mal eine besondere Verpflichtung der öffentlichen Hand zum Schutz und zur Förderung der biologischen Vielfalt sowie zur Umweltbildung vorgenommen.

Es hat eine Neuregelung gegeben bezüglich eines Vorrangs der Entsiegelung bei Kompensation von Bodenversiegelungen. Es gab die Einführung einer verpflichtenden Biotopverbundplanung. Außerdem hat der Ausschuss Alleen definiert, um den Alleenschutz künftig wirksamer zu gestalten und auch klar zu machen, wo es sich um eine Allee handelt und wo nicht.

Es ist eine allgemeine Regelung zum Verbot der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln und Bioziden in Schutzgebieten vorgenommen worden, mit Ausnahme von Maßnahmen des Forstschutzes, was ja in Anbetracht der aktuellen Situation im Wald auch gerechtfertigt ist. Es wurde zusätzlich noch ein Landesvorkaufsrecht an Überschwemmungsgebieten geschaffen.

Insoweit die Information zu den wesentlichsten Änderungen, die es im Gesetz gab. Wie gesagt, auf den neuen Artikel bin ich schon eingegangen bezüglich der Frage „Zuständigkeit von Umweltbehörden im Zusammenhang mit Neuregelungen aus dem Verwaltungsreformgesetz“.

Meine Damen und Herren, ich danke für die Aufmerksamkeit und bitte um die Annahme der Beschlussempfehlung.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Aus den Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen wurde das Wort zur Begründung zum Entschließungsantrag angemeldet. Ich erteile Frau Abgeordneter Dr. Scheringer-Wright das Wort.

Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren, wir haben heute den Gesetzentwurf zur Neuordnung des Naturschutzrechts zur endgültigen Verabschiedung vorliegen. Diese Neuordnung ist dringend notwendig, weil die dramatischen Gefahren für Natur, Umwelt und Klima für alle immer lebensbedrohlicher werden. In dem Gesetz werden verschiedene Rahmenbedingungen und Festlegungen getroffen. Bei einigen sind natürlich auch Kompromisse geschlossen worden, andere sind Trade-offs nach dem Motto: Gibst du mir, so gebe ich dir. Manche Fragen – und das ist ja bei Gesetzen normal – sind unbestimmt geblieben, obwohl ausdrücklich zu begrüßen ist, dass der Artenschutz explizit im Gesetz verankert wurde. Gleichwohl haben sich die Regierungskoalitionen auf meine Anregung hin auf einen gemeinsamen Entschließungsantrag zum Gesetz geeinigt.

Es war uns angesichts des großen Artensterbens wichtig, im Zuge dieses Gesetzes diesen Entschließungsantrag vorzulegen, der ausdrücklich auf die Erhaltung der Artenvielfalt und insbesondere den Insektenschutz zielt. Denn was wir beobachten müssen, ist ja ein dramatischer Rückgang der Insektenpopulationen, was zu vielfältigen Problemen für die Umwelt, aber auch für die Land- und Forstwirtschaft und das alltägliche Leben führt. Durch den dramatischen Rückgang der Insekten werden zum Beispiel die Beziehungen zwischen den verschiedenen Insektengattungen und -arten so gestört, dass Schädlingspopulationen wie zum Beispiel der Borkenkäfer überhandnehmen. Das Nahrungsangebot für Vögel, kleine Säugetiere und andere Tiere wie Amphibien wird so verringert, dass dies zum Rückgang dieser Arten führt, wie wir auch weltweit feststellen müssen. Knapp ausgedrückt: Das Insektensterben führt zu weiterem Artensterben. Bestäubungsleistungen und Abbauleistungen in den Ökosystemen nehmen ab – wiederum mit negativen Folgen für die Landwirtschaft, insbeson-

(Abg. Dr. Scheringer-Wright)

dere für die Ertragssicherheit, aber auch für die Stabilität der Ökosysteme generell.

Ich könnte jetzt noch viele Gründe aufführen, die belegen, wie notwendig es ist, insbesondere dem Insektensterben entgegenzuwirken. Ich denke aber, dass diese drei Ausführungen schon deutlich machen, warum das Thema so wichtig ist.

(Beifall DIE LINKE)

Deshalb muss es eine ganze Palette von Gegenmaßnahmen geben und es ist auch die gesamte Gesellschaft angesprochen. Aber es sind natürlich gerade die Produzenten – sei es in der Landwirtschaft, der Forstwirtschaft, dem Gartenbau, aber auch in den Unternehmen, die Pestizide oder andere Produktions- und Konsummittel herstellen –, die besonders in der Pflicht sind. Gerade die Landwirte, Gartenbauer und Waldbesitzer wie auch die Jäger bilden eine unerschöpfliche Quelle an Wissen und an Know-how für die Umsetzung von Schutzmaßnahmen. Genauso sind natürlich Planer, also Stadt- und Landschaftsplaner, Verkehrsplaner, Architekten und Bauausführende in der Pflicht. Auch die müssen die Frage von Klima- und Artenschutz immer mit berücksichtigen. Und die Kommunen, welche die Hoheit über Parks und öffentliche Anlagen, Schulen etc. halten, sind natürlich auch verantwortlich für Maßnahmen für den Insektenschutz und die Erhaltung der Artenvielfalt.

In dem vorliegenden Entschließungsantrag sind eine ganze Reihe von Maßnahmen aufgeführt, von der Reduzierung des Einsatzes von Pestiziden bis hin zur Erhaltung und Wiederherstellung von Lebensräumen, und auch der weitere Forschungsbedarf ist identifiziert. All diese Vorschläge sind nicht abschließend. Neue oder bessere Forschungserkenntnisse werden zu neuen Umsetzungsanforderungen führen. Es sind ja auch Erfolge zu vermelden, zum Beispiel bei den Bienen. Seit 2016 sind 16 Prozent mehr Bienenvölker hier in Thüringen. Das ist ermutigend und ich möchte den Imkern dafür auch mal ausdrücklich danken.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Letztendlich wird es darum gehen, unser Wirtschaftssystem grundsätzlich sozial-ökologisch auszubauen. Ähnlich wie beim Kampf gegen die Klimakatastrophe werden grundsätzlich neue Wege beschritten werden müssen, wenn Insektenarten, aber auch wir und unsere Kinder und Kindeskiner überleben wollen. Daher dieser Entschließungsantrag und ich bitte Sie, ihm zuzustimmen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Ich eröffne die Aussprache und weise darauf hin, dass dieser Tagesordnungspunkt auf Verlangen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in einfacher, also normaler Redezeit verhandelt wird. Als erster Rednerin erteile ich Frau Abgeordneter Tasch von der CDU-Fraktion das Wort.

Abgeordnete Tasch, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, wie inzwischen bei fast allen Gesetzesvorhaben der Landesregierung üblich wird vom Umweltministerium auch die Novellierung des Thüringer Naturschutzgesetzes nach einem langen Anlauf nun mit Hochdruck betrieben und die Sondersitzungen der beteiligten Ausschüsse jagen sich im Wochentakt. Herr Kummer, in Ihrem Bericht war das auch zu hören. Wir haben das nicht verstanden, weil ...

(Zwischenruf Abg. Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Harte Arbeit!)

Ach, harte Arbeit!

Im September ist regulär Plenum und wir hätten das Gesetz auch im September behandeln können. Uns hat jetzt diese eine Sitzung nicht überzeugen können, warum das nun ausgerechnet heute und nicht im September verabschiedet werden kann, denn es gab auch noch umfangreiche Stellungnahmen, gerade von der kommunalen Seite, von den Spitzenverbänden. Die nehmen wir durchaus ernst – ich habe auch Herrn Weigand gesehen, den ich hier herzlich begrüße –, denn die Kommunen müssen dieses Naturschutzgesetz dann auch umsetzen.

Was wir schon bei mehreren Gesetzesvorhaben in unserem Bereich beklagt haben: Die kommunale Selbstverwaltung spielt nicht den Stellenwert, den wir ihr zumessen. Das müssen wir hier auch kritisch anmerken. Wir sind für eine Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, für uns als CDU – ich will das hier noch mal betonen – ist die Bewahrung der Schöpfung ein grundsätzlicher Auftrag. Deshalb betrachten wir auch den Naturschutz nicht nur einseitig, sondern sehen die Wirkung einer Vielzahl von Ursachen, die es mit einem guten und klugen Naturschutzrecht zu regulieren gilt. Naturschutz darf nicht einseitig und ideologisch gedacht werden, sondern muss ein komplexes Denken und Handeln erfordern.

(Beifall DIE LINKE)

Nun hat sich Rot-Rot-Grün zum Ziel gesetzt, das Naturschutzrecht zu modernisieren. Aber was wir

(Abg. Tasch)

auch andauernd hier hören müssen, ist, dass die Vorgängerregierung den Naturschutz nicht ernst genommen hat

(Beifall SPD)

und dass der Naturschutz einen Dornröschenschlaf geführt hätte. Diese Einschätzung möchte ich hier auch wirklich mal zurückweisen.

Herr Kobelt, Sie brauchen nachher auch nicht wieder zu sagen: Christina Tasch tut mir so leid, die ist hier die Einzige, die in der CDU für Naturschutz ist. Das können Sie sich dieses Mal sparen. Ich möchte mal drei Beispiele nennen, weil Sie das auch jedes Mal wieder erzählen, wie arm ich dran bin. Ich bin nicht arm dran, denn der CDU liegt der Natur- und Umweltschutz insgesamt am Herzen.

(Beifall CDU)

Ich sage jetzt mal drei Beispiele, die man auch mal hören und zur Kenntnis nehmen kann. Ich sehe hier vor mir meinen Kollegen Gerold Wucherpfennig. Und wer sich noch erinnert: Er war Chef der Staatskanzlei unter der Regierung von Dieter Althaus. In dieser Eigenschaft hat er seinerzeit auch die Staatssekretäre von Niedersachsen, Thüringen und Hessen zusammengerufen und das Naturschutzgroßprojekt „Grünes Band Eichsfeld-Werratal“ zusammen mit der Heinz Sielmann Stiftung im Benehmen mit dem Bundesumweltamt angeschoben und realisiert. Er hat praktisch mit seiner Arbeit den Grundstock dafür gelegt, dass heute das Grüne Band Wirklichkeit ist. Das wird immer vergessen.

(Unruhe DIE LINKE)

(Beifall CDU)

Auch die Rückübertragung der Flächen am Grünen Band ist auf die Initiative von Dieter Althaus, Gerold Wucherpfennig und Volker Sklenar zurückgegangen.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wer hat das Gesetz zum Grünen Band abgelehnt?!)

Das muss man einfach mal zur Kenntnis nehmen, dass die Regierung Althaus hier den Grundstock gelegt hat, Dieter Althaus und Gerold Wucherpfennig als meine Eichsfelder Kollegen. Da weiß ich auch, was gerade Gerold Wucherpfennig auch im Bereich des Umwelt- und Naturschutzes geleistet hat. Das müssen wir einfach zur Kenntnis nehmen. Sie können es gern anders sehen. Aber ich bitte, das auch mal zur Kenntnis zu nehmen.

Das Zweite, was ich hier positiv hervorheben möchte, ist meine Kollegin Gudrun Holbe, die dort hinten

sitzt, die auch noch gleichzeitig Bürgermeisterin in Donndorf ist

(Beifall SPD)

und mit Dagmar Dittmer das Großprojekt „Hohe Schrecke“ initiiert hat und sich die Naturstiftung da mit ins Boot geholt hat.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und wenn Gudrun Holbe und Dagmar Dittmer nicht so intensiv daran gearbeitet hätten, wäre es nichts geworden. Also sind es schon zwei, Herr Kobelt.

Dann habe ich noch jemanden, der auf lokaler Ebene sehr gut mitarbeitet, das ist nämlich unser Kollege Herr Thamm. Er ist seit 1991 im NABU und hat damals die Ortsgruppe NABU-Blau gegründet. Ihr könnt also die Vorwürfe stecken lassen, die CDU hätte nichts für den Naturschutz übrig. Sie müssen sich heute ein anderes Beispiel aussuchen.

(Beifall CDU)

Das muss auch mal gesagt werden, weil das einfach negiert wird,

(Beifall CDU, AfD)

weil man das einfach, wenn nur was schlecht ist oder was nicht so gut gelaufen ist oder was noch liegen geblieben ist - - Wir sind auch noch nicht am Ende, wir wollen ja Thüringen die nächsten Jahre auch noch voranbringen. Alles kann man nicht auf einmal machen. Das nur mal grundsätzlich hier zu unserer Hinterlassenschaft. Auch gute Dinge haben wir auf den Weg gebracht.

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Nur!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir hatten gehofft, dass bei den Anhörungen, die erfolgten, auch Einwände mit in den Gesetzentwurf eingeflossen wären, gerade was uns der Gemeinde- und Städtebund und der Landkreistag hier auf den Weg mitgegeben haben. Es gibt nämlich ein paar Dinge, die wir kritisch gesehen haben. Das sind gerade in § 6 der Flächenpool oder auch in § 14 der Alleenschutz. Das sind Aufgaben, die wir den unteren Naturschutzbehörden jetzt neu mit aufgeben, bei denen es auch um die Frage ging, wie ich den Alleenfonds verwalten will. Das ist eine Mehraufgabe. Die Alleen müssen erst erfasst werden. Es gibt noch gar keine Erfassung von allen Alleen in Thüringen. Dazu brauchen die unteren Naturschutzbehörden auch auskömmliches Personal, was hier auch nicht zur Verfügung gestellt werden wird.

Ich möchte noch ein Thema ansprechen. In § 16 ist jetzt geregelt, dass die zwölf Natura-2000-Stationen und das Koordinierungszentrum im Gesetz veran-

(Abg. Tasch)

kert sind. Damit verbunden sind 40 Stellen mehr. Auch die CDU sagt: Wir sind für ein Netz an biologischen Stationen, wir sehen aber auch den Mehraufwand für die unteren Naturschutzbehörden. Ich möchte gern mal zwei Beispiele nennen, weil vonseiten des Ministeriums argumentiert wird, das sind alles Projekte, die schon alle hätten gemacht werden müssen, und sie sehen keinen Mehraufwand für die unteren Naturschutzbehörden. Zum Beispiel hat die Natura-2000-Station Mittelthüringen das Projekt „Steppenrasen Auerstedt“ übernommen. Die Beweidung reicht nicht aus. Sie begleitet die Betreuung für das gesamte Projekt, also das gesamte Projekt wird auch weiter durch die untere Naturschutzbehörde betreut und abgenommen und sie hat dadurch viel mehr Aufwand.

Auch das Thema „Invasive Arten“, was in Zukunft noch eine Rolle spielt, bedeutet Mehraufwand. Da ist die Kraft der Landkreise und kreisfreien Städte am Ende. Wenn ich auf der einen Seite mehr biologische Stationen installiere, weil wir einen Artenrückgang haben, Biodiversität, Insektensterben, und auf der anderen Seite 40 Stellen in diesem Bereich mehr schaffe und die 11,5 Stellen für die Landkreise nicht mitgeben und finanzieren will, ist das für mich ein Widerspruch.

Ich möchte auch auf eines aufmerksam machen, das ist Ihnen sicher allen bekannt: Am 06.03. hat der Landesnaturschutzbeirat getagt und hatte eine Vorlage erarbeitet – ich darf mal zitieren: Stark wachsende Herausforderungen haben die Naturschutzverwaltung in Thüringen aber an die Grenzen ihrer Belastbarkeit gebracht. Diese ergeben sich aus der wachsenden Bedrohung der biologischen Vielfalt und der daraus resultierenden Zunahme rechtlicher Regelungen, welche durch die Naturschutzverwaltung umzusetzen sind. – Das haben Sie auch mit auf den Weg gebracht. Der Landesnaturschutzbeirat schätzt den durchschnittlichen Mehraufwand der Bewältigung der Aufgaben bei den unteren Naturschutzbehörden auf 0,5 VbE ein. Das ist genau dasselbe, was auch der Landkreistag in seiner Stellungnahme abgegeben hat. Das sind 11,5 Stellen zu 40, also das ist jetzt nicht überbordend. Aber – wie soll ich das jetzt mal sagen, ich will jetzt nicht „Druck“ sagen – der Staatssekretär Möller hat den Naturschutzbeirat davon überzeugen können, dass diese Vorlage wieder zurückgenommen worden ist. Wir können das nur unterstützen, was der Landkreistag und der Gemeinde- und Städtebund uns hier mit auf den Weg gegeben haben, dass wir auf der einen Seite mehr tun wollen für den Naturschutz, das steht außer Frage, das brauchen wir auch nicht gegenseitig zu agitieren, wer hier der bessere Naturschützer ist. Aber auf der anderen Seite, wenn ich höre „Standards mit auf

den Weg geben“: Wenn ich sage, wir müssen mehr machen im Bereich des Naturschutzes, im Bereich des Forstes – wir haben es ja alles schon gehört –, da kommen Mehraufgaben auf uns zu, die wir bewältigen müssen. Vor den Herausforderungen stehen wir jetzt. Aber dann kann man sich nicht einen schlanken Fuß machen und sagen: Da seht mal zu, das hättet ihr alles selber machen müssen, das interessiert uns nicht. So kann man kommunale Selbstverwaltung nicht verstehen. Zu einem modernen Naturschutzgesetz hätte es gehört, dass man diese 11,5 Stellen als Mehrbelastung angesehen hätte, dass man die Landkreise und kreisfreien Städte finanziell mit beteiligt hätte, dann hätte auch die CDU zu dem Gesetz Ja sagen können. So können wir nicht Ja sagen. Wir können nicht auf der einen Seite Standards erhöhen oder sagen, wir erhöhen die Standards, wir wollen was tun für die Umwelt, und auf der anderen Seite die Landkreise und kreisfreien Städte belasten. Wir wollen die unteren Naturschutzbehörden mit unterstützen, damit sie auch ihre Arbeit im Sinne der Erhaltung unserer Artenvielfalt gut machen können. Dafür stehen wir als CDU-Fraktion auch weiterhin. Vielen Dank an alle, die sich einbringen, wo auch immer sie im Naturschutz tätig sind. Vielen Dank.

(Beifall CDU, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Marx:

Als nächstem Redner erteile ich Abgeordnetem Kobelt von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Abgeordneter Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Tasch, vielen Dank noch mal für die einleitenden Worte. Natürlich ist es so, dass auch in den anderen Regierungen Naturschutz praktiziert wird, aber mir ging es immer darum, welchen Stellenwert das dann auch insgesamt und im Vergleich zu anderen Themen hat. Wenn Sie sich zum Beispiel den Bundeshaushalt anschauen, dann sehen Sie, was da an Mitteln für den Naturschutz eingestellt ist. Das ist im Tausendstelbereich von den Gesamtausgaben. Ich glaube, da wird uns allen bewusst, dass uns der Erhalt der Natur und unserer Lebensgrundlage auch mehr Geld wert sein sollte. Wir versuchen natürlich auch in unserer Koalition mit SPD und Linken, dass das auch einen größeren Stellenwert in Thüringen bekommt. Ich glaube, das ist uns auch in den ersten Jahren, die wir jetzt hier in Verantwortung sind, ganz gut gelungen.

(Abg. Kobelt)

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein ganz wichtiger Teil ist natürlich das Naturschutzgesetz. Ja, es hat ein bisschen gedauert, das Naturschutzgesetz. Das hat aber auch damit zu tun – Herr Weigand vom Gemeinde- und Städtebund ist ja zum Beispiel da –, dass wir uns gerade zu den Umweltthemen auch sehr intensiv mit allen Betroffenen ausgetauscht haben, und das ist, glaube ich, auch gut so. Die Zeiten sind, glaube ich, vorbei, dass man ein Gesetz vorlegt, mal noch eine formale Anhörung macht und es dann durch das Plenum peitscht. Wir haben das in ganz vielen anderen Gesetzen auch so gemacht, dass sowohl die Landesregierung oder in dem Fall das Umweltministerium frühzeitig die Gespräche gesucht hat und wir als Parlamentarier dann auch noch mal offen für Veränderungen waren. Natürlich können nicht immer alle Veränderungen aufgenommen werden, die vorgeschlagen wurden, aber einige haben wir hier auch im Naturschutzgesetz aufgenommen. Deswegen dauert das auch ein bisschen Zeit. Wir wollen es aber auch in der Legislatur zum Abschluss bringen und deswegen bin ich sehr froh, dass wir das heute auch auf der Tagesordnung haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir brauchen die natürlichen Lebensgrundlagen für unser Leben. Im Bereich gesunde Böden, sauberes Wasser und saubere Luft haben wir schon einiges gemacht, aber auch die Artenvielfalt und die Natur in ihrer Vielfältigkeit werden die Lebensgrundlage für uns erst ermöglichen. Ich kenne viele Diskussionen aus den 90er-Jahren, aber auch noch aus Zeiten, als ich im Stadtrat war, oder auch auf Landesebene, dass bei Naturschutz ja immer gesagt wird: Das ist so ein grünes Thema, das kann man mal machen, wenn Geld da ist, Infrastruktur und Wirtschaft sind viel wichtigere Themen, die wir beachten müssen. Jetzt stellt es sich aber dar – wir hatten die Diskussion im Forst –, dass im Grunde auch die Wirtschaft nicht funktionieren wird, wenn wir keine intakte Natur haben. Umso wichtiger ist ein gutes Naturschutzgesetz, was wir hier auch vorgelegt haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Natur sendet uns alarmierende Signale. Bis zu 1 Million Tier- und Pflanzenarten drohen in den nächsten Jahrzehnten von der Erde zu verschwinden. Das verheerende Massenaussterben sei bereits im Gange, kommt der Weltbiodiversitätsrat Ende April zur Erkenntnis. Das betrifft Europa wie auch Deutschland und Thüringen. Naturschützerinnen haben zum Beispiel in unserer Region beobachtet, dass es 40 Prozent weniger Feldvögel gibt als zu Beginn der 80er-Jahre. Der Rückgang der Bestän-

de sei ein Zeichen dafür, dass Wiesen und Felder verödeten. Nun kann man natürlich sagen: 40 Prozent Feldvögel, dann sind immer noch 60 Prozent da, was tangiert uns das? Aber ein anderes Beispiel zeigt sehr wohl, dass es auch wirtschaftliche und auch für die Landwirtschaft Auswirkungen hat.

Zum Beispiel haben Wissenschaftler untersucht, welchen Nutzen Insekten für die Landwirtschaft haben, Bienen und andere Insekten zur Bestäubung. Der Nutzen wird auf 150 Milliarden Euro pro Jahr geschätzt. Sie können sich vorstellen, wenn zahlreiche Insekten vom Aussterben bedroht sind, dann aussterben, dass das katastrophale Folgen auch für die Landwirtschaft und die Versorgung von uns Menschen haben wird. Deswegen ist es umso wichtiger, nicht nur an den Symptomen zu arbeiten, sondern auch an den Ursachen, wo Umwelt zerstört wird oder Arten eingeschränkt werden. Wir können eine ganze Menge tun als Menschen, aber auch in der Politik. Wir können zum Beispiel den Flächenfraß verhindern, eine Übernutzung einschränken und dafür sorgen, dass zum Beispiel in der Landwirtschaft, aber auch in der Forstwirtschaft oder in der Infrastruktur Naturschutz einen höheren Belang hat. Die jetzt vorgelegte Novelle des Naturschutzgesetzes ist da ein sehr wirksames Mittel, um die Biodiversität im Freistaat ganz praktisch zu schützen.

Wir hatten einen erheblichen Novellierungsbedarf, denn seit 2010 ist einiges aufgelaufen. Leider hatte der Naturschutz damals in der Landesregierung nicht die Priorität, dort sofort auf das Bundesnaturschutzgesetz zu reagieren. So kommt es dazu, dass wir jetzt in der Regierung das Naturschutzgesetz intensiv anfassen müssen.

Wir haben neue Entwicklungen im Naturschutz und die zahlreichen Anregungen aus der Praxis zusammengebunden. Ich danke in diesem Zusammenhang recht herzlich den zahlreichen Interessenvertretern und Verbänden aus den Landkreisen und den Kommunen für die konstruktive Diskussion, aber auch den Wirtschaftsverbänden und der Land- und Forstwirtschaft sowie natürlich den Umwelt- und Naturschutzverbänden.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit dem neuen Naturschutzgesetz haben wir wichtige Akzente gesetzt, die bundesweit, denke ich, auch Beachtung finden. Beispielsweise sind die Verankerungen der Natura-2000-Stationen als Einrichtungen zur Unterstützung und Ergänzung des behördlichen Naturschutzes hervorzuheben. Die Aufnahme des Schutzgebietes „Nationales Naturmonument“ – und Herr Wucherpfennig hat es so

(Abg. Kobelt)

reingeworfen, die Kategorie gab es noch nicht, als Sie sich mit dem Bereich beschäftigt haben, das ist richtig, aber umso wichtiger ist es zum Beispiel, wenn es denn die Möglichkeit durch Bundesrecht gibt, das auch umzusetzen. Keine Frage, dass in Teilbereichen, im Eichsfeld zum Beispiel – da haben wir das auch gesehen – da sehr viel getan wurde, gut vorgegangen wurde. Aber umso unverständlicher ist es natürlich für uns, wenn wir dann die Chance haben, „Nationales Naturmonument“ umzusetzen und das zu verstärken, dass es dann so einen Gegenwind auch von der CDU gab und das nicht mitgetragen wurde.

Weitere Punkte sind die Aufnahme der Schutzgebiete „Nationales Naturmonument“ – habe ich gesagt –, die Stärkung des Bildungsauftrags der Nationalen Naturlandschaften, aber auch das Gentechnik-Verbot bei hochwertigen Schutzgebieten. Gentechnik ist ein gutes Thema. Niemand von den Verbrauchern – oder ich kenne niemanden und die Umfragen sagen das – will Gentechnik in seinen Lebensmitteln haben. Deswegen ist es für uns unverständlich, dass es in Naturschutzgebieten bis jetzt noch die Möglichkeit gab, Gentechnik einzusetzen, aber teilweise auch zu düngen. Das haben wir jetzt verhindert. Ich denke, in einem nächsten Schritt muss man auch noch weitergehen, denn Gentechnik befindet sich nicht nur direkt in den Pflanzenprodukten – das muss mittlerweile auch gekennzeichnet werden –, sondern wenn Sie sich jetzt mit Ihren Kindern ein schönes Schnitzel braten oder eine Roulade essen, dann haben Sie keine Möglichkeit herauszufinden, ob die Tiere mit Gen-Soja gefüttert wurden oder nicht. Sie können das machen, indem Sie auf Bio vertrauen oder ganz intensiven Kontakt zu Ihrem Bauern haben und er das Ihnen gegenüber eidesstattlich erklärt, aber in der Kaufhalle haben Sie die Möglichkeiten nicht. Das kann nicht sein, das ist Verbrauchertäuschung und wir wollen keine Gentechnik in unseren Lebensmitteln und dafür werden wir als Grüne auch weiter kämpfen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich noch mal etwas genauer auf die Natura-2000-Stationen eingehen. Mit den zwölf Natura-2000-Stationen, die letztes im Possen entstanden, ein Kompetenzzentrum der Fachhochschule Erfurt, setzt Thüringen eine echte Marke im Naturschutz. Thüringen hat damit ein neues Kapitel beim Schutz und der Verbesserung natürlicher Lebensräume aufgeschlagen. Deshalb verankern wir die Natura-2000-Stationen im Landesnaturschutzgesetz, um sie auch finanziell dauerhaft abzusichern.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das haben wir auch im letzten Haushalt intensiv getan, damit nicht nur Projekte begleitet werden können, sondern damit es auch eigene Budgets gibt und gerade die Stationen dann auch im Naturschutz mehr Akzente setzen können. Wir geben weiterhin Vorfahrt und Vorrang für Vertragsnaturschutz in Thüringen. Wir haben wichtige Partner, die Naturschutzverbände leisten mit ganz viel ehrenamtlicher Kraft sehr viel. Wenn Sie sich überlegen, wie viele Mitglieder zum Beispiel der BUND oder der NABU haben, die Pflanzen kartieren, die sich für Naturschutz einsetzen, auch am Grünen Band zum Beispiel, dann ist das was Wichtiges. Das ist nicht nur im Ehrenamt zu schätzen, sondern muss auch finanziell unterstützt werden und dies ist auch durch das Gesetz geschehen, damit dort auch eine größere Unterstützungsmöglichkeit gegeben ist.

Ein wichtiger Punkt ist das Thema „Flächenfraß“. Wir haben das schon seit Anfang der Legislatur diskutiert, haben auch einen Nachhaltigkeitsbeschluss dazu gefasst. Leider ist es noch so, dass der Natur trotzdem immer noch sehr viel Siedlungsfläche und Verkehrsfläche verloren gehen. Ich denke, das ist auch ein Thema, wo man zum Beispiel mit der Landwirtschaft eine gute Schnittmenge hatte, denn auch landwirtschaftliche Flächen gehen verloren. Wir haben jetzt über eine Landeskompensationsverordnung und im Naturschutz die Möglichkeit geschaffen, dort auch stärker Kompensation einzufordern. Das ist meiner Meinung nach auch dringend angeraten. Was ist denn das Problem, wenn jemand versiegelt, wenn er eine Fläche neu nutzt, dass er auch dafür sorgt, dass entweder an anderer Stelle wieder entsiegelt wird oder dass er in einen Flächenpool einzahlt und das Geld dann auch eingesetzt wird, um Brachen aufzuarbeiten. Wir brauchen doch nicht immer neue Gewerbegebiete auf der grünen Wiese, auf besten landwirtschaftlichen Böden, wenn wir noch genug Brachen haben, die mit finanzieller Unterstützung aufgearbeitet werden können. Dazu leistet das Naturschutzgesetz auch einen wichtigen Beitrag.

(Beifall DIE LINKE)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ein wichtiges Thema sind unsere Alleen. Alleen sind ein Bestandteil der Natur im direkten Zusammenhang mit Straßen oder mit Wegeverbindungen, auch ein sehr schönes gestalterisches Element. Ich bin sehr froh, dass wir auch durch Anregung des Gemeinde- und Städtebunds einen Kompromiss gefunden haben, dass die Alleen außerhalb von Ortschaften geschützt und innerhalb von Ortschaften unter Schutz gestellt werden, wenn die Kommunen keine Baumschutzsatzung haben. Denn viele Kommunen ge-

(Abg. Kobelt)

hen sehr verantwortlich mit ihrem Baumbestand um, sagen auch nicht nur, die Bürger müssen die und die Bäume schützen, sondern machen das auch selbst, haben eine Baumschutzsatzung aufgelegt. Wo das in guter kommunaler Hand ist, sagen wir, müssen wir auch nicht mit dem Gesetz eine neue Grundlage bilden. Aber dort, wo das nicht geschehen ist, wollen wir die Alleen stärker unter Schutz stellen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Verabschiedung des Naturschutzgesetzes ist eine wichtige Entscheidung bei viel Transparenz und Zusammenarbeit vor Ort, die wir brauchen, weil wir die Erosion der biologischen Vielfalt stoppen wollen, weil wir auf die Vielfalt der Gene, Arten und Ökosysteme eben nicht verzichten können. Wir brauchen eine Trendwende im Artenschutz, mehr Investitionen in den Naturschutz, um unsere Lebensgrundlage zu erhalten. Ich freue mich sehr, dass wir heute den Gesetzentwurf hier

Vizepräsidentin Marx:

Kommen Sie bitte zum Schluss!

Abgeordneter Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

im Parlament verabschieden werden und ich bitte um Ihre Zustimmung. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Als nächster Abgeordneter erhält Herr Abgeordneter Kießling von der Fraktion der AfD das Wort.

Abgeordneter Kießling, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, liebe Gäste, was lange währt, wird endlich gut, ist man versucht zu sagen. Doch dies ist hier leider nicht der Fall.

(Zwischenruf Abg. Dr. Hartung, SPD: So, so!)

Zwar ist die Neuordnung des Thüringer Naturschutzrechts unbestritten schon lange überfällig und auch schon die schwarz-roten Vorgänger der aktuellen rot-rot-grünen Landesregierung haben es versäumt, hier tätig zu werden. Doch folgt der Entwurf, über den wir hier nun abstimmen, in weiten Teilen dem Sprichwort „Gut gemeint ist nicht gut gemacht“, geht doch die vorliegende Drucksache in einigen Teilen noch über die Forderungen des Bundesnaturschutzrechts hinaus und verschärft damit unnötigerweise die ausgewogenen Vorgaben des

Bundesrechts und schafft so auch neue Bürokratie sowie Kosten für die Kommunen. Die Kommunen haben das mehrfach in den Stellungnahmen bemängelt, diesen Kostenaufwuchs, der nicht ausgeglichen wird, während gleichzeitig auch dieser Gesetzentwurf der Landesregierung Windkraftanlagen in Wäldern nicht verbietet, was wiederum zur Frage führt, ob das nicht vielleicht auch aus ideologischen Gründen sogar gewollt ist. Zudem muss man sich immer noch die Frage stellen, warum die Landesregierung diesen Gesetzentwurf erst zum Ende der Legislaturperiode eingebracht hat und nicht schon zu Beginn oder in der Mitte der laufenden Wahlperiode, dann hätten wir jetzt nicht ein Gesetz nach dem anderen durchdrücken müssen.

Hatte für die Landesregierung der besagte Ausbau der Windenergie auf den Feldern und den Wäldern Thüringens eine höhere Priorität als möglicher Umwelt- und Naturschutz? Man weiß es nicht, doch ein bitterer Beigeschmack bleibt.

Anwendungs- und bürgerfreundlicher ist der Entwurf jedenfalls nicht geworden. So monierte der Thüringer Städte- und Gemeindebund zu Recht, dass die Unterschützstellung von Alleeen, Baumalleen, Baumaßnahmen vollkommen unnötig verkompliziert und dadurch wieder mehr Bürokratie geschaffen wird, was letztendlich den Steuerzahler wieder mehr Geld kosten wird – wie im Grunde alles, was die rot-rot-grüne Landesregierung in ihrer ersten und hoffentlich auch einzigen Legislaturperiode angepackt hat. Auch wenn durch den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen Alleeen im räumlichen Geltungsbereich von kommunalen Baumschutzsatzungen Ausnahmen erhalten sollen, bleibt dies aus unserer Sicht im Grunde Augenwischerei.

Viele solcher fragwürdigen Punkte könnte man noch aufführen, doch würde das hier die heutige Zeit und den Rahmen sprengen. Die Redezeit würde dann gesprengt.

Um dem Ganzen die Krone aufzusetzen, wollten die Koalitionsfraktionen den kommunalen Spitzenverbänden für die Stellungnahme zu den Änderungsanträgen de facto gerade einmal elf Werkzeuge Zeit lassen, was deutlich zeigt, dass Rot-Rot-Grün jedes Vorhaben bis zum Ende der Legislaturperiode durchdrücken will, komme, was da wolle. Das zwingt zusammenfassend die AfD-Fraktion dazu, den schlechten Gesetzentwurf der Landesregierung abzulehnen.

Der Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen hingegen zeigt zwar ehrenwerte Ansätze, offenbart jedoch einmal mehr ideologische Schwachstellen, insbesondere der Grünen. Zwar wird richtigerweise

(Abg. Kießling)

erkennt, dass die Honigbiene keine bedrohte Tierart ist, aber über ihre wilden und umso mehr bedrohten Verwandten wird in dem Entschließungsantrag kein Wort verloren, ebenso wenig über die Auswirkungen von Windkraftanlagen auf Fluginsekten, welche tausendfach an den Rotorblättern sterben.

Stattdessen werden mal wieder bekannte rot-rot-grüne Phrasen von den gesamtgesellschaftlichen Verantwortungen gedroschen und durch die Hintertür versucht, den Autofahrern und den Landwirten die alleinige Schuld für das Insektensterben in die Schuhe zu schieben. Das ist abgedroschen, billig und polemisch, würden wir sagen. Wir brauchen aber in Thüringen keine selbstgerechten, die Landschaft und die Wälder mit Windkraftanlagen zubauenden, hypermoralisierenden, grün lackierten Linken, um zu wissen, wie Umwelt- und Naturschutz geht.

Wie es richtig funktionieren kann, wussten die Thüringer Landnutzer schon lange vor Ihnen, meine Damen und Herren. Daher müssen wir auch Ihren Entschließungsantrag leider ablehnen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Marx:

Als nächster Redner erhält Abgeordneter Kummer, Fraktion Die Linke, das Wort.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Ja, Herr Kießling, ich will, dass dieses Gesetz durch diesen Landtag geht, dass es in dieser Legislatur verabschiedet wird.

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Habe ich mir gedacht!)

Und ich will Ihnen das begründen.

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Ja, sehr gern!)

Eins der wesentlichsten Güter, die wir haben, die nicht vermehrbar sind, die wir zu Zeiten, wo der Klimawandel diese Welt derart verändert, dass in vielen Gegenden dieser Welt Menschen auf ihrem Grund und Boden nichts mehr zu Essen anbauen können, ist Grund und Boden. Wir leben hier in Thüringen an einem Gunststandort für den Anbau von landwirtschaftlichen Produkten. Wir müssen einfach mal zur Kenntnis nehmen, dass trotz Nachhaltigkeitsstrategie, die gesagt hat, wir wollen eine Nettoneuversiegelung null - - Wir wollen also, dass uns nicht mehr landwirtschaftlicher Boden – Exis-

tenzgrundlage unserer Landwirte und Existenzgrundlage von Menschen, die von diesen Produkten leben – verloren geht. Und was passiert? Wenn wir den Zeitraum von 2006 bis 2015 betrachten, da ging in Thüringen jährlich ein Prozent Boden für Siedlungs- und Verkehrsfläche verloren. Jährlich brach ein Prozent weg, zugunsten einer Steigerung der Siedlungs- und Verkehrsfläche. Jetzt könnte man denken: Okay, mehr Menschen brauchen auch mehr Platz. Nein, die Bevölkerung hat sich in der gleichen Zeit genau in die entgegengesetzte Richtung entwickelt. Jährlich wurde es ein Prozent Bevölkerung weniger. Dem muss man doch endlich etwas entgegensetzen. Unsere Landwirte stehen draußen und demonstrieren: Stoppt Landfraß!

In der letzten Legislatur ist ein Nachhaltigkeitsbeschluss gefasst worden: Nettoneuversiegelung null. In der gleichen Plenarsitzung, wo das passierte, ist eine Großflächenoffensive des Wirtschaftsministeriums verabschiedet worden, unter anderem hundert Hektar Goldene Aue. Das geht so nicht weiter. Deshalb ist für mich eigentlich das, was hier in diesem Gesetz zu Kompensation steht, zu Ausgleich von Eingriffen, zu der Frage des Vorrangs von Entsigelung bei Eingriffen, deren Hauptanliegen eine Versiegelung ist – also ein Straßenbau, ein Wegebau –, das Wesentlichste an diesem Gesetz, weil es die Möglichkeit schafft, dass wir unseren Kindern die landwirtschaftliche Nutzfläche erhalten können,

(Beifall DIE LINKE)

dass das wichtigste Gut – dass wir uns etwas zu Essen produzieren können – für die Dauer gesichert wird.

Ganz wichtig ist auch die Frage „Umgang mit Biodiversität“. Hier will ich bloß mal daran erinnern, welcher Aufschrei durchs Land ging, als die Natura-2000-Stationen eingeführt wurden, als das angekündigt wurde. Die Kreise fühlten sich düpiert und haben gesagt: Ihr schafft hier eine Parallelstruktur, gebt uns lieber das Geld. Viele andere haben gesagt: Hier sollen Umweltverbände künftig Naturschutz machen und uns gängeln. Das, was wir mit den Natura-2000-Stationen erreicht haben – und da sage ich mal: auch dank der Mittel vieler in diesem Haus und außerhalb, die nicht nur den Fraktionen der Koalition zuzurechnen sind und den Parteien, die die Koalition tragen –, ist, dass hier eine vernünftige Struktur entstanden ist. Und, Frau Tasch, Sie haben die Finanzierung der kommunalen Ebene im Zusammenhang mit den Natura-2000-Stationen angesprochen: Träger der Landschaftspflegeverbände, die im Wesentlichen Träger der Natura-2000-Stationen sind, sind auch die Kreise. Das heißt, die Aufgaben, welche die Landschaftspflege-

(Abg. Kummer)

verbände wahrnehmen, dort, wo eine landwirtschaftliche Bewirtschaftung den Erhalt der wertvollen Biotopflächen nicht mehr ermöglicht,

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Aber doch nicht in diesem Umfang!)

weil Landwirtschaft es aufgrund von schwierigen Entwicklungen in der Tierhaltung – gerade was Schafhaltung angeht –, aufgrund von schwierigen Entwicklungen in anderen Bereichen – in der Grünlandwirtschaft –, wo einfach das Einkommen nicht mehr auskömmlich ist, wo Bewirtschaftung in den letzten Jahren aufgegeben wurde, dort sichern Landschaftspflegeverbände, dass die Flächen erhalten bleiben. Das wäre, Frau Tasch, eine Aufgabe der Kreise, wenn Landwirtschaft diese Aufgabe nicht mehr erfüllen kann. Und hier sind die Natura-2000-Stationen eingesetzt worden, um diese Aufgaben mit abzusichern.

Ja, die Natura-2000-Stationen sind das Gerüst, sind der Rahmen, eigentlich eine Managementeinheit, um das zu organisieren. Und aus dem Fonds ENL – dankenswerterweise vom Landwirtschaftsministerium zur Verfügung gestellt, das haben wir auch im Koalitionsvertrag entsprechend geregelt, dass der regelmäßig aufgestockt wird – ist das Geld dafür zur Verfügung gestellt worden. Damit kommen wir endlich in einen Bereich, dass nicht mehr jedes Jahr die NALAP-Gelder – Geld für Flächennaturschutz außerhalb der Landwirtschaft – gekürzt wurden, sondern wir haben wirklich mehr Geld hineingegeben, um zum Beispiel unsere wertvollen Bergwiesenstandorte zu erhalten. Und das ist ein Konstrukt, wo ich denke: Darauf können wir aufbauen.

Und ja, ich habe mir das vergleichenderweise auch mal in anderen Ländern angesehen. Andere Länder haben solche Konstruktionen durchaus auch mit mehr Geld für Kommunen untersetzt. Wir haben hier eine Evaluierungsklausel drin und diese Evaluierungsklausel sagt: Im Jahr 2024 sind dann entsprechende Konsequenzen aus der Evaluierung zu ziehen, wenn sich wirklich ein Mehrbedarf auf der kommunalen Seite ergibt. Und wenn ich mir die Entwicklung draußen im Zuge der Trockenheit des letzten Jahres und dieses Jahres anschau, kann ich mir vorstellen, dass wir zu ganz anderen Maßnahmen kommen müssen, um unsere Biodiversität zu schützen, um unser Land zu schützen,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

um unsere Lebensräume zu schützen, und dass wir dann dort auch nachlegen müssen. Aber das ist im Gesetzentwurf mit vorgesehen und ich denke, wir

kommen dann dort auch zu einem vernünftigen Ergebnis.

Meine Damen und Herren, Biotopverbundplan – auch ein ganz wichtiges Element. Wenn ich daran denke, die Europäische Union hat mit ihrer Natura-2000-Richtlinie gesagt: Wir wollen ein europäisches Verbundnetz von Schutzgebieten, es soll die Vernetzung stattfinden. Das war eigentlich das Hauptziel der FFH-Gebietsausweisung. Was ist in den Ländern passiert? Man hat vorhandene Schutzgebiete genommen, man hat wertvolle Gebiete genommen, hat die als FFH-Gebiete ausgewiesen, aber der Fokus stand nicht auf der Vernetzung. Und das ist ein zentrales Problem des Netzes Natura 2000, dass wir jetzt sagen: Wir müssen auch planungsrechtlich schauen, wie wir den Biotopverbund sichern, wie wir diese Vernetzung garantieren, damit sich Arten auch zwischen den einzelnen Gebieten austauschen können, in denen sie noch vorkommen, damit es nicht zu genetischen Verengungen in den Beständen kommt. Das ist ein ganz wesentlicher Punkt und deshalb finde ich es auch gut, dass wir diese entsprechenden Regelungen getroffen haben, auch das ist ein Grund, dem Gesetzentwurf zuzustimmen, meine Damen und Herren.

Es wäre noch vieles zu sagen, wir haben uns heute auf eine verkürzte Redezeit geeinigt.

Vizepräsidentin Marx:

Sie haben die volle Redezeit.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Ja, aber wir haben schon viel Zeit verloren.

(Zwischenruf Abg. Dr. Hartung, SPD: Du kannst noch viel sagen!)

Ich lege Ihnen den Gesetzentwurf wärmstens ans Herz, vor allem auch vor dem Hintergrund dessen, was wir im Bereich Kompensation von Eingriffen hier auf den Weg gebracht haben, Vorrang von Flächenpools, Vorrang der Entsiegelung. Ermöglichen Sie, dass künftig Landfraß in diesem Land nicht mehr stattfindet und dass wir unsere Böden erhalten! Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Marx:

Als nächste Rednerin hat Frau Abgeordnete Becker von der SPD-Fraktion das Wort.

Abgeordnete Becker, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ja, es ist schon viel und Richtiges gesagt worden – nicht alles war richtig, aber vieles. Um noch mal darauf zurückzukommen: Der Ursprung dieses Naturschutzgesetzes wurde 2009 gelegt. Da wurde das Bundesnaturschutzgesetz geändert und ab 2010 hätten eigentlich neue Gesetzgebungen im Land Thüringen erfolgen müssen.

(Beifall DIE LINKE)

Es ist ähnlich wie beim Wassergesetz – das muss man einfach so sagen –, aber die letzte Koalition hat das nicht gemacht und so ist Rot-Rot-Grün jetzt an die ...

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Die Regierung legt vor!)

Die Regierung legt vor. Manchmal kann aber auch der Landtag Gesetze vorlegen, die Gesetzgebungskompetenz ist schon auch beim Landtag.

(Zwischenruf Abg. Dr. Hartung, SPD: Nur beim Landtag!)

Es ist in Ordnung. – Also seit 2010 ist dieses Gesetz überfällig, wir haben es jetzt vorliegen und ich finde, es ist ein gutes Gesetz.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich finde auch, dass es dringend notwendig ist, es zu verabschieden.

Herr Kießling, um es noch mal zu sagen: Wir haben zwischendurch ein Wassergesetz verabschiedet, wir haben zwischendurch ein Grünes-Band-Gesetz verabschiedet, wir haben auch ein kleines Klimagesetz verabschiedet. Es ist also nicht so, dass wir in den letzten Jahren mal Langeweile hatten, die – würde ich sagen – hatte der Umweltausschuss nicht.

(Beifall DIE LINKE)

Ich glaube, alle diese Gesetzgebungsverfahren waren wichtig. Ich will keine Wertung vornehmen, es ist alles wichtig. Wichtig ist aber auch dieses Naturschutzgesetz. Das muss man so sagen. Wir regeln da einiges und ich glaube, Herr Weigand ist heute nicht nur als Gemeinde- und Städtebund da, sondern als Mitglied des Landesnaturschutzbeirats. Auch dieses Gremium leistet eine gute Arbeit und deshalb ist es auch sehr wichtig; Frau Tasch hatte es schon angesprochen. Natürlich kann man da auch unterschiedliche Meinungen haben und Gott sei Dank ist der Mensch nicht gleichförmig. Wenn Sie im Naturschutzbeirat sagen, wir könnten uns vorstellen, dass da doch Mehrkosten auf kommunaler

Ebene entstehen, dann muss man das ernst nehmen – das ist einfach so – und dann muss man auch darauf eingehen. Aber darauf ist ja Tilo Kummer schon eingegangen. Wir haben eine Evaluation dabei und dann soll das noch mal geprüft werden. Das ist vollkommen in Ordnung. Wir können nicht einfach immer nur Aufgaben übergeben, wir müssen auch kontrollieren, dass das dann auch mehr kostet. Und wir wollen ja auch, dass das umgesetzt wird, deshalb ist es wichtig.

Aber – auch das ist schon gesagt worden – das Wichtigste in diesem Gesetz ist die Verankerung der zwölf Natura-2000-Stationen. Das ist etwas, was wir allen Ländern voraushaben. In NRW wurde es mal ein bisschen angefangen, aber so richtig umgesetzt wurde es nicht. Für das grüne Herz Deutschlands ist das gut so, dass wir die zwölf Natura-2000-Stationen haben. Dass sie jetzt mit diesem Gesetz auch festgeschrieben werden, ist folgerichtig und vollkommen in Ordnung.

(Beifall DIE LINKE)

Die Verankerung des Naturmonuments in diesem Gesetz nehmen wir vor. Sie hatten dazu auch schon mal ein Gesetzgebungsverfahren, da wollten Sie es andersrum, dann haben wir gesagt, wir machen es so herum – vollkommen legitim und vollkommen richtig. Dass in diesem Zusammenhang auch die Umweltbildung und die Bildung zur nachhaltigen Entwicklung in diesem Gesetz festgeschrieben werden, ist genauso etwas, was wir sicherlich alle hier im Hohen Hause unterschreiben können. Das Verbot der Gentechnik in Bezug auf die Schutzgebiete wird vorgenommen – auch das ist vollkommen richtig und das ist auch längst überfällig. Dazu – das muss ich sagen – hat die letzte Koalition auch schon Beschlüsse gefasst, da sind wir uns im Hohen Haus auch ziemlich einig.

Über den Alleenschutz ist schon gesprochen worden. Es gab Veränderungen, der Gemeinde- und Städtebund ganz typischerweise: In den Anhörungen gab es Anregungen, was wir noch aufnehmen sollen, und dann haben wir das in den Umweltausschusssitzungen aufgenommen, haben uns auch Sachen angenommen und dann gehen wir wieder in die Anhörung. Ich will mal vorsichtig sagen: Dass ich dem nächsten Landtag nicht angehöre, wird wohl sicher sein, aber ich will sagen, dass Sie da unbedingt etwas regeln müssen. Es kann doch nicht sein, dass wir, wenn wir gute Anregungen des Gemeinde- und Städtebundes und des Landkreistags aufnehmen, sie dann umsetzen wollen, wieder in eine Falle kommen, wieder anzuhören und immer wieder anzuhören. Da muss dieses Hohe Haus eine Regelung finden, dass, wenn man gute Sachen aufnimmt, das dann auch mal annimmt und

(Abg. Becker)

dann nicht wieder in eine Dauerschleife einer Anhörung gehen muss.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da stimmt irgendwas nicht, da muss sich dieses Haus noch mal etwas einfallen lassen, denn dann gibt man die Gesetzgebungsverfahren in eine Endlosschleife und wir kommen dann zum Schluss ein bisschen unter Zeitdruck, den Frau Tasch berechtigterweise beanstandet hat. Aber ich glaube, das, was vorlag, konnten wir überblicken, und das war jetzt keine Hetze. Es ist nicht schön, wenn man immer Sondersitzungen machen muss, das gebe ich schon zu, aber ich glaube, das, was darin geändert wurde, war überschaubar, und die Landtagsverwaltung hat ihres dazugegeben. Das sind wir ja gewöhnt und das ist auch ihre Aufgabe. Wir sind da auch dankbar, dass wir da auf Gesetzgebungsverfahren hingewiesen werden, wenn da formale Änderungen noch passieren sollen. Auch das ist passiert.

Zur Landeskompensationsverordnung ist gesprochen worden, das hat Herr Kummer schon gesagt. Ja, schön wäre es schon, wenn wir das verhindern könnten, aber der Glaube ist mir ein bisschen abhandengekommen, muss ich sagen. Wir werden immer weniger Menschen und wir brauchen immer mehr Flächen, da muss der Mensch auch mal sein Bewusstsein ein bisschen ändern. Die Goldene Aue ist das beste Beispiel. Im Gegensatz zu Herrn Primas, der es immer befürwortet hat, war ich immer dagegen, das muss man so sagen, ist ja okay. Die Mehrheit hat dann beschlossen, es gibt ein Industriegebiet Goldene Aue. Jetzt wachsen da wieder die Blumen und nichts steht drauf. Es ist nichts da, also wir wollen ja nicht sagen, dass sich da irgendwas an Industrie nach dieser Fläche gerissen hat. Es wäre auch schön gewesen, wenn auf der „Goldenen Aue“ weiter der Weizen hätte gedeihen können, das hätte der Goldenen Aue gutgetan,

(Beifall DIE LINKE)

aber Mehrheiten haben es anders gewollt, das muss man akzeptieren. Nur, wenn man jetzt vorbeifährt, ist es schon sträflich, wenn man ein eingezäuntes Industriegebiet sieht, wo der Bauer trotzdem noch anpflanzen kann, weil keine Industrie dorthin möchte. Gut, das ist ein anderes Thema, Gott sei Dank sind wir dafür nicht zuständig.

Nichtsdestotrotz finde ich: Dieses Naturschutzgesetz ist ein guter Kompromiss. Zu den Alleen habe ich schon etwas gesagt, zur Geschäftsordnung habe ich auch etwas gesagt. Ich finde, wir können dem heute guten Gewissens zustimmen. Ich be-

danke mich bei allen, die uns dabei geholfen haben, auch bei der Anhörung,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und allen, die uns da auch wirklich zur Seite standen – das sind nicht nur der BUND, der NABU, der Bauernverband, das sind ganz viele: Gemeinde- und Städtebund, Landkreistag. Also vom Landkreistag – das kann ich ja auch noch mal sagen – würde ich mir schon mal ein bisschen bessere Stellungnahmen wünschen. Die machen sich das immer ganz einfach. Die Qualität zwischen Landkreistag und Gemeinde- und Städtebund ist phänomenal, das muss man so sagen.

(Beifall DIE LINKE)

Der Gemeinde- und Städtebund gibt sich inhaltlich Mühe, der Landkreistag ist da mal ein bisschen lax, würde ich mal vorsichtig sagen, und könnte uns da auch besser zur Seite stehen, wenn er da mal intensiver mit uns reden würde. Nur mehr Geld verlangen, ist vielleicht auch nicht so die richtige Art.

Zu dem Entschließungsantrag hat Frau Dr. Johanna Scheringer-Wright schon etwas gesagt. Das war ja auch eine Anregung, die wir aus Bayern mitgenommen haben. Dass wir unsere Anregung noch mal untersetzen wollen und dass wir alle selbst auch etwas dafür tun können, dass die Insekten nicht so sterben, das wissen wir auch alle, wir haben uns schon ausgetauscht. Schon allein der eigene Garten kann dazu helfen, aber es ist trotzdem eine gesellschaftliche Aufgabe, da etwas zu tun. Deshalb bitte ich Sie auch, dem Entschließungsantrag und dem Naturschutzgesetz zuzustimmen. Dann haben wir wieder einmal etwas aufgearbeitet, was überfällig war. Ich danke.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Weitere Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten? Sie auch, Herr Kellner? Dann zunächst Herr Abgeordneter Primas von der CDU-Fraktion und dann auch noch Herr Kellner, wenn dann noch Redezeit übrig ist.

Abgeordneter Primas, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe schon so ein Schild „Natura-2000-Stationen“, das sieht gut aus, Frau Ministerin.

(Zwischenruf Siegesmund, Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz: Habe ich Ihnen gegeben!)

(Abg. Primas)

Da sind wir schon beieinander. Wenn wir es jetzt noch schaffen, dass wir Projekte, die wir machen, auch dauerhaft finanzieren, wie zum Beispiel das Rotmilan-Projekt, das wir auslaufen lassen mussten! Die Nachbarn Sachsen-Anhalt machen es weiter und wir hören dann auf. Das Kranich-Projekt läuft auch aus. Das sind alles gute Sachen, die da angeschoben werden, aber sie müssen auch verstetigt werden, dass am Ende auch etwas dabei rauskommt, dass nicht immer nur was angeschoben wird, und am Ende ist es weg.

(Beifall DIE LINKE)

Ich denke, das sollte nicht passieren. Wenn da die Natura-2000-Stationen mit den Landschaftspflegeverbänden nicht nur ein Alibi sind, weil es sonst alles der BUND gekriegt hätte, dann sind wir uns schon wieder einig. Wir müssen dann nur auch sehen, wie die Gelder verteilt werden, damit es passt.

Meine Damen und Herren, ich möchte was zum Entschließungsantrag sagen: Herr Kummer hat darauf hingewiesen, dass natürlich auch durch den Bau von Straßen und Gewerbegebieten jeden Tag Nutzfläche, landwirtschaftliche Fläche verloren gehen. Das ist wohl wahr. Zu dem, was gerade genannt wurde, will ich nur noch sagen: Die 100 Hektar in Nordhausen würden jetzt nicht leer stehen, wenn man sich nicht nur um den Speckgürtel kümmern würde, sondern wenn sich der Blick der Landesregierung auch nach Südthüringen und Nordthüringen wenden würde, damit sich in diesen Bereichen auch was bewegt. Das wäre schon sehr schön. Ich möchte das nur mal nutzen, das bei dieser Gelegenheit zu erwähnen.

Zu den Insekten, meine Damen und Herren: Jeder Tag wird zur Diffamierung der Landwirtschaft genutzt. Jeden Tag wird eine neue Sau durchs Dorf getrieben.

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE: Leider nicht!)

Es passt recht gut in diesem Zusammenhang, dass der Bauernverband in einer Pressemeldung von Frau Umweltministerin Siegesmund mehr Expertise forderte. Anlass des Besuchs von Frau Siegesmund in Kerspleben war ein offener Brief der Agrargenossenschaft an die Ministerin, in dem die Aussage von Ministerin Siegesmund während einer Bundesratssitzung am 12. April kritisiert worden war. Die Ministerin hat im Bundesrat behauptet, dass auf den Flächen der Agrargenossenschaft infolge des Einsatzes von Glyphosat alle Insekten und Vögel verschwunden seien. Herausgestellt hat sich, dass die Aussage der Ministerin jeder fachlichen und sachlichen Grundlage entbehrt. Durch derartige falsche Aussagen werden Betriebe wie

die in Kerspleben diffamiert. Die sind nämlich vorbildlich, sie setzen sich für den Erhalt von Flora und Fauna ein. So zerstört man das Vertrauen in die heimischen Landwirte, meine Damen und Herren.

Zu diesen Flächen, die verloren gehen, zähle ich aber auch die Flächen für die Windräder mit dazu, die ungebremst in die Landschaft gebaut werden sollen. Da gibt es ja nun ein Zentrum für Luft- und Raumfahrt. Die haben eine Modellanalyse errechnet und kommen zu dem Schluss, dass mindestens 1.200 Tonnen Insekten jährlich in den Rotoren der Windräder zu Tode kommen. Das sind in der warmen Jahreszeit – das muss man sich vorstellen – täglich 5 bis 6 Milliarden Insekten, die es da erwischt.

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Das ist eine statistische Berechnung mit Annahmen, die nicht stimmen!)

Das nehmen Sie nicht ernst, ich weiß das doch.

Ich will noch ein paar andere Fakten nennen: Ich bin nicht bei einer Windindustrie beschäftigt und ich habe auch keine Anteile.

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Ich auch nicht! Aber ich habe noch keine Mücke in 200 Metern Höhe fliegen sehen!)

Man muss das mal überprüfen, wer daran beteiligt ist, vielleicht werden dann manche Wortmeldungen kleinlauter.

Meine Damen und Herren, ich habe mir mal eine Zusammenstellung von der Landesanstalt für Landwirtschaft zusammengefasst und das ist doch interessant: der Inlandsabsatz von mineralischen Düngemitteln nach Nährstoffarten. Ich will das nur mal explizit sagen: 1988/1989 haben die damaligen Bezirke Erfurt, Suhl und Gera zusammengenommen 105 Kilogramm Stickstoff auf den Hektar verbraucht; heute sind es in Thüringen nur noch 56.

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE: Das stimmt nicht!)

Phosphor: damals 41 Kilogramm, heute 4,1. Kali: damals 46,8 Kilogramm, heute 3,9. Kalk: damals 166 Kilogramm, heute 91. Der Viehbesatz – und das ist ganz wichtig, das mal zu wissen – ist von 10,1 Großvieheinheiten pro Hektar auf 0,4 gesunken.

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE: Das ist falsch!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist schon wichtig zu wissen. Dort, wo kein Vieh mehr steht, da sind auch keine Insekten mehr. Und wo keine Insekten sind, sind auch keine Vögel mehr.

(Abg. Primas)

Da können wir Geld ausgeben für irgendwelche Verbände, die dann loslaufen, die Bevölkerung animieren, die Vögel in ihren Gärten zu zählen. Das hilft uns da keinen Schritt weiter, das ist nur Geldverschwendung. Man muss den Tatsachen auch mal ins Auge blicken und das auch mal sagen, dass es nicht nur die Landwirtschaft ist, die nur dafür sorgt.

Meine Damen und Herren, aber eine wichtige Zahl will ich Ihnen nicht vorenthalten. 1989 sind in der Bundesrepublik und DDR zusammen Pflanzenschutzmittel in einer Menge von 67.000 Tonnen verbraucht worden, 2017 – in Deutschland dann – nicht mal mehr die Hälfte. Nicht mal mehr die Hälfte, meine sehr verehrten Damen und Herren! Da macht man sich ein Bild davon, was die Landwirtschaft schon getan hat und wie sie immer ständig diffamiert wird, sie wäre schuld daran, dass alles kaputtgeht.

Meine Damen und Herren, man soll sich da ein realistisches Bild machen, statt Volksverdummung zu betreiben. Danke schön.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Marx:

Herr Kellner? Sie ziehen zurück. Gibt es weitere Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten? Frau Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, bitte.

Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Primas, Ihre Zahlen sind ganz falsch. Allein schon die Stickstoffanwendung kann nicht stimmen. Ich weiß zwar nicht, was in der DDR gedüngt wurde oder nicht gedüngt wurde, aber die Stickstoffempfehlung auf Entzug – man düngt ja auf Entzug – bei Weizen ist 216 Kilogramm pro Hektar. Ich weiß gar nicht, woher Sie Ihre Zahlen haben. Das ist total falsch. Fragen Sie die Landwirte, fragen Sie die Düngeempfehler, die Berater. Das ist mir so aufgefallen, deswegen musste ich jetzt hier noch mal rauskommen. Und wenn die Zahl mit Stickstoff schon falsch ist, dann sind wahrscheinlich die anderen Zahlen auch falsch. Prüfen Sie das bitte.

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Bravo, Sie wissen alles besser!)

Vizepräsidentin Marx:

Es würde hier noch Redezeit geben.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Marxisten haben immer recht!)

Wer möchte noch? Es gibt eine weitere Redemeldung des Herrn Abgeordneten Harzer.

Abgeordneter Harzer, DIE LINKE:

Verehrte Frau Präsidentin, liebe Abgeordnete der demokratischen Fraktionen, ich dachte, na gut, die CDU ist vernünftig geworden, hat den Windkraftantrag heute zurückgezogen. Jetzt fangen Sie doch wieder mit der Windkraft an und mit diesen statistischen Berechnungen unter gewissen Annahmen, dass Insekten sich unter gewissen Bedingungen in Windvorrangzonen zwischen 150 und 200 Meter aufhalten, um zu ihren Fortpflanzungsplätzen zu kommen. Bei mir auf der Wiese sind die, glaube ich, nicht vom Himmel gefallen. Die sind da. Die sind auch nicht über einen Luftstrom herbeigeweht worden. Ich wundere mich, wenn so viele Insekten an den Windrädern drankleben, dass sie sich überhaupt noch drehen, denn das ist auch eine Masse, die nicht vernachlässigbar ist.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn jeden Tag 5 Milliarden/6 Milliarden Insekten an diesen Rotorblättern hängen bleiben, dann ist das mit der Zeit auf die Jahre gerechnet eine Tonnenlast, die dort ist und die dann zu gewissen Ausfällen, zu gewissen technischen Hinderungen führen müsste und nicht führt.

(Unruhe CDU)

Zum anderen frage ich mich: Was hängt denn dann bei mir an der Autoscheibe, wenn ich heimfahre? Da dürften ja schon gar keine Insekten mehr da sein, wenn die alle schon da oben gekillt worden sind.

(Unruhe CDU)

Die Geschichten sind sehr erkennbar, auch diese Studien. Erstaunlicherweise betrifft das immer die Windkraft. Es rechnet keiner aus, wie viel Natur durch Braunkohle zerstört wird,

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Nein, das stimmt doch nicht! Sie negieren das!)

wie viel Natur durch Steinkohle zerstört wird, denn das ist nicht in Deutschland, wie viel Natur bei der Ölförderung zerstört wird, wie viel Natur bei der Gasförderung zerstört wird, wie viel Natur bei der Uranförderung zerstört wird. Das rechnet keiner aus. Das interessiert keinen Menschen hier. Sie hetzen gegen die Windkraft, Sie reden gegen die Windkraft.

(Abg. Harzer)

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Das stimmt nicht, Herr Harzer! Sie sind einseitig und negieren die negativen Folgen!)

Sie nehmen es als Entschuldigung, um die traditionelle Energieversorgung zu bevorzugen. Das ist der Fakt, über den wir hier reden müssen, und das sollten Sie sich mal in Ihr Stammbuch schreiben, wenn Sie als DNA in der Partei den christlichen Glauben haben – manchmal habe ich ja mehr christlichen Glauben als Sie.

(Beifall DIE LINKE)

(Unruhe CDU)

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Eine Unverschämtheit!)

Wenn Sie das in der DNA drin haben, dann müssten Sie sich doch dafür engagieren, dass endlich diese Umwelt sauberer wird, dass wir den Erdball erhalten, dass wir die Natur erhalten, und nicht, dass wir sie weiter ausbeuten, nicht, dass wir weiter Öl, Gas holen,

(Unruhe CDU)

dass wir Fracking-Gas aus den USA einführen, wie es jetzt die Bundesregierung vorhat. Dafür werden die LNG-Terminals an der Nordseeküste gebaut und nicht für was anderes. Ein Zugeständnis an Trump, damit der seinen Dreck loskriegt, wo umweltschädlich gebaut wird, und Sie verkaufen uns das als umweltfreundliche Energieform. Deswegen sollen die LNG-Terminals gebaut werden. Und wer soll sie bezahlen? Die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes.

(Zwischenruf Abg. Prof. Dr. Voigt, CDU: Reden Sie doch mal zum Thema!)

Das sollten Sie ihnen mal erzählen. Das sind 340 Millionen Euro, die dort gebunkert, die für diese Konzerne ausgegeben werden, damit der Trump sein dreckiges Gas in Deutschland los wird. Erzählen Sie das mal den Leuten in Deutschland! Danke.

Vizepräsidentin Marx:

Herr Harzer, Herr Kobelt hätte noch eine Frage an Sie.

Abgeordneter Harzer, DIE LINKE:

Bitte.

Abgeordneter Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Harzer, wie können Sie sich das erklären, dass unter der CDU-geführten Landesregierung 650 Windräder gebaut wurden und trotzdem die Naturschutzpolitischen Sprecher und Herr Primas nicht dagegen protestiert haben?

Abgeordneter Harzer, DIE LINKE:

Ich glaube, die Frage beantwortet sich von selbst. Es ist ja immer das Problem, wenn die anderen etwas tun, dann ist es das Böse, wenn wir es tun, ist es das Böse, wenn es die CDU tut, ist es das Gute.

(Beifall CDU)

Sie haben 600 Meter von der Ortschaft, von der Wohnbebauung entfernt, Windräder zugelassen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben 1.000 Meter vorgeschrieben, wir haben gesagt, 1.000 Meter von der Wohnbebauung weg müssen die neuen Windräder stehen, und Sie haben bis zu 600 Meter ran gebaut.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Da waren die noch 30 Meter hoch!)

Nicht wir waren das! Sie waren das! Und da halten Sie sich mal bitte schön den Spiegel vor.

(Unruhe CDU)

Dann lesen Sie mal die Bibel, was da drinsteht, und wenn Sie das begriffen haben, dann werden Sie anders handeln. Danke.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Eine weitere Redemeldung? Nein? Doch nicht.

(Zwischenruf Abg. Prof. Dr. Voigt, CDU: Ich wollte eine Frage stellen!)

Ach so, es wäre eine Frage gewesen. Gibt es jetzt noch weiteren Redebedarf aus den Reihen der Abgeordneten? Wenn das nicht der Fall ist, erhält jetzt Frau Ministerin Siegesmund das Wort.

Siegesmund, Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich begrüße auch die Gäste aus den Natura-2000-Stationen! Schön, dass Sie hier sind! Ich freue mich sehr, dass wir die Gelegenheit haben, darüber zu reden, wie wir die Novelle des Landes-

(Ministerin Siegesmund)

naturschutzgesetzes heute miteinander in eine gute Schlusskurve bringen wollen. Ich will mich sehr herzlich bei den Abgeordneten der koalitionstragenden Fraktionen dafür bedanken, dass wir sehr intensiv darum gerungen haben, um die beste Lösung selbstverständlich gerungen haben, um ein gutes, wenn nicht sogar das modernste Landesnaturschutzgesetz auf den Weg zu bringen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Worüber reden wir? Wir reden über Orchideenwiesen, Urwälder, weite Blicke über Gipskarstlandschaften, tausende Kilometer Flüsse und Bäche, die sich wie Adern durch unser einzigartig schönes Land ziehen, und daraus erwächst Verantwortung und diese Verantwortung übernimmt Rot-Rot-Grün. Wir haben in den letzten Jahren viel bewegt. Eine Legislatur, das ist für Natur- und Artenschutz eigentlich nur ein Wimpernschlag, nichtsdestotrotz legen wir die Basis dafür, dass es unserer Natur wieder besser geht, ja, und wir unsere einzigartigen Naturschätze erhalten und schützen, und das, ja, angesichts der Klimakrise und des Artensterbens auch wirklich mit hoher Dringlichkeit. Und das sind – auch wenn die Damen und Herren der CDU-Fraktion das nach wie vor nicht gern hören – zwei Seiten einer Medaille. Klimaschutz und Naturschutz hängen untrennbar miteinander zusammen, ob Sie das wollen oder nicht. Der Bericht des Weltbiodiversitätsrates über den Zustand der Artenvielfalt hängt freilich damit zusammen. Die Lage ist dramatisch. Das kann man ohne Übertreibung sagen. Eine Million der rund acht Millionen Tier- und Pflanzenarten, die es auf dieser unserer einen Welt gibt, sind vom Aussterben bedroht und das Aussterben findet selbstverständlich bei den Arten auch in Thüringen statt bzw. macht hier vor den Landesgrenzen nicht halt. Deswegen forcieren wir auf der einen Seite mehr Klimaschutz und natürlich forcieren wir auf der anderen Seite mehr Natur- und Artenschutz, denn wie gesagt: Es sind zwei Seiten einer Medaille.

Ganz sicher, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist eines der Herzstücke des Gesetzes unsere einzigartige Natura-2000-Stationsnetzwerkgeschichte. Als ich 2014 mein Amt übernommen hatte, habe ich viele Dinge nicht vorgefunden. Es gab weder einen Managementplan für eine der über 200 Natura-2000-Flächen, noch gab es Personal, noch gab es Geld.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das hätte doch lange da sein müssen!)

Das hätte da sein müssen, es war aber nichts da und über den Stellenwert der Natura-2000-Flächen

und die CDU könnte man einen langen Aufsatz schreiben. Jedenfalls muss ich mal sagen: 2014 - -

(Unruhe CDU)

Ja, da murren Sie, weil Sie das - - Also Herr Primas gibt hier alternative Fakten zum Besten und ich sage Ihnen, wie es wirklich ist, da müssen Sie auch mal zuhören.

Wir haben Anfang 2016 nicht nur die Managementplanung vorangetrieben, Personal eingestellt, Mittel eingestellt, sondern auch die erste Natura-2000-Station eröffnet. Heute sind es zwölf Stationen. Herr Primas, es ist schon ein starkes Stück, wenn Sie hier behaupten, das ist interessant und Sie freuen sich, dass Sie von mir die Plakette für eine der zwölf Natura-2000-Stationen bekommen haben, und jetzt wünschten Sie sich mal eine dauerhafte Förderung und wir würden ja vor allem um den Speckgürtel der Städte herum fördern. 4,5 Millionen Euro für den Hotspot Südharz haben Sie mit Ihrem Landschaftspflegeverband aus meinen Händen bekommen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In keiner Region in Thüringen gibt es mehr Geld für ein Projekt. Ich finde das ein starkes Stück,

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Ich habe konkrete Projekte benannt!)

dass es Ihnen immer nur darum geht, was andere auch noch bekommen, und Sie nur um sich selbst kreisen. Herr Primas, ich bitte Sie wirklich, bleiben Sie bei den Fakten.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und zu den Fakten gehört auch, dass am Helmeausee in Nordthüringen – Speckgürtel von Erfurt-Jena-Weimar? – Landwirte über die Natura-2000-Stationen beraten werden, wie sie beispielsweise an einem der schönsten Plätze des Landes, dem größten Kranichrastplatz, so mit der Situation umgehen, dass es einen touristischen und auch einen Mehrwert natürlich für die Funktion der Region vor Ort gibt. Das nenne ich einen länderübergreifenden und einen vernünftigen, sinnvollen Interessenausgleich, den unsere Natura-2000-Station im Norden von Thüringen, Herr Primas, organisiert.

Ein weiteres interessantes Projekt, was ich nennen will, was wir schon geschafft haben, stammt aus der Natura-2000-Station Mittelthüringen/Hohe Schrecke. Da geht es um den Feldhamsterschutz. Ich habe in meinen Lehrbüchern in der Schule den Feldhamster immer noch als Art erlebt, die im Überfluss vorhanden war, so unter der Überschrift: Wir

(Ministerin Siegesmund)

müssen uns hier mit einer Tierart beschäftigen, die mehr als nur Schäden anrichtet. Inzwischen ist es so, lieber Herr Primas – und da frage ich mich: Warum ist das wohl so? –, dass auch der Feldhamster, insbesondere der schwarze Feldhamster vom Aussterben bedroht ist. Und das wird ja wohl eine Ursache haben, die auch mit dem Lebensraum des Feldhamsters zu tun hat. Was wir machen, ist, die Natura-2000-Station und die Projektmitarbeiterinnen und Projektmitarbeiter mit der Natura-2000-Station natürlich zusammenzuführen und unserer besonderen Verantwortung gerecht zu werden. Das sind nur zwei von vielen Projekten, bei denen auch der Klimaschutz eine Rolle spielt, bei dem aber vor allen Dingen die Region vor Ort profitiert.

Eines will ich Ihnen nennen in Richtung Klimaschutz. Im Klosterlausnitzer Moor wird es zum Beispiel ein Projekt geben, bei dem die Wiedervernässung im Vordergrund steht. Durch eine schonende Bewirtschaftung der dortigen Flächen wird in Form einer Ganzjahresweide die Möglichkeit gegeben, das Ganze voranzutreiben. Auch das ist ein Beitrag zum Klimaschutz, den ich gut finde.

Letzte Woche Montag habe ich gemeinsam mit Ministerin Keller die zwölfte Natura-2000-Station im Possen eröffnet.

Vizepräsidentin Marx:

Ich bitte um etwas mehr Ruhe!

Siegesmund, Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz:

Das Netzwerk der Kümmerer ist damit um zwölf Natura-2000-Stationen angewachsen und ein Kompetenzzentrum gehört auch noch dazu. Ich will es an dieser Stelle auch nicht versäumen, der DBU dafür zu danken, dass sie das mit uns gemeinsam auf den Weg gebracht hat.

Was machen die Natura-2000-Stationen? Es besteht immer eine ganz unterschiedliche Konstellation an zwölf unterschiedlichen Stellen in Thüringen. Jede hat eine eigene Struktur: ein Umweltverband, ein Landschaftspflegeverband und ein lokaler Kümmerer vor Ort. Manchmal sind es fünf, manchmal drei Träger. Selbstverständlich ist beispielsweise auch der Bauernverband direkt mit dabei.

Ich kann Ihnen also versichern: Jede der Natura-2000-Stationen ist ein Gewinn und jede der Natura-2000-Stationen kann aus unserem Fördertopf GNL-Projektmittel beantragen, die wir selbstständig erhöht haben. Das ist nicht etwas, was im Landwirtschaftsministerium am Ende fehlt, sondern was wir quasi immer wieder aufgestockt haben. So war es

im Koalitionsvertrag verabredet. Inzwischen stehen in diesem Bereich knapp 10 Millionen Euro jährlich zur Verfügung. Als wir 2014 begonnen haben, waren es magere 3 Millionen Euro. Da sehen Sie, wie wir Naturschutz in die Fläche bringen. Das nennt man Verlässlichkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Naturschutz vor Ort erlebbar zu machen, das ist doch unser Ziel. Ich meine, jeder kennt aus seiner Kindheit noch Arten wie Gelbbauchunken, die Geburtshelferkröte, Wiesenbrüter wie die Bekassine, den Kiebitz und andere Arten. Damit es auch möglich ist, diese für kommende Generationen zu erhalten, müssen wir etwas tun, meine sehr geehrten Damen und Herren. Die Natura-2000-Stationen, die inzwischen von den Naturschutzverbänden auch den anderen Bundesländern zur Nachahmung empfohlen werden, sind ein wichtiger Baustein.

Deswegen sage ich, wenn Sie immer über Heimat reden und am Ende aber nichts dafür tun: Wir können berichten, was wir dafür getan haben, dass Naturschutz und der Erhalt unserer Lebensgrundlagen in Thüringen auch wirklich funktionieren. Natura-2000-Stationen, die jetzt gesetzlich verankert werden, sind dafür ein großer Beitrag.

Ich will zu einem weiteren Aspekt des Landesnaturschutzes kommen. Uns ist wichtig und das haben wir – denke ich – auch gezeigt, dass die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit der Land- und Forstwirtschaft gestärkt wird. Ein Beispiel sind die Natura-2000-Stationen. Ein anderes ist, dass wir beim Vertragsnaturschutz, wo es also um das gute Miteinander geht und wo es um Förderprogramme mit durchaus großen hinterlegten Mitteln geht, eine weitere Stärkung erreicht haben. Das wollen wir in der nächsten Förderperiode auch weiter voranbringen.

Herr Primas, in dem Zusammenhang gibt es selbstverständlich auch einen intensiven Austausch mit dem Thüringer Bauernverband und dem Umweltministerium, weil das nun einmal zusammengehört. Selbstverständlich habe ich mir auch die Mühe gemacht, Anfang der Woche nach Kerspleben zu fahren, um mich mit der Agrargenossenschaft darüber zu unterhalten, wie sie – und das haben die überhaupt abgestritten – im März viel Glyphosat auf ihren Feldern ausgebracht hat. Das geschieht aus dem einfachen Grund, dass chemisches Pflügen einfacher geht als tatsächliche Bodenbearbeitung und weil es eine Frage des Drucks ist, unter dem die Landwirte stehen. Ich suche den Dialog mit den Menschen, finde es sehr bedauerlich, dass der anwesende Bauernverband bei diesem Gespräch meinte – obwohl das weder verabredet war, noch

(Ministerin Siegesmund)

ich den Ductus unseres Gesprächs in dieser Pressemitteilung sehen kann –, sich darüber äußern zu müssen. Ich jedenfalls hatte ein sehr gutes Gespräch mit der Agrargenossenschaft. Wir haben über Alternativen der Minderung von Glyphosateinsatz miteinander diskutiert und die Agrargenossenschaft Kerspleben begrüßt die Bundesratsinitiative des Landes Thüringen, in der steht, dass wir in Kleingärten, in der Vorerntebehandlung und entsprechend auf öffentlichen Flächen Glyphosateinsatz eindämmen. Von daher weiß ich nicht, welche Quelle Sie hier meinen zitieren zu müssen. Wir suchen den Dialog und halten uns auch an der Stelle daran, dass selbstverständlich die Landwirtschaft ihren Beitrag zum Naturschutz leisten muss, während Sie ja vor allen Dingen eines tun: Urteile fällen über Gespräche, bei denen Sie gar nicht dabei waren.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Ich habe die Pressemeldung zitiert!)

Von daher fragen Sie gern noch einmal in Kerspleben nach. Ich freue mich darüber zu hören, was man Ihnen von dort erzählt.

Weitere Dinge im Landesnaturschutzgesetz haben die Abgeordneten aus den regierungstragenden Fraktionen erwähnt. Mir sind noch einmal zwei Dinge besonders wichtig. Das eine ist der Alleenschutz. 2015 sind aus Verkehrssicherungspflichtgründen in Birx über hundert alte Bäume relativ schnell gefällt worden. Die untere Naturschutzbehörde war damals weder informiert, noch konnte man in dem Ort tatsächlich klären, ob es in dieser Form wirklich flächendeckend notwendig war. Das Landesnaturschutzgesetz stärkt den Alleenschutz. Das ist mir wichtig. An dieser Stelle zeigen wir klar, welche Prioritäten wir setzen.

Richtig ist, dass wir mit unserem Gesetz Teile des Volksbegehrens für mehr Artenvielfalt in Bayern aufnehmen. Während man durchaus sagen könnte, dass wir zum einen mit dem Wassergesetz deutliche Akzente gesetzt haben, mit dem die 10 Meter Uferstrandstreifen dazu beitragen, dass wir Insektenschutz an unseren 15.000 Kilometern Flüssen und Bächen vorantreiben, zeigt das Landesnaturschutzgesetz einen anderen Baustein auf, wo wir schon deutlich weiter sind als das, was man in Bayern noch vor sich hat: Das ist die Frage „Gentechnikverbot“ und auch „Pestizidverbot“ in unseren Nationalen Naturlandschaften und entsprechend geschützten Flächen. Auch das ist also ein Baustein, bei dem wir mit Fug und Recht behaupten können: Wir haben eines der modernsten Landesnaturschutzgesetze bundesweit.

Ich möchte mich bei allen bedanken, die sich an der Novelle beteiligt haben: natürlich den Abgeordneten, insbesondere den Abgeordneten des federführenden Umweltausschusses, der Landtagsverwaltung, den vielen engagierten Vertreterinnen und Vertretern der Verbände in den Anhörungen, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern meines Hauses, all jenen, die gemeinsam daran gearbeitet und mitgewirkt haben, dass wir mehr für unsere Natur in Thüringen tun können. Wir können nicht nur mit Fug und Recht behaupten, dass es eines der modernsten Landesnaturschutzgesetze bundesweit sein wird und dass wir das Bundesrecht klar ordnen, wir können auch behaupten, dass ohnehin über die Tatsache, wie Thüringen bestimmte Dinge im Naturschutz aufgestellt hat – Stichwort „Natura-2000-Stationen“ –, insofern geredet wird, als die Bundesumweltverbände bei dem Treffen der 16 Bundesländer immer wieder darauf verweisen: Macht es doch so wie Thüringen. Wir waren Schlusslicht bei Natura 2000. Fünf Jahre später sagen die Umweltverbände in Runden mit 16 Umweltministern: Macht es doch so wie Thüringen. Ich finde, damit können wir alle miteinander ziemlich zufrieden sein und ich freue mich über Ihre Zustimmung.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr. Dann schließe ich die Beratung und wir kommen zur Abstimmung. Als Erstes stimmen wir über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energie, Naturschutz in der Drucksache 6/7456 ab. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Koalitionsfraktionen und der fraktionslose Abgeordnete Gentele. Wer ist dagegen? Dagegen sind die CDU-Fraktion und die AfD-Fraktion. Wer enthält sich? Ich sehe keine Enthaltung. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drucksache 6/6500 in zweiter Beratung unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Abstimmung der Beschlussempfehlung. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Koalitionsfraktionen. Dagegen? Dagegen sind die CDU-Fraktion und die AfD-Fraktion. Enthaltungen? Keine Enthaltung. Damit ist der Gesetzentwurf angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Bitte erheben Sie sich von den Plätzen, wenn Sie dem Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung Ihre Zustimmung geben. Das sind die Koalitionsfraktionen und

(Präsidentin Diezel)

Herr Abgeordneter Gentele. Danke schön. Wer ist dagegen? Dagegen sind die CDU und die AfD. Wer enthält sich? Es enthält sich niemand. Damit hat der Gesetzentwurf auch in der Schlussabstimmung die Zustimmung des Hauses gefunden.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir kommen zur Abstimmung zum Entschließungsantrag. Formale Frage: Wird Ausschussüberweisung beantragt? Das habe ich nicht gesehen. Gut. Dann stimmen wir über den Entschließungsantrag der Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 6/7417 ab. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke sowie Abgeordneter Gentele. Danke schön. Wer ist dagegen? Dagegen ist die AfD-Fraktion. Wer enthält sich? Es enthält sich die CDU-Fraktion. Damit ist der Entschließungsantrag angenommen.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt. Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 9**

Siebttes Gesetz zur Änderung des Thüringer Landeswahlgesetzes – Einführung der paritätischen Quotierung

Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 6/6964 -

dazu: Beschlussempfehlung des Innen- und Kommunalausschusses
- Drucksache 6/7450 -
ZWEITE BERATUNG

Das Wort hat Abgeordneter Adams zur Berichtserstattung aus dem Innen- und Kommunalausschuss. Bitte schön.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, der federführende Innen- und Kommunalausschuss hat den Gesetzentwurf zur Einführung der paritätischen Quotierung im Landeswahlgesetz in seiner Sitzung am 2. Mai beraten und am 6. Juni eine mündliche Anhörung durchgeführt. In der Anhörung wurden konstruktive Verbesserungsvorschläge für den Gesetzentwurf vorgebracht, die der Ausschuss aufgegriffen und in einem Änderungsantrag verarbeitet hat. Ein Anzuhörender sprach sich insgesamt gegen den Gesetzentwurf aus. § 29 Abs. 5 Thüringer Landeswahlge-

setz erhält daher folgende Fassung: „Die Landesliste ist abwechselnd mit Frauen und Männern zu besetzen, wobei der erste Platz mit einer Frau oder einem Mann besetzt werden kann. Personen, die im Personenstandsregister als ‚divers‘ registriert sind, können unabhängig von der Reihenfolge der Listenplätze kandidieren. Nach der diversen Person soll eine Frau kandidieren, wenn auf dem Listenplatz vor der diversen Person ein Mann steht; es soll ein Mann kandidieren, wenn auf dem Listenplatz vor der diversen Person eine Frau steht.“

Die Redaktionsermächtigung, mit welcher die Präsidentin und der Präsident des Landtags das gesamte Landeswahlgesetz in geschlechtergerechter Sprache erstellen sollte, wurde nach dem Hinweis der Landtagsverwaltung gestrichen. Die Beschlussempfehlung hat der Innen- und Kommunalausschuss in seiner Sitzung am 27. Juni gefasst. Der mitberatende Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz hat in seiner Sitzung am 28. Juni den Gesetzentwurf beraten und sich der Beschlussempfehlung angeschlossen. Der mitberatende Gleichstellungsausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 3. Juli beraten und sich ebenfalls der Beschlussempfehlung des Innen- und Kommunalausschusses angeschlossen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Ich eröffne die Aussprache und das Wort hat Abgeordneter Kellner von der CDU-Fraktion.

Abgeordneter Kellner, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind heute in der zweiten Lesung zur Änderung des Thüringer Landeswahlgesetzes – Einführung der paritätischen Quotierung. Ich habe mich schon gewundert, dass das Gesetz heute tatsächlich aufgerufen wird, dass das heute tatsächlich zur Beratung steht. Ich hatte schon in der ersten Lesung darauf aufmerksam gemacht und auch mein Unverständnis mitgeteilt, dass hier ein Gesetzentwurf vorgelegt wird, der parallel dazu vom Verfassungsgericht in Brandenburg auf Verfassungsmäßigkeit überprüft wird. Dennoch hat man es hier auf den Weg gebracht, sodass wir uns heute zum zweiten Mal damit beschäftigen. Und das hat mich umso mehr gewundert, da selbst der Wissenschaftliche Dienst des Thüringer Landtags zu dem gleichen Ergebnis gekommen ist, dass es doch erhebliche ver-

(Abg. Kellner)

fassungsrechtliche Bedenken gibt. Aber das scheint hier in diesem Haus keinen zu interessieren.

(Beifall CDU; Abg. Gentele, fraktionslos)

Aber es geht ja noch weiter. Das haben ja nicht nur die Thüringer und die Brandenburger festgestellt, sondern auch der Wissenschaftliche Dienst des Bundestags hat sich schon 2008 mit der Thematik beschäftigt und hat hier begründete Zweifel an der Erforderlichkeit und Angemessenheit zum Ausdruck gebracht. Auch das Abgeordnetenhaus Berlin hat 2018 diese Quotierung schon betrachtet und sieht die demokratischen Grundprinzipien verletzt. Auch in Schleswig-Holstein kam 2018 der entsprechende Wissenschaftliche Dienst dazu, dass es als verfassungsrechtliche Beeinträchtigung erscheint. Also ich denke, wir sind in Thüringen und Brandenburg nicht alleine. Dennoch wird dieses Gesetz hier auf den Weg gebracht. Gestatten Sie mir an der Stelle mein Unverständnis dafür auszudrücken, dass, wenn die wissenschaftlichen Dienste von vielen Bundesländern das gleich bewerten, man trotzdem sagt, wir bringen das hier ein. Herr Adams hat ja schon verlautbart: Es ist ihm ziemlich egal, was die Wissenschaftler und die Juristen sagen. Sondern er hat gesagt, dann muss es das Gericht überprüfen. Wenn es halt so ist, dann ist es halt so, aber das Gericht ist dafür zuständig. Ich halte das trotzdem für bemerkenswert. Ich kann mich nicht daran erinnern, dass wir als CDU-SPD-Koalition in der letzten Legislatur hier so ein Gesetz eingebracht hätten, was so viel Widerstände auch von Wissenschaftlern, von Juristen erfahren hätte. Das ist schon sehr bemerkenswert, das muss ich schon sagen.

(Beifall CDU; Abg. Gentele, fraktionslos)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Aber Sie waren schon bei der Anhörung dabei?)

Aber ich habe das heute schon gehört: Es ist eigentlich egal, was ihr sagt, wir haben die Mehrheit. Deutlicher kann man es nicht sagen und ich denke, das wiederholt sich jetzt gerade wieder.

(Beifall CDU, AfD)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: So denken Sie also?)

Ja, so hat man es heute gesagt; ich war entsetzt, das muss ich ganz klar sagen. Aber das Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes hat ja auch entsprechende Anmerkungen gemacht, wo die Bedenken vorhanden sind: Es bedeutet einen Eingriff in die Freiheit der Wahl, da auch die Listenaufstellungen das Wahlrecht unmittelbar berühren, wie das Bundesverfassungsgericht herausgestellt hat. Weiterhin wird angemerkt: Es stellt einen Eingriff in die

Gleichheit der Wahl dar, weil die in einer Partei unterrepräsentierten Personen bessere Chancen auf einen aussichtsreichen Listenplatz haben.

Wenn man sich jetzt ansieht, wie die Parteien aufgestellt sind – der Frauenanteil und der Männeranteil –, dann kann man das natürlich auch nachvollziehen. Da liegen Sie, denke ich mir, auch nicht verkehrt, wenn ich das mal für die Parteien nehme, die hier im Landtag vertreten sind. Die CDU hat 27 Prozent Frauenanteil, die Linken 43 Prozent, die SPD 28 Prozent, AfD 16 Prozent und Bündnis 90/Die Grünen 37 Prozent. Ich denke, die Aussage kann man so stehen lassen und das ist auch nachvollziehbar.

Dass wir alle Interesse haben, dass mehr Frauen in die Politik gehen, ich denke, das unterstelle ich jeder Partei. Wir machen da auch sehr viel. Wir müssen sie dafür begeistern und müssen sie dafür interessieren. Das ist alles. Aber wir können es doch nicht dadurch lösen, dass wir sagen: Ihr kriegt einen guten Listenplatz und das war es dann. Nein, wir müssen erst mal die Begeisterung wecken, für die Politik, für die Parteien mitzustreiten, und dann kommt doch das andere.

(Zwischenruf Abg. Stange, DIE LINKE: Wenn die solche Reden wie von Ihnen hören, Herr Kellner, dann sind die schon nicht mehr begeisterungsfähig!)

An dieser Stelle greift man ganz massiv ein und man greift auch ganz massiv in die Möglichkeiten der Partei ein.

Weiterhin wird festgestellt: Es stellt eine Diskriminierung anhand des Geschlechts dar, weil Personen mit der Angabe „divers“ auf allen Plätzen kandidieren dürfen und damit einen Vorteil gegenüber der Geschlechtszugehörigkeit weiblich/männlich haben. Auch das hat das Gutachten festgestellt. Es diskriminiert überdies Personen, die gar keine Angabe zum Geschlecht gemacht haben, weil diese überhaupt keinen Listenplatz bekommen. Sie sind von der Wählbarkeit gänzlich ausgeschlossen. Darauf wurde auch in der öffentlichen Anhörung von Herrn Hobusch – das ist der Vertreter von Prof. Morlok, der auch für Sie schon Gutachten gemacht hat – noch mal deutlich hingewiesen. Auch das müssen Sie doch zur Kenntnis nehmen. Auch dazu habe ich im Änderungsantrag nach der Anhörung nichts gefunden, dass Sie das aufgegriffen hätten. Sie schließen eine Gruppe komplett aus.

(Beifall CDU)

Ich denke, allein das ist schon schlimm genug, wenn Sie letztendlich so tun, als würden Sie alles berücksichtigen wollen.

(Abg. Kellner)

Sie schränken natürlich auch den Spielraum der Parteien ein. Es ist natürlich ein Unterschied, ob ich eine Partei habe, die 6.000 Mitglieder hat, oder eine Partei habe, die 100 Mitglieder hat. Wenn ich eine Listenaufstellung von 88 Plätzen habe, habe ich dann einen heftigen Unterschied. Und da gibt es natürlich Probleme. In Brandenburg hat man auch nicht umsonst gegen das Gesetz geklagt, da trifft es ja die Piraten. Das sind jetzt nicht die, die man uns unbedingt zuordnen würde. Die sind vor das Verfassungsgericht gezogen, weil es denen genau so passiert ist, dass letztendlich nicht genügend Kandidaten aufgestellt werden konnten – oder sie haben sie aufgestellt, aber sie konnten nicht berücksichtigt werden, weil das Gesetz das nicht zulässt. Und es ist doch absurd,

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist doch Quatsch! Das gilt dort doch erst ab 2020!)

– na doch –, es ist doch absurd, wenn man letztendlich in Ihrem Gesetz mitteilt, dass letztendlich eine teilweise Listenstreichung erfolgt, wenn man diese Parität nach § 29 nicht eingesetzt hat, und § 30 regelt letztendlich, dass man dann auch eine Teilstreichung der Liste machen kann.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist doch alles raus! Sie müssen schon auf dem Stand von heute diskutieren!)

So steht es doch hier im Gesetz.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nein! Es gibt doch einen Änderungsantrag!)

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Die haben es noch schlimmer gemacht!)

Die haben es schlimmer gemacht. – An der Stelle sind die Piraten, denke ich mir, genau auf dem richtigen Weg. Es kann nicht sein, dass letztendlich Sie entscheiden, wer auf der Liste steht und wer nicht. Das entscheidet allein der Wähler der Partei

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das entscheidet die Partei!)

auf dem Wahlparteitag, der entscheidet das.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Die Partei stellt die Liste auf!)

(Unruhe DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und wenn ich jetzt mal zu Ihnen komme: Sie haben das ja groß angekündigt, dass das ganz wichtig ist

– diese Parität –, und die Liste auch entsprechend aufgestellt. Wenn ich mir die Listen ansehe, wenn man das Gesetz nehmen würde, wenn das heute wäre, und Ihre Listen vergleicht, wissen Sie, wie viel Sie dann hätten?

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja, natürlich wissen wir das!)

Nach diesem Gesetzesentwurf wären es fünf.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie müssen den Änderungsantrag der Koalition dazu lesen!)

Sie haben es aber letztendlich nicht verbessert.

Präsidentin Diezel:

Einen Moment, Herr Abgeordneter, lassen Sie mich kurz unterbrechen. Ich bitte darum: Keine Filmaufnahmen und Fotografien von der Tribüne!

Abgeordneter Kellner, CDU:

Sie haben letztendlich nichts anderes gemacht, als die Parteien zu bevormunden, wie sie ihre Listenplätze zu vergeben haben. Das ist Ihre Vorgabe. Sie interessiert nicht, wie die Parteien das letztendlich bewerten.

(Zwischenruf Abg. Müller, DIE LINKE: Nur das Geschlecht, nicht die Person!)

Doch, Sie entscheiden darüber, dass letztendlich Mann und Frau und Diverse alles entscheidend ist, alles andere interessiert nicht. Dass es aber unterschiedliche Strömungen gibt, dass man auch die Leistung unterschiedlich bewerten muss, denn wir denken schon mit dieser Leistungsfrage, wen man auf die Liste macht. Ich weiß nicht, wie Sie das machen.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sind Frauen und Männer unterschiedlich leistungsfähig?)

Auch diesen Spielraum und diese Freiräume lassen Sie der Partei letztendlich nicht mehr. Das muss man ganz klar sagen und das lehnen wir von vornherein ab.

Das Verfassungsgericht wird, wenn denn dagegen geklagt werden sollte, auch deutlich zeigen, dass das nicht verfassungskonform ist. Die Gutachter haben bisher auch festgestellt, dass es letztendlich diese Bedenken gibt. Ich bin gespannt, wie es in Brandenburg ausgeht. Ich bin wirklich gespannt. Aber nichtsdestotrotz haben Sie sich auf den Weg gemacht, das hier gleiche Gesetz vorzulegen. Ich

(Abg. Kellner)

bin wirklich gespannt, wie Brandenburg darüber entscheidet.

Aus unserer Sicht gibt es dazu natürlich keine Zustimmung, weil die Parteien erheblich in ihrer Entscheidungsfreiheit eingeschränkt werden und weil Sie letztendlich vorschreiben wollen, wer welchen Listenplatz bekommt, und das vom Geschlecht abhängig machen. Die Verfassung sagt aber: Es ist geschlechtlich unabhängig zu besetzen. Es geht nicht, dass Sie letztendlich entscheiden, welchen Platz eine Frau oder ein Mann kriegt. Wir hatten das ja schon mal vor über hundert Jahren, den Ständestaat, da hat man auch versucht, das alles so zu ordnen, wie es letztendlich eine kleine Gruppe haben wollte. Und das wurde dann festgelegt. Man könnte auch in die jüngere Geschichte gehen, da hat das Politbüro festgelegt,

(Beifall CDU)

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

welche Leute auf die Liste kamen – das kennen wir ja auch noch – und es hat geklappt.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Bei der Nationalen Front war die CDU dabei!)

Da hat eine Partei festgelegt, wer alles auf die Liste kommt, dann wurde gefaltet und eingeworfen. Da hatte man den Stress natürlich nicht, wie wir ihn heute haben, dass wir darüber diskutieren und debattieren. Auf diesen Weg wollen wir uns nicht begeben.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das vergleichen Sie wirklich?)

Wir wollen letztendlich nach wie vor dem Wähler die Entscheidung lassen,

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Diplomatisch gesagt: Sie sind auf dem Holzweg!)

der weiß am besten, was für ihn gut ist. Und wir wissen als Partei am besten, wie wir unsere Listen aufstellen, damit wir erfolgreich sind. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Aber die Liste stellt doch nicht der Wähler auf!)

(Zwischenruf Abg. Müller, DIE LINKE: Die Listen stellen die Parteien auf, Herr Kellner!)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Als Nächste spricht Frau Abgeordnete Marx von der SPD-Fraktion.

Abgeordnete Marx, SPD:

Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen, jetzt kommen große Emotionen in diesem Landtag auf. Was ist der Hintergrund? Wir haben 100 Jahre Frauenwahlrecht und die Repräsentanz beider Geschlechter im Parlament ist nach wie vor ungleich. Deswegen ist es an der Zeit, sich mal Gedanken zu machen, ob das denn so bleiben muss und ob das so in Ordnung ist. Natürlich gibt es rechtliche Bedenken, aber es gibt auch eine Verfassung und nicht nur ein Parteienrecht oder ein Recht von Auswahl unter Vorgaben, die die Parteien gemacht haben, sondern es gibt auch einen Verfassungsauftrag. Auf Stufe 1 – das kennen Sie alle – im Artikel 3 des Grundgesetzes oder auch unserer Landesverfassung steht natürlich der Satz: Frauen und Männer sind gleichberechtigt.

(Beifall DIE LINKE)

Deswegen haben wir ja auch das Wahlrecht. Dann sollen die Mädels mal losmarschieren und dann schauen sie mal, wie weit sie kommen. Dann ist aber noch nicht Schluss, denn alle unsere Verfassungen gehen ja noch weiter, die haben noch einen zweiten Satz. Im Grundgesetz heißt es: „Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung [...] und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“

(Beifall DIE LINKE)

Da könnte man noch sagen: Da müssen sie vielleicht noch ein paar Appelle losschicken und irgendwie noch Schulungen machen, dass es schöner wäre, wenn man die Geschlechterrepräsentanz ein bisschen gerechter gestalten würde, und dann sieht man mal, was rauskommt.

Jetzt kommt aber Stufe 3, das ist unsere Thüringer Landesverfassung, und die hat einen noch viel konkreteren Handlungsauftrag. Die Thüringer Landesverfassung sollte ja bei jedem Abgeordneten unter dem Kopfkissen liegen. Es lohnt sich, immer mal wieder dort hineinzuschauen. In unserer wunderschönen Landesverfassung heißt es in Artikel 2 Abs. 2 Satz 2: „Das Land, seine Gebietskörperschaften und andere Träger der öffentlichen Verwaltung sind verpflichtet, die tatsächliche Gleichstellung

(Beifall DIE LINKE)

von Frauen und Männern in allen Bereichen des öffentlichen Lebens durch geeignete Maßnahmen zu fördern und zu sichern.“ Das heißt, das ist sozusagen der Endzustand, der wird nicht einfach nur als schönes Ziel an die Wand gemalt, wo man dann mal versuchen kann, wie weit man kommt, sondern

(Abg. Marx)

wo man dann eben auch die Verpflichtung hat, den Erfolg sicherzustellen.

Und da sind die ersten Schwachpunkte von den Gutachten zu verorten, die hier rechtliche Bedenken gegen unseren Gesetzesvorschlag geäußert haben. Ich greife nur mal beispielhaft drei Punkte heraus, weil wir ja leider die Redezeit auch bei diesem Punkt verkürzt haben. Es wird in den Gutachten behauptet, es würde bei dem Gebot der Gleichberechtigung keine Ergebnisgleichheit geschuldet. Aber das stimmt eben gerade nicht, weil wir nicht nur Loslaufen, sondern auch Ankommen in unserer Thüringer Verfassung haben, es geht also durchaus auch um Ergebnisgleichheit.

Dann kommt es auch in einem Gutachten zu der witzigen Formulierung, man müsste auch mal grundsätzlich infrage stellen, ob es denn überhaupt so richtig wäre, dass man sagt, Fraueninteressen könnten nur durch Frauen vertreten werden. Da kann ich nur sagen: Vorsicht an der Bahnsteigkante, wie unser Fraktionsvorsitzender immer gern sagt. Dieses Argument hat auch bei der Einführung des Frauenwahlrechts schon eine Rolle gespielt, dass man gesagt hat: Ja, warum, wir Männer vertreten doch die Rechte und die Interessen von Frauen mit, da braucht es doch gar keine Frauen. Also gleiches Argument, deswegen eher falsch.

Da musste ich ja schon fast lachen, dass in einem Gutachten drinstand – ich sage jetzt gar nicht mal welches –: „die Angehörigen des klassischen Geschlechts“.

(Heiterkeit DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn so etwas drinsteht, dass wir in einem Parlament ein „klassisches Geschlecht“ haben und dann noch Frauen, dann haben wir allen Grund, so ein Gesetz, wie wir es heute hier auf dem Tisch liegen haben, wirklich in den Marsch zu bringen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt werde ich noch mal ein bisschen juristisch förmlicher, weil ich mir durchaus Gedanken mache und mir das alles wirklich genau durchgelesen habe. Da heißt es dann eben auch, dass der Gleichstellungsförderauftrag zurückstehen müsse zwischen der Wahlrechtsgleichheit und Wahlfreiheit bei den Parteien. Also haben wir wieder nur den Förderauftrag Loslaufen; Ankommen ist nicht so wichtig. Aber natürlich sind Wahlrechtsgleichheit und -freiheit von den Parteien ein sehr wichtiges und hochstehendes und konstitutives Element unserer Verfassung, unserer Demokratie. Aber, Kolleginnen und Kollegen, wir in unseren wunderschö-

nen Parteien, unser Verfassungsauftrag ist es, an der Willensbildung mitzuwirken, und wir stehen nicht über der Verfassung und wir stehen auch nicht über dem Gesetzgeber. Deswegen gibt es auch bestimmte Vorgaben und die gibt es übrigens auch jetzt schon, denn wir haben zum Beispiel die Wahlrechtsgleichheit und Wahlfreiheit dadurch begrenzt, dass bei uns in Thüringen Leute unter 18 Jahren diesen Landtag nicht mitwählen dürfen und auch nicht gewählt werden können. Auch das ist eine materielle Einschränkung. Da könnte man ja auch fragen: Wieso verbietet man einer Partei, den 14-Jährigen hier aufzustellen, und wieso darf er nicht den Landtag wählen? Da könnte man auch sagen: Einschränkung der Wahlfreiheit, Einschränkung der Wahlrechtsgleichheit. Und wenn man dann eben sagt, dieses Wahlrechtsgleichheitsprinzip und die Wahlfreiheit würden es nicht erlauben, ein solches Gesetz auf den Weg zu schicken, dann machen Sie, denke ich, einen Fehler, denn dann erhöhen Sie das Recht der Parteien über das der Verfasser, und das ist nicht in Ordnung.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist ja auch schon jetzt so, dass die Bürger eben nicht frei wählen können, was da kommt, weil auch jetzt schon die Parteien allein bestimmen, wie sie, nach welchen Prinzipien sie Listen aufstellen. Also die ganz freie Wahl hat der Bürger nicht. Und wir haben als Partei auch viele andere Gesetze zu beachten. Wenn wir an Wahlen teilnehmen dürfen, an der Willensbildung mitwirken, dann im Parlament sind und dafür zum Beispiel auch Wahlkampfkostenerstattung und erhebliche staatliche Zuschüsse bekommen, dafür müssen wir bestimmte Regeln einhalten. Natürlich kann sich irgendeine Partei, wenn sie das gern will, für die nächsten 1.000 Jahre den gleichen Vorsitzenden wählen. Eine Partei, die nach solchen autoritären Prinzipien aufgebaut wird, wird aber keine Landesliste aufstellen können, denn auch da haben wir Vorschriften, dass also die Delegierten nicht erst vor fünf Jahren gewählt sein dürfen, sondern aktuell. Es gibt eine Reihe von Vorschriften, und da, wo wir die Demokratie sozusagen unter das Kuratel der Verfassung stellen, da können wir das auch selbstverständlich tun, um Frauen zu gleichen Rechten gegenüber dem „klassischen Geschlecht“ – ich wiederhole es noch mal, weil es mir so gut gefallen hat – zu verhelfen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen sage ich Ihnen heute, wie ich es auch schon in der ersten Lesung gesagt habe: Lieber

(Abg. Marx)

gleichberechtigt als später – und bitte Sie herzlich um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Für die AfD-Fraktion hat Abgeordneter Möller das Wort.

Abgeordneter Möller, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste! Ja, wo fange ich denn jetzt an? Vielleicht gleich bei den Rechtfertigungsgründen, die Frau Marx gerade angesprochen hat. Rechtfertigungsgründe können Sie für Ihr demokratiefeindliches Vorhaben, die Einführung einer strengen Geschlechterquote, mit Sicherheit nicht anführen, denn das Gebot zur Förderung von Gleichberechtigung steht zwar in der Verfassung drin, in der Tat. Aber wissen Sie, was damit logischerweise nicht gemeint ist? Diskriminierendes Verhalten und massive Einbrüche in Verfassungspositionen.

(Beifall AfD)

Genau das machen Sie. Das ist so absurd, dass Sie gerade damit argumentieren. Unter anderem greifen Sie zum Beispiel auch ins Differenzierungsverbot ein, was gerade die Gleichbehandlung schützen soll. Das muss man erst mal hinkriegen, die Gleichbehandlung wie eine Monstranz bei einem Gesetzesvorhaben vor sich herzutragen und dann das Differenzierungsverbot zu verletzen. Das ist eine geniale Geschichte. Ich muss schon sagen: ganz großes Kino.

Im Übrigen muss ich sagen: Es ist auch ziemlich böse, wie Sie eben in Bezug auf die Gutachtenersteller argumentiert haben. Mit dem „klassischen Geschlecht“ – das sollten Sie wissen und das wissen Sie mit Sicherheit auch – sind natürlich Männer und Frauen gemeint. Also die Art und Weise, wie Sie hier versucht haben, die Gutachter lächerlich zu machen, das ist schon wirklich unter der Gürtellinie gewesen, Frau Marx. Das ist auch nicht Ihr Niveau, sollte auch nicht Ihr Niveau werden.

(Zwischenruf Abg. Müller, DIE LINKE: Sie hat ein gutes Niveau im Gegensatz zu Ihnen!)

Wie gesagt, Rechtfertigung ist auch beispielsweise nicht möglich durch das Demokratieprinzip, das hat das Gutachten auch sehr schön herausgearbeitet, weil natürlich das Demokratieprinzip unserer Verfassung und auch unseres Grundgesetzes nicht verlangt, dass die Volksvertretung ein genaues Spiegelbild unserer Bevölkerung ist. Ich meine, das

ist auch ganz logisch. Schauen Sie sich mal einfach die Berufsgruppen an, die hier vertreten sind. Da merken Sie schon, wie groß da das Ungleichgewicht teilweise ist.

(Zwischenruf Abg. Dr. Lukin, DIE LINKE: Aber das steht nicht in der Verfassung!)

Je nachdem, wonach Sie das differenzieren, Sie werden nie auf ein entsprechendes exaktes Spiegelbild kommen, das ist auch gar nicht möglich.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Müller, DIE LINKE: Den Beruf kann man sich aussuchen!)

Die verfassungsrechtlichen Positionen, gegen die Ihr Gesetzentwurf verstößt, hat Herr Kellner bereits ausführlich erläutert. Ich werde jetzt nicht noch mal alles wiederholen. Ich sage nur so viel: Es gibt in Thüringen und in Deutschland sehr viel Diskriminierung, um die man sich als Gesetzgeber kümmern müsste. Das fängt an bei Wohnung- und Arbeitssuchenden mit Kindern, das geht weiter speziell hier in Ostdeutschland mit der Ungleichbehandlung von Ostdeutschen, was zum Beispiel die Aufstiegschancen im Berufsleben angeht, in Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur. Da merken wir eine ganz klare Unterrepräsentation von Ostdeutschen trotz entsprechend hoher Leistungsfähigkeit. Das ist ein klarer Fall von Diskriminierung, über den Sie immer nur reden, aber nie was gemacht haben.

(Beifall AfD)

Dann haben wir natürlich noch den Bereich der politischen Diskriminierung, der gerade auch in den letzten fünf Jahren hier in Thüringen massiv zugenommen hat. Das spüren gerade unsere Parteimitglieder auch in der öffentlichen Verwaltung besonders deutlich.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Was eine Behauptung ist!)

Nein, das kann ich Ihnen auch schön beweisen, aber dafür reicht meine Redezeit hier nicht. Können wir bilateral machen, wenn es Sie interessiert.

Für was es wiederum keinen Grund gibt, ist eine Frauenquote, denn der Anteil von Frauen im Landtag – so wird es jedenfalls in Gutachten ausgeführt – liegt bei etwas unter 42 Prozent.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sieht man ja an Ihrer Fraktion!)

Unsere Fraktion hat, glaube ich, 28 Prozent Frauenanteil, das ist eigentlich auch gar nicht so schlecht.

(Heiterkeit DIE LINKE)

(Abg. Möller)

Rechnen Sie doch mal nach, von sieben Leuten zwei Frauen. Geht ganz einfach, jedenfalls wir von der AfD kriegen das hin.

(Beifall AfD)

Von einer Unterrepräsentation kann man da nicht wirklich sprechen.

(Heiterkeit DIE LINKE)

Unsere Verfassung hat die Chancengleichheit zum Ziel, meine Damen und Herren, und nicht die Herstellung von Ergebnisgleichheit. Man könnte also Ihren Gesetzentwurf als Ausdruck eines fundamental verfassungsrechtlichen Missverständnisses werten, aber das ist falsch.

(Zwischenruf Abg. Dr. Lukin, DIE LINKE: Das lassen Sie mal das Gericht entscheiden!)

Sie sind vorsätzlich verfassungswidrig vorgegangen, denn Sie wollen im Grunde die Gesellschaft neu konzipieren nach einem uralten Konzept. Herr Kellner hat es erwähnt, es ist ein ständestaatliches Konzept, in dem die Gesellschaft aufs Feinste auseinanderdividiert wird in kleine Grüppchen, die alle irgendwo vertreten sind.

(Zwischenruf Abg. Dr. Lukin, DIE LINKE: Frauen sind keine ganz kleinen Grüppchen!)

Das fängt bei den Frauen als relativ großer Gruppe an,

(Unruhe DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

geht dann weiter über die Repräsentation von Ausländern, irgendwann kommen wir dann bei den Religionen an und vielen anderen kleinen Interessengruppen. Diese Gruppen können Sie dann schön gegeneinander ausspielen, weil jede auf ihr partikulares Interesse fixiert wird. Und das Ganze, der Blick auf die Bedürfnisse der Nation als Ganzes, wird aus dem Fokus geraten. Ich denke, das ist auch genau das, was Sie wollen. Dieser Rückgriff auf ein mittelalterliches Ständekonzept

(Beifall AfD)

ist demokratiefeindlich, denn zuallerletzt denken Sie dabei an die Mehrheit, an das Volk. Sie sorgen mit Ihrem Gesetz sogar dafür, dass nicht mehr das Volk aus freien Stücken entscheiden kann, wer es repräsentieren soll, nein, Sie wollen dem Souverän die entscheidenden Vorgaben machen, nach denen er sich seine Vertreter auszuwählen hat. Da merken Sie schon: Sie sind keine Demokraten!

(Beifall AfD)

Sie wollen die Volkssouveränität nicht nur unterminieren, Sie wollen sie sogar abschaffen.

(Heiterkeit DIE LINKE)

Deswegen werden wir alle erforderlichen Schritte einleiten, damit Ihr Gesetzentwurf notfalls die Beerichtigung vor dem Verfassungsgerichtshof bekommt.

(Beifall AfD)

Aber wahrscheinlich ist es ja so, dass Sie der Wähler bis dahin schon in der Wahl im Oktober aus dem Amt gejagt hat und man dann auch eine politische Lösung für dieses Desaster finden kann, was Sie heute hier anrichten werden. Danke.

(Beifall AfD)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Als Nächste spricht Frau Abgeordnete Stange von der Fraktion Die Linke.

Abgeordnete Stange, DIE LINKE:

Werte Kolleginnen und Kollegen, heute Morgen hat die Rednerin der SPD bei Punkt 1 mit viel Freude hier an dem Pult gestanden und hat gesagt, es wird ein guter Tag. Ich würde das gern an der Stelle wiederholen: Es wird ein guter Tag

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

für Thüringen, für die Thüringer Frauen, wenn wir dieses Paritätsgesetz auf den Weg bekommen, woran wir auch lange gearbeitet haben.

Herr Kellner, Herr Möller, ich verstehe gar nicht, warum Sie – ach nein, doch, ich verstehe, warum Sie hier so rumjaulen. Es geht den Männern an die Macht mit dem Gesetz. Und das, denke ich, ist ein wunderbarer Tag heute, genau darum geht es.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Unruhe AfD)

Es geht also darum, dass wir Landeslisten quotieren sollen. Welch ein Graus für Sie! Wenn ich in Ihre Reihen schaue, da gibt es nicht allzu viele Frauen. Es wird Gründe haben, warum die nicht da sind. Ich hoffe einfach, dass die demokratischen Parteien auch perspektivisch viele toughere Frauen finden, die sie auf ihre Liste nehmen, damit hier im Thüringer Landtag endlich eine ordentliche Diskussionskultur einziehen kann, damit vor allen Dingen eine ordentliche Politik auch für Frauen im Thüringer Landtag gemacht wird.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das Beste ist, dass die Männer erst gar nicht hierherkommen!)

(Unruhe im Hause)

Präsidentin Diezel:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Emotionen wieder etwas runter!

Abgeordnete Stange, DIE LINKE:

Werte Kolleginnen und Kollegen, in den zurückliegenden Monaten habe ich immer gehört: Um Gottes willen,

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Frauen an die Macht!)

Quotierung ist unnötig, die Frauen schaffen das auch ohne Quote und die Quotierung verstößt gegen die formale Wahlrechtsgleichheit. Das haben die Männer vor mir auch gerade noch mal diskutiert. Ich denke, Frau Marx hat auf unsere Thüringer Verfassung hingewiesen, das muss ich nicht noch mal formulieren, dass genau darin steht, dass Frauen und Männer gleichberechtigt sind, und dass das unsere politische Grundlage ist, werte Kolleginnen und Kollegen.

Mit dem heute zu verabschiedenden Gesetzentwurf, der dann Gesetz wird, setzen wir auch ein Urteil des EuGH um. Hören Sie genau hin, Herr Möller! Ich denke, das ist für Ihren Zuwachs an Bildung äußerst wichtig, denn der EuGH hat sich in seiner ständigen Rechtsprechung dafür ausgesprochen, dass Unterstützungsmaßnahmen gegen Frauendiskriminierung für zulässig gehalten und geboten sind. Der EuGH hat sogar gesagt, dass er es bis zur Beseitigung der Frauenbenachteiligung für zulässig hält, wenn Männer durch die Umsetzung der Frauenfördermaßnahmen direkt oder indirekt benachteiligt werden. Genau das setzen wir gerade um. Ich glaube, gerade in dem Jahr von 100 Jahren Frauenwahlrecht ist das ein gutes Signal, das wir hier auch an Thüringer Frauen und natürlich auch an die Männer geben.

In einem Interview anlässlich der 100 Jahre Frauenwahlrecht sagte Frau Doris König, Richterin des Bundesverfassungsgerichts, ich zitiere: „Frauen bekommen nie etwas geschenkt, nie. Das muss man nicht glauben, dass Männer freiwillig ihre Macht abgeben.“ Weiter äußerte sie: „diese Frauenquoten [sind] politisch wichtig [...]. Es ist kein Zufall, dass viele Frauen, die die Maschinerie durchlaufen haben, der Auffassung sind: Ohne Quoten geht es nicht. Wir brauchen die Quoten“, werte Kolleginnen und Kollegen. Das mit der Quote bringen wir in den Wahllisten jetzt zum Ausdruck, damit es ordentlich „Frau – Mann – Frau – Mann“ auf den Weg gebracht wird. „Divers“ haben wir mit eingepflegt in die Änderung des Gesetzes und damit ist das auch in Ordnung.

Sie haben auf Brandenburg hingewiesen, Herr Kellner. Das Verfassungsgericht Brandenburg ist eigenständig. Das wissen Sie genauso gut wie ich. Wenn Sie meinen, es wird beklagt, dann muss das Thüringer Verfassungsgericht urteilen. Wir können nicht Brandenburg zur Quote heranziehen. Ich sage, immer da, wo Quoten in den zurückliegenden Jahren von den Parteien ernst genommen worden sind, sieht man es auch, wie Frauen – weibliche Vertreterinnen – und Vertreter im Bundestag und in den Landtagen sitzen. Ich schaue da nur zu meiner Fraktion, Die Linke, oder zu den Grünen oder auch jetzt zur SPD. Da klappt es. Wenn wir Sie mit diesem Gesetzentwurf ein Stückchen auf den Weg bringen für mehr Weiblichkeit in Ihrer Fraktion, so wollen wir das gern tun, werte Kolleginnen und Kollegen.

(Zwischenruf Abg. Prof. Dr. Voigt, CDU: Schauen wir uns die Bundeskanzlerin an, schauen wir uns die Landtagspräsidentin an, schauen wir uns die EU-Kommissionspräsidentin an!)

Lassen Sie mich an der Stelle noch zwei, drei Dinge sagen. Ich glaube – und das wissen Sie auch aus den Diskussionen –, dass wir mit diesem Gesetzentwurf nur einen ersten Aufschlag machen. In einer nächsten Legislatur muss man schauen, dass man sich auch die Wahlkreise anschaut, damit die wirklich quotiert wählbar sind für die Bürgerinnen und Bürger in Thüringen. Wir wissen auch, dass da das Gejaule aus Ihren Reihen sicher noch etwas höher wird, aber wir werden den Gesetzentwurf an der Stelle noch einmal gemeinsam überarbeiten.

Natürlich braucht es eine bessere Umgangskultur und bessere Kultur überhaupt. Wir brauchen frauenfreundlichere Sitzungszeiten. Die Männerbünde, die an Stammtischen Politik gemacht haben, müssen zerschlagen werden. Politik wird da gemacht, wo sie hingehört: in den Ausschüssen und den Zeiten, wo Frauen auch beteiligt werden können. Davor haben Sie Angst, werte Kolleginnen und Kollegen.

Ich möchte an der Stelle noch einmal auch im Namen von Rot-Rot-Grün um die Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf werben. Ich denke, damit ist heute ein guter Tag für die Thüringer Frauen, auch für die Männer, auf den Weg gebracht.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Abgeordneter Adams.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Damen, vor 100 Jahren war eine Frau am Redepult der Nationalversammlung genauso ungewöhnlich und umstritten, wie es ein heute mit Frauen und Männern paritätisches Parlament immer noch ist. Es waren, meine sehr verehrten Damen und Herren, die dummen, lachenden Männer auf den alten Tonbandaufnahmen des Jahres 1919 genauso gut zu hören wie heute hier in diesem Plenarsaal.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frauen und Männer sind gleichberechtigt, aber Frauen sind tatsächlich unterrepräsentiert, insbesondere in Führungspositionen.

(Zwischenruf Abg. Herold, AfD: Dann heult doch!)

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wer heult denn hier?)

Das war genauso klein wie primitiv, Frau Kollegin.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frauen und Männer sind gleichgestellt, aber Frauen sind tatsächlich unterrepräsentiert, insbesondere in Führungspositionen. In diesem Landtag haben die Frauen einen Anteil von 41 Prozent und es ist eine Schande – ich betone: eine Schande – für den deutschen Parlamentarismus, dass das der höchste Wert aller Landesparlamente ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, genau darum musste unser Grundgesetz ergänzt werden, und zwar um den Satz 2 des Absatzes 2 des Artikels 3. Ich lese ihn gern noch einmal vor: „Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“ Dies ist ein Auftrag, und Rot-Rot-Grün erfüllt diesen Auftrag, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Frankreich hat es uns vorgemacht. Brandenburg ist in Deutschland den ersten Schritt gegangen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist ihr gutes Recht im Lichte – Frau Kollegin Marx hat es noch einmal ausgeführt – auch unserer Landesverfassung, hier auch des Artikels 2 Abs. 2 Satz 2, dieses Gesetz in Weimar überprüfen zu lassen. Ich darf Ihnen sagen: Die Abgeordneten von Rot-Rot-Grün stehen dieser Überprüfung extrem gelassen gegenüber,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

denn Sie kommen an dem Auftrag unserer Verfassung, endlich auch Frauen gleichzustellen, nicht vorbei, und wir erfüllen diesen Verfassungsauftrag.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn heute hier erzählt wird oder nahegelegt wird, dass es wohl ein Unding sei, dass in einem Parlament ein Landeswahlgesetz erweitert, fortentwickelt würde, das Parteien in ihrer Freiheit eingrenzen würde, wie man Listen aufstellt, dann ist das doch an einem solchen Tag ein Witz. Die AfD in Sachsen hat doch heute erlebt, dass es natürlich Regeln gibt,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

an die man sich halten muss. Wenn man sich nicht daran hält, dann darf man nicht kandidieren. So einfach ist das, meine sehr verehrten Damen und Herren. So einfach ist das im Übrigen auch in Thüringen.

Dieses Gesetz, das ist mir besonders wichtig, ist auch ein Statement gegen eine rein binäre Geschlechterwelt. Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist so grausam, was man Menschen, diversen Personen, jahrhundertlang angetan hat, und wir sind der parlamentarische Arm einer Bewegung, die das nicht mehr zulässt,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

die nicht mehr zulässt, dass sich die neuen Rechten wieder lächerlich machen für alle die, die nicht dem heteronormativen Weltbild entsprechen. Und wir, meine sehr verehrten Damen und Herren, sind die politische Kraft, die Ihnen widerspricht, und deshalb haben wir dieses Gesetz eingebracht. Vielen Dank und ich bitte um Zustimmung für dieses Gesetz.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Gibt es weitere Wortmeldungen? Herr Möller, Sie wollten die 32 Sekunden? Nein. Herr Fiedler?

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Wie viel?)

30 Sekunden.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin nun fast 30 Jahre im Hohen Haus, aber so eine Arroganz der Macht, was Sie von Rot-

(Abg. Fiedler)

Rot-Grün hier demonstrieren, habe ich noch nicht erlebt. Wie Sie Gutachter bezeichnen,

(Beifall AfD)

wie Sie darüber weggehen, das interessiert Sie alles nicht.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Es gibt mehrere Gutachten! Es gibt auch zwei, die dafür sprechen!)

Ja, Sie nehmen immer die Gutachten, die gerade passen.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie machen das gerade!)

Und wenn der Wissenschaftliche Dienst – den Sie selbst beklagt hatten, er wäre in irgendeiner Form abhängig von irgendeiner Partei oder Präsidentin –, wenn der ein solches Gutachten macht, dann sagen Sie: Das interessiert uns nicht, wir machen es trotzdem. Ich will hier nur sagen: Ich finde es nicht in Ordnung, wie Sie hier damit umgehen. Es gab eine Anhörung dazu und ich glaube, es reicht, dass wir über 40 Prozent im Thüringer Landtag haben, dass wir es nicht notwendig haben, hier so einzugreifen, was Sie hier vorhaben. Ich kann hier nur sagen: Sie werden damit scheitern!

(Beifall CDU, AfD)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Frau Abgeordnete Müller, 3 Minuten.

Abgeordnete Müller, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Herr Fiedler, Sie haben mich jetzt wirklich noch mal nach vorne getrieben. In dieser Anhörung im Innenausschuss war es ein einziger Anzuhörender, der Bedenken geäußert hat. Zwölf andere haben dafür gesprochen

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Und der Wissenschaftliche Dienst zählt wohl nicht?)

und haben uns als Regierungsfractionen noch dazu bewegt,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Änderungsanträge einzubringen, damit man nämlich die Ausschlussklauseln rausnimmt. Ich bedaure es, dass Sie da nicht folgen konnten, weil Sie nicht dabei waren. Aber noch mal fürs Protokoll: ein einziger Anzuhörender – und darauf wird jetzt rumgeritten.

Ja, heute ist ein wunderbarer Tag für die Frauen und für die diversen Personen bei uns in Thüringen.

Es gibt ein Bundesverfassungsgerichtsurteil, es war ja immer noch die Frage, ob jeder, der sich jetzt divers nennen kann, da irgendwo kandidieren kann.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Vielleicht gibt es noch ein drittes und viertes Geschlecht! Was machen wir dann?)

Nein, erst mit der Eintragung in den Pass darf er auch kandidieren, und das dürfen wir in dieser Debatte nicht vergessen. Ich würde mir manchmal auch mehr Weiblichkeit und mehr Ruhe – wie es jetzt eben gerade nicht war – im Parlament wünschen, ein bisschen kulturvoller.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Nun ist aber gut! Seit wann sind Frauen ruhig!)

Und ich glaube – sehen Sie, wenn Sie die Erfahrungen machen würden, wie ich sie in meinem Gemeinderat erlebe. Ich war jahrelang die einzige Gemeinderätin. Da stand um 7.00 Uhr schon das Bier auf dem Tisch, weil der Gemeinderat so debattiert hat.

(Unruhe CDU)

Präsidentin Diezel:

Meine Damen und Herren, bitte etwas ruhiger.

Abgeordnete Müller, DIE LINKE:

Diese Kultur gäbe es nicht, wären da ein bisschen mehr Frauen drin. Also da gibt es Erfahrungen.

Ich will noch mal auf die Wahlrechtsgleichheit und Wahlfreiheit zurückkommen, auch weil das hier thematisiert worden ist. Wir haben in Thüringen eine Fünf-Prozent-Klausel. Diese Fünf-Prozent-Klausel nimmt alle Stimmen weg, die auf diese Parteien fallen, und das entspricht auch nicht Wahlrechtsgleichheit und Wahlfreiheit, auch da sind durch die Fünf-Prozent-Hürde Einschränkungen drin. Das darf man nicht vergessen. Von daher – ja, heute ist ein guter Tag, wir bringen dieses Gesetz auf den Weg. Und wenn Sie, wie es eben schon gesagt worden ist, vor das Verfassungsgericht gehen, wer auch immer von Ihren beiden Parteien hier drüben, wir sind total gelassen.

(Zwischenruf Abg. König-Preuss, DIE LINKE: Vielleicht gehen die zusammen!)

Die gehen auch zusammen, eben haben wir ja auch schon einiges erlebt.

Ich danke auch den Kolleginnen und Kollegen, die dafür gekämpft haben, dass wir das heute hier auf den Weg bringen. Danke Ihnen!

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Meine sehr geehrten Damen und Herren, wieder etwas herunter mit den Emotionen! Bitte schön – 30 Sekunden, Frau Muhsal.

Abgeordnete Muhsal, AfD:

Frau Stange, ich fand Ihre Äußerung gerade erstens unverschämt und zweitens männerverachtend.

(Beifall AfD)

Herr Adams, Sie haben gesagt, es sei eine Schande, dass in anderen Landtagen nicht solch ein hoher Frauenanteil ist wie hier in Thüringen. Ich finde, es ist eine Schande, dass Sie Frauen ihre Lebensentscheidungen vorwerfen. Als Beispiel nenne ich mal den Stadtrat in Jena. Dort hat die SPD vor der Wahl groß Werbung damit gemacht: mehr Frauen in den Stadtrat. Am Ende der Wahl hat die SPD-Fraktion einen geringeren Frauenanteil als die AfD-Fraktion, obwohl wir keine Quote hatten.

(Zwischenruf Abg. Müller, DIE LINKE: Kumulieren, panaschieren – schon mal gehört?)

Wollen Sie das den Wählern auch vorwerfen,

(Beifall AfD)

sagen Sie da auch, dass sei eine Schande, oder ist das vielleicht einfach der Wählerwille? Die Wähler haben ein Recht zu entscheiden.

Präsidentin Diezel:

Frau Muhsal, kommen Sie jetzt zum Ende.

Abgeordnete Muhsal, AfD:

Wir als AfD stehen für eine freie Wahl. Danke schön.

(Beifall AfD)

Präsidentin Diezel:

Ich sehe keine Wortmeldung mehr. Bitte wieder etwas Ruhe! Frau Müller, immer an den Blutdruck denken! Wir wollen doch gesund in die Sommerpause. Ich sehe keine Wortmeldung der Abgeordneten mehr. Für die Regierung spricht Herr Innenminister Maier. Bitte schön.

Maier, Minister für Inneres und Kommunales:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf in der Fassung des Änderungsantrags setzt Thüringen nach Brandenburg als

zweites Bundesland ein bedeutendes politisches Signal zur Verwirklichung der Gleichberechtigung und Chancengleichheit von Männern und Frauen, jetzt auch in der Landespolitik.

(Beifall DIE LINKE)

Ein bedeutender politischer Beitrag zu etwas, was schon längst Normalität sein sollte. In Artikel 3 Abs. 2 Satz 2 des Grundgesetzes steht: „Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf Beseitigung bestehender Nachteile hin.“ Die Thüringer Verfassung geht sogar noch ein Stück weiter und bestimmt in Artikel 2 Abs. 2 Satz 2: „Das Land, seine Gebietskörperschaften und andere Träger der öffentlichen Verwaltung sind verpflichtet, die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern in allen Bereichen des öffentlichen Lebens durch geeignete Maßnahmen zu fördern und zu sichern.“ Mit der paritätischen Ausgestaltung der Landeslisten der Parteien für die Landtagswahlen setzt der Landesgesetzgeber diese Verfassungsbestimmungen nun für den Bereich des Landtags um und gibt dadurch auf Landesebene ein positives Beispiel. Thüringen betritt damit nun gemeinsam mit Brandenburg durchaus gewissermaßen ein Stück weit juristisches Neuland, da eine solche Regelung verfassungsrechtlich – und das ist heute hier auch schon geschehen – durchaus kontrovers diskutiert wird.

Hervorzuheben ist, dass der Gesetzentwurf auch die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum dritten Geschlecht berücksichtigt. Personen, die im Personenstandsregister als „divers“ registriert sind, können unabhängig von der Reihenfolge der Listenplätze kandidieren.

(Zwischenruf Abg. Herold, AfD: Das können sie jetzt schon!)

Dies zeigt, dass der Gesetzentwurf die aktuellen relevanten Fragen, die in diesem Zusammenhang diskutiert werden, in den Blick genommen und berücksichtigt hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Gesetzentwurf verdient daher die Zustimmung dieses Hohen Hauses. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Dann schließe ich die Debatte und wir kommen zur Abstimmung.

Als Erstes wird über die Beschlussempfehlung des Innen- und Kommunalausschusses in der Drucksache

(Präsidentin Diezel)

che 6/7450 abgestimmt. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Fraktionen der Koalition. Danke schön. Wer ist dagegen? Dagegen sind die Fraktionen der CDU, der AfD, der fraktionslose Abgeordnete Gentele

(Zuruf Abg. Prof. Dr. Voigt, CDU: Und Herr Helmerich!)

und Herr Helmerich noch. Danke. Wer enthält sich? Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf.

Bitte schön, ein Geschäftsordnungsantrag.

Abgeordneter Geibert, CDU:

Wir beantragen eine namentliche Abstimmung.

Präsidentin Diezel:

Jawohl. Dann eröffnen wir die Abstimmung und ich bitte die Schriffführer um ihren Dienst.

Konnte jeder seine Stimmkarte abgeben? Ich sehe keinen Widerspruch. Dann beenden wir die Abstimmung und ich bitte um Auszählung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben ein Abstimmungsergebnis. Für den Gesetzentwurf wurden 43 Stimmen abgegeben, also Jastimmen. Mit Nein stimmten 37. Insgesamt wurden 80 Stimmen abgegeben (namentliche Abstimmung siehe Anlage 1). Damit ist der Gesetzentwurf mehrheitlich angenommen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir kommen nun zur Schlussabstimmung für diesen Gesetzentwurf. Wer in der Schlussabstimmung diesem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich jetzt, sich von den Plätzen zu erheben. Das sind die Abgeordneten der Koalitionsfraktionen. Danke schön. Wer ist dagegen? Das sind die AfD-Fraktion, der fraktionslose Abgeordnete Gentele, die CDU-Fraktion und Abgeordneter Helmerich aus der SPD-Fraktion. Danke. Wer enthält sich? Niemand. Damit hat der Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung ebenfalls die Mehrheit gefunden. Danke schön.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 14**, und zwar Teil

b) Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes über die Errichtung der Anstalt öffentlichen Rechts „ThüringenForst“

Gesetzentwurf der Fraktionen
DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 6/7418 - Neufassung -
ZWEITE BERATUNG

Gibt es Wortmeldungen dazu? Bitte schön, Frau Becker, SPD-Fraktion.

Abgeordnete Becker, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, es geht dann doch manchmal schneller, als wir denken. Ich war gestern schon über die Rede unserer Ministerin überrascht, dass sie hier in den Raum geworfen hat, dass das Parlament nichts für die Rettung des Waldes getan hat. Das hat mich schon betroffen gemacht, denn wir als Koalitionsfraktionen haben immer versucht, da auch einen Beitrag zu leisten. Wir haben verhandelt, selbst unsere Financer hatten wir auf unserer Seite. Wir sind immer vom Ministerium unterrichtet worden. Wir haben noch keine Zahlen, wir können noch nichts beitragen, wir wissen noch nicht, wo es hingehet. Das finde ich schon nicht in Ordnung, dass dann so getan wird, als ob das Parlament nicht an der Seite der Forstanstalt und der Waldbesitzer steht. Das ist nicht in Ordnung.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und das finde ich nicht gut, denn wir haben uns bemüht. Wir haben alle geredet, es waren alle.

Präsidentin Diezel:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bitte doch um mehr Aufmerksamkeit. Wir sind noch nicht in der Sommerpause.

Abgeordnete Becker, SPD:

Ich sage, wenn selbst die Financer aller drei Fraktionen, Rot-Rot-Grün, bereit waren, Geld in die Hand zu nehmen, um ein Zeichen zu setzen, dass wir bereit sind, etwas zu tun, und dann stellt sich Frau Ministerin hierhin und sagt, das Parlament hat ihr noch niemals eine Stelle mit einer Nullbesetzung gegeben, dann ist das nicht in Ordnung. Ich bin darüber traurig, ich bin so lange hier drin und ich war da sehr traurig darüber, dass das so unterstellt wird, dass das Parlament nicht an der Seite unserer Forstwirtschaft steht, an der Seite der Anstalt und der Waldbesitzer. Das ist nicht in Ordnung. Das wollte ich nur mal sagen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Als Nächster hat Abgeordneter Primas von der CDU-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Primas, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, der Anblick der Wälder macht einen betroffenen und das wird jeden Tag schlimmer. Eine Hiobsbotschaft jagt die nächste. Da war ich tatsächlich schon gespannt, als auf der Tagesordnung unter TOP 14 a ein Gesetz zur Prävention und Beseitigung der Schadensfolgen von Extremwetterereignissen im grünen Herzen Deutschlands angekündigt war. Sollte es tatsächlich gelungen sein, ein Gesetz hervorzuzaubern, das wenigstens das Schlimmste abwenden kann? Nein, Rot-Rot-Grün hat nichts vorgelegt,

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Doch!)

hat den Tagesordnungspunkt absetzen lassen, nichts hingekriegt.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Was machen wir jetzt gerade?)

Warum? Darüber haben wir überhaupt noch nicht gesprochen. Warum wird mit einem vielversprechenden Namen, der tatsächlich aufgreift, was wir als CDU-Fraktion im November 2018 gefordert hatten, ein Gesetz angekündigt, das dann doch nicht vorgelegt wird? Das müssen Sie schon mal erklären. Ich sage Ihnen: Weil Ihnen, links, der Wald nichts wert ist. Und das wird ganz deutlich. Ankündigen und nicht liefern, das ist das Markenzeichen von Rot-Rot-Grün, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wer hat denn die Millionen ins Gesetz geschrieben?)

Wir haben im Ausschuss gemeinsam beschlossen, weil die Situation schwierig ist. Wir machen auswärtige Sitzungen vor Ort. Und ich bedauere es noch mal zutiefst, dass die Medien daran kein Interesse gezeigt haben, sich tatsächlich schon im April anzusehen, was sich da entwickelt. Ich bedauere es zutiefst. Dann hätten sie auch mitbekommen, was uns die Waldbesitzer aller Arten – kommunal, privat, alle, die wir gehört haben – dort erzählt haben, welche Meinung dort herrscht. Sie haben am meisten gefordert: Nehmt dieses Holz, was jetzt da ist, vom Markt, damit wir Luft kriegen, damit wir Geld investieren können, um einen neuen Wald zu pflanzen, damit es wieder vorwärtsgeht, damit wir wieder in die Zukunft blicken können. Das kostet natürlich Geld, das ist doch klar. Aber darüber müssen wir

doch reden. Deswegen haben wir geglaubt, dass wir dem mit dem Gesetz näherkommen, was jetzt hier vorgelegt werden sollte – so war es angekündigt –, aber weit gefehlt.

Nun ja, das zweite angekündigte Gesetz beraten wir nun doch. Ein Gesetz, das der Forstanstalt viermal 4 Millionen Euro zubilligt, eingebracht mit der Hälfte dieser Beträge und dann über Nacht – aus schlechtem Gewissen oder was auch immer Sie bewegt hat – fix verdoppelt. Viermal 4 Millionen Euro. Angesichts des zu erwartenden Verlusts von ThüringenForst in zweistelliger Millionenhöhe in diesem Jahr – warum macht man das? Ist es denn wieder so, dass man dem Vorstand dann vorwerfen will, wenn diese Zahlen kommen, sie hätten nicht richtig gearbeitet? Aber das kennen wir schon. Es sind die gleichen Beamten, die das hier vorbereiten, die uns gehindert haben, als wir die Anstalt vor Jahren in Gang gebracht haben. Ich habe da keinen Zweifel, wo das herkommt. Das ist keine Frage.

Aber es hilft uns doch nicht und es hilft in diesem Falle auch dem Wald nicht. Und es hilft überhaupt nicht, wenn wir nur diesen einen Tropfen, habe ich gesagt, auf den heißen Stein geben. Ich gebe zu, es sind zwei Tropfen geworden, keine Frage, aber es löst nicht das Problem. Wie sollen denn nur die Privaten, die fast nicht mehr Luft holen können, die tatsächlich nicht mehr liquide sind, wenn wir Förster einstellen, die denen helfen sollen, die finanzieren? Sie können sie nicht bezahlen. Sie sagen es deutlich: Wir haben das Geld nicht mehr, wir können die Beförderung nicht mehr aufrechterhalten, wir können die Vermarktung nicht mehr aufrechterhalten. Die Forstleute sind dann da und können nicht eingesetzt werden, das ist ein echtes Problem.

Ich sage, wir werden nicht gegen den Gesetzentwurf stimmen, meine Damen und Herren,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

damit die Anstalt wenigstens in die Lage versetzt wird, das Minimum zu tun, jetzt im Juli ein paar Leute einzustellen, wenn sie denn noch welche kriegen. Die sind frühestens im Oktober dann da. Der Arbeitsmarkt ist längst leer gefegt. Alle, die dann noch da waren, sind längst in Sachsen, in Bayern und in den Ländern, die sofort und in Konsequenz gehandelt haben, als sich abzeichnete, wie schlimm es wird.

Was nützt es mir denn, dass ich ein gutes Gewissen habe, dass wir das im November 2018 im Antrag vorgelegt haben? Es nützt nichts. Es nützt mir nichts, wenn Sie nicht handeln, meine Damen und Herren. Und es nützt auch nichts, wenn Frau Minis-

(Abg. Primas)

terin Keller jetzt so tut, wie gestern gehört, der Landtag sei schuld, dass sie kein Geld hat. Weder die Landesregierung, noch die Koalitionsfraktionen haben die richtigen und notwendigen Konsequenzen aus der Katastrophe gezogen. Im Gegenteil, wir haben am Mittwoch gegenseitige Schuldzuweisungen gehört. Frau Keller beklagt, das Parlament habe ihr kein Geld zur Verfügung gestellt, und meint eigentlich die Finanzministerin der SPD. Die Redner der Koalitionsfraktionen beklagen, dass das Ministerium lange das Ausmaß der Katastrophe ignoriert hat und dass gar keine Anträge für mehr Geld gestellt wurden. Fakt ist: Diese Landesregierung behandelt diesen Wald schlecht.

Fakt ist aber auch, meine Damen und Herren, dass im Haushaltsentwurf für 2020 – und den legt nun mal die Regierung vor, konkret für den Wald legt ihn Ministerin Keller vor – kein Cent für die Konsequenzen aus der Katastrophe beantragt wurden. Das ist dann schon lächerlich, wenn dann die Ministerin beklagt, das Parlament hat ihr kein Geld gegeben. Ich erinnere mich an unseren Antrag für diesen Haushalt, die Forstanstalt besser auszustatten. Den kannten die Forstpolitiker aus der Koalition aber überhaupt nicht, sondern der wurde von den Finanzpolitikern der Koalition im Finanzausschuss einfach abgelehnt, ohne dass die Fachpolitiker dazu etwas gesagt haben. Das ist es, genauso sieht es aus.

Und noch ein Fakt: Am Ende des Jahres 2018 – und das hat mich jetzt erschüttert, das habe ich gestern erst so richtig zur Kenntnis genommen – sitzt Finanzministerin Heike Taubert von der SPD auf 1,5 Milliarden Euro Rücklagen.

(Zwischenruf Taubert, Finanzministerin: Un-
erhört!)

Ja, tatsächlich, die Rücklage des Freistaats beträgt Ende des Jahres 1,5 Milliarden Euro. Gut, ich habe gestern über die 70 Millionen Euro von Gera gesprochen und wurde dann von Herrn Kobelt belehrt, dass eins nichts mit dem anderen zu tun hat. Deswegen sage ich jetzt gar nicht: Nehmt das, ihr hättet das nehmen können. Dann kommt er wieder und belehrt mich als Schulmeister. Die Funktion Obermeister hat er jetzt von seinem Fraktionsvorsitzenden übernommen, der das sonst immer gemacht hat.

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Vielleicht hat er auch ein-
fach recht!)

Meine Damen und Herren, wie wollen wir das den Leuten draußen erklären? Der Freistaat hat die finanziellen Mittel und die Bürgermeister haben das Geld nicht, was sie aus dem Wald ziehen können,

um ihre Haushalte zuzumachen. Die Waldbesitzer haben kein Geld, um den Wald zu erhalten, um ihn neu anzupflanzen. Meine Damen und Herren, ich sage Ihnen: Die kommen sich verarscht vor. Sie kommen sich im Stich gelassen vor, Frau Taubert, von Ihnen. Sie sind auf dem Weg, die SPD unter 5 Prozent zu bringen. Wenn das die Bürger draußen mitkriegen, was hier bei dieser Geschichte abgelaufen ist, und dann tatsächlich den kaputtgegangenen Wald sehen, werden Sie das noch schwer bereuen. Rot-Rot-Grün hat die Chance vertan, unverzüglich ein Sofortprogramm mit nötigen Finanzmitteln im hohen zweistelligen Millionenbereich aufzulegen.

(Beifall CDU)

Ich wiederhole es noch mal: Wir hätten sofort Maßnahmen zur kurzfristigen Schadensbeseitigung und zur auskömmlichen Finanzierung und personellen Ausstattung der Landesforstanstalt gebraucht. Wir hätten schon längst Geld gebraucht, um Holz vom Markt zu nehmen, um den Waldbesitzern das Leben zu lassen, Fördermittel für alle Waldbesitzerarten, damit wenigstens die Leute bezahlt werden können, um das Holz aus dem Wald zu holen. Nichts davon ist geschehen, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU)

Scheitern hat die Farben Rot-Rot-Grün. Meine Lieben, vor zwei Wochen hatte ich das Gefühl, wir kriegen es hin, als der Ministerpräsident beim Bauernverband deutlich gesagt hat: Wir nehmen einen großen zweistelligen Millionenbetrag in die Hand. Es ist eine Katastrophe, es sieht nicht jeder. Bei Hochwasser werden Gummistiefel angezogen und dann ist es deutlich. Aber es ist eine Katastrophe. Wenn das so ist, dann nehmen Sie doch das Geld in die Hand, wenn es da ist, oder rufen Sie die Katastrophe aus. Ich lasse den Bund nicht außen vor – keine Frage –, die müssen mit ins Boot, mit mehr als bis jetzt. Aber wir müssen etwas tun, sonst geht nicht nur der Thüringer Wald, sondern auch der Harz und was da alles zwischendurch ist, wirklich kaputt. Das können wir nicht verantworten, das können Sie nicht verantworten. Ich bitte Sie, darüber noch mal nachzudenken, hier nachzubessern.

(Beifall CDU)

Jetzt ist erst mal das Forstanstaltgesetz okay, aber da muss noch mehr kommen. Das, was jetzt da ist, reicht bei Weitem nicht aus. Danke schön.

(Beifall CDU, AfD)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Ich habe eine Frage zu stellen. Es wurde in der Damentoilette ein Transponder gefunden mit einem Biathlonschlüsselanhänger, BMW-Schlüsselanhänger – Frau Floßmann. Dann bitte ich, ihn hier abzuholen, Frau Floßmann.

Gibt es Wortmeldungen seitens der Abgeordneten? Bitte schön, Herr Kummer hat das Wort.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Lieber Egon Primas, ich habe in der ersten Lesung davon gesprochen, dass das heute in der zweiten Lesung vorliegende Gesetz ein Baustein ist – ein Baustein von mehreren, die notwendig sind, um der Katastrophe im Wald zu begegnen. Dieser erste Baustein ist derjenige, der die Organisationsstruktur gestalten soll, um die Maßnahmen im Wald zu veranlassen, weil man dafür ThüringenForst braucht. Es ist auch der Baustein, der dank der 4 Millionen Euro, die jetzt hier hineingegeben werden, ermöglichen wird, dort bestimmte Fortschrittsmaßnahmen zu veranlassen, wo private Waldbesitzer sich nicht mehr kümmern oder sich noch nie gekümmert haben. Das sind die Dinge, die wir auf den Weg bringen können. Die Aussage „da muss eine Katastrophe ausgerufen werden“, kann man im Moment noch nicht untersetzen, weil dazu der zweite Baustein „Waldgesetz“ fehlt. Der Baustein „Waldgesetz“ ist im Moment in der letzten Anhörung und wird im September-Plenum hier hoffentlich verabschiedet werden, wo die Ermächtigung der Forstministerin erfolgen wird, die Waldkatastrophe auszurufen und dann entsprechende Handlungen durchzuführen. Diese Handlungen werden weit über das Maß hinausgehen, was bisher im Waldgesetz als Ermächtigung für ThüringenForst war. Dort konnte ThüringenForst nämlich nur handeln, wenn mehrere Waldbesitzer gleichzeitig betroffen waren und nicht gehandelt haben. Jetzt kann ThüringenForst mit dem neuen Waldgesetz, was dann kommen wird, handeln, auch wenn der einzelne Waldbesitzer versagt, weil es ist dem Käfer völlig wurscht, ob er sich auf einer Fläche von mehreren oder von einem Waldbesitzer massiv vermehrt, er wird dann ausschwärmen und die benachbarten Waldbesitzer alle treffen. Diese Dinge müssen geregelt werden, um weiterhin aktiv werden zu können.

(Beifall SPD)

Natürlich braucht es dann auch mehr Geld und dieses „mehr Geld“ muss auch geordnet werden. Ich gehe davon aus, dass wir in dieser Legislatur dafür auch noch die notwendigen Schritte ergreifen werden. Das ist meine Hoffnung und das ist auch mei-

ne Erwartung. Ich denke, dass wir alle gemeinsam daran arbeiten sollten.

(Beifall AfD)

Wenn man aber auf einer Facebook-Seite schreibt, Rot-Rot-Grün lässt unseren Wald schlicht verrecken, und postet dabei ein Bild von einem aufgearbeiteten Windbruch – wahrscheinlich aus dem Forstamt Bad Salzungen –, dann, muss ich ehrlich sagen, ist das ein Stückchen am Thema vorbei,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

denn dass der Wind dort geweht hat in einer Art und Weise, dass wir dort mit Stürmen, dass wir mit Schneebruch zu tun hatten, das hat doch nichts mit Rot-Rot-Grün zu tun. Und die Aufarbeitung ist von ThüringenForst dort ordnungsgemäß erfolgt, das heißt, ThüringenForst war an der Stelle zumindest handlungsfähig. Also das Bild passt bitte schön nicht zur Aussage.

Ich will auch klarstellen: Die Koalition hat in den letzten Jahren über die Ansätze der Landesregierung hinaus zusätzlich Geld für ThüringenForst gegeben. Wir lassen diese Anstalt nicht im Stich.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn ich daran denke – und da muss ich wirklich noch mal zur Historie Errichtungsgesetz kommen und dem Abbaupfad, der damals vorgegeben war, und dann auch in der Mittelfristigen Finanzplanung und in den entsprechenden Haushaltsbeschreibungen beschrieben wurde –, dann haben wir in der letzten Novelle des Errichtungsgesetzes dort noch mal draufgelegt im Vergleich zu früheren Planungen. Wir haben die Ansätze für ThüringenForst um 3 Millionen Euro erhöht und wir haben den Abbaupfad zeitlich in die Länge gezogen, entsprechend dem Weggang von Mitarbeitern in der Anstalt. Das ist nicht ausreichend gewesen, das ist wahr. Wir haben den Fehler gemacht, uns im von der CDU vorgegebenen Rahmen weiterhin zu bewegen. Das stimmt, und ich will auch überhaupt keine Schuld zuschieben. Sicherlich waren die Finanzmöglichkeiten, als das Errichtungsgesetz kam, auch noch völlig andere, als wir sie heute haben. Aber man kann doch nicht sagen, einer hier im Haus lässt den Wald verrecken – wegen natürlicher Katastrophen, mit denen wir alle so nicht rechnen konnten.

Ich denke, dass wir alle im Haus sehr gut daran tun, gemeinsam an der weiteren Lösung zu arbeiten.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Abg. Kummer)

Ich wünsche ThüringenForst mit den 4 Millionen Euro, die sie jetzt zur Verfügung gestellt bekommen, erst mal die Möglichkeit zu reagieren. Ich wünsche, dass wir gutes Personal finden. Ich wünsche, dass viele Leute bereit sind, in den Wald zu gehen und zu schauen, wo die Käfernester sind. Und ich hoffe, dass durch die Medienberichterstattung, die zum Glück inzwischen eindeutig ist, Leute auch genügend sensibilisiert sind, nach ihrem Wald zu sehen.

Präsidentin Diezel:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Malsch?

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Gern, bitte schön.

Abgeordneter Malsch, CDU:

Lieber Kollege Kummer, stimmen Sie mir zu, dass Katastrophen nicht darauf warten, bis hier in dem Hohen Hause Gesetze dafür gemacht worden sind, um sie auszurufen?

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Herr Malsch, natürlich wartet eine Katastrophe nicht darauf, dass wir sie hier im Haus beschreiben – die kommt. Und wir sind dann hier diejenigen, die verpflichtet sind zu reagieren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dass eine solche Reaktion im Rahmen eines demokratischen Verfahrens – wir sind hier nicht in der Diktatur – mit bestimmten Regeln verbunden ist, dass ich eine Anhörungsfrist habe, wenn ich so was formuliere, wenn kommunale Betroffenheit zum Beispiel da ist, dass das mit ein Grund war, weil Berechnungen der Kosten nicht fertig waren, dass wir im Haushalt 2020 innerhalb der Anhörungsfrist, die uns gegeben war, im Zeitraum für kommunale Anhörungen, nicht rechtzeitig Mittel ordnen konnten – ja, das ist alles die Kehrseite der Medaille. Deshalb, sage ich, ist es jetzt an uns, nachdem der zweite Baustein schon in Vorbereitung ist, auch den dritten Baustein, nämlich den Baustein der Finanzierung für kommunale und private Waldbesitzer, dass die in die Lage versetzt werden, den Forstschutz auch durchzuführen, das Holz, was raus muss, rauszuholen, diesen Baustein im Anschluss zu schaffen. Ich hoffe, wir bekommen jetzt die Zustimmung dafür, dass ThüringenForst so aufgestellt wird, dass sie den hoheitlichen Aufgaben nachkommen können. Und den Rest, denke ich, sollten wir gemein-

sam in dieser Legislatur noch erledigen. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD, AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Gibt es weitere Wortmeldungen? Ja, bitte schön, Herr Abgeordneter Kobelt.

Abgeordneter Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte noch mal zwei, drei Dinge korrigieren, die Herr Primas gesagt hat. Sie haben es jetzt so dargestellt, als wenn das ganze Holz im Wald bleibt und das Ministerium nichts tun würde. Natürlich kann man darüber diskutieren, welche Maßnahmen jetzt am effektivsten sind und wie auch immer.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Das habe ich nicht gesagt!)

Aber ich glaube, sogar im Ausschuss wird es deutlich, dass die Fördermittel innerhalb des bestehenden Haushalts auch für die privaten Waldbesitzer deutlich erhöht wurden, ohne dass es da eine parlamentarische Zustimmung gegeben hat. Das hat das Ministerium von sich aus gemacht. Die wurden auch erhöht abgerufen. Das ist in keiner Weise so, dass die privaten Waldbesitzer oder andere Geschädigte, die Fördermittel beantragt haben, diese Fördermittel nicht bekommen haben. Ganz im Gegenteil: Die wurden erhöht und wurden auch schon im Rahmen von bis zu 5 Millionen Euro gewährleistet, was unterhalb des Nachtragshaushalts liegt.

Dann ist die Frage: Warum wurde denn nicht mehr beantragt? Weil es die privaten Waldbesitzer gar nicht mehr schaffen, mehr Holz aus dem Wald zu holen. Was nützt denn da, wenn das Ministerium im nächsten Monat noch mal 5 Millionen Euro auf den Tisch legt, wenn die überhaupt nicht ausgezahlt werden sollen. Deswegen haben wir uns langfristig Gedanken gemacht, haben uns im Übrigen unter Engagement der Forstpolitiker mit den Fraktionen besprochen und haben – was Sie so ein bisschen lächerlich gemacht haben – die Zuschüsse an ThüringenForst, zwischen 1,2 und 2 Millionen Euro, kurzfristig auf 4 Millionen Euro erhöht. Da möchte ich mal wissen, da möchte ich mal Ihre Story kennen, wo Sie als Fachpolitiker das in den letzten 20 Jahren in einem Gespräch mit Ihrem Herrn Voß oder Ihren Finanzpolitikern erreicht haben, dass in kürzester Zeit mit solch einer Erhöhung reagiert würde. Und das machen Sie uns jetzt zum Vorwurf.

(Abg. Kobelt)

Wenn wir der Forstanstalt jetzt 16 Millionen Euro mehr geben, dann heißt das auch, dass sich da auch Gedanken gemacht werden muss, dass die Gelder auch ausgegeben werden können, dass da auch der Schaden behoben werden kann. Selbst wenn das passiert ist, Herr Primas, dann bin ich mal gespannt: Was ist denn dann Ihre Idee? Dann haben wir alles rausgeholt und dann geht es so weiter, wie es vorher war, wie es 20, 30 Jahre gemacht wurde? Nein, dann kann es eben nicht so weitergehen.

Wenn Sie sich mal anschauen: Der Wald hat das Potenzial – dazu gab es erst gestern eine Veröffentlichung –, weltweit zwei Drittel der Klimaschäden durch Aufforstung aufzunehmen. Das ist wirklich eine gute Nachricht. Weltweit kann das geschehen und da können Deutschland und Thüringen auch mit gutem Beispiel vorangehen. Aber wenn Sie sich dann mal anschauen, was das für Zeiträume sind: Da wird sich erst in 20 Jahren, in 30 Jahren ein Effekt einstellen. Sie können doch nicht erwarten, dass Rot-Rot-Grün jetzt hier durch Neuanpflanzungen oder andere Maßnahmen die Waldpolitik der letzten 25 Jahre auf den Kopf stellt. Das werden wir gern machen und ich sage auch ganz eindeutig: Es muss zur Wiederaufforstung kommen, es muss Mischwälder geben, es müssen verschiedene Baumarten angepflanzt werden, wir müssen weg von Monokulturen, von großer Technik, von Bodenzerstörung. Wir müssen dem Wald wieder mehr Wert geben. Das werden wir auch machen. Da haben wir in den letzten Jahren auch Maßnahmen im Haushalt eingefügt. Die Forstanstalt hat auch angefangen, dort auch andere Maßnahmen umzusetzen. Das ist in den nächsten Jahren auch unsere Aufgabe, dies zu unterstützen und dies voranzutreiben.

Aber jetzt zu sagen, Herr Primas, das lässt sich alles mal in zwei Monaten erledigen und wir hätten nur dem CDU-Antrag zustimmen müssen, das ist ja im Bereich eines Waldes, der sich 40, 50, 80 Jahre entwickelt, geradezu lächerlich.

Präsidentin Diezel:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie? Nein? Gut.

Abgeordneter Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ich freue mich sehr, dass die CDU sich dazu entschlossen hat, uns von Entschließungsanträgen in der Haushaltsberatung - - Da haben Sie noch nicht zugestimmt, jetzt sind Sie vielleicht noch mal in sich gegangen und stimmen wenigstens da zu, dass wir der Landesforstanstalt für die Behebung der Schä-

den mehr Geld geben. Ich bin gespannt, wie dann Ihre Position im Waldgesetz ist, wo wir erste Maßnahmen verabschieden werden, damit der Wald eine Wertschätzung als Klimaschutzmaßnahme, als Erholungswald bekommt. Da bin ich sehr gespannt auf Ihre Zustimmung. Da würde ich mich sehr freuen, weil dort schon zukunftsfähige Aspekte berücksichtigt sind, und in den nächsten Jahren werden wir das auch weiter ausbauen. Da bin ich mal sehr gespannt, ob Sie sich da an diese Worte von heute erinnern und wieder auf Ihre gelobte Zusammenarbeit kommen und von Ihrem Gassenjargon auf Facebook wieder wegkommen. Das würde ich mir sehr wünschen.

Für unsere Fraktion wünsche ich mir die Zustimmung zu dem Gesetz zur Forsterrichtung, dass wir der Landesforstanstalt 16 Millionen Euro mehr geben, um die Schäden zu beheben, aber auch um einen Einstieg in eine neue Waldwirtschaft zu starten. Ich bitte um Zustimmung. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Herr Abgeordneter Primas, 22 Sekunden. Gut. Gibt es weitere Wortmeldungen? Bitte, Herr Kießling von der AfD-Fraktion.

Abgeordneter Kießling, AfD:

Vielen Dank. Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Herr Kobelt, vielen Dank für Ihre Ausführungen. Ich nehme Sie jetzt auch mal beim Wort. Sie hatten gesagt, Sie wollen unseren Wald wieder aufbauen, aufforsten. Das finde ich sehr gut. Das unterstützen wir gern, auch mit den entsprechenden Millionen, die jetzt für die Wiederaufforstung noch mal bereitgestellt werden. Sie hatten auch weiter ausgeführt, dass Sie gegen eine Bodenzerstörung sind. Dazu muss ich sagen: Ich nehme das zur Kenntnis und möchte Sie bitten – auch die ganze Koalition Rot-Rot-Grün –, das mit der Windkraft im Wald sein zu lassen, denn das ist nämlich Bodenzerstörung. Wenn Sie in unseren Wald Fundamente reinbauen, dann zerstören Sie den Boden nachhaltig.

(Beifall AfD)

30 Meter im Durchmesser, 3 bis 4 Meter tief, Sie zerstören den Boden, Sie zerstören die Hydrologie des Bodens, Sie machen unseren Wald noch mehr kaputt. Ich kann nur sagen: Lassen Sie es bitte sein! Lassen Sie uns hier gemeinsam für eine gemischte Wiederaufforstung, also verschiedene Baumarten kämpfen. Der Wald braucht unsere Hil-

(Abg. Kießling)

fe. Sie haben selbst gesagt: Sie wollen den Wald wieder als Erholungswald schaffen. Dafür sind wir auch, das wollen wir auch. Wir brauchen den Thüringer Wald. Wie gesagt, der Wald hat die Möglichkeit, Schadstoffe zu binden. Deswegen sollten wir es sein lassen, irgendwelche Experimente mit unserem Wald zu machen. Wie gesagt, lassen Sie es sein, lassen Sie unseren Wald Wald sein und hören Sie auf mit diesen Ideologienprojekten, denn, wie gesagt, diese Speicherkraft – ich habe das Thema schon zig Mal angesprochen – haben wir noch nicht, deswegen brauchen wir auch keine Windräder im Wald.

(Zwischenruf Abg. Dr. Lukin, DIE LINKE:
Können Sie auch etwas zum Gesetz sagen?)

Deswegen vielen Dank.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wer sagt das?)

Das sage ich. Herr Adams, beweisen Sie doch mal die Speichermöglichkeiten, die Sie hier in Thüringen haben. Kommen Sie doch vor, sagen Sie es doch mal im Plenum, wie Sie den überschüssigen Windstrom speichern wollen.

(Zwischenruf Abg. Kummer, DIE LINKE:
Pumpspeicher Hohenwarte, der nächste Speicher!)

Ein Pumpspeicherwerk. Und das Pumpspeicherwerk wird als Stromerzeuger gewertet. Gehen Sie doch mal hin, unterhalten Sie sich mit Goldisthal, die können Ihnen sagen, wie die Wirtschaftlichkeit des Pumpspeichers aussieht. Und wenn Sie noch mehr ausbauen, wie viele Pumpspeicherwerke wollen Sie denn hinstellen?

(Zwischenruf aus dem Hause: Hohenwarte!)

Ja. Schauen Sie sich mal die Zahlen an, wie viel ist gespeichert.

Präsidentin Diezel:

Meine Damen und Herren!

Abgeordneter Kießling, AfD:

Was wird an Steuern gezahlt? Mir geht es um den Thüringer Wald. Den wollen wir retten, deswegen lassen Sie es sein. Danke.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Wir sind hier nicht auf einer AfD-Wahlveranstaltung!)

Präsidentin Diezel:

Ich sehe keine Wortmeldungen mehr, seitens der Regierung auch nicht. Dann kommen wir – bitte schön, Frau Rothe-Beinlich.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Wir möchten namentliche Abstimmung beantragen.

Präsidentin Diezel:

Gut. Dann stimmen wir namentlich ab. Ich bitte die Schriftführer, ihres Amtes zu walten.

Konnte jeder seinen Stimmzettel abgeben? Ja. Dann schließe ich die Abstimmung und bitte um Auszählung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben ein Abstimmungsergebnis. Es wurden 72 Stimmen abgegeben. Für den Gesetzentwurf stimmten 48, 1 Neinstimme und 23 Enthaltungen (namentliche Abstimmung siehe Anlage 2). Damit ist der Gesetzentwurf mehrheitlich angenommen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich jetzt von den Plätzen zu erheben. Danke schön. Das ist die AfD-Fraktion, das sind die Fraktionen der Koalition. Wer ist dagegen? Ist wahrscheinlich nicht mehr da. Wer enthält sich? Das ist die Fraktion der CDU. Danke schön. Damit ist der Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung angenommen.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 24**

Flüchtlingsbürgen zur Kasse bitten – Erstattungsfordernungen durchsetzen – den Rechtsstaat sichern!

Antrag der Fraktion der AfD
- [Drucksache 6/7145](#) -

Wünscht die AfD-Fraktion das Wort zur Begründung? Ja, bitte schön, Frau Herold.

Abgeordnete Herold, AfD:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Sehr geehrte Damen und Herren Kollegen Abgeordnete, liebe Besucher auf der Tribüne und Zuschauer im Internet, während des Bürgerkriegs in Syrien hatten fast alle Bundesländer Landesaufnahmeprogramme einge-

(Abg. Herold)

richtet und im Rahmen dieser Programme wurde die Möglichkeit geschaffen, syrischen Flüchtlingen den Weg nach Deutschland zu ebnen. Die Aufnahme der Menschen wurde jedoch an die Bedingung geknüpft, dass eine in Deutschland lebende Person eine Bürgerschaft abgibt und schriftlich versichert, für die Kosten des Lebensunterhalts und im Bedarfsfall auch für die erbrachten sozialstaatlichen Leistungen aufzukommen.

Die Rechtslage in diesem Bereich stand bis zum Inkrafttreten des Integrationsgesetzes im Jahr 2016 nicht eindeutig fest und die Betroffenen gingen daher davon aus, dass die Bürgerschaft erlischt, sobald der Flüchtling einen positiven Asylbescheid erhalten hat. In dem Bewusstsein, niemals zahlen zu müssen, sich jedoch zugleich moralisch erhöhen zu können, fand sich bundesweit ab sofort eine Vielzahl von Personen, die bereitwillig eine solche Bürgerschaft übernommen haben. Medienberichten zufolge handelt es sich jedoch bei den meisten dieser Bürgen nicht um finanziell Not leidende Personen, sondern vielmehr um Angehörige der wohlhabenden und wohl-situierten Mittelschicht, also den typischen Trägern der Willkommenskultur, die mit ihren negativen Auswirkungen jedoch nicht konfrontiert werden wollten.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Sie sind so widerwärtig!)

Denn die bei dieser Klientel weit verbreitete Bereitschaft, eine Bürgerschaft zu übernehmen und somit zugleich unzähligen Syrern die Einreise nach Deutschland und in unser Sozialsystem zu ermöglichen, entspricht in keiner Weise der Bereitschaft, auch für die eingegangenen Verpflichtungen einzustehen. Als die Bürgen nämlich von den Jobcentern mittels Erstattungsbescheid dazu aufgefordert wurden, die für ihre Schützlinge aufgelaufenen Unterhaltskosten zurückzuzahlen, endete diese Hilfsbereitschaft abrupt und sie beschritten unverzüglich den Klageweg. Genauso wie bei den vielen anderen Willkommenskulturschern zerplatzte auch bei ihnen die gesinnungsethische Seifenblase beim ersten Kontakt mit den Konsequenzen ihrer vermeintlichen Weltoffenheit.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Sie sind so, so widerwärtig!)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Ihre Sprache ist so verräterisch, und zwar in Richtung rechtspopulistisch!)

Kurz und gut: Die Behörde nahm sie nur beim Wort und forderte das von ihnen ein, wozu sie ausdrück-

lich ihre schriftliche Zusage erteilt hatten. Wir als AfD-Fraktion sagen: Richtig so, denn das ist nichts weiter als die konsequente Durchsetzung des Rechtsstaats. Wer bürgt, der zahlt in unserem Rechtssystem.

(Beifall AfD)

Hieran zeigt sich die wahre Haltung derer, die verbal stets an vorderster Front mit dabei sind, wenn es darum geht, zu den vermeintlich Guten zu gehören. Wenn es dann aber konkret wird und man den großen Worten auch Taten folgen lassen soll, werden diese eifrigen Verfechter des allumfassenden Humanismus plötzlich ganz kleinlaut. Es geht ihnen in erster Linie nicht darum, Gutes zu tun, sondern vor allem darum, sich gut zu fühlen und moralisch auf der richtigen Seite zu stehen,

(Zwischenruf Abg. Dr. Lukin, DIE LINKE: Woher wollen Sie das eigentlich wissen? ... Überheblichkeit!)

vor allem wenn es anderer Leute Geld kostet.

(Beifall AfD)

Seit vergangener Woche wissen wir, dass diese scheinheiligen Moralapostel sich keine Sorgen machen müssen. Wie sich aus einem Schreiben des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales an die Sozialministerien der Bundesländer ergibt, sollen die Bürgen nicht mehr zur Kasse gebeten werden, sondern dagegen endgültig zum Nulltarif aus der Verantwortung entlassen werden. Diese Klientelpolitik zum Schaden der Steuerzahler lehnen wir als AfD natürlich ausdrücklich ab. Als Rechtsstaatspartei fordern wir von der Landesregierung daher, dass die Erstattungsforderungen gegenüber den Verpflichtungsgebern

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Lieber Rechtsstaat als Rechtspartei!)

wenn nötig auch mit Vollstreckungsmaßnahmen durchgesetzt werden, damit das geltende Recht konsequent umgesetzt wird und nicht der Thüringer Steuerzahler auf den Kosten der geheuchelten und wohlfeilen Hilfsbereitschaft einiger weniger sitzen bleibt. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Die Landesregierung hat angekündigt, keinen Gebrauch von der Möglichkeit eines Sofortberichts gemäß § 106 Abs. 2 der Geschäftsordnung zu machen. Dann eröffne ich die Aussprache und rufe als Erste Frau Abgeordnete Rothe-Beinlich von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben es eben einmal mehr erlebt: Sprache ist extrem verräterisch. Die Menschenverachtung der AfD, die wir hier eben am Pult einmal mehr ertragen mussten, ist wirklich kaum auszuhalten. Versetzen wir uns doch einfach mal in die Lage der Menschen, über die hier gesprochen wird, vor allem auch in dem Zeitraum im Jahr 2015/2016, als ganz schlimme Zustände in Syrien herrschten, Geflüchtete auch Deutschland erreichten, aber nicht wussten, wie es ihren Familienangehörigen geht.

Ja, Sie haben in der Zeit auf Steuerzahlerkosten mit der AfD-Bundestagsfraktion dann eine Reise nach Syrien unternommen und dort die Diktatoren getroffen,

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Aus privater Kasse!)

sich mit ihnen an einen Tisch gesetzt und hinterher behauptet, in Syrien könnte man sich wunderbar aufhalten, das wäre alles überhaupt gar kein Problem. So verächtlich, so falsch und so verlogen agiert die AfD.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie versuchen einmal mehr Stimmungsmache, Stimmungsmache gegen Geflüchtete, Stimmungsmache gegen den Rechtsstaat und Stimmungsmache auch gegen die rot-rot-grüne Landesregierung. Dabei geht es um Menschen, die im Rahmen der Landesaufnahmeprogramme für syrische Geflüchtete in den Jahren 2014/2015 und folgende Verpflichtungserklärungen zugunsten von Angehörigen hier lebender Geflüchteter unterschrieben haben, denn Familien gehören zusammen und das sollte grundsätzlich gelten.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese Verpflichtungsgeberinnen und -geber wurden bzw. werden mit Forderungen der Jobcenter konfrontiert, weil die Erstattungen der Lebenshaltungskosten für die aufgenommene Person auch dann zu leisten sind, wenn die unter die Verpflichtungserklärung fallenden Geflüchteten mittlerweile einen Schutzstatus vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge erhalten haben und gleichzeitig während und/oder nach der Anerkennung zum Beispiel staatliche Leistungen in Form von ALG II oder Sozialhilfe in Anspruch genommen haben.

Diese Forderungen der Jobcenter erscheinen gerade deshalb fragwürdig, da die Verpflichtungsgebe-

rinnen und -geber vor Abgabe dieser Erklärung entweder falsch oder zumindest irreführend beraten wurden. So haben viele Landesregierungen, insbesondere in Bremen, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Thüringen, lange Zeit die Rechtsauffassung vertreten, dass die Verpflichtung und Bürgschaft mit der Flüchtlingsanerkennung und Schutzgewährung im Bundesgebiet auch erlischt.

Erst viel später wurden manche darauf hingewiesen, dass Jobcenter und Bundesinnenministerium offenkundig eine andere Auffassung vertreten, nämlich dass die abgegebene Verpflichtungserklärung auch nach einer Schutzgewährung weiter gilt. Mit dem Integrationsgesetz auf Bundesebene im Jahr 2016 ist nun die Rechtslage klargestellt worden, nämlich dass Verpflichtungserklärungen maximal fünf Jahre gelten, bei Altfällen drei Jahre, auch über den Rechtskreiswechsel hinaus.

Außerdem hat das Jobcenter eine Weisung erteilt, dass bei Altfällen im Ermessenswege von der Heranziehung der Verpflichteten im Zusammenhang mit Landesaufnahmeprogrammen abgesehen werden soll. Da es sich beim Aufenthaltsgesetz um Bundesrecht handelt und die Bundesbehörden entsprechende Regelungen und Weisungen getroffen haben, geht der Antrag der AfD ins Leere.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich muss es noch einmal sagen: Es ist weder hier im Land zu regeln, noch ist es ein Thema, was tatsächlich – wie Sie suggieren – hier quasi die Landeskassen belasten würde. Im Gegenteil, es gibt Rechtsansprüche und Rechtsansprüche ergeben sich aus dem Status der- und desjenigen, den er oder sie innehat. Und dass die AfD hier auf derart schäbige Art und Weise gegen syrische Geflüchtete und ihre Familienangehörigen und auch gegen diejenigen, die ihnen geholfen haben, hier anzukommen, die ihnen in beispielloser Form ermöglicht haben, ihre Familien nachzuholen, damit Familien zusammenleben können und die Familienangehörigen nicht im Krieg oder in ungewissen Zuständen ausharren müssen, Stimmung macht, ist schlichtweg schäbig. Der Antrag sagt mehr über die AfD als alles andere.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Als Nächster spricht Abgeordneter Herrgott von der CDU-Fraktion.

Abgeordneter Herrgott, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich kann ja die Forderung der AfD-Fraktion grundsätzlich verstehen, dass man Recht umsetzt. Das ist eine Forderung, die – denke ich – jeder Fraktion in diesem Haus grundsätzlich guttut, diese auch zu unterstützen. Aber dann kommt – wie meistens bei den Kollegen der AfD-Fraktion – wieder die Irreführung und die falsche Zuständigkeit. Hier im Thüringer Landtag sind wir nun mal nicht für das Beitreiben der Gebühren der Jobcenter zuständig, auch die Thüringer Landesregierung ist dafür nicht zuständig.

Meine Damen und Herren, ich sage Ihnen und das können Sie auch glauben: Die kommunalen Behörden und die Jobcenter werden das Geld, so sie diese Rechtsauffassung vertreten, Beitreiben. Das werden sie tun, auch wenn die rot-rot-grüne Landesregierung bis vor wenigen Jahren eine andere Rechtsauffassung vertreten hat. Die ist aber inzwischen – so hat Frau Rothe-Beinlich eben schon ausgeführt – klaggestellt und Rot-Rot-Grün wird auch den Jobcentern das Geld in anderer Weise – obwohl sie eine andere Rechtsauffassung hatten – nicht erstatten. Somit wird man vor Ort, dort, wo es hingehört, Recht entsprechend umsetzen.

Und, meine Damen und Herren, in Ihrem zweiten Punkt, das Thema der Beitreibungsmaßnahmen: Auch da ist die Landesregierung leider nicht zuständig. Sie würde es wahrscheinlich auch nicht tun, aber sie ist auch trotzdem nicht zuständig. Das liegt ebenfalls in der Obhut der entsprechenden Behörden und auch das werden sie, wenn sie die Rechtsauffassung vertreten, dass ihnen dort Geld zusteht, Beitreiben. Und ich kann nur allen Behörden anraten, dies auch mit aller Konsequenz und Härte beizutreiben.

Was die Beratungsangebote angeht: Wenn Sie sich mit Jobcentern und Behörden in Thüringen und auch darüber hinaus verständigt hätten, wüssten Sie, dass, sofern heute überhaupt noch irgendjemand auf die Idee käme, nach der gesamten Medienberichterstattung solch eine Bürgschaft in allen Dingen abzugeben, entsprechend beraten wird, die Rechtslage klar dargestellt wird. Und wer dann immer noch so eine Bürgschaft unterschreibt, das ist dann dessen Privatangelegenheit, meine Damen und Herren. Deswegen brauchen wir da auch keine zusätzlichen Beratungsangebote oder irgendwas. Das läuft hier ins Leere.

Wer so eine Bürgschaft eingeht, der weiß, was er tut. Das wusste er vor der Zeit von 2015 und 2016, das weiß jeder Volljährige, der in diesem Staat lebt. Denn eine Bürgschaft ist für jeden Privatmann ein

unkalkulierbares Risiko und darauf sollte man insbesondere hinweisen. Denn wer eine Bürgschaft eingeht und das unterschreibt, muss mit allen Konsequenzen daraus leben, nicht nur beim Thema des Familiennachzugs und der Anerkennung von Flüchtlingen, sondern auch bei jeder anderen Bürgschaft, die man im Leben eingeht.

Da kann ich jedem nur das Zitat meines ehemaligen BWL-Professors ans Herz legen: Für eine Bürgschaft im privaten Bereich gilt: Bürge nie! Herzlichen Dank.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Hoffentlich brauchen Sie nie jemanden!)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Für die Fraktion Die Linke hat Frau Abgeordnete Berninger das Wort.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Was für ein freundlicher Mensch, der Professor.

Meine sehr geehrten Damen und Herren der demokratischen Fraktionen, sehr geehrte Frau Präsidentin, zum Antrag der rechtspopulistischen Fraktion ist nicht viel zu sagen – es ist ja schon einiges gesagt worden. Es genügt, die infame Unterstellung zurückzuweisen und sich dem entgegenzustellen, was eigentlich hinter diesem Antrag steckt.

Die Einbringerin hat schon ganz deutlich gemacht, worum es ihr geht, nämlich darum, Menschen gegeneinander aufzuhetzen und beispielsweise zu behaupten, dass unter den Bahnhofsklatschern nur Wohlhabende wären, dass sich nur wohlhabende Menschen für die Solidarität mit Geflüchteten interessieren und dass das nichts für die kleinen Leute wäre. Dem ist nicht so, meine Damen und Herren. Ich kenne so unendlich viele Leute, die am Ende des Monats nicht wissen, wie sie noch einkaufen gehen sollen, die überlegen müssen, wie sie ihre Miete bezahlen, und die dennoch Menschen helfen,

(Zwischenruf Abg. Herold, AfD: Mit Steuergeld!)

die in ihrer Umgebung wohnen und die Hilfe brauchen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Antrag unterstellt, die Behörden hätten die Flüchtlingspaten über die finanziellen Verpflichtungen nicht ausreichend beraten. Ich kenne solche Geschichten nicht, wie Frau Rothe-Beinlich sie ge-

(Abg. Berninger)

rade erzählt hat. Ich habe immer das Gefühl gehabt, dass die Verpflichtungsgeberinnen sehr genau wissen, worauf sie sich einlassen. Das hat in den Gesetzen und Regelungen auch ganz deutlich gestanden. Die Rechtspopulisten wissen das. Das Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz hat sehr ausführlich für jede einzelne Behörde in Thüringen beschrieben, wie die Beratung läuft, nämlich in der Drucksache 6/7020 Anfang April dieses Jahres. Das müssen die rechtspopulistischen Abgeordneten gelesen haben, es war ja die Antwort auf ihre Große Anfrage.

Die Flüchtlingspatinnen kennen die Rechtslage und handeln dennoch. Bei ihnen handelt es sich nämlich um Menschen, die helfen wollen und die dafür unseren unendlichen Dank verdienen,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

unseren Dank, nicht nur den der Familien, denen sie das Zusammensein ermöglichen, sondern unseren Dank für diesen Akt gelebter Solidarität. Aber das mit der Solidarität verstehen Rechtspopulistinnen ja nicht, zumindest nicht, wenn sie nicht national ist.

Was steckt hinter dem Antrag? Zunächst die Unterstellung, es ginge nicht mit rechtsstaatlichen Mitteln zu. Dahinter steckt die unterschwellige Behauptung, Recht würde verbogen, um Geflüchtete ins Land zu holen. Eine Legende, die die AfD nun schon seit einigen Jahren strickt. Es ist aber gerade andersherum. Es wurden rechtliche Grundlagen geschaffen, damit Familien wieder zueinander finden können, Familien, die wegen des Bürgerkriegs in Syrien getrennt worden waren.

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Und was ist mit den ganzen Männern?)

Familienangehörigen schutzberechtigter syrischer Geflüchteter wird durch diese Aufnahmeprogramme ermöglicht, mit einem Visum zu ihren Angehörigen zu kommen, legal und auf sicherem Weg. Aber mit Familien hat es die rechtspopulistische Fraktion ja auch nicht so, wenn sie nicht deutsch sind.

Ich bin der Landesregierung sehr dankbar, dass sie das Thüringer Landesaufnahmeprogramm bis 2020 verlängert hat. Sie ist eine der wenigen Landesregierungen, die das gemacht hat. Familienpolitik darf nämlich nicht von der Herkunft der Menschen abhängig gemacht werden, meine Damen und Herren.

Hinter dem Antrag steckt die Absicht, Menschen aufzustacheln gegen die humanitär begründete Aufnahme von Familien aus Kriegsgebieten und unsicheren Regionen, und die Absicht, Flüchtlings-

patinnen abzuschrecken. Und das ist in Gänze selbstverständlich abzulehnen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Für die SPD-Fraktion hat Abgeordneter Dr. Hartung das Wort.

Abgeordneter Dr. Hartung, SPD:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, es ist schon einiges gesagt worden. Trotzdem möchte ich mal darauf hinweisen, dass es sich immer mal lohnt, die Fakten anzuschauen, wenn die AfD hier solche Anträge einbringt, denn die werden in der Regel eher nicht dargestellt.

Was ist Fakt? Von den etwa 5.000 mit einer Bürgerschaft nach Deutschland gekommenen Personen sind ungefähr 870 in Thüringen gelandet. Für diese 870 Flüchtlingsbürgen haben die Behörden des Freistaats auf unterschiedlicher Ebene insgesamt knapp 70 Erstattungsverfahren eingeleitet. Also es ist nicht so, dass wir überhaupt keine Verfahren hier in Thüringen haben. Es ist nicht so, dass wir das nicht machen. Wenn man das in den Kontext der Bundesrepublik einordnet, dann sind wir im Mittelfeld. Wir haben ein paar Fälle weniger als Hessen oder Niedersachsen, aber wir haben deutlich mehr Verfahren als Rheinland-Pfalz oder Sachsen. Und Sachsen ist nicht unbedingt für flüchtlingsfreundliche Politik bekannt.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie sagen es!)

So ist es. Also wir sind dort im Mittelfeld, wir sind kein besonders guter oder schlechter Freistaat, wir machen es so wie alle anderen auch.

Warum kommt es dazu, dass viele dieser Rückforderungen nicht zustande kommen oder nicht gestellt werden? Das hat ganz unterschiedliche Gründe. Einmal ist die Rechtslage alles andere als eindeutig. Es gibt beispielsweise Formulare, bei denen wird geschrieben, man bürgt, bis ein Aufenthaltstitel oder ein anderer Aufenthaltzweck erreicht ist. Da konnte man davon ausgehen – und manche sind auch so beraten worden –, dass das bedeutet, dass, wenn das Asylverfahren durch ist und der Schutzstatus anerkannt ist, die Bürgschaft endet. Davon sind viele ausgegangen, bis das Bundesverwaltungsgericht im Januar 2017 klargestellt hat: Nein, man muss weiter dafür haften und man muss weiter bezahlen. Die rechtliche Klarstellung durch den Gesetzgeber kam erst im August 2016 zustan-

(Abg. Dr. Hartung)

de. Aber dabei wurde eben auch die Haftungsdauer deutlich begrenzt.

Darüber hinaus muss man auch anerkennen, dass die Art der Haftung für viele nicht klar war. Viele Bürgschaftsgeber haben geglaubt, dass sie nur für Leistungen im Sinne des Asylbewerberleistungsgesetzes bürgen und nicht für Leistungen des SGB II, und die haben dann vor Gericht auch Recht bekommen. Das heißt, die Rechtslage ist durchaus unterschiedlich bewertet worden und sie ist nicht so einfach, wie hier von der AfD mit einer sehr einfachen Weltansicht dargestellt.

Es ist außerdem auch so – und auch das gehört dazu und Herr Herrgott hat ja die Frage von Bürgen angesprochen –, wenn ich eine Bürgschaft annehme, sollte ich auch so viel Sorgfalt walten lassen, um zu schauen, ob derjenige überhaupt bürgen kann. Es gibt eine ganze Reihe von Flüchtlingsbürgen, die selbst Sozialleistungen empfangen, die bei keiner Bank für eine Bürgschaft zugelassen worden wären. Und auch das ist ein Hinderungsgrund, Geld zurückzufordern.

Das bedeutet im Fazit: Es gibt ganz unterschiedliche Gründe, warum solche Rückforderungen nicht vorgenommen werden.

Und jetzt kommt die AfD mit ihrem Antrag und möchte den Rechtsstaat durchsetzen. Aber das genau tun wir doch. Der Bürge kann nicht dafür haftbar gemacht werden, wenn unterschiedliche Behörden unterschiedliche Rechtsauffassungen haben. Er kann nicht dafür haftbar gemacht werden, wenn Behörden ihrer Überprüfungspflicht nicht nachkommen. Und er ist ausdrücklich davor zu schützen, dass er haftbar gemacht wird für einen Umstand, wenn er selbst von den Behörden nicht angemessen informiert worden ist. Und genau das passiert.

Was die AfD mit ihrem Antrag suggeriert, das ist das ganz Typische: Es werden Unwahrheiten, Halbwahrheiten verbreitet. Es wird versucht, gegen die Flüchtlingsbürgen – wir haben es ja hier gerade von Frau Herold erlebt – Stimmung zu machen. Es wird versucht, eine Neiddebatte aufzubringen, dass nur die wohlhabenden Flüchtlingsbejubler solche Bürgschaften übernommen haben. Das Gegenteil ist der Fall. Es wird hier versucht, die Gesellschaft zu spalten, es wird versucht zu hetzen, es wird versucht zu lügen. All das kann man von Rassisten und Nazis nicht anders erwarten.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Das ist einen Ordnungsruf wert!)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Fühlen Sie sich angesprochen, Herr Kießling? Das war selbstentlarvend!)

Diese Politik, die versucht, die Wurzeln unserer Gesellschaft durch Spaltung, durch Hetze, durch Lügen aufzufressen, die versucht, die Solidarität in unserer Gesellschaft zu diskreditieren, die versucht, die Verbindungen, die die Menschen untereinander haben, aufzufressen und zu zerstören, man könnte fast sagen, die Politik der AfD ist dasselbe für unsere Gesellschaft wie der Borkenkäfer für den Wald. Es zerstört sie nach und nach.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Oder man sagt es anders: Eher geht ein Kamel durch ein Nadelöhr, als dass von der AfD ein Antrag kommt, der unsere Gesellschaft voranbringt, den Menschen nützt oder einfach mal was Gutes tut.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe ja die Hoffnung, meine sehr geehrten Damen und Herren, dass sich das Problem selbst erledigt. Wir sehen das in Rostock, wo sich die AfD gerade gestern aus dem Hauptausschuss rausgewählt hat. Wir sehen es in Sachsen, wo wir gesehen haben, dass sie nicht in der Lage sind, eine demokratische Wahl mit einer Wahlliste am Ende aufzustellen. Und ich hoffe, dass die AfD in Thüringen von ihren Kollegen in Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern lernt und genauso klug ist

(Beifall DIE LINKE)

oder – um das mal zu zitieren, wie ich es zu Hause bei solchen Sachen gelernt habe – genauso dumm ist, dass sie die Schweine beißen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Gibt es weitere Wortmeldungen? Ja, bitte schön, Herr Möller von der AfD-Fraktion.

Abgeordneter Möller, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste! Das war ja eine bemerkenswerte Rede, Herr Dr. Hartung, in der Sie Menschen mit Borkenkäfern vergleichen. Das ist schon ein starkes Stück.

(Zwischenruf Abg. Dr. Hartung, SPD: Hören Sie bitte zu!)

(Abg. Möller)

Ich meine, anderen dann Hetze vorwerfen und Hass zu säen, das können Sie immer noch gut.

(Beifall AfD)

Es ist schon genial, wenn man bei sich im Gehirn solch einen tollen Doppelstandard eingebaut hat, dann geht das einfach ganz flugs vom Rednerpult weg.

(Zwischenruf Abg. Dr. Hartung, SPD: Nein, Politik, Herr Möller!)

Aber zu Ihnen komme ich zum Schluss noch mal. Fangen wir mal damit an, was Frau Rothe-Beinlich gesagt hat. Ihr erstes Argument war ja: Mit dem Thema müssen wir uns überhaupt nicht auseinandersetzen, weil es eine Bundesangelegenheit betrifft. Das finde ich interessant. Als ob wir uns hier heute zum allerersten Mal mit einer Bundesangelegenheit auseinandersetzen.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nein, Sie machen Stimmung!)

Ich erinnere mich unter anderem, dass wir uns – am Mittwoch war es, glaube ich – mit irgend so einem Menstruationssteuerantrag von den Linken auseinandergesetzt haben.

(Beifall AfD)

Nehmen Sie es mir nicht übel, da ging es um die Umsatzsteuer wohlgemerkt. Ja wenn das mal keine Bundesangelegenheit oder wenigstens Angelegenheit der konkurrierenden Gesetzgebung ist, dann ist das ...

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Die Umsatzsteuer ist eine Gemeinschaftssteuer! Daran sind wir beteiligt!)

(Beifall DIE LINKE)

Es geht um die Gesetzgebungskompetenz, Herr Kuschel. Wenn Sie keine Ahnung haben, einfach mal die Klappe halten!

(Beifall AfD)

Präsidentin Diezel:

Bitte mal Mäßigung.

Abgeordneter Möller, AfD:

Das Land ist mit Sicherheit nicht für die Gesetzgebung zur Umsatzsteuer zuständig, das kann ich Ihnen schon mal verraten. Sehen Sie mal nach.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Die ist zustimmungspflichtig im Bundesrat! Keine Ahnung vom Staatsrecht, das ist peinlich!)

Jedenfalls ist das nie ein Grund gewesen, hier in Thüringen am Rednerpult nicht auch zu Dingen zu sprechen, die beispielsweise auch Sachverhalte der Bundespolitik oder auch der konkurrierenden Gesetzgebung betreffen.

Vielleicht noch mal zu einem weiteren Argument: Stimmungsmache gegen den Rechtsstaat. Ganz ehrlich, wenn man bürgt und die Bürgschaft ist zugunsten des Rechtsstaats oder des Staats, dann ist es Aufgabe des Rechtsstaats, dass die Bürgschaft im entsprechenden Fall, die Forderung dann auch geltend gemacht werden kann, dass sie dann auch beim Schuldner eingeholt wird. Das ist Rechtsstaat.

(Beifall AfD)

Und dass man dann nicht schaut: Was haben die Leute beabsichtigt, haben sie dabei ein gutes Gewissen gehabt, haben sie sich vielleicht auch nur selbst ihr Gewissen erleichtern wollen. Was auch immer dahinter gestanden hat, ist im Grunde irrelevant. Wer bürgt, wird erwürgt, das ist ein klassischer alter Satz. Wer bürgt, muss dann auch zahlen. So.

(Beifall AfD)

Wenn ich höre, Thüringen liegt da irgendwo im Mittelfeld, dann ist das der falsche Ansatz. Wenn ich eine Bürgschaftsforderung habe, dann ist die einzuholen. Ich kann natürlich damit vor Gericht gehen, ich kann damit im Einzelfall auch vor Gericht Schiffbruch erleiden, weil beispielsweise vielleicht wirklich getäuscht worden ist; das dürfte selten genug der Fall sein, dass dieses harte Kriterium eintritt. Dann kann ich in der Tat eine Bürgschaft nicht einholen. Ich kann auch nicht im Vorfeld als Staat auf die Bürgschaftsforderung verzichten, bloß weil der Bürger sozial schwach ist. Denn immerhin kann ich mir mit einem Urteil einen vollstreckbaren Titel verschaffen, der 30 Jahre lang vollstreckbar ist, und wer weiß, vielleicht in fünf bis zehn Jahren ist das Vermögen dann da, um diese Forderung zu vollstrecken.

(Beifall AfD)

Wer eine Bürgschaft unterschreibt, auch angesichts der Tatsache, dass der Umfang der Haftung unklar ist, zum Beispiel die Reichweite der Bürgschaft im zeitlichen Horizont oder auch was den inhaltlichen Bereich angeht, sachlichen Bereich angeht, der ist selbst daran schuld. Bürgschaften sind ja nun nichts, was in unserem Rechtsleben einzigartig auf Asylsachverhalte angewendet wird. Frau Rothe-Beinlich hat es reinggerufen, im familiären Bereich sind Bürgschaften durchaus üblich. Üblich ist dabei auch, dass natürlich der Bürge, der familiäre Bürge erwartet, dass die Bürgschaft nicht gezogen wird.

(Abg. Möller)

Das ist dieselbe Ausgangsposition wie in dieser Flüchtlingsangelegenheit. Kommt da irgendjemand auf die Idee zu sagen: „Na ja gut, da wollen wir dich mal in deiner Erwartungshaltung nicht täuschen und verzichten jetzt auf die Einholung der Bürgerschaft“? Nein, das ist nicht der richtige Ansatz. Bürgerschaftserklärungen sind erhebliche Rechtserklärungen, die werden sich am Ende auch gegen den richten, der das als geschäftsfähiger Mensch unterschrieben hat.

Die Sache mit dem Menschengeschichten – ich weiß gar nicht, ob ich darauf jetzt noch eingehen sollte. Vielleicht nur so viel: Es ist natürlich sehr wohlfeil, sich selbst das Gewissen zu erleichtern, sich dann immer positiv darzustellen. Man hat so eine Bürgerschaft abgegeben, man hat was getan, hat sich erleichtert, hat sich als guter Mensch hingestellt, als hilfsbereiter Mensch dargestellt. Nur, das ist eben eine sehr schale Geschichte, wenn die eigentliche Hilfe nicht von einem selbst bereitgestellt wird, sondern dann vom Rest der Gesellschaft bezahlt werden muss,

(Beifall AfD)

selbst vom Hartz-IV-Empfänger, der auf seine Milch im Supermarkt noch die 7 Prozent Umsatzsteuer zahlen muss und dafür dann natürlich auch mit zur Finanzierung des Gesamthaushalts beiträgt, von dem dann entsprechende Leistungen abfließen. Das Geld wird dann eben nicht bei den Bürgen eingeholt, sondern es wird wieder von der Allgemeinheit eingeholt. Das ist natürlich eine unredliche Geschichte. Dagegen wendet sich unser Antrag. Und das ist – denke ich – durchaus ein legitimes Ziel. Das hat nichts mit Aufstachelung zu tun oder Menschenhass oder was auch immer,

(Zwischenruf Abg. Müller, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nein, nein!)

das ist einfach die Durchsetzung des Rechtsstaats, die wir fordern – mehr nicht.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Marx:

Der Abgeordnete Dr. Hartung hat sich zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Dr. Hartung, SPD:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Herr Möller, nehmen Sie doch bitte zur Kenntnis, dass ein Gerichtsurteil auch Teil dieses Rechtsstaats ist. Und wenn Flüchtlingsbürgen bescheinigt bekommen, dass sie zu Recht davon ausgegangen sind, dass sie nur nach Asylbewerberleistungsge-

setz und nicht nach SGB II zur Rechenschaft gezogen werden, dann ist auch das ein Urteil.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann ist auch das Teil des Rechtsstaats und nicht nur die Teile, die Sie sich rausziehen und da wo Sie Versäumnis erkennen. Das ist nämlich das Problem.

Sie haben gesagt, ich hätte Sie als Borkenkäfer beschimpft. Das habe ich nicht, lesen Sie es bitte im Protokoll nach oder schauen Sie es sich im Stream noch mal an. Ich habe Ihre Politik mit dem Wirken des Borkenkäfers verglichen. Und darüber brauchen Sie sich doch gar nicht aufregen. Hätte ich gesagt, Sie sind ein Borkenkäfer, dann wäre das okay. Aber das würde ich niemals tun. Ich mag Tiere.

(Heiterkeit DIE LINKE)

Aber Sie können sich dann aufregen, wenn ich sagen würde, was ich natürlich nicht sagen darf, dass Sie ein Nazi sind. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Herr Möller.

(Zwischenruf Abg. Stange, DIE LINKE: Wie viel Zeit hat der denn noch? Ich dachte, die ist abgelaufen!)

30 Sekunden.

Abgeordneter Möller, AfD:

Ja, Herr Hartung, dann sage ich Ihnen einfach nur ganz kurz: Sie mögen ein guter Arzt sein, sind aber ein schlechter Jurist.

(Zwischenruf Abg. Dr. Hartung, SPD: Das haben Sie schon mal gesagt! Ich bin gar kein Jurist!)

Urteile wirken immer nur zwischen den Parteien. Das heißt, wenn in einem Rechtsstreit festgestellt worden ist, dass ein Bürge getäuscht worden ist, heißt das nicht, dass alle anderen Bürgen auch getäuscht worden sind oder nicht richtig aufgeklärt worden sind. Das muss man dann schon in jeweiligen Verfahren einzeln klären. Und nichts anderes fordern wir.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Das ist durch Rundschreiben dargestellt!)

Es geht um Urteile, nicht um Rundschreiben.

Vizepräsidentin Marx:

10 Sekunden, Herr Dr. Hartung.

Abgeordneter Dr. Hartung, SPD:

(Zwischenruf aus dem Hause)

Ja, das machen Sie doch selbst. Sie beweisen es doch ständig. Aber ich muss mich jetzt ranhalten, es sind nur 10 Sekunden.

Herr Möller, es ist ganz einfach: Wenn so viele Rechtsstreitigkeiten derart ausgehen wie beschrieben, deswegen gibt es die Verordnung,

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Das sind doch mehr als 10 Sekunden!)

dieses Rundschreiben und deswegen machen wir das.

Vizepräsidentin Marx:

Jetzt sind die 10 Sekunden schon wieder um, kommen Sie bitte zum Schluss.

Abgeordneter Dr. Hartung, SPD:

Das schafft Rechtsfrieden und das ist auch im Rechtsstaat wichtig.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Gibt es weitere Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten? Das sehe ich nicht. Dann erhält Herr Minister Lauinger für die Landesregierung das Wort.

Lauinger, Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich gebe zu, mir fällt es relativ schwer, jetzt sachlich auf die von der AfD vorgebrachten Argumente einzugehen.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Das geht nicht nur Ihnen so, Herr Minister!)

Was wir an diesem Pult schon ganz oft erlebt haben, ist tatsächlich Hetze gegen Flüchtlinge.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dass jetzt auch dieses Pult dafür genutzt wird, Menschen zu diskreditieren, die Bürgschaften abgegeben haben, und diese als „scheinheilige Moralapostel“, „Gutmenschen“ oder als „Menschen, die

ihr Gewissen erleichtern wollen“ zu bezeichnen, finde ich – ehrlich gesagt – unerhört, absolut unerhört.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie sich mal mit diesen Menschen unterhalten, die das gemacht haben: Der Eindruck, den Sie erwecken wollen, die würden alle nichts zahlen wollen, ist komplett falsch.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gibt ganz viele, die zahlen tatsächlich dafür, dass sie diese Bürgschaft abgegeben haben, und die zahlen ganz bewusst dafür. Und es gibt Vereine, die sich gegründet haben, um diese Menschen zu unterstützen und das Geld einzusammeln, und die zahlen. Der Eindruck, den Sie hier erwecken wollen, ist komplett falsch.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das vielleicht mal zum Einstieg in diese ganze Debatte.

Aber ich versuche, Ihnen trotzdem noch mal zu erklären, wie die Genese dieser ganzen Geschichte ist.

Im Jahr 2013 hat der Bundesminister des Innern – und Sie wissen alle, wer im Jahr 2013 Bundesminister des Innern war – im Einvernehmen mit den Innenministern der Länder entschieden – und zwar einstimmig und einhellig –, dass zur Bekämpfung der Flüchtlingskrise in Syrien und dessen Anrainerstaaten besonders schutzbedürftige syrische Flüchtlinge vorübergehend in Deutschland aufzunehmen sind. Das damalige Thüringer Innenministerium hat daher – Sie wissen auch sicherlich, wer im September 2013 Innenminister in Thüringen war – im Einvernehmen mit dem Bundesministerium des Innern am 10. September 2013 eine Landesaufnahmeordnung erlassen, die die Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen für syrische Flüchtlinge ermöglicht, die eine Aufnahme durch ihre in Thüringen lebenden Verwandten beantragen. Vor dem Hintergrund der weiterhin bestehenden dramatischen Lage wurde das immer weiter verlängert, zuletzt bis zum 31. Dezember 2020.

Die danach erteilte Aufenthaltserlaubnis nach § 23 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz setzt zwingend voraus, dass eine Verpflichtungserklärung nach § 68 Aufenthaltsgesetz für jede einreisewillige Person abgegeben und ein Visumverfahren durchgeführt wird.

Grundsätzlich sind die Flüchtlinge, die im Besitz einer solchen Aufenthaltserlaubnis sind, leistungsrechtlich nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

(Minister Lauinger)

Die Verpflichtungsgeber übernehmen auch einen Teil dieser Kosten. Wird den einreisenden Flüchtlingen infolge eines nach der Einreise nach Deutschland gestellten Asylantrags dann aber ein Asylstatus, der Flüchtlingsstatus oder subsidiärer Schutz zuerkannt, kommt es – und das haben wir an dieser Stelle schon sehr oft debattiert – zu dem sogenannten Rechtskreiswechsel. In dem Moment ist nämlich der Mensch tatsächlich als Flüchtling anerkannt und hat ein Recht, hier zu sein. Und das ist der Unterschied, den Sie nicht sehen wollen, wo dann eben auch Gerichte an ganz vielen Stellen entschieden haben: Jetzt ist eine andere Situation entstanden, jetzt ist nicht mehr die Situation wie davor, sondern jetzt ist festgestellt, er hat tatsächlich nach den von mir genannten Gründen ein Recht, hier zu sein. Daraus ist die Debatte entstanden, ob danach diese Bürgerschaft noch greift oder nicht. Wenn man sich die Gerichtsentscheidungen anschaut, die danach getroffen worden sind, dann hat eine ganze Reihe von Verwaltungsgerichten entschieden, dass bei dieser Situation, in dem Moment, wo dieser Rechtskreiswechsel eintritt, das auch Konsequenzen für die Bürgerschaft hat. Wenn Sie jetzt immer so tun: Der Rechtsstaat muss greifen. Der greift hier ganz explizit.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gibt eine Situation, wo ein Streit darüber entstanden ist, wie weit jetzt eine Bürgerschaft geht. Wenn ich Herrn Möller und seine ganzen Ausführungen zum Bürgerschaftsrecht höre und was auch immer: Natürlich ist es ganz oft bei einer Bürgerschaft die Debatte, wie weit sie greift. Das war ein Streit und den haben Verwaltungsgerichte ganz oft zugunsten der Kläger entschieden.

(Beifall SPD)

Also der Rechtsstaat hat an dieser Stelle funktioniert und hat genau das entschieden, dass man nämlich in dem Fall nur für das Asylbewerberleistungsgesetz haften muss, aber nicht für Leistungen nach dem SGB II, wenn denn so ein Rechtskreiswechsel erfolgt ist. Von daher: Allein das zeigt, auf welchem Holzweg sich die Fraktion der AfD befindet, wenn sie mal wieder anmahnt, der Rechtsstaat solle durchgesetzt werden, denn genau das ist passiert. Leute haben vor Gericht gestritten, Gerichte haben entschieden, dann war die Sache geklärt.

Jetzt war es aber so, dass natürlich auch unabhängig von gerichtlichen Entscheidungen der Gesetzgeber immer wieder angehalten ist, auf bestimmte Situationen zu reagieren und gegebenenfalls auch durch ein neues Gesetz auf rechtliche Unklarheiten zu reagieren und diese vielleicht klarzustellen. Ge-

nau deshalb ist am 6. August 2016 das neue Integrationsgesetz in Kraft getreten, wo genau diese Rechtsunsicherheit, die es gegeben hat, geregelt worden ist. Danach ist die zeitliche Befristung geregelt worden, es ist geregelt worden, wie Altfälle zu handhaben sind. Von daher hat auch da der Rechtsstaat gegriffen, indem der Gesetzgeber eine bestehende Rechtsunklarheit durch eine neue, klare gesetzliche Regelung klargestellt hat.

Jetzt gibt es ein paar Altfälle, das ist richtig, in denen eine Verpflichtungserklärung vor dem 6. August 2016 und im Zusammenhang mit einer Landesaufnahmeanordnung abgegeben wurde, und da hat die zuständige Bundesagentur für Arbeit entschieden – auch nicht Thüringen oder wer auch immer, sondern die zuständige Bundesagentur für Arbeit –, dass Leistungen auf Durchsetzbarkeit der Ermessensforderung zu prüfen sind und dass im Ermessensweg grundsätzlich von einer Heranziehung der Verpflichtungsgeber abgesehen werden soll.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Genau darum geht es!)

Mit anderen Worten, derjenige, der Kläger sein könnte, nämlich die Bundesagentur für Arbeit, hat entschieden, wie das zu handhaben ist. Was wollen Sie denn mehr in einem Rechtsstaat? Ein Kläger entscheidet sich, wie die Verfahren bei ihm zu laufen haben, dass nämlich grundsätzlich von einer Heranziehung der Verpflichtungsgeber abgesehen werden soll.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Er entscheidet es aber nicht! Sie lassen den Steuerzahler eintreten!)

Lassen Sie mich zum Schluss vielleicht noch Folgendes sagen: Unabhängig von dieser juristischen Debatte über die Frage von Bürgerschaften und wie weit die reichen und ob die unklar waren, möchte ich an dieser Stelle von diesem Pult ganz ausdrücklich sagen, dass ich mich bei all denjenigen bedanke, die solche Bürgerschaften abgegeben haben,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und dass ich im Gegensatz zu Ihnen nicht der Meinung bin, dass es sich hier um „Moralapostel“ und „scheinheilige Moralapostel“ handelt, sondern um Menschen, die tatsächlich anderen Menschen in Not geholfen haben und dafür auch noch eigene finanzielle Mittel aufgewendet haben.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Auf Kosten anderer!)

Dafür, meine Damen und Herren, haben diese Menschen großen Respekt verdient. Vielen Dank.

(Minister Lauinger)

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Vielen Dank, Herr Minister. Damit gibt es keine weiteren Redemeldungen mehr.

Überweisungen wurden nicht beantragt, deswegen stimmen wir direkt über den Antrag der AfD in der Drucksache 6/7145 ab. Wer möchte diesem Antrag zustimmen, den bitte ich um sein Handzeichen. Das sind Mitglieder der AfD-Fraktion. Wer stimmt gegen diesen Antrag? Das sind die Koalitionsfraktionen und die Mitglieder der CDU-Fraktion. Gibt es Stimmenthaltungen? Gibt es nicht. Damit ist dieser Antrag mit Mehrheit abgelehnt. Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Der Tagesordnungspunkt 25 war zurückgezogen worden.

Wir kommen jetzt noch zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 26**

Befähigung und Eignung als ausschlaggebende Kriterien für den öffentlichen Dienst erhalten. Geplante Studie „Vielfalt entscheidet Thüringen“ stoppen.

Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 6/7192 -

Wünscht die Fraktion der CDU das Wort zur Begründung? Das ist der Fall. Bitte schön.

Abgeordneter Worm, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, mit der Drucksache 6/7192 vom 8. Mai hat die CDU-Fraktion im Thüringer Landtag einen Antrag mit der Überschrift „Befähigung und Eignung als ausschlaggebende Kriterien für den öffentlichen Dienst erhalten. Geplante Studie ‚Vielfalt entscheidet Thüringen‘ stoppen“ eingereicht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, „jeder Deutsche hat nach seiner Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung gleichen Zugang zu jedem öffentlichen Amte.“ Dies, werte Kollegen, statuiert Artikel 33 Abs. 2 unseres Grundgesetzes. Mit unserem vorgelegten Antrag betonen wir die Bedeutung von Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung. Für uns legt die nur vorerst gestoppte Diversitätsstudie „Vielfalt entscheidet Thüringen“ die Axt an das Grundgesetz. Immerhin soll mithilfe der Daten der Mitarbeiter im Landesdienst die Entwicklung einer differenzierten und ausgewogenen Personalstruktur ermöglicht werden. Eine Personalstruktur,

die nicht auf Eignung, Befähigung und fachliche Leistungen setzt, lehnen wir ab. Die Daten, die abgefragt werden sollen – sexuelle Orientierung, ethnische Herkunft, Behinderungen, Krankheiten, Sozialisation –, entstammen der Intimsphäre. Über die fragwürdige Erforderlichkeit mag auch nicht hinwegtäuschen, dass die Daten freiwillig abgefordert werden sollten.

Mit unserem Antrag fordern wir zum Bericht über die Hintergründe und Ziele der sogenannten Diversitätsstudie sowie die bisher aufgewandten Mittel auf. Auch erwarten wir mit dem Antrag ein klares Bekenntnis zu Leistung, Eignung und Befähigung als einzig ausschlaggebende Kriterien für die Einstellung und die Beförderung im öffentlichen Dienst. Schließlich fordern wir die Landesregierung auf, auf diese verfassungsrechtlich höchst bedenkliche Ausforschung der Intimsphäre unserer Thüringer Landesbediensteten zu verzichten.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Marx:

Die Landesregierung erstattet einen Sofortbericht zu Nummer I des Antrags. Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Prof. Dr. Hoff das Wort.

Prof. Dr. Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, nachdem zu diesem Thema durch mich bereits im Haushalts- und Finanzausschuss und auch im Gleichstellungsausschuss dieses Landtags ausführlich Bericht erstattet worden ist, freue ich mich sehr, hier auch im Plenum zu diesem Themenfeld sprechen zu können.

Bereits die „Rahmenleitlinie PERMANENT – Personalmanagement für Thüringen“ aus dem Jahre 2003 legte fest – ich darf mit Zustimmung der Präsidentin zitieren –, „eine zukunftsorientierte Handlungsanleitung für eine moderne Personalarbeit den Behördenleitungen, Führungskräften sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Thüringer Landesverwaltung [soll entwickelt werden], um die Arbeitszufriedenheit und damit auch die Arbeitsergebnisse zu steigern.“ Zehn Jahre später, am 8. Mai 2013, unterzeichnete die damalige Ministerpräsidentin Christine Lieberknecht für den Freistaat Thüringen die Offensive für eine diskriminierungsfreie Gesellschaft gemeinsam mit der Leiterin der Antidiskriminierungsstelle des Bundes. In diesem Papier, das damals unterzeichnet wurde, heißt es unter anderem: „Die Unterzeichner wollen insbesondere gemeinsam dafür Sorge tragen, [...] dass sie

(Minister Prof. Dr. Hoff)

sich mit starkem Engagement [...] für die Bekämpfung von Benachteiligungen einsetzen, [...] für das Thema Diskriminierungsschutz zu sensibilisieren und es als Querschnittsaufgabe politisch zu verankern.“ Das ist einer der Rahmenpunkte, die den Überlegungen für eine entsprechende wissenschaftliche Untersuchung, über die wir hier reden, zugrunde liegen.

Der Ministerpräsident des Freistaats Thüringen, Bodo Ramelow, unterzeichnete am 17. November 2016 für die Thüringer Staatskanzlei die Charta der Vielfalt, die unter der Schirmherrschaft der Bundeskanzlerin steht. Die Geschäftsführerin des Vereins Charta der Vielfalt, Aletta Gräfin von Hardenberg, teilte jüngst mit – ich zitiere erneut –: Die Charta der Vielfalt ist die Arbeitgeberinitiative zur Förderung von aktivem Diversity Management der Unternehmen und Institutionen Deutschlands, die inzwischen von über 3.100 Organisationen bundesweit unterschrieben wurde. Dahinter stehen mehr als 12,8 Millionen Arbeitnehmerinnen. – Zu dem Projektansatz „Vielfalt entscheidet“ sagte sie bezogen auf die Erfahrungen, die in Berlin gesammelt worden sind – ich zitiere erneut –: Die fehlende Datengrundlage zur gezielten Steuerung von Vielfaltsprozessen wurde von vielen Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Konferenz Diversity als Herausforderung gesehen. Das Team von „Vielfalt entscheidet – Diversity in Leadership“ setzt mit seinen Forschungen genau hier an und liefert grundlegende und wegweisende Daten zur Weiterentwicklung von Diversity-Management in Deutschland. –

Ich habe diese etwas längere Einlaufkurve deshalb gewählt, weil ich dem Eindruck entgegenzutreten will, der im öffentlichen Raum, aber auch ganz gezielt im politischen Raum realisiert wurde, dass es sich hier um eine Art rot-rot-grüne Spinnerei handeln würde,

(Beifall DIE LINKE)

mit der man versucht, irgendwie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes auszuschnüffeln. Ganz das Gegenteil ist der Fall: Es geht darum, dass wir uns als moderner Arbeitgeber Freistaat Thüringen für die Belange unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch mit spezifisch erfahrbarer Diskriminierung am Arbeitsplatz auseinandersetzen müssen und dass wir uns damit auseinandersetzen, wie es uns gelingt, in einem modernen Arbeitnehmerland Thüringen diskriminierungsfreie Arbeitsbedingungen zu realisieren. Genau darum geht es in einer wissenschaftlichen Untersuchung: die evidenzbasierte Grundlage für weitere Maßnahmen zur Verfügung zu stellen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben im Februar 2017 dem Landtag das Personalentwicklungskonzept 2025 zur Verfügung gestellt. Dieses Personalentwicklungskonzept formuliert im Abschnitt „Vielfalt stärken – Diversity-Management und AGG“ – ich darf erneut zitieren –: „Ein wichtiges Ziel der Personalentwicklung ist es, die Potenziale von Beschäftigten unterschiedlicher Herkunft, unterschiedlichen Alters und unterschiedlichen Geschlechts [...] gewinnbringend einzusetzen. [...] Die Umsetzung innovativer Ideen und auch die Durchsetzung der individuellen Chancengleichheit werden durch ein heterogenes Umfeld begünstigt.“ Insofern hat die Antidiskriminierungsstelle, die in der Staatskanzlei angesiedelt ist, eine Konferenz durchgeführt, die sich mit genau der Frage auseinandergesetzt hat, wie denn diese Festlegungen im Personalentwicklungskonzept 2025 umgesetzt werden können. Dass der öffentliche Dienst diesem Themenfeld bislang zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt hat, ist kein Vorwurf, sondern die Erkenntnis, die sich letztlich auch in dem vorliegenden Antrag manifestiert, dass Ansätze von modernem Personalmanagement einer deutlicheren Vermittlung bedürfen, damit sie nicht Gefahr laufen, durch fahrlässige Unkenntnis oder aber auch durch bewusste öffentliche Irreführung diskreditiert zu werden.

(Beifall DIE LINKE)

Es geht also um Inhalte, nicht um Polemik. Man muss zur Kenntnis nehmen, dass wesentliche Ziele des Diversity Managements in der öffentlichen Verwaltung unter anderem auch dazu führen, die Erhöhung der Attraktivität der öffentlichen Verwaltung als Arbeitgeber, die Herstellung von Chancengleichheit und Chancengerechtigkeit und auch die Berücksichtigung sozialer Aspekte bei der Entwicklung des Personalkörpers zu ermöglichen, und dass es darum geht, die Vielfältigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wahrzunehmen, auch systematisch zu fördern, weil sie ein Gewinn innerhalb der öffentlichen Verwaltung ist. Genau an diesen Instrumenten oder an dieser Vielfaltserkenntnis orientieren wir auch die Umsetzung von Instrumenten wie beispielsweise Mitarbeiter-Vorgesetzten-Gespräche, Zielvereinbarungen etc. Durch Beschluss der Personalkommission im März 2018 wurde die Staatskanzlei mit der Erarbeitung einer entsprechenden Diversity-Strategie beauftragt. In diesem Zusammenhang fand – wie ich bereits dargestellt habe – die entsprechende Konferenz statt. Der Staatskanzlei ist im Ergebnis dieser Konferenz, dieser Fachtagung, die stattgefunden hat, durch Citizens For Europe eine wissenschaftliche

(Minister Prof. Dr. Hoff)

Untersuchung angeboten worden. Ich wiederhole, was ich im Haushalts- und Finanzausschuss bereits gesagt habe und was ich auch in der letzten Woche im Gleichstellungsausschuss gesagt habe: Citizens For Europe hat in Berlin eine entsprechende Führungskräftebefragung durchgeführt, nicht nur bei den Führungskräften im öffentlichen Dienst des Landes Berlin, sondern auch bei den öffentlichen Unternehmen, und hat angeboten, auf dieser bereits ermittelten Datengrundlage in einem größeren Setting eine entsprechende Untersuchung in Thüringen durchzuführen. Dafür ist eine entsprechende Projektförderung des Landes gegeben worden, hierzu sind Förderbescheide ergangen; dazu habe ich in den von mir genannten Ausschüssen ausführlich ausgeführt. Wir haben dieses Angebot angenommen und mit einer Projektförderung unterstützt, weil wir der festen Überzeugung sind, dass es einer ehrlichen und transparenten Grundlagenermittlung als Bestandsaufnahme bedarf, um die Landesverwaltung unter Diversitätsmaßstäben strategisch entwickeln zu können.

Die Ergebnisse der Studie, die dem Land durch den Projektträger zur Verfügung gestellt werden, sollen im besten Falle zur Erarbeitung des geplanten Diversity-Management-Konzepts im Rahmen des Personalentwicklungskonzepts 2025 dienen oder die Erstellung dieser Strategie mit den dafür notwendigen Daten unterstützen.

Zu Frage 2: Die Studie dient explizit nicht dazu, die Diversity-Kompetenzen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bzw. Führungskräften zu verbessern; dazu ist der Forschungsansatz nicht angelegt. Die Antragsteller wollen nicht mehr und nicht weniger, als in einem ersten Schritt den Ist-Stand zu erheben, denn erst auf Grundlage einer Strategie und der entsprechenden aus der Strategie abgeleiteten Instrumente/Maßnahmenkonzepte kann die Diversity-Kompetenz von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verbessert werden.

Zu Ihrer Frage 3: Sie fragen, in welchem Bereich Defizite im Umgang mit Diversität gesehen werden. Genau dazu soll ja diese Studie dienen, aus der Sicht der Beschäftigten genau diese Defizite zu ermitteln, eine verlässliche Datengrundlage zur Verfügung zu stellen, um auf Basis dieses Ist-Standes dann auch die entsprechenden Maßnahmen zu entwickeln.

Sie haben dann in Frage 4 die Kriterien nachgefragt, denen nach Ansicht der Landesregierung eine differenzierte und ausgewogene Personalstruktur genügen muss, und wie sich die Landesregierung bei der Entwicklung der Personalstruktur künftig vom Ziel einer gleichmäßigen Repräsentation sozialer oder sonstiger Gruppen leiten lässt. Auch

diese Fragen sind in den von mir genannten Ausschüssen bereits gestellt worden, aber ich gehe hier gern noch einmal darauf ein und verweise noch mal darauf: In den nächsten Jahren, auch das liegt dem Personalentwicklungskonzept 2025 zugrunde, werden rund 15.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Altersgründen aus dem öffentlichen Dienst des Freistaats aussteigen. Das ist einer der größten Personalwechsel seit der Wiedergründung des Freistaats Thüringen, vor dem wir stehen, und das ist eine personalentwicklungspolitische Herausforderung, mit der wir uns auseinandersetzen müssen. Denn mit diesem Ausscheiden von Beschäftigten – und bis Ende der 2020er-Jahre wird ja ein vergleichsweise genauso großer Teil aus dem Landesdienst aus Altersgründen ausscheiden – werden sich die Struktur des öffentlichen Dienstes und die Anforderungen an den Arbeitgeber maßgeblich verändern.

Ich entwickle in den Gesprächen, die ich dazu geführt habe, immer wieder gern das Beispiel, dass, wenn wir heute über die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sprechen, wir ja nicht nur, wie wir das über lange Zeit gemacht haben, über die Vereinbarkeit von Kindererziehung und Beruf reden, sondern wir reden vielfach darüber, dass wir eine ganze Reihe von Beschäftigten haben, die inzwischen ihre Angehörigen pflegen, und das mit einer großen Belastung verbunden ist, die man nicht einfach an der Tür des Arbeitsplatzes ablegt. Wir wissen, dass gerade die Pflege von Angehörigen häufig mit Burn-out-Phänomenen zu tun hat, dass das ein hoher sozialer Stress ist. Wir haben Beschäftigte, die uns das kommunizieren, die von einer Doppelunvereinbarkeit von Familie und Beruf sprechen, die nämlich auf der einen Seite Eltern oder beispielsweise einen Partner haben, die zu pflegen sind, und gleichzeitig noch Kinder, um die sich zu kümmern ist. Unter anderem um diese Rahmenbedingungen geht es auch, wenn wir über Diskriminierungserfahrungen sprechen etc.

Auch der Umgang mit digitaler Verwaltung wird sich mit diesem Ausscheiden und der Neubesetzung von Stellen radikal verändern, weil Menschen in den öffentlichen Dienst kommen, die mit Digitalisierung quasi aufgewachsen sind. Auch hier hatten wir beispielsweise in einer Führungskräfteklausur der Staatskanzlei bereits im vergangenen Jahr, als wir uns über Arbeit 4.0 und Digitalisierung verständigt haben, zwei Positionen, die aufgemacht worden sind: auf der einen Seite ältere Beschäftigte, die quasi über Burn-out-Phänomene gesprochen haben, weil der digitale Stress sie einfach wirklich unter Druck setzt, und auf der anderen Seite junge Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die genau das Gegenteil, nämlich Bore-out-Phänomene beschreiben,

(Minister Prof. Dr. Hoff)

die sagen, sie fühlen sich strukturell unterfordert, weil sie die Möglichkeiten von Digitalisierung im öffentlichen Dienst nicht ausreichend nutzen können.

Diese Spannungsverhältnisse werden sich verstärken, und genau das ist einer der Aspekte, mit dem wir uns im Personalentwicklungskonzept 2025 schon vor ein paar Jahren auseinandergesetzt haben. Führungskultur heißt eben, dass es richtig ist, genau jetzt die Erfahrungen von Beschäftigten auszuwerten und gleichzeitig darauf aufbauend Leitlinien einer differenzierten Personalstruktur zu entwickeln, wie ich sie jetzt an den von mir genannten Beispielen mal entwickelt habe. Allein wenn ich den nach Landesgleichstellungsgesetz vorzulegenden Frauenförderplan der Staatskanzlei zur Hand nehme, sehe ich eben, dass es hinsichtlich Geschlechtergleichstellung auch in der Staatskanzlei durchaus noch eine Vielzahl von Herausforderungen gibt, mit denen wir konfrontiert sind und denen wir uns zu widmen haben.

Das Thüringer Gleichstellungsgesetz oder das Thüringer Gesetz zur Gleichstellung und Verbesserung der Integration von Menschen mit Behinderungen, das nun gerade novelliert worden ist, enthalten jeweils Regelungen, die hinsichtlich der Personalentwicklung zu berücksichtigen sind. Auswahlkriterium ist und bleibt – und das ist auch beim LGG und auch beim Integrationsgesetz nie infrage gestellt worden – das Leistungsprinzip und die damit anzulegenden Maßstäbe von Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE:
Das weiß auch die CDU!)

Das sei jetzt dahingestellt. Wenn sie die Frage stellt, beantworte ich sie gern.

Dennoch gilt es, im Rahmen der Bestenauslese dafür Sorge zu tragen, dass Benachteiligungen bei den Auswahlkriterien in Einstellungsbedingungen und/oder Beschäftigungs- und Arbeitsbedingungen eben nicht zum Tragen kommen, dass wir uns solchen Bedingungen bewusst werden und sie außer Kraft setzen. § 1 AGG sagt aus, dass Benachteiligung aus Gründen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion, der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität verboten sind, und zwar gilt das für alle gesellschaftlichen Bereiche, auch für die Arbeitsbedingungen im öffentlichen Dienst.

§ 5 AGG sieht vor, dass durch geeignete und angemessene Maßnahmen bestehende Nachteile wegen einer der in § 1 AGG genannten Gründe verhindert oder ausgeglichen werden sollen. Ich könnte jetzt weitere Regelungen wie § 2 Abs. 2 des Thüringer Gleichstellungsgesetzes oder § 1 ThürGIG

aufzählen. Der öffentliche Dienst kann und wird nie – genauso wenig wie dieser Landtag beispielsweise – eine exakte Abbildung der sozialen Gruppen unserer Bevölkerung sein und das kann auch nicht das erstrebenswerte Ziel sein. Weil ich das jetzt gefühlt hundertmal in dieser Diskussion schon deutlich gemacht habe, sage ich es hier auch noch einmal: Es geht nicht darum und es soll und kann auch nicht darum gehen, den öffentlichen Dienst oder andere gesellschaftliche Bereiche in einer exakten Kopie gesellschaftlicher sozialer Gruppen abzubilden. Wer das behauptet, dass das eine Zielstellung ist, der streut aus meiner Sicht wirklich Sand in die Augen in einer Diskussion, in der es um diesen Punkt nie ging.

(Beifall DIE LINKE)

Insofern glaube ich, dass es nicht um die Repräsentation all dieser Gruppen in angemessener Form im öffentlichen Dienst geht, sondern es geht darum, dass keine dieser Gruppen Benachteiligungen in einer Beschäftigung im öffentlichen Dienst erfahren soll. Nur darum geht es.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Seit September 2018 wurden – wie ich bereits an unterschiedlichen Stellen gegenüber den Ausschüssen dieses Landtags ausgeführt hatte – 183.291 Euro für Maßnahmen des Forschungsvorhabens ausgezahlt: Vorbereitung der Befragung, Auftragsklärung, Klärung der Prozessinfrastruktur, der genauen Zielgruppe, Abstimmung zu Zielen, Inhalten und Ablauf der Umfrage, Kontext der Erhebung, Zeitplan und Zugang zu Befragten, Einbindung unterschiedlicher Akteure, Kommunikation intern/extern zur geplanten Erhebung, Anpassung des Fragebogens an die Zielgruppe, Errichtung, Weiterentwicklung neuer Items unter Einbeziehung weiterer Expertinnen und Experten, Übersetzung der Organisationsstruktur der Landesverwaltung Thüringens in eine Fragebogenmatrix, Entwicklung und Aufbau des Fragebogens, zum Beispiel Filterfragen, Bereitstellen der Infrastruktur wie zum Beispiel die Klärung der spezifischen Grundgesamtheit und des technischen Zugangs zu den Befragten wie E-Mail-Weiterleitung etc., Umsetzung, Programmierung des Fragebogens mit der Open-Source-Umfragesoftware LimeSurvey, Test des Fragebogens, Pretest und Feedback-Verfahren unter den Beschäftigten, Einrichtung eines Servers für das Umfrageinstrument, Umsetzung des Datenschutzes wie Klärung datenschutzspezifischer Besonderheiten, unter anderem Datenschutz-Grundverordnung, technisch-organisatorische Maßnahmen, Verfahrensbeschreibung, Datenschutzfolgeabschätzung,

(Minister Prof. Dr. Hoff)

Erstellung Einwilligungserklärung zur freiwilligen Teilnahme an der Befragung,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vorbereitung der Auswertung, Entwicklung einer Auswertungsinfrastruktur mit der Open-Source-Statistik-Software R.

Zu näheren Einzelheiten würde ich auf detaillierte Ausführungen gegenüber dem Haushalts- und Finanzausschuss des Thüringer Landtags am 7. Juni 2019 verweisen.

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE:
Es ist 18.00 Uhr!)

Es war eine geschlossene Sitzung, insofern kann das Protokoll in dieser Sitzung heute hier wahrscheinlich nicht verlesen werden.

Lassen Sie mich abschließend noch kurz auf die Teile II und III des CDU-Antrags eingehen. Soweit vom Thüringer Landtag durch die CDU-Fraktion die Feststellung begehrt wird, dass Befähigung und Eignung die ausschlaggebenden Kriterien für Einstellungen und die beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten im öffentlichen Dienst des Freistaats Thüringen sind und auch bleiben sollen, mag dahinstehen, ob man diese Feststellung treffen will, weil sie insofern inhaltsleer ist, da sie unsere verfassungsrechtliche Grundlage ist.

Wenn aber die CDU-Fraktion begehrt, dass sich dieser Landtag mit den Stimmen aller Fraktionen noch einmal ausdrücklich im 70. Jahr nach dem Inkrafttreten des Grundgesetzes zum Grundgesetz bekennt, dann mag der Landtag entscheiden, ob er dies in diesem Punkt für notwendig hält. Soweit festgestellt wird, dass sexuelle Orientierung, ethnische Herkunft, soziale Verhältnisse und sonstige Identitätsmerkmale keinen Einfluss für den Zugang zum öffentlichen Dienst des Freistaats Thüringen haben sollen, wäre das wiederum aus dem von mir skizzierten gesetzlichen Rahmen ein Aufruf, gegen gesetzliche Vorgaben zu verstoßen, wie ich am Beispiel AGG und anderen Beispielen bereits deutlich gemacht habe.

Nichts anderes gilt auch, soweit man, wie von der Fraktion der CDU beantragt, für den Freistaat Thüringen festschreiben will, dass es kein Ziel sein soll, die Personalstruktur des Landes an der Repräsentation von Gruppen im öffentlichen Dienst auszurichten, die nach sexuellen, ethnischen oder sonstigen Identitätsmerkmalen definiert werden. Ich will das hier noch einmal deutlich machen: Es geht nicht um die Repräsentation, aber es wäre schon schön, wenn auch im Antrag der CDU-Fraktion deutlich werden würde, dass auch Sie alles daran

setzen, dass die hier von mir eben genannten Gruppen in ihren Zugangsmöglichkeiten zum öffentlichen Dienst nicht durch Diskriminierungstatbestände gehindert werden.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und allein diese Feststellung wäre schön; die ist in der Diskussion – zumindest meinerseits – durch Sie nicht wahrgenommen worden. Insofern danke ich Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und hoffe, Ihrem Auskunftsbegehren Rechnung getragen zu haben.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Gemäß § 29 Abs. 2 Satz 3 der Geschäftsordnung werden Beratungen zu Berichten der Landesregierung grundsätzlich in langer, also doppelter Redezeit verhandelt. Unter Berücksichtigung unseres Ältestenratsbeschlusses bedeutet das jetzt hier, dass die einfache Redezeit zur Verfügung steht. Ich frage: Wer wünscht die Beratung zum Sofortbericht zu Nummer I des Antrags?

(Zwischenruf Abg. Geibert, CDU: Ja!)

Das sind mehrere Fraktionen. Dann eröffne ich auf Verlangen der Fraktionen die Beratung zum Sofortbericht zu Nummer I des Antrags und gleichzeitig eröffne ich auch die Aussprache zu den Nummern II und III des Antrags und gebe das Wort zunächst Abgeordneter Holzapfel von der Fraktion der CDU.

(Zwischenruf Abg. Geibert, CDU: Für die Abgeordnete Holzapfel spricht der Abgeordnete Worm!)

Gut. Anstelle der im Redezettel notierten Rednerin spricht Herr Abgeordneter Worm für die CDU-Fraktion. Bitte.

Abgeordneter Worm, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe es schon in der Einbringung des Antrags gesagt und es kann nicht oft genug betont werden: „Jeder Deutsche hat nach seiner Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung gleichen Zugang zu jedem öffentlichen Amte“, so schreibt es Artikel 33 Abs. 2 unseres Grundgesetzes. Ein Grundgesetz, wie es jetzt auch angesprochen wurde, das nunmehr 70 Jahre existiert und die beste und am längsten währende demokratische Verfassung ist, die es auf dem deutschen Boden jemals gab. „Das Grundgesetz sagt, was nicht verhandelbar ist in unserer Demokratie“, das sagte anlässlich

(Abg. Worm)

von 70 Jahren Grundgesetz unser Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier. Eignung, Befähigung und fachliche Leistung sind für uns als Christdemokraten als Anhänger dieser freiheitlich-demokratischen Grundordnung nicht verhandelbar.

(Beifall CDU)

Und es ist befremdlich und auch verfassungsrechtlich problematisch, die Personalstruktur des öffentlichen Dienstes an einer gleichmäßigen Repräsentation von Gruppen auszurichten, die nach Identitätskriterien definiert werden.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE:
Das AGG abschaffen!)

Als CDU – und das möchte ich an diese Stelle noch mal deutlich machen – sind wir absolut nicht gegen Diversität, ganz im Gegenteil. Wir lehnen es allerdings ab, wenn sachfremde Kriterien Grundlage für Personalentwicklungskonzepte werden. Niemand darf wegen seiner sexuellen Orientierung, ethnischen Herkunft oder Behinderung benachteiligt werden. Allerdings darf auch niemand diesbezüglich bevorteilt oder, wie es in der Fachsprache heißt, positiv diskriminiert werden.

Die nur vorerst gestoppte sogenannte Diversitätsstudie ist aus unserer Sicht durchaus rechtlich problematisch und es gibt auch verschiedene offene Fragen. Auch wenn das in verschiedenen Ausschüssen durchaus dargelegt wurde, ist hier die eine spannende Frage gewesen: Woher stammt das Geld für die Studie? Wie bislang nur aus Presseberichten zu entnehmen war, soll die Finanzierung des gesamten Projekts bereits in der Planungsphase im Sommer 2018 innerhalb der Staatskanzlei umstritten gewesen sein. Es soll vor allem haushaltsrechtliche Bedenken dahin gehend gegeben haben, dass für die Studie 312.000 Euro aus Mitteln des Thüringer Integrationskonzepts entnommen wurden. Dieses Konzept, wie Minister Hoff in seinen Ausführungen dargelegt hat, war von der Landesregierung 2017 aufgelegt worden, um Flüchtlingen in Thüringen mit verschiedenen Förderprogrammen bei der Integration zu helfen. Unter anderem sollten damit Sprachkurse finanziert werden. In internen Vermerken soll sich, so die Presseberichterstattung, der Hinweis finden, dass Bedenken bestehen, ob das Projekt tatsächlich unter den eigentlichen Zweck des Integrationskonzepts subsumiert werden kann.

Auch ein entsprechendes Werbevideo für die Studie mit Ministerpräsident Ramelow, Sozialministerin Werner und Innenminister Maier mit Kosten in Höhe von 9.000 Euro wurde gedreht. Hinsichtlich der aufgewandten Mittel für die vorerst gestoppte Studie stellen sich verschiedene Fragen, auf die ich

jetzt an dieser Stelle nicht tiefgründiger eingehen will, weil tatsächlich in den zuständigen Ausschüssen hier bereits umfangreich Bericht erstattet wurde.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Alles gesagt wurde!)

Aber ich will noch mal betonen, was ich bei der Begründung des Antrags gesagt habe: Eignung, Befähigung, fachliche Leistungen sind und bleiben für uns als CDU die einzig ausschlaggebenden Kriterien für die Einstellung in den öffentlichen Dienst.

Ich kann Sie, werte Damen und Herren der Landesregierung, nur auffordern, die Diversitätsstudie „Vielfalt entscheidet Thüringen“ endgültig zu stoppen und sich zu den Kriterien zu bekennen. Verzichten Sie bitte auch zukünftig darauf, sozialwissenschaftliche Erhebungen zur sexuellen Orientierung, ethnischen Herkunft oder zu sonstigen Identitätsmerkmalen der Landesbediensteten durchzuführen. Die Intimsphäre der Thüringer Bediensteten geht niemanden etwas an.

(Zwischenruf Abg. Stange, DIE LINKE: Die bleibt gewahrt!)

Es braucht in einer modernen Gesellschaft, in der alle Menschen gleich sind

(Zwischenruf Abg. Stange, DIE LINKE: Das haben wir vorhin gehört!)

und umfassende gesetzliche Mechanismen zur Verhinderung von Diskriminierung existieren, auch keine statistischen Erhebungen.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Darüber hinaus fordern Sie die Abschaffung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes!)

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Marx:

Als nächste Rednerin erhält Abgeordnete Berninger von der Fraktion Die Linke das Wort.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Meine sehr geehrten Damen und Herren der demokratischen Fraktionen, wenn man das ernst nimmt, was Herr Worm gerade zu Anfang seiner Rede gesagt hat, dann bekommt man den Eindruck, das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz, das Gleichstellungsgesetz und alle gesetzlichen Regelungen, die die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen regeln, müssten abgeschafft werden, wenn es nach der CDU Thüringen geht.

(Abg. Berninger)

(Zwischenruf Abg. Geibert, CDU: Das war ein Zitat aus dem Grundgesetz!)

Und wenn man das ernst nimmt, was Sie zum Schluss sagen, dann müsste man Ihren Satz fortsetzen mit: Und im Übrigen bin ich der Meinung, dass die Enquetekommission zu Rassismus ersatzlos abgeschafft wird. Beides ist mit der Fraktion der Linken und auch den Koalitionspartnern nicht zu machen, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

„Eigentlich haben wir gedacht, dass wir in den letzten vier Jahren [...] schon alles erlebt hätten, was man erleben kann, was es betrifft, [...] mit Unterstellungen zu arbeiten.“ Meine Damen und Herren, das ist ein Zitat, leicht verkürzt, weggelassen habe ich die Worte „durch die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen“ und die Worte „Einschätzung gegenüber den Landesbediensteten“. Mit diesem Satz leitete der Abgeordnete Geibert seine Dringlichkeitsbegründung in der 145. Plenarsitzung ein.

(Zwischenruf Abg. Geibert, CDU: Zu Recht!)

Der Antrag der CDU-Fraktion „Befähigung und Eignung als ausschlaggebende Kriterien für den öffentlichen Dienst erhalten. Geplante Studie ‚Vielfalt entscheidet Thüringen‘ stoppen“ und Ihr Gebaren um diese Studie „Vielfalt entscheidet Thüringen“ ist das beredete Beispiel dafür, dass eine Oppositionspartei jedwede Contenance und Verantwortung vermissen lässt und nur darauf aus ist, den politischen Mitbewerber zu diskreditieren, Menschen aufzuwiegeln und Beschäftigte zu verunsichern, meine Damen und Herren.

(Zwischenruf Abg. Worm, CDU: Das kennen Sie ja aus Ihrer Vergangenheit!)

Der Antrag unterstellt, die Landesregierung plane, Landesbedienstete zu kontrollieren und die Einstellungskriterien an ethnischer und sexueller Orientierung auszurichten. Von „Ausforschung von Ethnie, von sexueller Orientierung“ der Bediensteten ist die Rede, und das gipfelt in der Unterstellung, die Vorgesetzten sollten mit den konkreten Daten arbeiten oder – so Herr Geibert im Mai hier im Plenum – die „ethnische und sexuelle Orientierung [würde dann] darüber entscheiden, ob man fähig ist, eine Aufgabe wahrzunehmen oder nicht“, und zwar ohne dass Leistung, Eignung und Befähigung berücksichtigt wurden. Alle entgegengesetzten Beschwichtigungsversuche, Erklärungsversuche, Informationen, die es aus der Thüringer Staatskanzlei gegeben hat, werden einfach ignoriert und es wird so getan, als wären die nicht vorhanden

(Zwischenruf Abg. Geibert, CDU: Er hat doch gar nicht dazu gesprochen!)

oder als würden wir lügen. Weiter wurde behauptet, Methode und Sinnhaftigkeit der Studie seien fragwürdig, der Datenschutz sei nicht gewährleistet, und die Anonymität und Freiwilligkeit der Studie wurden in Frage gestellt. Es wurde gesagt, der Hauptpersonalrat habe sich gegen die Studie ausgesprochen, der Landesdatenschutzbeauftragte sei nicht einbezogen worden – alles wider besseres Wissen, meine Damen und Herren.

(Zwischenruf Abg. Geibert, CDU: Das waren Zitate!)

Ich sagte es schon im Mai, als ich gegen die angebliche Dringlichkeit des Antrags gesprochen habe: Das Schreiben an den Thüringer Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit zur Prüfung der Befragung ging Ende März an das Haus des Herrn Dr. Hasse und am 9. April 2019 hat es ein Gespräch mit Mitarbeiterinnen des Herrn Dr. Hasse gegeben. Auch der Hauptpersonalrat ist einbezogen worden, er hat sogar Vorschläge zur Erweiterung der Fragen gemacht.

Auch die große Verwunderung über und die Abwehr gegen die Studie, die eine wichtige Vorarbeit für die Umsetzung des Diversity-Management-Konzepts darstellt, welche die Fraktion der CDU mal wieder äußert, ist reine Show, eine Wahlkampfshow, die dem Ansinnen des Monitorings von Diversitätsdaten null gerecht wird, meine Damen und Herren. Diese Verwunderung ist nur gespielt. Bereits 2018 hat die Staatskanzlei in der Enquetekommission zu Rassismus über den Beschluss zum Diversity Management im Rahmen des Personalentwicklungskonzepts berichtet. Dass die Studie „Vielfalt entscheidet Thüringen“ seit August 2018 konzipiert und erarbeitet wird, darüber wurde die Enquetekommission im Februar 2019 ausführlich schriftlich unterrichtet, auch darüber, dass Citizens For Europe als Projektträger mit der Durchführung beauftragt ist.

Ja, es handelt sich um die bislang größte und umfassendste geplante Studie zu Diversitätsdaten. Das, meine Damen und Herren, ist aber nicht negativ, sondern positiv zu bewerten. Thüringen wird damit Vorreiter, was das Monitoring und die Analyse betrifft, um Diskriminierungen auszumachen und öffentliche Verwaltung so gestalten zu können, dass Diversität nicht benachteiligend wirkt, meine Damen und Herren.

Ich möchte noch zwei, drei Dinge aus dem Zwischenbericht der Enquetekommission zitieren. Erstes Zitat: „Ausgehend von der Annahme, dass es sich beim Rassismus um das Zusammenspiel von

(Abg. Berninger)

komplexen Elementen handelt, die gleichzeitig oder auch unabhängig auftreten können: individuell, kommunikativ, imaginativ (Gefühle/Befürchtungen), sowie strukturell oder gar institutionell, so können sowohl Polizistinnen und Polizisten als Personen als auch die Polizei als Struktur und Institution betroffen sein. Jedoch muss an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, dass die Datenlage mager ist und empirische Studien kaum vorhanden sind – das gilt sowohl für die Bundesrepublik Deutschland insgesamt als auch für das Bundesland Thüringen.“ Das steht auf Seite 229 ff. des Zwischenberichts.

Nächstes Zitat: „Das Fehlen differenzierter Antidiskriminierungs- und Gleichstellungsdaten behindert nicht zuletzt eine menschenrechtskonforme Rechtsfolgenabschätzung.“, zu finden auf Seite 243 des Zwischenberichts.

Nächstes Zitat: „Um strukturelle Diskriminierung zu vermeiden, müssen behördliche Praktiken in Thüringen analysiert werden. Diese sind ggf. an die CERD- und ECRI-Empfehlungen anzupassen. [...] Wichtig ist es zudem, diskriminierende Regelungen und Novellierung abzuschaffen – bzw. müssen Regelungen angepasst werden, die für bestimmte Gruppen diskriminierend wirken.“, Seite 262 des Zwischenberichts.

Letztes Zitat: „Die größte Hürde besteht darin, dass zusammenlaufende Monitorings über alle Ressorts und über alle Verwaltungsebenen hinweg fehlen. So lässt sich die Situation von Betroffenen, die Rassismus und Diskriminierung im Behördenkontext erfahren, nicht ausführlich beschreiben und erfassen. Nicht möglich ist es daher auch, noch zu ergreifende Maßnahmen fachgerecht zu beurteilen. Das gilt für Rassismus und Diskriminierung innerhalb der Behörden sowie für den Umgang der Behörden mit der Gesellschaft.“, Seite 260 f.

Alle diese Zitate stammen aus dem Zwischenbericht der Enquetekommission. Das erste, das mit der Polizei, hat die CDU-Fraktion selbst formuliert. Die drei anderen hat die CDU in ihr Sondervotum übernommen, aus dem, was in der Enquetekommission mehrheitlich beschlossen wurde. Und wie wir aus dem Redebeitrag des Kommissionsvorsitzenden, Herrn Tischner, aus dem Plenum im Mai, glaube ich, wissen, wurden jene Passagen in das CDU-Sondervotum übernommen, die Konsens zwischen Rot-Rot-Grün und der CDU sind. Es ist also Konsens, dass die Datenlage mager ist. Es ist Konsens, dass eine Analyse gebraucht wird, damit greifbare Maßnahmen entwickelt werden können, um Diskriminierung auch in den Behörden abzubauen. Es wird also auch aufseiten der CDU durchaus die Notwendigkeit der Datenerhebung anerkannt, zumindest in Texten, von denen Sie offen-

bar annehmen, dass sie keiner weiter liest. Wenn es aber dann an die Umsetzung des Monitorings, der Analyse geht, damit Diversity Management in Verwaltung konkret werden kann, dann wird das nicht nur unterschlagen, sondern die größten Geschütze dagegen aufgefahren. Und jeder weiß, was hinter Ihrem „das ist ethnische Ausforschung“ steckt – eine Diskreditierung insbesondere der linksgeführten Staatskanzlei als Stasibehörde. Das ist so durchsichtig, wie es unwürdig ist, Herr Geibert und sehr geehrte Damen und Herren der CDU-Fraktion, zumindest für eine demokratische Opposition, die diesen Namen verdient.

Ich will noch mal auf das Eingangszitat zurückkommen: „Eigentlich haben wir gedacht“, meine Damen und Herren, „dass wir in den letzten vier Jahren [...] schon alles erlebt hätten“, was Unterstellungen betrifft, aber das Gezeter und die Skandalisierung dieser Studie übertrifft so einiges. Opposition geht anders, meine Damen und Herren der CDU.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Als nächste Rednerin hat Frau Abgeordnete Herold von der AfD-Fraktion das Wort.

Abgeordnete Herold, AfD:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Sehr geehrte Kollegen, Damen und Herren, Zuschauer im Netz, was haben sexuelle Vorlieben in einem Personalentwicklungskonzept zu suchen? Das fragt sich nicht nur die CDU, das fragen wir uns auch. Artikel 33 Abs. 2 Grundgesetz regelt ganz unmissverständlich, dass sich alle personellen Entscheidungen in diesem Land im Sinne der Bestenauslese am Leistungsprinzip und dort an den Kriterien Eignung, Befähigung und fachliche Leistung zu orientieren haben. Das geplante Unterfangen der Thüringer Landesregierung indes sieht vor, eine groß angelegte Umfrage unter den 20.000 Landesbediensteten zu starten mit dem Ziel, ein sogenanntes Diversitätskonzept zu erarbeiten. Erfragt werden sollen dabei sensible Daten und intime Details aus dem Leben der Mitarbeiter. Die Studie sei unter anderem die Grundlage für ein Personalentwicklungskonzept der Landesregierung, welches für das Jahr 2025 vorgesehen ist. Ich frage mich an dieser Stelle zum einen, ob man nicht in den letzten viereinhalb Jahren mit Personalgesprächen zu ähnlichen Erkenntnissen hätte kommen können.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Immer diese schöne Analyse, man, man, man!)

(Abg. Herold)

Zum anderen frage ich mich, warum die Landesregierung glaubt, dass ihr Wirken im Jahr 2025 für Thüringen überhaupt noch maßgeblich sein könnte.

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Und darüber hinaus!)

Die Teilnahme an der Umfrage sei freiwillig. Mir erscheint dieses Ansinnen insgesamt allerdings als zudringlich und respektlos.

Wen hat die Landesregierung nun mit dieser sogenannten Studie – Chefsache des Ministerpräsidenten übrigens – beauftragt? Beauftragt wurde eine NGO namens „Citizens For Europe“, eine gemeinnützige, zivilgesellschaftliche Organisation, die aber gern Steuermittel nimmt,

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie nehmen ja auch Steuern mit!)

ein Sozialunternehmen, das Diversität, Solidarität und Demokratie fördern möchte und eine inklusive und partizipative Gesellschaft auf lokaler und europäischer Ebene anstrebt. Gemeinsam mit der Bertelsmann Stiftung hat Citizens For Europe den Aktionsfonds ViRaL ins Leben gerufen: Vielfalt stärken, Rassismus bekämpfen, Lokal engagieren! ViRaL unterstützt zum Beispiel so sinnige politische Stadtrendgänge gegen Rechtsextremismus, das Bündnis „Kandel gegen Rechts“ – beim Engagement gegen Messermorde

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ist doch eine tolle Sache!)

findet man dieses Bündnis leider vergebens –

(Beifall AfD)

und bietet rassismuskritische Weiterbildungen und Ermächtigungsworkshops an. Sie versteckt sich hinter dem sinnfreien englischen Begriff „Empowerment-Workshops“. Ich habe die Erfahrung gemacht, dass immer dann, wenn politische Akteure zu Fremdsprachen greifen, sie nicht in der Lage sind oder sich nicht so recht trauen, ihr Anliegen auf Deutsch zu formulieren, denn dann könnte der eine oder andere es klarer verstehen.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Das verstehen Sie nicht, was?)

(Unruhe DIE LINKE)

Citizens For Europe unterhält enge Beziehungen zum Bündnis für Demokratie und Toleranz – gegen Extremismus und Gewalt. Das sind alles linke gesellschaftsklempnerische Spielwiesen.

(Beifall AfD)

(Unruhe DIE LINKE)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die gebotene politische Neutralität solch einer Studie kann man hier schon getrost infrage und in Zweifel stellen. Wissenschaftliche Unvoreingenommenheit und Objektivität sind hier nicht gegeben. Wir fragen uns, was wirklich dahintersteckt. Was verfolgt die Landesregierung mit ihrem Diversitätskonzept? Wie auch mit dem von den Koalitionsfraktionen eingebrachten Gesetzentwurf zur Änderung des Thüringer Landeswahlgesetzes – Einführung der paritätischen Quotenregelung gibt die Landesregierung zu erkennen, dass sie unser ganzes Gemeinwesen auf andere Grundlagen stellen möchte. Die Stellen in der Thüringer Landesverwaltung sollen scheinbar in Zukunft nicht mehr nach den eingangs benannten Kriterien der Eignung und Befähigung besetzt werden, sondern vielmehr nach dem Grundsatz der Gleichheit oder der Gleichverteilung aus Sicht von Rot-Rot-Grün. Das bedeutet aber nicht gleiches Recht für gleiche Personen bzw. nicht, dass alle Menschen vor dem Gesetz hier gleich sind, sondern proportionale Gleichheit. Dahinter verbirgt sich das Konzept der ständischen Repräsentation, also dass bestimmte Bevölkerungsgruppen quasi spiegelbildlich oder proportional auch in öffentlichen Organen im Verwaltungsapparat vertreten sein sollen. Wie sonst ist es zu erklären, dass in einem 20-seitigen Fragebogen neben dem Geschlecht Fragen zu sexuellen Orientierungen, der ethnischen Herkunft, dem Grad etwaiger Behinderung, verschiedensten Krankheiten oder danach, ob sie ost- oder westdeutsch sozialisiert sind, gestellt werden? 30 Jahre nach der Wende spielt das nicht nur im Feuilleton oder auf Facebook eine Rolle, sondern eine Landesregierung stellt die Frage, ob man ost- oder westdeutsch sozialisiert ist. Wir haben einen Ministerpräsidenten, der aus dem Westen kommt,

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Der weiß wahrscheinlich genau darum, um die Unterschiede!)

und da kommen solche völlig sinnfreien Fragen. Das ist eine Rückentwicklung. Das längst überrundete Modell einer ständischen Gesellschaft, die die Gesellschaft als Ansammlung von Gruppen versteht, die dann mit Gruppenrechten versehen werden, soll hier wieder zum Leben erweckt werden.

(Beifall AfD)

Übrigens ist auch das ein Projekt, was mich fatal an „DDR 2.0“ erinnert. Das erklärt vielleicht auch die zugrunde liegende Methodik dieser Studie, die vom Ministerpräsidenten in Auftrag gegeben wurde, an den Personalräten vorbei, am Datenschutzbeauftragten des Landes vorbei, den ich übrigens heute hier schmerzlich vermisse.

(Abg. Herold)

Die CDU-Fraktion fordert mit diesem Antrag, die geplante Studie zu stoppen. Diesem Wunsch werden wir uns natürlich anschließen. Allerdings ist das leider nur noch bedingt möglich, denn der Presse und auch den Berichten des Staatsministers war zu entnehmen, dass die Berliner Forscher von dieser NGO bereits Fördermittel für das Projekt erhalten haben – und nicht etwa wenig, sondern mittlerweile mehr als 300.000 Euro.

(Zwischenruf Abg. Dr. Lukin, DIE LINKE: Woher wollen Sie das wissen?)

Unklar ist, selbst wenn dieses Prestigeobjekt nicht weiterverfolgt werden würde, was mit dem geflossenen Steuergeld passiert und in welcher Form die bisher erhobenen Daten und Materialien genutzt werden. Darauf haben wir bisher keine wirklich befriedigende Antwort bekommen. Wir fordern hier weiterhin Aufklärung und Klarheit. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Marx:

Als nächste Rednerin erhält Frau Abgeordnete Henfling, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, das Wort.

Abgeordnete Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Frau Präsidentin, die Zitate, die Sabine Berninger gerade aus dem Zwischenbericht zur Enquete „Rassismus“ hier vorgelesen hat, standen auch hier auf meinem Zettel, deswegen erspare ich mir die Wiederholung.

Ich möchte aber noch ein Zitat anfügen, das die CDU in ihrem Sondervotum auf der gleichen Seite wie die Zitate gebracht hat. Sie fragt sich nämlich: „Wie kann eine gezielte Erhöhung des Anteils von Menschen mit Migrationshintergrund und Menschen mit Rassismuserfahrung [...] gelingen?“

(Beifall DIE LINKE)

Sie stellen die richtigen Fragen und dann kommen Sie hier mit so einem Antrag um die Ecke.

(Beifall DIE LINKE)

Ich glaube, entweder funktioniert die Kommunikation innerhalb Ihrer Fraktion nicht oder Sie wissen nicht, wovon Sie reden – eines von beiden; beides wäre schlecht.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Offensichtlich können und wollen Sie sich heute in dieser Debatte nicht an diese Sätze im eigenen Sondervotum erinnern, denn wie ist sonst die Zi-

fer III.2 des Antrags in der Drucksache 6/7192 zu verstehen, in der die Landesregierung aufgefordert wird – Zitat –: „zukünftig darauf zu verzichten, sozialwissenschaftliche Erhebungen zur sexuellen Orientierung, ethnischen Herkunft oder sonstigen Identitätsmerkmalen seiner Bediensteten zu erheben“. Das hat Herr Worms hier auch noch mal wiederholt.

Es drängt sich zumindest der Verdacht auf, dass sich die CDU mit der in Rede stehenden Diversitätsstudie gar nicht sachlich auseinandersetzen will. Denn selbstverständlich kann man kritisch über das Forschungsdesign einer solchen Studie und den damit zusammenhängenden und völlig berechtigten Fragestellungen, wie zur Gewährleistung des Datenschutzes, diskutieren. Aber bei der Kritik der CDU scheint es sich vielmehr um eine grundsätzliche Ablehnung bei der Erhebung von Antidiskriminierungs- und Gleichstellungsdaten zu handeln.

(Beifall DIE LINKE)

Dies zeigt schon allein der Titel Ihres Antrags. In einer aus meiner Sicht unzulässigen Weise wird hier die durch die Studie geplante Datenerhebung mit einer vermeintlichen Abweichung der Einstellungskriterien für den öffentlichen Dienst verknüpft. In dem Antrag wird die durch nichts belegte Behauptung aufgestellt, Befähigung und Eignung seien zukünftig keine ausschlaggebenden Einstellungskriterien für den öffentlichen Dienst mehr. Mit einer derartigen Verknüpfung beider Themen wird der offensichtliche Versuch unternommen, die Erhebung von Antidiskriminierungs- und Gleichstellungsdaten als eine der grundlegenden Maßnahmen des Diskriminierungsschutzes grundsätzlich zu diskreditieren. In der Begründung des Dringlichkeitsantrags im Plenum am 8. Mai stellte der Abgeordnete Geibert die Behauptung auf, mit der Befragung sei eine – Zitat – „Ausforschung von Ethnie, von sexueller Orientierung [und] von Einstellungen der Landesbediensteten beabsichtigt“.

Ein weiteres Indiz für eine bewusste polemische Zuspitzung findet sich in derselben Rede. In der Arbeitsfassung der 145. Sitzung ist zu lesen – Zitat –: „Wir stellen uns schützend vor unsere Landesbediensteten und unterstellen diese nicht ethnischen Ausforschungsaktionen, die von Ihnen beabsichtigt sind.“ Bemerkenswert ist dabei, dass Herr Geibert, wie im Mitschnitt nachgehört werden kann, aber nicht von „Ausforschungsaktionen“, sondern von „Säuberungsaktionen“ gesprochen hat. Lieber Herr Geibert, Sie sollten sich wirklich überlegen, ob Sie sich für die Verwendung dieses Begriffs,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Abg. Henfling)

der mit Mord und Deportation verbunden ist, nicht ausdrücklich entschuldigen wollen, anstatt – wie es hier offensichtlich geschehen ist –

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

einfach klamm und heimlich das Wortprotokoll ändern zu lassen. Ich kann die CDU nur dringend darum bitten, sich zukünftig in ihrer Wortwahl zu mäßigen und sich stattdessen ohne Schaum vor dem Mund ganz nüchtern mit dem vorliegenden Sachverhalt zu beschäftigen.

Denn worum geht es eigentlich? Zunächst einmal um etwas völlig Banales. Kurt Schumacher wird der Satz zugeschrieben: „Politik beginnt mit der Betrachtung der Wirklichkeit.“ Demgemäß sollte es doch eigentlich selbstverständlich sein, sich zunächst eine Übersicht über die Sachlage zu verschaffen. In der Enquetekommission haben wir die Erfahrung gemacht, dass uns in allen möglichen Themenfeldern keine ausreichenden Gleichstellungs- und Antidiskriminierungsdaten zur Verfügung stehen – das hat Ihre Fraktion ja auch so feststellt.

Mit der heute zur Debatte stehenden Diversitätsstudie wird nun erst mal gar kein anderes Ziel verfolgt, als für einen Teilbereich, nämlich die öffentliche Verwaltung, erstmals überhaupt Daten zu erheben. Denn will man wirksame und zielgerichtete Maßnahmen zum Abbau von Diskriminierung entwickeln, ist man eben zunächst einmal darauf angewiesen, dass auch entsprechend differenzierte Gleichstellungsdaten vorliegen. Deshalb ist die Vehemenz, mit der die CDU gegen die Studie agitiert, für mich auch überhaupt nicht nachvollziehbar. Oder hat sich bei der CDU entgegen der Feststellung aus ihrem Sondervotum zum Zwischenbericht der Enquetekommission mittlerweile die Ansicht durchgesetzt, dass es in Thüringen überhaupt keine Diskriminierungsrealität gibt? Das könnte man nach dem Beitrag Ihres Abgeordneten hier tatsächlich vermuten.

(Beifall DIE LINKE)

Ich hoffe, ich konnte verdeutlichen, wie notwendig eine differenzierte Datenerhebung als Grundlage für eine wirksame Antidiskriminierungsarbeit tatsächlich ist. Selbstverständlich ist es genauso notwendig, entsprechende Datenerhebungen mit einem kritischen Blick zu begleiten. Das ergibt sich schon allein aus unserer Geschichte, denn im kolonialistischen Kaiserreich und im Nationalsozialismus wurden Daten zum Zweck einer rassistischen Vernichtungspolitik missbraucht. Umso wichtiger ist es, dass bei der Datenerhebung forschungsethi-

sche und datenschutzrechtliche Standards eingehalten werden.

Im vorliegenden Fall wurde das in Berlin ansässige Sozialunternehmen Citizens For Europe mit der Durchführung einer Beschäftigtenbefragung der Thüringer Landesbediensteten betraut. Citizens For Europe haben 2017 – das ist auch schon erwähnt worden – eine Piloterhebung unter den Führungskräften in der Berliner Landesverwaltung durchgeführt. Dafür haben sie in der Zusammenarbeit mit Selbstorganisationen entsprechende Standards entwickelt. Die Citizens For Europe haben damit unter Beweis gestellt, wie eine solche Studie unter der Beachtung hoher Standards erstellt werden kann, und sich somit auch als geeigneter sozialwissenschaftlicher Akteur für die Durchführung einer Befragung unter Thüringer Landesbediensteten erwiesen.

(Beifall DIE LINKE)

Als Grüne unterstützen wir ausdrücklich das Vorhaben der Landesregierung, im Rahmen des Personalentwicklungskonzepts 2025 ein Diversity-Management-Konzept für die Beschäftigten der Thüringer Landesverwaltung zu entwickeln. Wie wichtig eine umfassende Datenerhebung als erster Schritt ist, habe ich eben bereits ausgeführt.

Die Befragung dazu muss sich zumindest auf alle Diskriminierungsdimensionen des allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes erstrecken. Das blenden Sie als CDU-Fraktion hier zum Beispiel auch komplett aus, dass wir gesetzliche Vorgaben haben, die uns dazu anhalten, dass wir Daten erheben, damit wir überhaupt die Dimension erfassen, in der Diskriminierung stattfindet.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

An dieser Stelle zeigt sich dann auch, dass Sie nicht gewillt sind, die derzeitige Rechtslage überhaupt zur Kenntnis zu nehmen. 2006 wurde mit dem AGG der Diskriminierungsschutz auch auf Merkmale wie sexuelle Identität und ethnische Herkunft erweitert. In dem Antrag der CDU finden nun diese beiden Merkmale mehrfach eine explizite Erwähnung. Damit möchte die CDU offensichtlich insinuierten, der Landesregierung ginge es in allererster Linie um eine Bevorzugung dieser beiden Personengruppen. Dass es dann in der Berichterstattung zu Überschriften wie in der Zeitung mit den vier großen Buchstaben gekommen ist, die am 4. Mai 2019 lautete: „Merkwürdige Sexumfrage für Beamte“, ist dann auch nicht mehr weiter verwunderlich. Das liegt an Ihrer Kommunikation.

(Abg. Henfling)

Diese Vorgänge erinnern sehr stark an die Aufregung um eine Studie mit dem Titel „Wie viel Vielfalt verträgt Schule?“ in Berlin im Jahr 2017. Eine der Fragen an Lehrkräfte bezog sich damals auf deren sexuelle Orientierung und führte dann ebenfalls zu der Schlagzeile „Sexschnüffelei an Berlins Schulen“. Selbstverständlich war auch damals, dass die Daten freiwillig und anonymisiert erhoben werden sollten. Das Studiendesign war mit den Datenschutzbehörden abgestimmt – wie auch in diesem Fall. Die Daten sollten bei den Universitäten, die die Studien erstellen, verbleiben und nach den Auswertungen gelöscht werden. In einer Debatte im Abgeordnetenhaus wurden all diese Fakten im September 2017 noch einmal dargelegt, womit die Aufregung dann auch verpuffte.

Um es noch einmal zu betonen: Mit der hier in Rede stehenden Diversitätsstudie in Thüringen geht es darum, nicht nur Daten zur sexuellen Identität oder zur Herkunft zu erheben, sondern Daten zu allen Diskriminierungsdimensionen des AGG. Zu Ihrer Kenntnis wiederhole ich die hier gern noch einmal: ethnische Herkunft, Geschlecht, Religion, Weltanschauung, Behinderung, Alter und sexuelle Identität. Will man Maßnahmen zum Schutz von diesen Diskriminierungsdimensionen Betroffener entwickeln, muss man natürlich auch Daten zu all diesen Dimensionen erheben.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zum Schluss möchte ich noch einer Intention des CDU-Antrags hier vehement widersprechen. Der Antrag unterstellt, mit der Studie sei in der Zukunft eine automatische Bevorzugung bestimmter Personengruppen in der Einstellungspraxis zum öffentlichen Dienst verbunden. Dem Landtag liegt seit 2017 das Personalentwicklungskonzept 2025 vor – das hat der Minister hier auch gerade gesagt. Dort findet sich unter dem Gliederungspunkt IV.8.4 „Vielfalt stärken – Diversity-Management und AGG“ jedenfalls kein Anhaltspunkt für die Behauptung der CDU, dass Eignung und Befähigung in der Zukunft keine ausschlaggebenden Kriterien für den öffentlichen Dienst mehr sein sollen.

(Beifall DIE LINKE)

Es wird dort allerdings darauf hingewiesen, wie gewinnbringend die Entwicklung eines Diversity Managements für eine leistungsfähige Verwaltung, einen effektiven Personaleinsatz und ein diskriminierungsfreies Arbeitsumfeld sein kann. Als Grüne unterstützen wir diesen Ansatz ausdrücklich und würden es begrüßen, wenn es im Ergebnis des Prozesses zu einer vielfältigen Personalstruktur in der Landesverwaltung kommen sollte. Wir lehnen den

vorliegenden populistischen Antrag auch weiterhin ab,

(Beifall DIE LINKE)

auf dessen Grundlage keine sachliche Diskussion zu Fragen des Diskriminierungsschutzes möglich ist. Vielen Dank und schönen Feierabend.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Herr Geibert.

Abgeordneter Geibert, CDU:

Frau Abgeordnete Henfling, gern greife ich Ihre Bitte nach einer Versachlichung der Diskussion und dem Check der Fakten auf.

(Beifall CDU)

Sie haben eben die Behauptung aufgestellt, dass die Presseberichterstattung in einem großen Boulevardblatt mit vier Buchstaben am 04.05.2019 durch unsere Kommunikation beeinflusst worden sei. Sie haben dabei verschwiegen, dass unsere Kommunikation am 08.05.2019 stattgefunden hat, sodass dieses große Boulevardblatt das vier Tage vorher schon geahnt haben müsste.

(Beifall CDU)

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist ja sehr spannend, wie sachlich und chronologisch präzise Sie hier arbeiten.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Durchsichtig!)

Ähnliches gilt bei Frau Berninger. Frau Berninger hat vorhin dargestellt, es sei die Falschbehauptung aufgestellt worden, dass der Datenschutzbeauftragte nicht beteiligt worden sei. Auch da kam der Hinweis von Frau Berninger, im März 2019 sei die Information bereits an den Landesdatenschutzbeauftragten gegangen. Ich gestatte mir, aus einer MDR-Berichterstattung vom 03.05.2019 unter der Überschrift „Nach Kritik stoppt Landesregierung Diversitäts-Studie“ ganz kurz zu zitieren – wie gesagt, 03.05.2019 –, dort heißt es: „Seine Aufmerksamkeit“ – gemeint ist die des Datenschutzbeauftragten – „weckten die Strategen der Thüringer Staatskanzlei im Entwurf des Fragebogens. In diesem vermerkten sie auf Seite 1, dass die Zustimmung des Thüringer Datenschutzbeauftragten zu den Fragen vorliege. Dieser Entwurf ging Anfang April an die Hauptpersonalräte, da diese vor Umfragestart gefragt werden müssen. Davon bekam Hasse offenbar Wind. Er bestätigte auf Nachfrage“ –

(Abg. Geibert)

Nachfrage vom Mai 2019 des MDR – „dass er zu diesem Zeitpunkt weder etwas von der Umfrage wusste, noch dass er in irgendeiner Form seine Zustimmung gegeben habe.“ So viel zur Sachverhaltsdarstellung, wie Sie es gerade gemacht haben, im März soll alles bekannt gewesen sein. Nur eines von beiden kann stimmen. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Ja, das wissen wir jetzt! Stimmt!)

Vizepräsidentin Marx:

Gibt es weitere Wortmeldungen? Das sehe ich nicht. Dann frage ich: Kann ich davon ausgehen, dass das Berichtersuchen zu Nummer I des Antrags erfüllt ist?

(Zuruf Abg. Geibert, CDU: Nein!)

Nein. Gibt es Widerspruch?

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Was fehlt denn? Was fehlt denn, Herr Geibert?)

Dann möchten Sie die Fortsetzung der Beratung zum Sofortbericht im entsprechenden Fachausschuss beantragen?

(Zuruf Abg. Geibert, CDU: Ja!)

Und das wäre welcher?

(Zuruf Abg. Geibert, CDU: Im Gleichstellungsausschuss!)

Im Gleichstellungsausschuss. Die CDU-Fraktion beantragt die Fortsetzung der Beratung zum Sofortbericht im Gleichstellungsausschuss. Dann müssen wir darüber abstimmen. Ach so, es muss erst mal darüber abgestimmt werden, ob das Berichtersuchen erfüllt ist. Entschuldigung! Es ist so selten, dass nach so einem ausführlichen Bericht Widerspruch kommt.

Also wir stimmen jetzt über die Erfüllung des Berichtersuchens gemäß § 106 Abs. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung ab. Wer ist der Meinung, dass das Berichtersuchen erfüllt ist, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer widerspricht dem? Das sind die CDU-Fraktion und die AfD-Fraktion. Gibt es Stimmenthaltungen? Das sehe ich nicht. Dann ist das Parlament aber mehrheitlich der Meinung, dass das Berichtersuchen erfüllt ist.

Es kann trotzdem die Fortsetzung der Beratung zum Sofortbericht beantragt werden.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nur, wenn alle zustimmen!)

Ja, aber ich habe die Landtagsverwaltung gefragt und man kann trotzdem die Fortsetzung der Beratung zum Sofortbericht im entsprechenden Fachausschuss beantragen. Das hat die CDU getan und dann stimmen wir darüber auch noch mal ab.

Über den Antrag der CDU, den Bericht an den Ausschuss für Gleichstellung zu überweisen, stimme ich jetzt ab. Wer ist für diesen Antrag? Das sind die Abgeordneten der CDU-Fraktion und der AfD-Fraktion. Wer ist gegen diesen Antrag? Das sind die Koalitionsfraktionen. Gibt es Stimmenthaltungen? Die sehe ich nicht. Damit ist der Antrag auf Überweisung abgelehnt.

Dann kommen wir zur Abstimmung zu den Nummern II und III des Antrags. Hier ist keine Überweisung beantragt. Da keine Überweisung an einen Ausschuss beantragt ist, stimmen wir direkt über die Nummern II und III des Antrags der Fraktion der CDU in der Drucksache 6/7192 ab. Wer stimmt für diese beiden Abschnitte des Antrags? Das sind die CDU-Fraktion und die AfD-Fraktion. Wer stimmt gegen diese Ziffern? Das sind die Mitglieder der Koalitionsfraktionen. Damit ist das mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe damit auch diesen Tagesordnungspunkt und das heutige Plenum und wünsche Ihnen allen einen angenehmen Sommer und einen schönen Urlaub, sofern Sie den machen werden. Wir sehen uns dann hoffentlich alle gesund und munter Ende August bzw. zum nächsten Plenum erst im September hier in diesem Haus wieder. Die nächsten Plenarsitzungen finden am 11., 12. und 13. September 2019 statt.

Ende: 18.39 Uhr

Anlage 1**Namentliche Abstimmung in der 154. Sitzung
am 5. Juli 2019 zum Tagesordnungspunkt 9****Siebtens Gesetz zur Änderung des Thüringer
Landeswahlgesetzes – Einführung der
paritätischen Quotierung**Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 6/6964 -

1. Adams, Dirk (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	ja	42. Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)	ja
2. Becker, Dagmar (SPD)	ja	43. Kummer, Tilo (DIE LINKE)	ja
3. Berninger, Sabine (DIE LINKE)	ja	44. Kuschel, Frank (DIE LINKE)	ja
4. Blechschmidt, André (DIE LINKE)	ja	45. Lehmann, Annette (CDU)	nein
5. Bühl, Andreas (CDU)	nein	46. Lehmann, Diana (SPD)	ja
6. Diezel, Birgit (CDU)	nein	47. Leukefeld, Ina (DIE LINKE)	ja
7. Dittes, Steffen (DIE LINKE)	ja	48. Lieberknecht, Christine (CDU)	
8. Emde, Volker (CDU)	nein	49. Liebetrau, Christina (CDU)	nein
9. Engel, Kati (DIE LINKE)	ja	50. Lukasch, Ute (DIE LINKE)	ja
10. Fiedler, Wolfgang (CDU)	nein	51. Lukin, Dr. Gudrun (DIE LINKE)	ja
11. Floßmann, Kristin (CDU)	nein	52. Malsch, Marcus (CDU)	nein
12. Geibert, Jörg (CDU)	nein	53. Martin-Gehl, Dr. Iris (DIE LINKE)	
13. Gentele, Siegfried (fraktionslos)	nein	54. Marx, Dorothea (SPD)	ja
14. Grob, Manfred (CDU)	nein	55. Meißner, Beate (CDU)	nein
15. Gruhner, Stefan (CDU)	nein	56. Mitteldorf, Katja (DIE LINKE)	ja
16. Hande, Ronald (DIE LINKE)	ja	57. Mohring, Mike (CDU)	nein
17. Hartung, Dr. Thomas (SPD)	ja	58. Möller, Stefan (AfD)	nein
18. Harzer, Steffen (DIE LINKE)	ja	59. Mühlbauer, Eleonore (SPD)	ja
19. Hausold, Dieter (DIE LINKE)	ja	60. Muhsal, Wiebke (AfD)	nein
20. Helmerich, Oskar (SPD)	nein	61. Müller, Anja (DIE LINKE)	ja
21. Henfling, Madeleine (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja	62. Müller, Olaf (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	ja
22. Henke, Jörg (AfD)	nein	63. Pelke, Birgit (SPD)	ja
23. Hennig-Wellsow, Susanne (DIE LINKE)	ja	64. Pfefferlein, Babett (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	ja
24. Herold, Corinna (AfD)	nein	65. Pidde, Dr. Werner (SPD)	ja
25. Herrgott, Christian (CDU)	nein	66. Primas, Egon (CDU)	nein
26. Hey, Matthias (SPD)	ja	67. Reinholz, Jürgen (fraktionslos)	
27. Heym, Michael (CDU)	nein	68. Rietschel, Klaus (fraktionslos)	
28. Höcke, Björn (AfD)		69. Rosin, Marion (CDU)	
29. Holbe, Gudrun (CDU)	nein	70. Rothe-Beinlich, Astrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja
30. Holzapfel, Elke (CDU)		71. Rudy, Thomas (AfD)	nein
31. Jung, Margit (DIE LINKE)	ja	72. Schaft, Christian (DIE LINKE)	ja
32. Kalich, Ralf (DIE LINKE)	ja	73. Scheerschmidt, Claudia (SPD)	ja
33. Kellner, Jörg (CDU)	nein	74. Scherer, Manfred (CDU)	nein
34. Kießling, Olaf (AfD)	nein	75. Scheringer-Wright, Dr. Johanna (DIE LINKE)	ja
35. Kobelt, Roberto (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	ja	76. Schulze, Simone (CDU)	nein
36. König, Dr. Thadäus (CDU)	nein	77. Skibbe, Diana (DIE LINKE)	ja
37. König-Preuss, Katharina (DIE LINKE)	ja	78. Stange, Karola (DIE LINKE)	ja
38. Korschewsky, Knut (DIE LINKE)	ja	79. Tasch, Christina (CDU)	nein
39. Kowalleck, Maik (CDU)	nein	80. Taubert, Heike (SPD)	ja
40. Kräuter, Rainer (DIE LINKE)		81. Thamm, Jörg (CDU)	nein
41. Krumpe, Jens (fraktionslos)		82. Tischner, Christian (CDU)	
		83. Voigt, Dr. Mario (CDU)	nein

84. Wagler, Marit (DIE LINKE)	ja	88. Wolf, Torsten (DIE LINKE)	ja
85. Walk, Raymond (CDU)	nein	89. Worm, Henry (CDU)	nein
86. Warnecke, Frank (SPD)	ja	90. Wucherpfennig, Gerold (CDU)	nein
87. Wirkner, Herbert (CDU)		91. Zippel, Christoph (CDU)	nein

Anlage 2

**Namentliche Abstimmung in der 154. Sitzung
am 5. Juli 2019 zum Tagesordnungspunkt 14 b**
**Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer
Gesetzes über die Errichtung der Anstalt
öffentlichen Rechts „ThüringenForst“**

 Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 6/7418 - Neufassung -

1. Adams, Dirk	ja	35. Kobelt, Roberto	ja
(BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)		(BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	
2. Becker, Dagmar (SPD)	ja	36. König, Dr. Thadäus (CDU)	Enthaltung
3. Berninger, Sabine	ja	37. König-Preuss, Katharina	ja
(DIE LINKE)		(DIE LINKE)	
4. Blechschmidt, André	ja	38. Korschewsky, Knut	ja
(DIE LINKE)		(DIE LINKE)	
5. Bühl, Andreas (CDU)	Enthaltung	39. Kowalleck, Maik (CDU)	Enthaltung
6. Diezel, Birgit (CDU)	nein	40. Kräuter, Rainer	
7. Dittes, Steffen (DIE LINKE)	ja	(DIE LINKE)	
8. Emde, Volker (CDU)	Enthaltung	41. Krumpe, Jens (fraktionslos)	
9. Engel, Kati (DIE LINKE)	ja	42. Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)	ja
10. Fiedler, Wolfgang (CDU)		43. Kummer, Tilo (DIE LINKE)	ja
11. Floßmann, Kristin (CDU)		44. Kuschel, Frank	ja
12. Geibert, Jörg (CDU)	Enthaltung	(DIE LINKE)	
13. Gentele, Siegfried		45. Lehmann, Annette (CDU)	Enthaltung
(fraktionslos)		46. Lehmann, Diana (SPD)	ja
14. Grob, Manfred (CDU)	Enthaltung	47. Leukefeld, Ina (DIE LINKE)	ja
15. Gruhner, Stefan (CDU)	Enthaltung	48. Lieberknecht, Christine	
16. Hande, Ronald	ja	(CDU)	
(DIE LINKE)		49. Liebetrau, Christina (CDU)	Enthaltung
17. Hartung, Dr. Thomas	ja	50. Lukasch, Ute (DIE LINKE)	ja
(SPD)		51. Lukin, Dr. Gudrun	ja
18. Harzer, Steffen	ja	(DIE LINKE)	
(DIE LINKE)		52. Malsch, Marcus (CDU)	Enthaltung
19. Hausold, Dieter	ja	53. Martin-Gehl, Dr. Iris	ja
(DIE LINKE)		(DIE LINKE)	
20. Helmerich, Oskar (SPD)	ja	54. Marx, Dorothea (SPD)	ja
21. Henfling, Madeleine	ja	55. Meißner, Beate (CDU)	Enthaltung
(BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)		56. Mitteldorf, Katja	ja
22. Henke, Jörg (AfD)	ja	(DIE LINKE)	
23. Hennig-Wellsow, Susanne	ja	57. Mohring, Mike (CDU)	
(DIE LINKE)		58. Möller, Stefan (AfD)	
24. Herold, Corinna (AfD)	ja	59. Mühlbauer, Eleonore	ja
25. Herrgott, Christian (CDU)	Enthaltung	(SPD)	
26. Hey, Matthias (SPD)	ja	60. Muhsal, Wiebke (AfD)	
27. Heym, Michael (CDU)	Enthaltung	61. Müller, Anja (DIE LINKE)	ja
28. Höcke, Björn (AfD)		62. Müller, Olaf (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	ja
29. Holbe, Gudrun (CDU)	Enthaltung	63. Pelke, Birgit (SPD)	ja
30. Holzapfel, Elke (CDU)		64. Pfefferlein, Babett	ja
31. Jung, Margit (DIE LINKE)	ja	(BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	
32. Kalich, Ralf (DIE LINKE)	ja	65. Pidde, Dr. Werner (SPD)	ja
33. Kellner, Jörg (CDU)	Enthaltung	66. Primas, Egon (CDU)	Enthaltung
34. Kießling, Olaf (AfD)	ja		

67. Reinholz, Jürgen (fraktionslos)		77. Skibbe, Diana (DIE LINKE)	ja
68. Rietschel, Klaus (fraktionslos)		78. Stange, Karola (DIE LINKE)	ja
69. Rosin, Marion (CDU)		79. Tasch, Christina (CDU)	Enthaltung
70. Rothe-Beinlich, Astrid (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	ja	80. Taubert, Heike (SPD)	ja
71. Rudy, Thomas (AfD)	ja	81. Thamm, Jörg (CDU)	Enthaltung
72. Schaft, Christian (DIE LINKE)	ja	82. Tischner, Christian (CDU)	
73. Scheerschmidt, Claudia (SPD)		83. Voigt, Dr. Mario (CDU)	
74. Scherer, Manfred (CDU)	Enthaltung	84. Wagler, Marit (DIE LINKE)	ja
75. Scheringer-Wright, Dr. Johanna (DIE LINKE)	ja	85. Walk, Raymond (CDU)	Enthaltung
76. Schulze, Simone (CDU)	Enthaltung	86. Warnecke, Frank (SPD)	ja
		87. Wirkner, Herbert (CDU)	
		88. Wolf, Torsten (DIE LINKE)	ja
		89. Worm, Henry (CDU)	Enthaltung
		90. Wucherpennig, Gerold (CDU)	Enthaltung
		91. Zippel, Christoph (CDU)	